

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk
im Geiste beider Testamente

VIII. Folge 1955/56

Freiburg, Oktober 1955

Nummer 29/32

Aus dem Inhalt:

1. * **Der Weg zur christlich-jüdischen Wiederbegegnung in der Mitte des 20. Jahrhunderts.** Von Dr. Karl Thieme, Professor für europäische Geschichte und Direktor des Auslands- und Dolmetscher-Instituts der Universität Mainz in Gernersheim (Pfalz). Seite 3
2. **Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung.** Sechs Thesen zur innerchristlichen Diskussion, vorgetragen im ökumenischen Kreis Basel von Professor Dr. Karl Thieme. Seite 9
3. * **Die Nonne, die für uns gebetet hat.** Aus dem Hebräischen von Dr. Hugo Bergmann, Professor der Philosophie an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Seite 14
4. **Das Minimum der Menschlichkeit / Lehrprozeß für unsere Zeit.** Plädoyer vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M., i. S. Wollheim ./ I. G. Farben, von Rechtsanwalt Otto Küster, Stuttgart. Seite 15
5. * **Der Nächste in christlicher und jüdischer Sicht.** Ein Bericht über die Hildesheimer Studientagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 26. Februar bis 4. März 1955, von Dr. Otto Michel, Professor für neutestamentliche Exegese an der Universität Tübingen. Seite 24
6. **Israel in Evanston.** Ein Bericht von Paul Démann NDS., Paris Seite 25
7. **Echo und Aussprache**
 - a) u. a. „Der Zigeuner“. Seite 30
 - b) Diskussion der sechs Thesen über den ökumenischen Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung zwischen O. Karrer, J. Pinski, H. Schlier und K. Thieme. Seite 31
8. **Rundschau** (u. a. Otto Küster und die individuelle Wiedergutmachung / Ökumenische Wechselbefruchtung) Seite 36
9. **Kleine Nachrichten** (u. a. Rosenbergs Frankfurter Fenstersturz) Seite 51
10. **Literaturhinweise** (u. a. Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft. Eine Buchanzeige von Dr. Karl S. Bader, Professor für Rechtsgeschichte in Zürich.) Seite 58
11. **Aus unserer Arbeit** (u. a. In Memoriam Prof. DDr. Friedrich Stummer.) Seite 69

Nachdruck gestattet. Für die im Inhaltsverzeichnis mit * gekennzeichneten Beiträge wird um das übliche Zeilenhonorar gebeten. Als Manuskript gedruckt.

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente

1. Der Weg zur christlich-jüdischen Wiederbegegnung in der Mitte des 20. Jahrhunderts

Von Prof. Dr. Karl Thieme, Germersheim-Mainz

Das folgende ist der nur ganz wenig überarbeitete Text eines Vortrags, der erstmals auf einer internationalen Herbsttagung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft des Saarlandes am 14. November 1954 in Saarbrücken, danach noch in Germersheim und Mainz für die Katholischen Studentengemeinden und schließlich am 6. März 1955 auf der Jahresversammlung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz in Zürich gehalten wurde. Im letztgenannten Fall war er durch Gedankengänge ergänzt, die sich in diesem Rundbrief unter der These VI B (s.S. 12 f.) näher ausgeführt finden und in Saarbrücken den Tagungsteilnehmern schon durch einen Beitrag im Programmheft der Tagung bekannt waren.

Das Thema, das hier heute behandelt werden soll, mit den Worten 'christlich-jüdische Wiederbegegnung in der Mitte des 20. Jahrhunderts' umschrieben, setzt in dem Worte 'Wiederbegegnung' zweierlei voraus. Es setzt voraus, daß schon eine Bezogenheit vorliegt, sonst könnte man nicht von *Wiederbegegnung* sprechen, und es setzt voraus, daß eine Getrenntheit eingetreten war, sonst könnte es sich nicht um eine *Wiederbegegnung* handeln, wozu ja von verschiedenen Plätzen Herkommende gehören. Es muß also erstens einmal von der Bezogenheit der beiden gesprochen werden, die da einander wiederbegegnen sollen: christlich-jüdische Wiederbegegnung oder Wiederbegegnung von Kirche und Synagoge. Diese Bezogenheit, die überhaupt erst ermöglicht, daß man von Wiederbegegnung spricht, ist zunächst, wenn man genau zusieht, die Identität. Bis ins 1. Jahrhundert nach Christus ist das Volk Israel eben dasselbe, was nach christlicher Auffassung die Ecclesia seit dem 1. Jahrhundert, seit dem Pfingstereignis ist; anders ausgedrückt: das, was beim Pfingstereignis in einen neuen Zustand seiner eigenen Geschichte eintritt, das war schon vorher als Gottesvolk da. Die ursprüngliche Kirche, die ursprüngliche Christenheit versteht sich selbst als die erneuerte Ecclesia, als das erneuerte Gottesvolk, als der Kern dieses alten Gottesvolkes; manchmal wird auch gesagt als Ecclesiola in Ecclesia, die kleine, winzige Kernkirche und wirkliche Kirche in der großen Kirche. Und nun ist das erste, was für unser Thema wichtig und entscheidend wichtig ist, sich einmal klar zu machen, daß schon diese alte Ecclesia, also die Kirche des Alten Bundes oder das Gottesvolk des Alten Bundes, die Eigenschaft mit dem Gottesvolk des Neuen Bundes teilt, gespalten zu sein, einem Schisma zu unterliegen. Die Spaltung des alten Gottesvolkes findet bereits nach dem Tode des Königs Salomo dadurch statt, daß zehn Stämme von den alt-israelitischen Stämmen sich zu einem selbständigen Reich Nordisrael unter Jerobeam (Jeroboam) zusammenschließen und

gegen den Sohn Salomos Rehabeam (Roboam) rebellieren. Und schon damals, schon in diesem frühen Zustand im 10. Jahrhundert vor Christus, stellt sich die schicksalsschwere Frage, ob diese Spaltung des Gottesvolkes zwischen Nordisrael und Juda durch Gewalt beseitigt werden soll. Roboam will zunächst das Reich seines Vaters Salomo, seines Großvaters David, durch gewaltsame Wiederunterwerfung der Nordstämme, der Israelstämme, wiederherstellen. Es tritt aber ein Prophet auf und warnt davor, und dann wird dieses gottwidrige Vorhaben, mit Gewalt die Einheit des Gottesvolkes wieder herzustellen, glücklicherweise abgebrochen (1. Kön. 12, 21 ff.). Aber damit ist nun die Spaltung des Gottesvolkes, die Spaltung Israels in zwei Völker, das nordisraelitische Volk und das Volk um Jerusalem, um Juda, sozusagen verewigt, zu einer Dauerspaltung geworden, und seitdem frißt diese Spaltung in einer ähnlichen Weise am Alten Israel, wie etwa die Konfessionen-Spaltung seit dem 16. Jahrhundert am Neuen Gottesvolk der Kirche Christi frißt; und jeder einzelne, der in diesem Alten Gottesvolke auftritt, weiß, das kann man in den prophetischen Schriften des Alten Bundesbuches, des sogenannten Alten Testaments, oder des T'nach jüdisch gesprochen, verfolgen, daß diese Spaltung nicht eine ewige Spaltung sein darf, daß diese Spaltung irgendwie beseitigt werden muß, aber eben nicht durch Gewalt beseitigt werden soll und darf, sondern durch ein Wunder Gottes. Das Erbe des nordisraelitischen Reiches, des Reiches, das durch Jerobeam gegründet worden war, wird angetreten von den Samaritern oder Samaritanern, von den Leuten, die in den Landen des alten Nordisrael wohnen. Zum Teil sind diese Leute altangestammte, altansässige Bevölkerung, Nachfahren der Nordstämme, zum andern Teil sind aber die Nordstämme in die Verbannung geführt worden, nach dem Falle von Samaria zu Ende des 8. Jahrhunderts, und sind ersetzt worden durch irgendwelche von den Assyriern neu angesiedelten Leute aus Mesopotamien. Die haben ihre Götterdienste aus Babylonien mitgebracht, und darum sieht der rechtgläubige jerusalemitische Jude auf den Samariter oder Samaritaner hoch von oben herab, denn dieser Samaritaner behauptet zwar, er diene demselben Gott wie die Juden um Jerusalem, aber er vermischt den Glauben an diesen Gott mit allerhand mehr oder weniger heidnischem Götzendienst. Man muß auf diese Tatsachen der alttestamentarischen Geschichte Israels sehr deutlich aufmerksam machen, denn es ist zweifellos treffend in der Zeitschrift 'Verbum Caro' (I, 4; Nov. 1947) von ihrem Herausgeber, dem jetzigen Neuenburger Professor Jean Louis Leuba, festgestellt worden, daß in dieser Spaltung des Alten

Gottesvolkes sich etwas von der Spaltung des Neuen Gottesvolkes vorgebildet hat, daß diese Spaltung, neutestamentlich gesprochen, ein Typus der Spaltung im Neuen Gottesvolke ist, und es ist nun sehr bemerkenswert, wie sich Jesus von Nazareth zu den Abgespaltenen, den Abgesplitterten, also eben den Samaritanern, verhält. Auf der einen Seite ist Jesus von Nazareth der Mann, der in seiner Gemeinschaft, im jüdischen Volke, geradezu als der Samaritaner verschrien, beschimpft, angeklagt wird, wie im Johannes-Evangelium (8, 48) zu lesen steht. Er ist ein Samaritaner, das heißt: er ist ein Ketzer, ein Häretiker. Er selber aber hat nun im Gleichnis gerade den Samaritaner als den hingestellt, der die Forderung der Nächstenliebe ernst nimmt. Man vergißt es oft, daß das Gleichnis vom Samaritaner im Evangelium nach Lukas (10, 25 ff.) nicht isoliert steht, sondern daß es als eine Antwort auf die Frage nach dem wirklichen Nächsten folgt auf die Verkündigung des Hauptgebotes als das Gebot der unbedingten Gottes- und Nächstenliebe. „Wer ist denn mein Nächster?“ fragt der Schriftgelehrte, dem das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe als das Hauptgebot von Jesus angegeben worden ist, und Jesus antwortet mit dem Gleichnis „vom barmherzigen Samariter“, wie wir gewöhnlich sagen, und fragt am Schluß: „Wer war der Nächste dessen, der unter die Räuber gefallen ist?“ Und widerwillig offenbar muß der Schriftgelehrte antworten: „Der Barmherzigkeit an ihm getan hat“, der Samariter; er, der Fremdgläubige, der Andersstämmige, der Ketzer, war gerade der nicht nur, wie wir allenfalls die Frage verstehen würden, der als Nächster an ihm gehandelt hat, sondern der sogar der Nächste war. An dieser Stelle und an einer anderen Stelle, die ich gleich noch näher charakterisieren werde, wird also von Jesus der, der nicht zur eigenen Gemeinschaft gehört, der zur abgetrennten und stammesmäßig verschiedenen Gemeinschaft gehört, gerade als der Nächste bezeichnet. Aber derselbe Jesus, der das, was ich eben charakterisierte, sagt, ist auch der Jesus des Johannes-Evangeliums in seinem 4. Kapitel, der zwar mit der Samaritanerin sich auf ein Gespräch einläßt und von ihr einen Trank erbittet, der aber auf ihre Frage nach irgendeinem theologischen Problem der Zeit klar und unzweideutig antwortet: „Das Heil kommt von den Juden, Ihr wißt nicht, was Ihr anbetet, wir aber (hier identifiziert sich Jesus selbst mit den Juden) wir wissen, was wir anbeten.“ In diesen beiden Polen, in diesen beiden Haltungen, die einander nur scheinbar ausschließen und in Wirklichkeit ergänzen, ist die Haltung Jesu von Nazareth zum Anderen, zum Abgespaltenen, zum Irrgläubigen, unzweideutig ausgedrückt. Es ist ihm vollkommen klar: wir in Jerusalem, wir, die zu Jerusalem gehören, wir Juden sind die, die wissen, an wen sie glauben, die das Richtige, das Wahre, das Geltende von Gott wissen; aber unter Euch, den Samaritanern, den Andern, den Irrgläubigen, finden wir erstaunlicherweise immer wieder Menschen, die nach dem Willen dieses Gottes mehr leben als die Leute, die sich auf diese berühmte Rechtgläubigkeit, dieses berühmte Wissen, an wen man glaubt, etwas zugute tun und sich durch dieses Wissen oder dieses Glauben gleichsam dispensiert wähnen vom *Tun* des Gotteswillens. Das drückt sich besonders deutlich in dem vorher schon angezeigten kleinen Bericht aus, den wir im Lukas-Evangelium (17, 11 ff.) finden, wo Jesus zehn Aussätzige von ihrem Aussatz gereinigt hat, die zehn Aussätzigen zunächst davongehen, um die entsprechenden Feststellungen über ihre Reinigung treffen zu lassen, einer von den Zehn zurückkehrt und Gott lobpreist für das, was an ihm geschehen ist, und Jesus sagt: „Sind es nicht zehn gewesen, die gereinigt wurden, und nur einer gibt Gott die Ehre, dieser Fremdstämmige und

erst recht Andersgläubige, dieser Samaritaner!“ Damit ist das erste gesagt, was mir auch für das Weitere wichtig zu sein scheint, daß nämlich eine Polarität, eine Doppelheit der Haltung gegenüber dem getrennten Bruder die Haltung des Evangeliums ist; einerseits das klare Wissen darum: das ist das Richtige, dieser ist der Rechtmäßige, hier ist die Legitimität, hier ist das offenbarte Wissen um Gott; und andererseits die ganz genau so klare Erkenntnis: mitten unter denen, die nicht das richtige Wissen haben, die nicht den richtigen Glauben haben, kann sich der einzelne finden, kann sich der Bruder finden, der nun gerade nach dem Willen eben dieses Gottes wirklich lebt und damit der Gerettete ist; und außerdem: die das richtige Wissen haben und den richtigen Glauben haben und im richtigen Stalle drin sind, können trotzdem gerade die existentiell Irrenden und Fehlenden sein. Damit ist für den Hellhörigen mindestens schon einmal eine wichtige Grundlage in der ursprünglichen Bezogenheit von Christen und Juden, von Rechtgläubigen und in irgendeinem Sinne Irrgläubigen im Gottesvolk oder in den Gottesvölkern, gelegt.

Das, was sich in dieser Form im Verhältnis Jesu von Nazareth zu den Samaritanern oder Samaritanern findet, das taucht nun schon in einer gewissen Abwandlung bei den Aposteln Jesu auf, nämlich auch eine Polarität zwischen zwei einander scheinbar ausschließenden in Wirklichkeit ergänzenden Haltungen zu den getrennten Brüdern. Hier sind das nicht mehr in erster Linie die Samaritaner, die Leute aus Nordisrael, hier sind nun für die Apostel dieses Jesus von Nazareth die getrennten Brüder eben die Juden. Sie erscheinen den Aposteln, einem Paulus, einem Johannes, aber auch einem Petrus, als die Abtrünnigen, welche die große Gnadenstunde Gottes nicht erkannt haben, als die, die es nicht freudig aufnehmen, daß die Fülle der Völker, der Heiden, der Gojim, nun mit dem alten Gottesvolk versöhnt und geeint werden soll, sondern sich dagegen wehren. Und Paulus kann im ersten Thessalonicher-Brief (2, 15) ihnen gegenüber so weit gehen, daß er sagt, der Zorn Gottes, die *οργή* sei bis zur Vollendung *eis Tēlos* über jene Abtrünnigen, jene Widerspenstigen, jene Hartnäckigen ausgeschüttet worden, manche übersetzen das *eis Tēlos* in diesem Falle ‚bis zum Ende‘, bis zum absoluten Ende, ohne Remedur, ohne Möglichkeit einer Änderung. Ich halte diese Übersetzung, vor allem, wenn man sie ins Hebräische zurückübersetzt, für absolut falsch, es gibt andere Stellen, wo *eis Tēlos* eindeutig in der griechischen Bibel so übersetzt werden muß, daß man es einfach wiedergibt als: bis zur Vollendung, bis zum höchsten Grade¹.

Das ist die eine Seite des Affekts, den die Apostel, durchweg jüdische Menschen, gegenüber ihrem jüdischen Volke empfinden: In verzweifelter Liebe warnen sie dieses Volk vor etwas, was ihnen, den Aposteln Jesu, als eine verhängnisvolle Abtrünnigkeit, ein verhängnisvoller Abfall erscheint. Aber dieselben Apostel, derselbe Paulus stellt auf der anderen Seite fest, daß dasselbe jüdische Volk überhaupt nicht auf die Dauer verworfen werden kann und wird. Derselbe Paulus stellt in den berühmten Kapiteln 9 bis 11 seines Römerbriefes, wo er die ganze Frage des Volkes Israel aufrollt, ausdrücklich fest: Gott hat sein Volk nicht verstoßen und Gottes Heilsratschlüsse sind un-

¹ Näher von mir ausgeführt anläßlich der meist ähnlich mißverstandenen Wendung Barn. 4, 7 in: „Kirche und Synagoge. Die ersten nachbiblischen Zeugnisse ihres Gegenatzes im Offenbarungsverständnis: Der Barnabasbrief und der Dialog Justins d. M.“ (Olten 1945) und gegen Widerspruch erhärtet in dem dieses Buch ergänzenden, z. T. berichtenden offenen Briefwechsel mit Joh. Oesterreicher: „Um Kirche und Synagoge im Barnabasbrief“ in der Zeitschr. f. kath. Theologie 1952 (74, 1).

bereubar, Gott kann seinem eigenen Wort nicht untreu werden, durch das er diesem Volk einen unauslöschlichen, einen für ewig gültigen Segen übergeben hat. Wenn dieses Volk einen Ratschluß Gottes zunächst nicht so versteht, wie Gott ihn verstanden wissen will, dann wird Gott in unermüdlicher Geduld warten, warten, warten, bis der Moment kommt, wo er Seinen Heilsratschluß im Einverständnis mit diesem Volk verwirklichen kann. Und wenn man immer wieder in unserer Zeit lesen kann, das Johannes-Evangelium bedeute den Anfang eines christlichen Antisemitismus, dann muß ich sagen, es gehört schon eine große Oberflächlichkeit und ein wirkliches Haften an dem isolierten Wortlaut von Einzelstellen dazu, um zu verkennen, daß gerade das Johannes-Evangelium, in dem ja auch das Wort 'das Heil kommt von den Juden' steht, das Evangelium ist, worin die glühende prophetische Leidenschaft für Israel genau in der gleichen Intensität, mit der gleichen Weißglut brennt wie in den Worten der alten Propheten des Alten Bundes. Propheten und Apostel sind in ihrer Haltung zum eigenen Volk, aus dem sie stammen, grundsätzlich identisch. Es sind die, die in der leidenschaftlichen Liebe zu diesem ihrem Volk bis zur wütenden Anklage eben dieses Volkes gehen können. Das ist die Haltung Jesu, das ist die Haltung der Apostel und Propheten, und es ist im Nachklang noch die Haltung einiger kirchlicher Schriftsteller des ersten und allenfalls noch zweiten Jahrhunderts, des sogenannten Barnabas-Briefes; von dem wir nicht sicher wissen, von wem er wirklich geschrieben worden ist, und des Dialogs des Märtyrers Justin, eines Samaritaners, mit Trypho, vielleicht dem aus dem Talmud bekannten Rabbi Tarphon; das ist eine Möglichkeit, die mindestens von der Forschung diskutiert wird. Aber schon bei Barnabas und bei Justin, stärker noch bei den späteren Kirchenschriftstellern, die sich mit der Frage der beiden Gottesvölker abgegeben haben, von denen die berühmtesten in den nächsten Jahrhunderten sind: Tertullian im späteren zweiten und beginnenden dritten Jahrhundert und Augustin im vierten, fünften Jahrhundert, schon bei ihnen ist an die Stelle dieses Dazugehörens und aus der Zugehörigkeit heraus im prophetischen Zorne Kritik üben, Vorwürfe laut werden lassen, mehr oder minder unvermerkt ein Abstand, ein Nicht-mehr-Dazugehören, ein Nicht-mehr-Internreden, sondern Von-außen-Hereinreden getreten, eine Getrenntheit. Um diese Getrenntheit richtig zu würdigen, auch kritisch richtig zu würdigen, muß ich doch einen Augenblick auf die Bezogenheit an einer bestimmten Stelle zurückblicken. Unter den Schriftstellern, die das, was wir heute das Neue Testament nennen, geschaffen haben, ist ein einziger, von dem man mit einer gewissen Sicherheit sagen kann, daß er nicht jüdischer Abstammung war, das ist der Verfasser des Evangeliums nach Lukas und der Apostelgeschichte. Dieser Lukas ist nun unter den Verfassern sämtlicher Bücher des Neuen Testaments mit Abstand der, der die freundlichsten Worte über die Juden findet. Warum? Ich glaube, weil er der ist, der Paulus wirklich verstanden hat. Es gibt heute allerdings eine Theorie, wonach Lukas den Paulus besonders schlecht verstanden habe (in ganz anderer Hinsicht, nicht in dieser Hinsicht). Ich persönlich glaube, daß Lukas den Paulus nicht nur in dieser von mir jetzt behandelten, sondern in jeder Hinsicht besonders gut verstanden hat, aber das kann ich jetzt nicht näher ausführen, ich bemerke es nur für die, die vielleicht diese Literatur kennen aus den Zeitschriften, wo sie jetzt im wesentlichen noch zu finden ist. Ich glaube also, daß Lukas das, was Paulus in Römer 9 bis 11 ausgeführt hat über den unauslöschlichen Vorrang der Juden im Reich Gottes, besonders gut verstanden hat, und es gibt ein paar kleine Indizien dafür, von

denen her man das behaupten kann. Es gibt die bekannte Geschichte von dem neuen Wein und den alten Schläuchen. Bei Matthäus und Markus wird diese Geschichte nur als solche erzählt: „Neuen Wein füllt man nicht in alte Schläuche“, und die Kommentatoren sagen dazu: das bezieht sich auf die Notwendigkeit, eine neue Gemeinschaft des Evangeliums zu schaffen, weil man es in den alten Schlauch der synagogalen Organisation nicht einfüllen kann. Bei Lukas und nur bei Lukas ist diese Geschichte vom neuen Wein und den alten Schläuchen durch ein ganz kurzes Wörtchen ergänzt, es steht nämlich dabei, daß die Leute sagten: „Der alte Wein schmeckt besser.“ Und dieses kleine Wörtchen an dieser Stelle ist ein Wort des Verständnisses für die getrennten älteren Brüder, die nicht so leicht ihren guten alten Wein der Thora, d. h. ihres talmudischen Verständnisses, aufgeben wollen, sondern sie sagen, was jeder sagt, daß alter Wein im allgemeinen besser schmeckt als neuer Wein, und ausgerechnet der Heidenchrist, der Proselyt aus Antiochia, Lukas, hat diesen ‚mildernden Umstand‘ vom neutestamentlichen Standpunkt aus gesehen, für die getrennten Brüder in Abraham, für die Juden, auch aus der Verkündigung Jesu des Überlieferers wert befunden, während die prophetisch zürnenden Juden Matthäus und Markus diesen kleinen Satz wegfällen lassen. Das ist eines von mehreren typischen Symptomen dafür, daß Lukas bei Paulus wirklich gelernt hat und gemerkt hat, wie er eben nicht das Recht hat, sich die Worte prophetischer Kritik der jüdischen Apostel Jesu an ihren jüdischen Mitbrüdern seinerseits als geborener Nichtjude unkritisch zu eigen zu machen. Aber leider, das, was Lukas von Paulus persönlich noch gelernt hatte, das haben in dem Drang des Eifers und der Polemik und der Auseinandersetzung mit den intellektuell sehr häufig überlegenen jüdischen Gesprächspartnern die späteren Kirchenschriftsteller oder Kirchenväter wie Tertullian und Augustin und vor allem leider auch Johannes Chrysostomus nicht gelernt. Wer sich im einzelnen für ihre Kontroversliteratur in einer neuen Prüfung interessiert, der muß das ausgezeichnete Werk des Straßburger Sachverständigen Marcel Simon, Verus Israel (Paris 1948) lesen, das Buch, in dem gezeigt wird, daß die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Synagoge nicht, wie man häufig meinte, bereits im ersten Jahrhundert im Grunde ihr Ende gefunden hat und man dann völlig getrennt lebte, sondern, daß bis ins vierte, bis ins fünfte Jahrhundert hinein ein ununterbrochenes Hin und Her zwischen Kirche und Synagoge in dem Sinne stattfand, daß Leute, die schon für die Kirche gewonnen waren, nachher für die Synagoge gewonnen wurden und umgekehrt, daß ein ganz starker jüdischer Proselytismus bis ins vierte, fünfte Jahrhundert stattfand, daß die Auseinandersetzung den Personen nach eine lebendige Auseinandersetzung war, obwohl die Dokumente von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an im Grunde Verständnislosigkeit füreinander dokumentieren. Auch in dieser Zeit ist es immerhin so, daß sich gleichsam als Unterströmung in der christlichen Kirche, etwa bei einem Augustin, das Wissen um die andere Seite, um die Unverwerflichkeit Israels, aufrecht erhielt. Ein Zeugnis dafür ist vor allem ein gewöhnlich hierzu nicht herangezogenes Werk, die ‚quaestiones in Evangelium‘ von Augustin. Die ‚quaestio 33 in Lucam‘ von Augustin enthält eine Auslegung des Gleichnisses vom Verlorenen Sohn, worin, wie ich glaube, richtig, der ältere Bruder des Verlorenen Sohnes als der Typus des Juden gekennzeichnet wird und worin die grandiosen Worte des Vaters zum älteren Bruder: „Mein Sohn, du bist alle Zeit bei mir, und alles was mein ist, ist dein“, richtig dahin verstanden werden, daß das sozusagen die Ehrenurkunde für das

Alte Israel ist. Es ist sowieso mit Gott, um Gott, bei Gott. Und Augustin, der auf der anderen Seite in seiner Judenpredigt manches Wort findet, das wir heute nicht sehr gern lesen, wie es in dem Buch von Blumenkranz über Augustins Judenpredigt (Basel 1946) festgehalten ist, derselbe Augustin vermag auf der anderen Seite diesem älteren Bruder im Gleichnis die Ehre zu geben, daß er sagt, das beziehe sich auf diejenigen Israeliten, nicht nur der Vergangenheit, sondern ein für allemal, die dem Gesetze Gottes treu geblieben seien. Er weiß noch, daß es so etwas gibt. Aber in einem gewissen Sinne ist er nun leider für einige Jahrhunderte der letzte, der das weiß. Es gibt zwar in den folgenden Jahrhunderten noch Ausnahmen, wie Gregor den Großen oder dann mit einem großen Sprung Ignatius von Loyola in der Kirchengeschichte, aber es sind leider nur noch Ausnahmen. In dem sauberen historischen Werk von Browe über das Papsttum und die Judenmission im Mittelalter, das 1942 in Rom erschien, findet sich eine geradezu erschütternde Fülle von Beispielen dafür, daß nicht mehr der getrennte Bruder, sondern eben nur noch der Gegner, oder deutlicher, der böse Feind von allzu vielen im Juden gesehn wurde. Auch Worte wie das Wort Papst Innozenz III., „man solle die Juden nicht aus Rom vertreiben, „denn sie erinnern uns an Gottes Gesetz“; auch solche Worte stehen als Charakterisierung sehr vereinzelt, und im allgemeinen sind zwei Motive bestimmend: Auf seiten der kirchlichen Würdenträger sehr häufig das Motiv der Angst, der Sorge, einer manchmal respektablen Hirtensorge, warum? Weil bis hinauf zu führenden Männern Christen von der jüdischen Predigt zum Judentum bekehrt wurden. Es hat einen Kleriker am Hof Ludwigs d. Frommen gegeben, der durch die jüdische Predigt zum jüdischen Praktizieren vom Christlichen wegbekehrt wurde, und er war kein Einzelfall, sondern einer von nicht ganz wenigen, und in den mittelalterlichen Städten war es so, daß das brave christliche Volk zu den Rabbinern in die ausgezeichneten Predigten rannte, solange es keine entsprechenden christlichen Predigten zu hören bekam; denn die Herren Gelehrten saßen in den Klöstern auf dem Land, und in den Städten gab es eher einen predigtfähigen Rabbiner, ehe es noch einen predigtfähigen Leutpriester gab, und es hatte die entsprechenden Konsequenzen; und jene Angst für die Schäflein, die einem abtrünnig gemacht werden, ist das eine, das ältere Feindschafts-Motiv. Das zweite, das spätere und noch gefährlichere Motiv war dann einfach der schlichte und schlimme heidnische Haß. Man kann es, glaube ich, auf die Formel bringen: Stets öfter hat heidnischer Haß mißbraucht, was prophetischer Zorn in der Heiligen Schrift an Worten brüderlicher Warnung und Mahnung gegenüber dem eigenen Volk geprägt hatte. Nicht zu vergessen ist hierbei die Rolle, die irgendwie rachgierige Renegaten, Abtrünnige, gespielt haben, die für ihre eigene selbstverständlicherweise schwierige Situation einen Auspuff brauchten und zu verbitterten Anklägern des Volkes wurden, dem sie entstammten. Schließlich muß man in diesem Zusammenhang noch erwähnen, daß enttäuschter Missionseifer oft umgeschlagen ist in sich selbst täuschende Haßliebe. Hier muß nun auch im Sinne von Historikern, die sich mit dieser Frage besonders befaßt haben, wie dem Herausgeber der Zeitschrift 'Evangelische Theologie', Professor Ernst Wolf in Göttingen, Martin Luther erwähnt werden, der in seiner Frühzeit um die Juden geworben hat in der Hoffnung, daß ihre Umkehr durch seine Verkündigung des Evangeliums ermöglicht werde, und der in seiner Spätzeit in die Judenpolemik des Spätmittelalters kraß zurückgefallen ist, weil er davon enttäuscht war, daß seine Verkündigung die große Umkehr nicht hervorgerufen hatte, wie er sie erhoffte, wie er sie in

seinen jüngeren Jahren herausgefordert hatte. Die Vorwände für solchen heidnischen Haß und für solche enttäuschte Haßliebe wurden selbstverständlich von einem Volke, das in eine solche Ausnahmesituation hineingenötigt worden war, relativ leicht geliefert. Es ist absolut selbstverständlich, daß ein Volk, das man Schritt für Schritt zurückgedrängt hatte, bis es schließlich auf das den Christen verbotene Zinsgeschäft fast völlig beschränkt war, im Mittelalter etwa vom 11., 12. Jahrhundert an, daß ein solches Volk sich Feindschaften genug zuziehen mußte, so daß man jederzeit das nötige Quantum an Einzelfällen vorweisen konnte, von denen dann zu behaupten war: Hier zeigt sich der bössartige Charakter dieses Volkes. Und an diesem Volke ist nichts leichter zu verstehen, als daß nun auch in ihm dieser Gegensatz, diese Feindschaft gegen die Leute sich verfestigt und fortvererbt hatte, die es von seiner angestammten Religionsübung wegführen, wegnötigen wollten. Auf beiden Seiten war nun eben die Feindschaft durch Jahrhunderte und Jahrhunderte verfestigt und erblich geworden. Diese Feindschaft hat dann gegen Ende des Mittelalters über die Einzelverfolgungen, die wahrlich schon schlimm genug waren seit der Kreuzzugszeit, seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, zu den großen Katastrophen, wie vor allem der Austreibung aus Spanien 1492 und der im darauffolgenden Jahrhundert: erfolgreichen inquisitorischen Verfolgung der sogenannten Marranen, der neu getauften Familien, geführt. Und in diesem Volke ist dann die messianische Sehnsucht, die es durch all diese Zeiten mitgetragen hatte, zu jenen leidenschaftlichen Explosionen gelangt, die im 17. Jahrhundert ihren Gipfel in der Bewegung des Sabbatai Z'vi erreichten, worin man hoffte, nun in dem Jahre mit der geheimnisvollen Jahreszahl 1666, nun endlich sei der Erwartete gekommen in der Person jenes jungen Juden aus Smyrna, der den Islam überwinden sollte, der der Messias sein sollte, und der dann statt dessen zum Islam übertrat. In dem außerordentlichen Werke von Gerhard Scholem, Major Trends of Jewish Mysticism, Les grand courants de la mystique juive, das vor einigen Jahren erschienen ist, wurde uns die bisher tiefste und überzeugendste Analyse der Bewegung dieses Sabbatianismus, der Gefolgschaft des Sabbatai, geboten, die vor allem zeigt, wie vom Sabbatianismus die Bewegung weiterführt bis in die europäische Aufklärung hinein; eine Bewegung, die sagt: es kann mit dem einfachen Befolgen des alten Gesetzes nicht genug sein, Gott muß endlich handeln, er muß seinem Volke endlich die so lang ersehnte Erlösung bringen, und wenn diese Erlösung eben im Sabbatai, in der Person dieses einzelnen, noch nicht dagewesen war, dann mußte vielleicht das, was Sabbatai als einzelner getan hatte, der zum Islam übergetreten war und sozusagen noch die Sphäre des Fremden durch einen scheinbaren Übertritt erobern zu wollen schien, dann mußte das in einem gewissen Sinne von der Gemeinschaft als ganzer nachgeahmt werden. Man mußte endlich sich mit den Völkern ringsum verschmelzen, damit sie die letzte Wahrheit des eigenen, des jüdischen Glaubens durch diese Verschmelzung hindurch in sich einsehen möchten, die Wahrheit des einen Gottes und der einen einmütigen Menschheit, die in der Liebe zu Gott und dem Nächsten geeinigt wäre. In derselben Zeit zwischen dem Ende des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts, wo diese Bewegung unter der Oberfläche der synagogalen Gemeinschaft sich ständig ausbreitete, ist die sogenannte Aufklärungsbewegung in der gleichzeitigen Christenheit in Gang gekommen und zu weitgehendem Erfolge gelangt. Auch sie hoffte, daß jenseits der streitenden Orthodoxien, jenseits der Exile, in die sich die Christenheit zu Ghettogruppen aufgespalten hatte, eine neue Einheit, eine Menschheitsein-

heit, auf dieser Erde sich verwirklichen werde. Alle diese Gruppen hofften sozusagen, das, was ihnen überkommen war, das überlieferte Gesetz, das überlieferte Dogma wie Schalen hinter sich lassen zu können und trotz diesen Schalen, unter Wegsprengen dieser Schalen, den Kern, das Eigentliche, sagen wir einfach: die Nächstenliebe (im positiven Falle) zu finden. Aber freilich, mit der Kritik der Schalen ging oft eine Art der Skepsis, eine Art der Zersetzung zusammen, wie sie sich vielleicht am knappsten in der Formel niedergeschlagen hat, die der Marquis d'Argens verwendete, als er an Friedrich II. von Preußen eine Petition richtete, Mendelssohn eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Er brauchte dafür die Formel: Un philosophe, mauvais catholique, supplie un philosophe, mauvais protestant, de donner le privilège à un philosophe, mauvais juif. Il y a trop de philosophie dans tout ceci, pour que la raison ne soit pas du côté de la demande. Ja, diese Sorte von Verständigung der 'schlechten Katholiken', der 'schlechten Juden' und der 'schlechten Protestanten' auf der Basis der Philosophie, auf der Basis irgendeines sogenannten gemein-menschheitlichen oder gemein-europäischen Erbes, ich glaube, es ist am Ende fast dieselbe Art der Verständigung, die in ihrer niedrigsten Form gepflegt wurde, als man sie nicht mehr auf der Basis eines gemeinsamen humanitären Erbes oder europäischen Erbes, sondern auf der Basis eines sogenannten rassistischen Erbes suchte. Es ist ein Minimalismus, der immer tiefer sinkt, weil er sich der Höhe der Ansprüche, die für jeden gestellt sind, in verschiedener Weise durch eine bequeme Einigung unterhalb des geforderten Niveaus zu entziehen versucht. Diese Versuchung ist zweifellos in der Zeit nach der Aufklärung auch für die jüdischen Menschen besonders stark gewesen. Es waren zwar nicht *die* jüdischen Menschen, weder die, welche die Aufklärung unter den europäischen Völkern zuerst geschaffen haben noch die, welche die Revolution gemacht haben, aber es waren viele jüdische Menschen (zum Unterschied von anderen, die warnten); die geradezu mit Begeisterung, mit einer fast messianischen oder chiliastischen Begeisterung, diese neue Phase in der Geschichte ihrer Gastvölker aufnahmen und dachten: Jetzt, mit dem Liberalismus, mit der Preisgabe der alten dogmatischen Bindungen, kommt endlich die Zeit der großen Einheit, ja (von ihnen aus gesehen) kommt die Zeit, wo im Grunde alles das von den Christen selber abgeschüttelt wird, was sie bisher von uns trennte, ihre Spezialdogmen, und wo wir eben darum abschütteln können, was uns von ihnen trennte, unsere Gesetzesbefolgung, wo wir uns mit ihnen einig finden können. Es zeigte sich sehr bald auf allen Seiten, daß diese Erwartung in dieser Form Illusion war. Hier fand nicht eine christlich-jüdische Begegnung statt, sondern ein Verzicht auf die spezifische Aufgabe sowohl unter den Christen wie unter den Juden, eine Verschmelzung nach unten im Indifferentismus, in der Gleichgültigkeit, in einer zu billigen Form eben des angeblich Allgemeinmenschlichen, unter Verzicht auf das Besondere, was diesem Alten Volke Israel und was diesem Neuen Gottesvolke aufgegeben und mitgegeben war. Es gehört zu den erschütternden Wirklichkeiten wirklicher Geschichte der Menschen, daß es schwerste Katastrophen sein mußten, durch die wohl allerseits dieser Weg als Irrweg erkennbar geworden ist. Zuerst war es die räumlich noch begrenzte Katastrophe des Dreyfusprozesses im Frankreich des späten 19. Jahrhunderts, die zeigte: der Weg der Assimilation, der Weg des Aufgehens des jüdischen Volkes unter den Gastvölkern, ist nicht gangbar. Jener Theodor Herzl, der dann später das berühmte Buch vom Judenstaat geschrieben und den ersten zionistischen Kongreß nach

Basel einberufen hat, jener selbe Theodor Herzl hatte ein paar Jahre früher den ernsthaften Plan gehabt, durch einen Kollektivübertritt der Judenheit zum christlichen Glauben unter gemeinsamer Taufe im Wiener Stephans-Dom die Judenfrage zu lösen. Und erst als er merkte, daß niemals eine Chance bestehe, einen wirklichen Frieden für die jüdischen Menschen durch einen Weg solcher Resignation zu finden, hat er dann gleichsam eine Wendung um 180 Grad vollzogen und den Judenstaat zu verkünden angefangen; und dann mußte für ihn erst noch die große Überraschung erfolgen, daß er merkte, wie das, was bei ihm sozusagen eine taktisch-politische Ausflucht gewesen war, auf eine elementare religiöse Sehnsucht im gläubig gebliebenen Ostjudentum auftraf, und daß dieses Volk nun allerdings nicht einen Judenstaat irgendwo in Südamerika oder Madagaskar oder in Britisch-Uganda wollte, sondern daß es das alte Israel wollte und nichts anderes. Damit war die erste Gefahr, die Gefahr eines individuellen Untergehens der jüdischen Menschen unter den anderen Völkern, beseitigt. Nun freilich drohte (und droht in einem gewissen Sinne, bis zu einem gewissen Grad noch heute) die zweite Gefahr: eine Art kollektiver Assimilation, daß nämlich das jüdische Volk als „Volk wie andere auch“ unter den Völkern des vorderen Orients neben Ägyptern und Libanesen und Syrern und Transjordanern ein stilles bescheidenes mehr oder weniger friedliches oder auch einmal kriegerisches Dasein führen würde, ohne die einzigartige Mission von da aus erfüllen zu können, zu der es nach seinem eigenen Glauben auserlesen ist. Es ist nun ganz zweifellos eine Tatsache, daß nach der ersten Verfolgung, der Dreyfusverfolgung, die weit größere, weit gefährlichere, weit tödlichere Verfolgung durch Hitler im sogenannten Dritten Reich aus der Idee, dem Programm und der Keimzelle die ausgewachsene Wirklichkeit des Staates Israel geschaffen hat. Es ist kein Zweifel, daß dies eine notwendige Entwicklung war, eine Entwicklung, die unzählige neue positive Möglichkeiten für dieses Volk eröffnet; es ist aber auch kein Zweifel, daß, wenn die ganze Geschichte dieses Volkes zu nichts anderem dagewesen wäre als sozusagen ein Sonderexperiment der Weltgeschichte zur Beantwortung der Frage darzustellen: wie kann ein Volk durch fast 2 000 Jahre ohne Staat existieren und dann doch wieder einen Staat bekommen und in diesem Staate leben wie andere Völker auch?, das wäre ein interessantes Kuriosum der Geschichte für die Feuilletonspalte der Zeitung, aber es wäre nichts, was dem ungeheuren Leiden und dem ungeheuren Phänomen dieses Volkes auch nur entfernt gerecht würde. Es dürfte wohl etwas mehr mit der Existenz dieses Volkes gemeint sein, als daß es nach so langer Unterbrechung nun tatsächlich in wesentlichen seiner Teile wieder in das Land der Vorfäter heimkehrte, so phantastisch und einzigartig auch das schon ist. Darum glaube ich, daß neben der Bedeutung, die die Ereignisse, deren Zeugen wir in den letzten 20 Jahren geworden sind, für die Staatwerdung eines Teils des Volkes Israel als solchen gehabt haben, doch noch wichtiger die Bedeutung ist, die eben dieselben Ereignisse der letzten 20 Jahre für die Wiederbegegnung gehabt haben, von der heute hier die Rede sein soll.

Diese Wiederbegegnung begann gewissermaßen mit zweierlei Erstaunen, einem jüdischen und einem christlichen. Also zunächst mit einem jüdischen Erstaunen über einen gewissen christlichen Widerstand gegen den Totalitarismus der Jahre seit 1933. Es hatte in der Tagesliteratur der Zeit vor 1933 als eine gewisse Selbstverständlichkeit gegolten, daß die christlichen Kirchen zu den sogenannten konservativen oder gar reaktionären Mächten in der Politik gehörten, und daß der

Konservatismus eine Art natürliche Neigung zum autoritären Staat und zur gewaltsamen Unterdrückung seiner Opponenten habe. Wenn man um 1930/31/32 einen Durchschnittseuropäer befragte, was er von der Haltung der bewußten Christenheit zu einem kommenden, ich sage hier absichtlich autoritären, nicht totalitären Staat erwarte, dann würde dieser Durchschnittseuropäer mit einigen guten Gründen gesagt haben: Die Kirchen werden ja von diesen autoritären Staaten anerkannt werden, benutzt werden, protegiert werden — wie von Mussolini — und eben darum mit diesem autoritären Staat zusammengehen. Nun kam über die Mitte Europas dieser autoritäre Staat mit einem so durchsichtigen Mäntelchen von positivem Christentum, daß schon im ersten Jahre des autoritären Staates christlicher Widerstand gegen den totalitären Staat, der hinter diesem autoritären Staat rasch auftauchte, sich regte; Widerstand sowohl etwa in der bekennenden Kirche des Protestantismus in deutschen Ländern wie etwa in Gestalt der berühmten Adventspredigten des Kardinals Faulhaber im Advent 1933. Und das, was im Jahre 1933 noch die Demonstration einer edlen, charaktervollen anerkennenswerten aber sozusagen 'erschwinglichen' Haltung gewesen war, nicht ohne jedes Risiko, aber doch mit einer gewissen relativen Sicherung, das wurde in den darauffolgenden Jahren im wachsenden Maße eine Sache von Tod und Leben. Nach dem Faulhaber und dem Niemöller von 1933 gab es dann den Prälaten Lichtenberg in Berlin, der um seiner Fürbitte für die Juden willen sterben mußte, oder den evangelischen Pfarrer Schneider, der für seinen Widerstand gegen die Mißhandlung jüdischer Menschen im Konzentrationslager gestorben ist. Und diese einzelnen, deren Namen wir kennen als Opfer dieser Zeit, waren nur jene einzelnen, von denen wir's wissen, hinter denen eine ganze Reihe (vorsichtig gesagt) von anderen standen, die einigen Widerstand wagten, wagten gerade auch für ihre jüdischen Mitmenschen.

Neben diesem jüdischen Erstaunen über christlichen Widerstand gegen das, was geschah, gab es ein christliches Erstaunen über das, was sich an Reserven jüdischer Religiosität in der Zeit der äußersten Bedrängnis offenbarte. Eine Probe davon haben alle die von Ihnen, die heute vormittag die Vorlesung aus den Tagebuchnotizen von Anne Frank gehört haben, mitbekommen und können sie, wenn man das Ganze liest, noch etwas gründlicher erhalten. Weitere Beispiele waren etwa jene osteuropäischen Juden, die im Konzentrationslager, wie man seinerzeit im 'Neuen Tagebuch' lesen konnte, im Jahre 1938 oder 1939, für ihre Verfolger gebetet haben und die damit gezeigt haben, daß jene Frömmigkeit, wie sie im Neuen Testament als die echt jüdische des Neuen Bundes verlangt wird unter Berufung auf den Alten Bund, auch als echt jüdische im Judentum in der Kontinuität des Alten Bundes existiert hat und existiert. Die Reserven, die sich auch unter sogenannten Ungläubigen, solchen, die nicht synagogal praktiziert hatten während ihres Lebens, jeweils im Angesicht des Todes offenbarten, waren für alle die christlichen Menschen, die so etwas eigentlich nicht erwartet hatten, ein ähnlicher Gegenstand des Staunens wie für die jüdischen Menschen, die es nicht erwartet hatten, der vorher erwähnte, wenigstens teilweise vorhandene christliche Widerstand.

Nach dieser ersten Phase der beiderseitigen angenehmen Überraschung folgte eine zweite, wo man zunächst eine gewisse Enttäuschung aneinander erlebte. Auf der jüdischen Seite, glaube ich, kann, wenn man die Dinge von der Schweiz aus beobachtet hat, der Moment, wo diese Enttäuschung sich in etwa auskristallisiert, genau angegeben werden: es war Weihnachten 1942, als in

der Schweiz Karl Barth und einige seiner Freunde einen sogenannten 'Weihnachtsbrief an unsere Juden' veröffentlichten, in dem sie in menschlich durchaus gutgemeinter und feiner, liebenswürdiger Form etwa sagten: „Liebe jüdische Freunde, es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir gegen die Verfolgung und zu eurer Unterstützung getan haben, was sich uns als tunlich und möglich herausstellte. Wir glauben, es unseren Überzeugungen schuldig zu sein, daß wir nun auch einmal euch sagen: alles, was an Not und Schicksal jetzt über euch gekommen ist und einstmals gerade auch durch 'christliche' Völker über euch kam, darf euch im Widerstand gegen Christus, und so gegen Gottes Heilsplan nicht versteifen.“

Damals ist dann natürlich durchaus verständlicherweise von jüdischer Seite, etwa vom Basler Rabbiner Dr. Weil, sehr energisch widersprochen worden, und daraufhin setzte dann also auch die christliche Enttäuschung ein, von der man sagen könnte: es war die Enttäuschung über die jüdische Renaissance, die seit 1933 stattgefunden hat; darüber, daß die Verfolgung nicht etwa im Endresultat eine Art 'Zu Kreuze kriechen' bewirkt hatte, sondern umgekehrt, daß letztlich eine Verstärkung des jüdischen Selbstbewußtseins herausgekommen war.

Aber jenseits dieser beiderseitigen Enttäuschung kam nun die eigentliche Begegnung. Diese Begegnung scheint mir am deutlichsten zu werden, wenn man darauf zu sprechen kommt, daß ein neues Begreifenkönnen des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Christen und Juden in der Christenheit Platz zu greifen begann, und das läßt sich auf eine ganz einfache Formel bringen: Bis zur Zeit der Verfolgung der Jahre 1933 bis 1945 glaubte derjenige bewußte Christ dem Juden am meisten gerecht zu werden und am meisten als liebender Bruder zu begegnen, der sich zur sogenannten Judenmission bekannte, also etwa sagte: Mir selber ist der Jude Jesus von Nazareth zu meinem Retter. Erlöser und König geworden; und weil er es ist, möchte ich, daß er vor allem auch von den Menschen seines Volkes endlich als ihr Retter erkannt werde, dann sind sie ja gerettet. — Wenn man es so formuliert, wie ich es jetzt formuliert habe, ist es selbstverständlich, daß, wer so sagen konnte, es sehr gut meinte; aber als dann die geschilderte Enttäuschung kam, da mußten sich die Christen, die diese Enttäuschung erlebten, wenn es ihnen mit dieser brüderlichen Liebe ernst war, fragen: haben wir vielleicht hier etwas mißverstanden und etwas falsch angepackt, daß wir auf diese Reaktion stoßen? Und dann begann die Entdeckung, daß das Problem zwischen Christenheit und jüdischen Menschen eben nicht das Problem der Mission, sondern daß es ein ganz ähnliches Problem ist wie das zwischen den getrennten Teilen der Christenheit, und daß es ein ähnliches Problem sogar ist wie das alte Problem der getrennten Teile des Alten Gottesvolkes selbst, also Nordisraels und Judas bzw. in der neutestamentlichen Zeit der Samaritaner oder Samariter und der Juden, das Problem der Spaltungen im Gottesvolk und der richtigen Art ihrer Überwindung. Das eine, was damit gewonnen wurde, war, daß man nun aus vollem Herzen die Haltung Jesu selbst zu den Samaritanern oder Samaritanern übernehmen konnte im Verhältnis zu den Juden, d. h. sehen, daß manchmal unter denen, von denen man im Glauben gewiß war, daß sie in ihren Sachaussagen irrten, dennoch die Leute sein konnten, die dem Gotteswillen in der Wirklichkeit, in ihrer Existenz vielleicht viel, viel mehr gerecht würden als die meisten eigenen Glaubensgenossen. Das war die eine Seite der Sache. Die andere Seite der Sache war, daß man entdeckte, zu entdecken begann, wie unter Um-

ständen diese Leute eine echte Frage an einen hätten, ein echtes Anliegen. Das ist es, was nach dem prophetischen Auftakt des Briefwechsels zwischen Franz Rosenzweig und Eugen Rosenstock im ersten Weltkrieg und des Gesprächs zwischen Martin Buber und Karl Ludwig Schmidt 1933 seit 1948 in immer breiterem Ausmaß im Gange ist: In den Tagungen des Deutschen Evangelischen Dienstes an Israel über ‚Kirche und Judentum‘, den Arbeiten des Niederländischen Reformatierten Rats für Kirche und Israel sowie seines katholischen Gegenstücks, in den tiefbohenden und breit in die Katechese und Predigt hinauswirkenden Studien der Pariser katholischen ‚Cahiers Sioniens‘ wie auch

der ‚Revue de la pensée juive‘; nicht zuletzt wohl auch in dem Ringen um materielle und moralische Wiedergutmachung seitens des Kreises um den ‚Freiburger Rundbrief‘. Mehr ist nicht zu sagen, als daß vor allen denen, die an alledem beteiligt sind, die unermeßlich große Aufgabe steht, aus dem furchtbarsten Verbrechen, das dem jüdischen Volke je unter den Völkern geschehen ist, den Weg zu der sich wie von fern abzeichnenden fruchtbarsten Begegnung zwischen diesem Volke und allen denen zu bahnen, die sich aus den Völkern zur Umkehr, zum Glaubensgehorsam gegenüber dem Gott Abrahams rufen ließen durch Jesus von Nazareth, Jehoschua Nosri.

2. Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung

Sechs Thesen zur innerchristlichen Diskussion¹

Von Prof. Dr. Karl Thieme, Germersheim-Mainz

- I. Gottes Wort — in der Schrift wie auch in der ihr rechtes Verständnis fortvererbenden Überlieferung (Verbum Dei scriptum et traditum, D 1792) — verbürgt uns unverbrüchlich die künftige *Einung* der an Jesus Christus gläubig gewordenen Abkömmlinge der Völkerwelt mit den im wiederkehrenden Jesus von Nazareth ihren Christ-König anerkennenden Juden, dem ‚geretteten ganz Israel‘ von Röm 11, 26, zur *einen* Herde unter dem *einen* Hirten (Jo 10, 16); nur diese ‚Una Sancta‘-Verheißung ist unmittelbar und unwegdeutbar von Gott selbst offenbart.
- II. Implizit schon durch solche Rede von der Juden „Wiedereinpflanzung in ihrem eigenen Ölbaum“ (Röm 11, 24), aber auch explizit anerkennt Gottes Wort vielfach die Juden als noch nach Christus zwar in ihrer Ablehnung blinde und irrende, aber potentiell gutgläubige (Röm 10, 2; Apg 22, 3) und in jedem Fall auf die Dauer ununterbrechbare Erben einer unwiderruflichen Väter-Verheißung (Röm 9, 4 f.; 11, 29).
- III. Gottes Wort heißt uns Christen, die *Einung* mit den Juden nach bestem Können befördern — noch ganz abgesehen von unserer Pflicht zur ‚Verantwortung gegenüber *jedem*, der von Euch ein Wort der Rechenschaft verlangt über die Hoffnung in Euch, aber mit Sanftmut und Gottesfurcht“ (1. Petr 3, 15) —
 - a) durch „Flehen zu Gott“ (Röm 10, 1);
 - b) durch Aufreizung zu heilsamer Eifersucht (Röm 11, 11. 13 f.);
 - c) durch Diakonie als leibhaften Ausdruck der Dankbarkeit für die Teilhabe am geistlichen Erbe Alt-Israels (Röm 15, 26 f.).
- IV. Nachdem diese Diakonie zunächst in der apostolisch vorgeschriebenen Dankesspende der geretteten Heiden an die Mutterkirche in Jerusalem bestand, dann aber fast 1900 Jahre hindurch nur in der Verpuppung mehr oder minder sporadischer

Konvertitenfürsorge überdauerte, ist ernstlich zu fragen, ob die *moralische* Aufgabe, die sich uns heute gegenüber den in unserer Mitte maßlos verkannten, verleumdeten und zum Teil schon wieder verfolgten Juden stellt, nicht vielleicht die Forderung ist, in der Gott selbst uns durch die Not dieser getrennten älteren Brüder jene Diakonie in neuartiger Form, aber im gleichen Geiste wie ursprünglich wiederaufnehmen heißt: als Dankbarkeitszeugnis ‚an Jerusalem‘ — um der künftigen Einheit willen, demnach als *ökumenisches* Anliegen?

- V. Für die Bejahung dieser Frage scheint es auch zu sprechen, daß sich angesichts ernster christlicher Bemühung solcher Art zum ersten Male seit 1900 Jahren wenigstens ein Ansatz zu jüdischer Gesprächsbereitschaft gezeigt hat, wobei keineswegs verkannt werden soll, daß jüdischerseits nicht so sehr gefragt wird: ‚Wie können wir zusammenkommen?‘, als vielmehr: ‚Wie können wir friedlich nebeneinanderleben?‘

Vor dem Beginn der Verfolgung hatte der nüchterne Scharfblick Rosenzweigs (Briefe, S. 669 f.) sozusagen die ‚Ausgangslage‘ des Gesprächs von einer haggadischen Legende des 4. Jahrhunderts aus (M. Zobel, Gottes Gesalbter; Berlin 1938, S. 135 ff.) in knappster Form skizziert:

„Der Messias ist schon geboren im Augenblick, da der Tempel zerstört wurde; aber wie er geboren war, trugen ihn die Winde aus dem Schoße seiner Mutter draven. Und nun wandert er unbekannt durch die Völker, und erst wenn er sie alle durchwandert hat, ist die Zeit unserer Erlösung gekommen.“

So ist das Christentum als welterfüllende Macht ... jüdisches Dogma, wie das Judentum als der verstockte Ursprung und letzte Bekehrte ein christliches.“

Nun deute „die Kirche, die ‚Verstocktheit‘, die ihr erscheint, um in Verworfenheit durch Gott“ (S. 78); und der dadurch notwendig entstehende Judentum sei das praktische Ernstnehmen des Judentums durch die Christenheit.

So mochten sich die Dinge vor 1933 vom Standort eines kühl distanzierenden jüdischen Beobachters aus ansehen. Dennoch hat, wie kurz *danach* Schoeps (Rel. gespr. S. 156) konstatiert, noch Rosenzweig selbst in einer seiner letzten Lebensarbeiten (1928) auf eine Zukunft

¹ Erstmals vorgetragen am 4. Mai 1953 im ‚Ökumenischen Kreis Basel‘. Mit Begründung veröffentlicht in CATHOLICA XI, 1 (1955); im folgenden wird nur die Begründung zu These V und VI wiedergegeben, um nicht den Rundbrief-Lesern aus früheren Beiträgen (z. B. 21/24, S. 13 ff.) Bekanntes zu wiederholen. (Catholica, Jahrbuch für Kontroverstheologie, hrsg. von R. Grosche, erscheint im Verlag Aschendorff, Münster/Westf.)

hinausgeblückt, in der „Kirche und Synagoge nicht mehr das Portal des Weges der Menschheit flankieren“, Dogma und Gesetz „im alten überlieferten Sinn nur für kleine Kerngruppen weiterbestehen“ würden (Kl. Schriften, 1937, S. 126); und plötzlich befanden sich nun beide demselben ‚Ernstgenommenwerden‘ in Form von Haß gegenüber wie zuvor 1500 Jahre lang das Judentum allein (unter den Christen aber — seit Konstantin — nur noch jene Heiligen, welche ihrerseits ihr Christentum ganz ernstnahmen).

„Für das jüdisch-christliche Gespräch“, schrieb damals Schoeps, noch bevor die schauerlichen Höhepunkte dieser Entwicklung erreicht waren, „mag diese Entwicklung sogar ihr gutes haben. Denn endlich fallen die ‚Geschichtstatsachen‘ weg, die als christliche Macht und jüdische Ohnmacht so lange zwischen ihnen gestanden haben. Heute muß die Kirche an ihrem Leibe erfahren, was den Juden, seit sie ihre alte Heimstätte verloren haben und immer wieder vor dem Verlust ihrer neuen Heimstätten unter den Völkern stehen, also seit 2000 Jahren *Galut* heißt: Auch die Kirche erfährt heute die Bitternis des ‚nur‘ Gastasseseins im ganzen Erdenraum, ihre babylonische Gefangenschaft in der Welt ... aber vielleicht sind Israel und Kirche noch nie der Wirklichkeit näher gewesen, die an ihnen und mit ihnen gemeint ist, als heute ...“

So war es damals im rechts-, so ist es noch jetzt im links-totalitären Bereich (und wer weiß wie bald auch wieder in irgend einem neofaschistischen?); und eben darum gilt noch heute, was Schalom Ben-Chorin 1941 schrieb:

„Die Kirche bedroht nicht Israel wie in vergangenen Jahrhunderten, aber auch Israel bedroht nicht mehr die Kirche wie in den Tagen des Stephanus und der anderen Blutzeugen der frühesten Christenheit. Und lastet nicht über beiden, Israel und der Kirche, der furchtbare Todesschatten des bestialisch aufbrechenden Heidentums, das die ganze Welt bedroht, umhergehend wie ein brüllender Löwe?! Dieser Schatten, der auf einen Atemzug der Geschichte das Licht zu verdunkeln droht, das ausstrahlt von dem Stern aus Jakob, das in verschiedener Brechung beide sehen, Christen und Juden, diese *gemeinsame* Gefahr hat ein Neues bewirkt, das seit eineinhalb Jahrtausenden undenkbar war: ein *ökumenisches* Gefühl zwischen Juden und Christen.“ (G. L. B. Sloan/Sch. Ben Chorin, Das christliche Verständnis des Alten Testaments und der jüdische Einwand, Jerusalem 1941, S. 31.)

Gewiß, als die gemeinsame Gefahr zunächst einmal wieder zurücktrat, hat dieses Gefühl sich rasch abgekühlt; aber lag das nicht zum guten Teil daran, daß die gedankliche Arbeit noch nicht nachgekommen war, die es in beiden Lagern hatte konsolidieren sollen?

Prüfen wir dies, wie es sich ziemt, zunächst einmal im eignen Bereich, so kommen wir nicht um die Feststellung herum, daß das Neuauftauchen des Begriffs der ‚Juden-Mission‘ auf christlicher Seite ähnliche Verstimmung auf jüdischer hervorrief und hervorrufen mußte, wie der evangelische Christ sie empfände, wenn man ihm katholische ‚Missionare‘ ins Haus schickte, wie der katholische sie aufsteigen fühlt, wo die Propaganda von Baptisten, Mormonen, oder gar ‚Zeugen Jehovas‘ als legitime protestantische Verkündigung in Schutz genommen und etwa die Freigabe des Rundfunks für sie gefordert wird.

Glücklicherweise scheint die Zeit dieses Rückfalls in gestrige Rede- und Verhaltensformen rasch abzulaufen. Nach schon manches klärenden Auseinandersetzen im deutschen Sprachbereich² ist von der meist-

berufenen Seite, nämlich im Organ der *prêtres-missionnaires* de Notre Dame de Sion, den ‚Cahiers Sioniens‘ (VII, 1; 1953, S. 1 ff.), aus der Feder ihres Hauptschriftleiters *Paul Démann* NDS unter dem Titel: ‚Israel et l'Unité de l'Eglise‘ eine Studie erschienen, welche im Sinne von Pius XII. Appell „an alle Verehrer des Messias ohne Ausschuß derer, welche ihn in aufrichtiger, aber überflüssig gewordener Erwartung als in der Verkündigung der Propheten Verheißenen und noch nicht Gekommenen verehren“ (AAS XLI, S. 625), klipp und klar feststellt:

„Während man den Graben zwischen der Kirche und Israel nur vertieft, wenn man den Fall Israel als *missionarisches* Problem behandelt und dabei zu absurden, für die Kirche wie für Israel gleichermaßen unannehmbaren Konsequenzen gelangt, meinen wir gezeigt zu haben, wie der Gesichtspunkt, unter dem das Problem Israels mit dem der *abgetrennten Kirchen* zusammengesehen wird, sich zugleich als der viel tiefere und der unvergleichlich fruchtbarere erweist. Er erhellt in neuem Lichte das *Mysterium Israels*; er erst gewährt unserm Streben nach der Einheit seine volle geschichtliche Erstreckung und unserm Hoffen seine ganze katholische Weite.“

Es ist selbstverständlich, und Démann betont es ausdrücklich, daß dabei von einem „Verhüllen der Divergenz zwischen der jüdischen und christlichen Vorstellung von der Einheit“ keine Rede sein kann und darf. Wenn der Christenheit gegenüber von jüdischer Seite eine Verständigung gewünscht wird

„nicht im Raume der Glaubenssätze und Glaubensprinzipien, sondern auf dem Boden des realen, nationalen Lebens, im politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhange ... angesichts der Gefahren, die letzten Endes uns alle bedrohen“ (J. Wercberger, Die jüdische Auffassung zum Problem der jüdisch-christlichen Verständigung, Basel 1951),

— so wird diese Form der Verständigung dem Christen höchstens als ein Übergangs-Stadium erscheinen können, wenn auch als ein unumgängliches, vielleicht auch längere Zeit hinaus nur geduldig zu behauptendes, noch nicht zu überschreitendes. Und wenn auch Bubers weitergehender Ausblick auf jenen Tag, wo „das Menschengeschlecht aus den Exilen der ‚Religionen‘ in das Königtum Gottes eingesammelt wird“ (Zwei Glaubensweisen, Zürich 1950, S. 178); den Termin einer sehr viel weitergehenden, einer vollkommenen Verständigung nicht anders bestimmt als die neutestamentliche Offenbarung, wie sie von jeher bei der überwältigenden Mehrheit der Traditionszeugen verstanden ward, so ist auch damit kein schon jetzt vorwegnehmbares Einverständnis über den Inhalt dessen ausgesagt, was dann gemeinsam zu schauen wir heute glauben dürften (Mt 23, 39). Aber schließlich steht ja auch zwischen Katholiken und Protestanten das Einverständnis über das, worin sich einst beide eins zu finden hoffen, nicht schon am Anfang ihrer gegenseitigen ökumenischen Beziehungen; jede solcher Beziehungen fähige Gruppe hat jeder andern gegenüber wieder andre Anliegen von größerer oder geringerer, mittelbarer oder unmittelbarer Berechtigung; ist das der Juden, zunächst einmal neben uns ein ähnliches Existenzrecht als Offenbarungsgläubige anerkannt zu erhalten, wie wir es relativ einander gegenseitig zubilligen, so ist dies Verlangen wohl zum mindesten ernster Prüfung wert. Soweit wir nun zu solcher schon im Stande waren, ergab sie etwa dieses:

² U. a. im Freiburger Rundbrief Nr. 19/20, S. 25 f. und 34; sowie N. 21/24; über den im folgenden erwähnten Artikel P. Demanns referiert die ‚Herder-Korr.‘ VII, 12, S. 556 f.

VI. Die ekklesiologischen Voraussetzungen und die theologischen Ausgangspunkte für das, worum es zwischen Christen und Juden geht, dürften — noch abgesehen von der alt- und neutestamentlichen Einheitsverheißung — zu suchen sein:

A) in der von Leuba, Oehmen, Congar und andern aufgezeigten Juda-Israel-Analogie unseres gegenseitigen Verhältnisses zueinander;

B) in der gegenseitigen Überschneidung unserer Anliegen an einander, kraft deren sie nur alle in ihrem berechtigten Kern erfüllt zu sein brauchten, damit wir uns eins fänden.

A) Um die Jahreswende 1947/48 erschienen fast gleichzeitig zwei ekklesiologisch grundlegende Studien: Jean Louis Leuba, jetzt reformierter Theologie-Professor in Neuchâtel, veröffentlichte in der von ihm herausgegebenen Quartalsschrift VERBUM CARO (I, 4; Nov. 1947, S. 172 ff.) eine Darlegung biblischer Theologie und Geschichtsdeutung unter dem Titel 'Le dualisme Israël-Juda', worin er „die charismatische Konzeption des Königtums, ausgehend von Saul und weitergeführt in Nord-Reich einerseits, und die dynastische Konzeption, ausgehend von David seit der Königsweihe von Hebron und weitergeführt im Südreich auf der andern Seite“ miteinander konfrontierte und dabei deutlich durchblicken ließ, daß er schon hier den Dualismus typisch vorgeformt findet, dem er wenig später sein Buch 'L'institution et l'événement' widmete³, worin aus dem Neuen Testament ein entsprechender (aber dort noch unaufgespalten) Dualismus zwischen dem hierarchischen Amtsträgertum (Petri) und dem charismatischen Prophetentum (Pauli), ja schon zwischen institutionell offizieller (z. B. davididischer) Legitimität und nichtinstitutionell spiritueller (z. B. gottesknechtlicher) Charismatik Christi selbst entwickelt wird.

Und ganz unabhängig davon erschien nun im 1. Vierteljahrsheft 1948 von Irénikon (XXI, 1; S. 7 ff.) eine Arbeit des seither verstorbenen Chevetogner Benediktiners D. N. Oehmen, 'Le schisme dans le cadre de l'économie divine, worin die von Leuba zunächst nur auf den katholisch-protestantischen Dualismus bezogene Typologie durchaus richtig auf den christlich-jüdischen bezogen wurde:

„Es war unumgänglich, daß die Katastrophe sich bemerkbar machte, die darin bestand, daß der größere Teil Israels den Glauben verweigerte: Die Parusie des neuen David-Königtums, das im Glanze seiner Herrlichkeit „alle Stämme Israels von Dan bis Beerseba“ umspannen will, diese Parusie ist vorläufig vertagt. Israel bleibt bis auf weiteres gespalten in das ‚Haus Juda‘, das dem David-Messias die Treue hält, und das ‚Haus Israel‘, das sich aus der Gefolgschaft des David-Messias abgespalten hat. Es vollzieht diese Spaltung, indem es ruft:

„Was haben wir Anteil bei David?

Am Jesse-Sohn ward uns kein Erbe.

Auf zu deinen Zelten drum, Israel!

Nach dem eigenen Haus mag David schau!“

1. (3.) Kö 12, 16;

„wir haben keinen andern König als Caesar“, Jo 19, 15; der Eckstein ist zum Trennungsstein geworden, 1. Sam 23, 28. In Israel selbst hat das Schisma sich vollzogen. Die Tatsache dieses Schisma und seine Dauer hängt von Gottes Heilsratschluß ab. Denn an

³ Referiert unter der Überschrift: Hierarchische ‚Institution‘ und prophetisches ‚Ereignis‘ in der ‚Herder-Korrespondenz‘ (VI, 1 S. 15 f.); deutsche Ausgabe erscheint in Göttingen, 1956; zur Auseinandersetzung über Leubas Juda-Israel-Typologie vgl. Y. Congar O. P. in ‚Proche Orient Chrétien‘ I, 1951, S. 1 ff. und K. Thieme, Die Vorform der Kirche im Alten Bunde, in: ‚Schweizer Rundschau‘ 52 (1952, 11/12: ‚Die Kirche‘, S. 642 ff.).

sich brauchte der Unglaube eines großen Teils von Israel nicht notwendig zu einem Schisma zu führen. Das ungläubige Israel könnte sich auch einfach mit den anderen Völkern vermischen und in ihnen verlieren... so lehrt das erleuchtete 15. Kapitel Ezechiels die Lage der ungetreuen Gottesbraut Israel verstehen; da es seinen spezifischen Wert verscherzt hat, könnte es dem Feuer geweiht sein, dem Untergang. Aber dieser Untergang findet nicht statt. Die Juden vielmehr, welche ihres Unglaubens halber in der Lage einer Masse nicht zum Volke geeinter Individuen sind (non populus, Os 1,9), hören dennoch nicht auf, ‚Söhne Jakobs‘ zu sein und zu seinem Hause zu gehören“ (S. 12 f.).

Ganz konsequent wird dann auch (S. 29) als „einer der biblischen Beweise für die Unwirksamkeit ‚missionarischer‘ Bemühungen gegenüber den Juden“ — und, wird man ergänzen dürfen, die Unzulässigkeit jeder christlichen ‚Aggression‘ gegen sie — das Prophetenwort an König Rehabeam (Roboam) angeführt, durch welches er vor der Auslösung eines Bruderkrieges zur gewaltlosen Wiedervereinigung der Nord-Israeliten mit dem Davids-Reiche gewarnt ward: „So spricht der Herr: Ihr sollt nicht hinaufziehen und sollt nicht mit euren Brüdern, den Söhnen Israels, Krieg führen; jedermann kehre nach Hause zurück; denn von Mir aus ist dieses geschehen“ (1. Kön 12, 24).

Es erscheint uns als eine der dringlichsten heutigen Aufgaben einer nicht bloß konklusionistischen und distinktionistischen, sondern wirklich aus Gottes Wort genährten katholischen Theologie, den noch gar nicht absehbaren Reichtum von Erkenntnissen zu entfalten, den diese ersten biblisch-theologischen Hinweise Leubas und Oehmens ahnen lassen. Man bedenke allein, was es bedeutet, dank dem biblischen Kanon gewiß sein zu dürfen, daß das prophetische Gottes-Wort auch Männern aus Nordisrael wie Elias, Elisa und Hosea anvertraut wurde. (Natürlich nicht, ‚insofern‘ sie schismatische Nord-Israeliten, sondern weil sie trotzdem: Israeliten waren.)

Man würdige weiter, daß Judas Propheten eine strengere Beurteilung der Sünden des legitimen Jerusalem als derjenigen des illegitimen Samaria von seiten Gottes zu künden hatten (Jer 3, 11; Ez. 16, 51); — worin sie ja auch nur Vorläufer Jesu waren, an dessen Zorn und Trauer über die Davids-Stadt seine gelassene Zurechtweisung der Samaritanerin nicht von ferne in ihrer Intensität und Bedrohlichkeit heranreicht; corruptio optimi pessima!⁴

Bedenkt man ferner, was Karl Rahner in seiner bedeutsamen Studie über die Zugehörigkeit zur Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius' XII. Mystici Corporis Christi (Zk Th 69, 2, S. 129 ff.; vgl. Herder-Korrespondenz II, 364) von der Wichtigkeit des Begriffs ‚Gottesvolk‘ als einerseits gegenüber (Römisch-Katholischer) ‚Kirche im eigentlichen Sinn‘ weiter, aber andererseits auf sie seinsmäßig hingeeordnet, schreibt: „Wo und insoweit der personelle Wille zum Volke Gottes gegeben ist, dort und insoweit ist eine Wirklichkeit ergriffen, die eine reale Ausrichtung daraufhin hat, sich in der Kirche auf der Ebene des Rechtlichen und Gesellschaftlichen zu konkretisieren“ (S. 186). — dann dürfte klar werden, daß die Bausteine schon bereitliegen, aus denen unverzüglich eine kompromißlose und dennoch ökumenisch weitaufgeschlossene, also vor allem auch die ‚älteren Brüder‘ einbeziehende Ekklesiologie (oder denn: Lao-logie) errichtet werden muß, wenn wir nicht unverzeihlich hinter dem, was Gott uns

⁴ Vgl. oben S. 4 und in F. X. Arnold, Rivalität oder Zusammenarbeit der Konfessionen (Hochland 45, 10 Okt. 1952, S. 1 ff.) den Schlußabschnitt (S. 12 f.).

heute heißt, zurückbleiben wollen. Man fragt sich immer wieder, wann ähnlich ernsthaft wie die ostkirchlichen bzw. orientalischen Studien im katholischen Bereich auch die übrigen kontroverstheologischen Forschungs- und Lehrarbeiten organisiert werden mögen und so das 'Ökumenische Institut' des Weltrats der Kirchen in Bossey bei Genf sein dringend notwendiges — und bei sinngemäßer Einbeziehung der Israel-Diskussion sogar noch reicheres und erst wirklich vollständiges — römisch-katholisches Gegenstück erhalten wird.

B) Ein solches Studienzentrum für Ekklesiologie und Kontroverstheologie hätte dann über die biblisch-theologischen Probleme hinaus, die wir eben andeuteten, vor allem auch die phänomenologischen abzuklären, wie sie für das innerchristliche Entweder-Oder, 'The christian dilemma', W. H. van de Pol, Inhaber des entsprechenden Nymwegener Lehrstuhls, tieferschöpfend angäng⁵.

Dabei wären zunächst einmal die Schwierigkeiten anzugehen, die es schon macht, wenn die christlichen und jüdischen Kollektivitäten einander zu definieren versuchen und dabei häufig von Anfang an ein Vorverständnis voneinander in die Begriffsbestimmungen hineinbringen. das jedes Verständnis (geschweige denn einstige Verständigung) oft bis an die Grenze der Unmöglichkeit erschwert.

Wenn etwa in der von Karl Barth herausgegebenen Schriftenreihe 'Theologische Studien' (Heft 7: Kurt Emmersch, Die Juden, Zollikon-Zürich, 1939, S. 21) nach eingehender Erörterung im Sperrdruck definiert wird: „Ein Jude ist ein Mensch aus Israel, der Jesus von Nazareth nicht als den Messias, den ‚Gesalbten‘, also den König Israels anerkennt“, so ist diese Definition fast so ‚richtig‘ und genau so unergiebig, wie wenn man sagen würde: ‚Evangelisch‘ heißt ein Christ, der Papst und Meßopfer verwirft; — oder wie wenn man gar kürzlich die Frage aufwarf, ob nicht das christliche Laientum einfach im „Mangel an höherer Berufung“ (zum Priester- oder Ordensstand) bestehe? In jedem dieser drei Fälle wird ein status nicht von seinen für jeden ihm bewußt Zugehörigen positiven Anliegen aus bestimmt, sondern von einer zwar faktisch mit diesem Stande verbundenen, aber doch nur als Folge-Erscheinung seines Selbstverständnisses in casu auftretenden Negation oder Privation.

Über die Unzulänglichkeit dieser Art von Definitionen kommt man nur hinaus, wenn man lernt, jede Gruppe primär von ihrem Selbstverständnis aus zu bestimmen — so notwendig es dann mit ihrem Erscheinungsbild von andern Standorten aus konfrontiert werden muß, um vielleicht sogar von da aus eine Korrektur als in dem oder jenem Punkte ‚falsches Bewußtsein‘ sich vorschlagen zu lassen; wie sich ja schließlich jeder einzelne Mensch ständig vor die Frage gestellt sehen kann, ob nicht andre ihn in der oder der Hinsicht richtiger sehen, als er sich bisher selbst zu sehen gewohnt war. (Dies gegen Äußerungen vor allem Bubers —, bei Schoeps a. a. O. S. 139 ff. — als ob jede Gruppe überhaupt nur aus sich selbst herauß verstehbar wäre, — was echtes Gespräch zur Unmöglichkeit und unsre angestammten ‚Gehäuse‘ zu Kerkern machen würde, denen keiner jemals enttrinnen kann.)

Bei den Juden nun wird man phänomenologisch zunächst die von allen sich bewußt zu ihnen Rechnenden betonte unauslöschliche Prägung als Angehörige des Alten Bundes-Volkes zu respektieren haben. (Wie es oben in These I und II geschehen ist.)

Fragt man dann weiter, was im Sinne der Überlieferung dieses Volkes „ein unverfälschter Israelit“ (Jo 1,

47), bzw. „ein wahrer Jude“ (Röm 2, 28 f.) ist (gesinnungseins mit dem echten ‚Gottesfürchtigen‘; vgl. Apg. 10, 1 f.), so wird man antworten dürfen: Ein Mensch aus Israel, dem nichts mehr am Herzen liegt, als daß jener Wille Gottes, der seit der Gesetzgebung am Sinai offenbar ward, in Tat und Wirklichkeit geschehe. Als ‚orthodox‘ pflegt solch ein Jude näherhin bezeichnet zu werden, wenn es ihm dabei zunächst einmal auf die unbeirrbar Treue der Gesetzes Einhaltung im einzelnen der überlieferten Weisung (‚Thora‘) anzukommen scheint; als ‚liberal‘, wenn ihm vor allem andern an der sinngemäßen Gebotserfüllung im ganzen liegt, wie sie die Propheten Israels immer wieder im Namen Gottes gefordert haben⁶.

Versucht man entsprechende Definitionen des seiner jeweiligen Überlieferung gemäß existierenden Christen zu bilden, so wird man sagen: Ein guter Katholik ist, wer ganz aus dem Glauben an Gottes Menschwerdung in Jesus Christus lebt, so wie die Römische Kirche diesen Glauben und seine Liebesauswirkung durch ihr Lehramt definiert hat; spezifisch evangelisch aber, wer ohne Vorbehalt auf die Botschaft von jener göttlichen Grade vertraut, welche in Christi Kreuz und Auferstehung erschienen und ohne die alles eigne Tun des Menschen als unsinniges Selbsterlösungsstreben gerichtet ist.

Es erhellt schon aus den Akzent-Verschiedenheiten bei diesen Umschreibungen, daß zu ökumenisch fruchtbarer Begegnung dieser Kollektivitäten die gegenseitige — mindestens relative — Respektierung der einer jeder wesenseigenen Form ihres Offenbarungs-Gehörsams gehört; z. B. spielt bereits für den evangelischen Christen und vollends für den Juden das definierte Dogma eine weit bescheidenere Rolle als für den Katholiken; wie andererseits dieser und vollends der evangelische Christ vom eignen Sündenbewußtsein her nicht so exzessive moralische Ansprüche an die Person seiner Gesprächspartner machen wird, wie es jüdischerseits oft in guten Treuen geschieht, als wenn sozusagen nur vollendete ‚Edelmenschen‘ im Stile Nathans des Weisen für irgendwelche christlich-jüdische Zusammenarbeit in Betracht kämen.

Es wird sich also bei der uns heute aufgegebenen Begegnung, dem daraus erwachsenden Gespräch, dem Versuch der gegenseitigen Positionsbestimmung und -annäherung nicht einfach nur um ein Glaubensgespräch über des einen oder andern fides, quae creditur, handeln; das deutlich gemacht zu haben, ist — bei aller Verzeichnung der christlichen Position — das unbestreitbare Verdienst von Bubers ‚Zwei Glaubensweisen‘⁷.

⁶ Buber scheint uns dasselbe zu sagen, wenn er (An der Wende, Reden über das Judentum, Köln 1952, S. 19) auf die Frage nach dem Geist Israels antwortet: „Es ist der Geist der Verwirklichung. Verwirklichung wovon? Verwirklichung der schlichten Wahrheit, daß der Mensch mit einem Ziel geschaffen worden ist. Die Schöpfung hat ein Ziel... das Ziel selber hat uns sein Antlitz enthüllt, und wir haben es angeschaut.“ Aber auch Ben Chorin sagt am Ende nichts anderes, wenn er (a. a. O. S. 42 f.) bekennet: „Ich selbst, der ich ein Sünder bin durch und durch, der ich töricht bin und nicht weise, der ich unrein bin und nicht rein, ich bin es trotzdem in allem Unflut meiner Kreatürlichkeit, den Gott berufen hat, sein Gesetz zu erfüllen. Niemand kann es für mich tun, denn das Wort unseres Gottes besteht ewiglich. Und dieses Wort sagt: Du sollst und Du sollst nicht. Und nicht sagt es: ein anderer soll für Dich es tun, und Du bist ledig.“ Was es aber ist, das Gott von seinem Volke nach dessen Glauben erfüllt haben will, umschreibt Rosenzweig: „... das jüdische Gesetz, das Gesetz der Jahrtausende, das gelernte und gelebte, zerdachte und umsungene, all- und todestägliche, kleinliche und erhabene, nüchterne und sagen schwere, hauskerzen- und scheiterhaufenflammenumstrahlte Gesetz“ (Kleinere Schriften, Berlin 1937, S. 110).

⁷ Näher gewürdigt evangelischerseits mehrfach in ‚Judaica‘ (7 u. 9; Zürich 1951 und 1953) von G. Schrenk und F. v. Hammerstein; katholischerseits in den Cahiers Sioniens (VI, 2; Paris 1952) von P. Demann NDS und im Freiburger Rundbrief 10/11 von K. Thieme (ergänzt in ‚Martin Buber als Interpret der Bibel‘ ZRGG 1954, 1).

⁵ London 1952; vgl. Herder-Korr. VII, 282 ff.

Man wird vielmehr versuchen müssen, die gegenseitigen Anliegen der verschiedenen Gruppen aneinander herauszuarbeiten, wie es etwa schon *Erwin Reisner* auf der Ansbacher Studententagung über ‚Kirche und Judentum‘ 1952 tat, als er hervorhob, daß der Jude das Geschöpfsein des Menschen im Sinne der Gottesebenbildlichkeit (Gen 1, 26), der Christ das Gefallen sein im Sinne der Erbsündigkeit (Gen 8, 21) einseitig betone. Uns scheint, daß noch darüber hinaus gegenseitige Bedenken zwischen Juden, katholischen und evangelischen Christen feststellbar sind, in denen sich jeweils zwei gegenüber dem Dritten zusammenfinden, wodurch schon eine bemerkenswerte Auflockerung des gegenseitigen Verhältnisses zustandekommt. Etwa folgendermaßen:

1. Der Protestant neigt dazu — und in noch höherem Grad der Jude — dem katholischen Christen Menschenvergötzung vorzuwerfen; dieser erwidert, jene beiden unterschätzen das Ausmaß, in welchem sich der ewige Gott zu den geschichtlichen Menschen herabgelassen habe, seine Kondescendenz: und zwar nicht nur als eine einmalige in Gestalt der Menschwerdung als Jesus von Nazareth, sondern als fortwährende, eingeleitet durch die Bevollmächtigung von Christi Stellvertretern, Petri und seiner Nachfolger, fortgesetzt durch den ihnen zur untrüglichen Auslegung des Depositum fidei gewährten Beistand des Heiligen Geistes, bewährt in der ständigen Neuvergegenwärtigung seines Kreuzesopfers in der Messe und der immer wieder geschenkten Heiligung von Gliedern seines mystischen Leibes. Trotz alledem aber vermag der Katholik doch auch das Anliegen des Juden und des Protestanten ernstzunehmen; er weiß, daß wir Menschen immer wieder zur Vergötzung von Menschlich-Allzumenschlichem, zur Vermischung des Heiligen mit unsern ‚frommen‘ oder unfrommen Wunschträumen, hart versucht sind; eben gegen solche Vergötzung schreitet auch das Römische Lehramt ein, wo es das nötig findet, wie etwa im Falle der von ihm als Phantasiegebilde verurteilten sogenannten Muttergotteserscheinungen von Heroldsbach; als Mahner zu verantwortungsbewußter Wachheit in diesem Sinne soll auch der getrennte Bruder immer ernster respektiert werden.

Andererseits freilich erinnert ihn der Katholik daran, daß schon Israels Gewißheit von Gottes Sinai-Offenbarung für Sein Volk und dessen einzigartiger Erwählung unter allen Völkern ein durchaus übervernünftiger und rational nie ‚beweisbarer‘ Glaube an ein keinem bloßen ‚Gott der Philosophen‘ zutraubares geschichtliches Handeln ist, wie der christliche Glaube auch. Je mehr demgemäß der Jude in seiner eigenen Religion das Moment des Glaubens an Gottes Wirken (ja Eingehen) in die Geschichte hinein erkennt, der Katholik in der seinen die Gefahr des Aberglaubens, wo immer Nurmenschliches in der Geschichte vergötzt werden mag, desto besser werden beide einander verstehen lernen.

2. Der Jude neigt dazu und fast noch mehr der sich gerade hier abgrenzende Katholik, wenn sie Luther lesen oder etwa heute Karl Barth⁸ (und vollends Bultmann oder Gogarten mit ihrem verallgemeinerten Anti-Objektivismus), beim evangelischen Christen einen gewissen ‚Antinomismus‘, also die Tendenz zu finden, das Gesetz Gottes irgendwie abzuwerten und das Handeln nach ihm von vornherein unmöglich zu erklären; selbst wenn man das Gewicht von Luthers

viel zitiertem Ausspruch nicht überschätzen will, als er dem skrupulierenden Melancton zurief: *Pecca fortiter, sed fortius crede!* —, seine bis heute gesungene Verkehrung des 130. Psalms („Aus tiefer Not...“) in Gestalt der Worte: „... und doch ist unser Tun umsonst / auch in dem besten Leben“ spricht klar genug und ist in diesem Sinne von einem offenbarungsgläubigen Una-Sancta-Sucher wie Florens Christian Rang mit aller gebotenen Deutlichkeit verurteilt worden.

Auf solche Bedenken, wie sie übrigens ja dem Ostchristen gegenüber ebenfalls — und von der Praxis her gesehen mit Recht! — lauzuwerden pflegen, erwidert der Protestant, dafür seien Jude und Katholik ihrerseits der vom Neuen Testament verurteilten ‚Gesetzlichkeit‘ verfallen; im Selbsterlösungswahn überschätzen sie beide das Menschenwerk und vernachlässigen jene göttliche Gnade, die ja doch wirklich nicht erst im Neuen Testament verkündigt ist, sondern auch schon für den Gläubigen des Alten Bundes der eigentliche Rettungsanker war.

3. Freilich scheint nun wieder der Jude dem katholischen und vor allem dem evangelischen Christen diese menschliche Gnadenbedürftigkeit zu verkennen, bzw. die Freiheit des Menschen auch noch nach dem Sündenfall zu überschätzen, zuviel von der gefallenen Kreatur zu erwarten, die sich ja nimmermehr allein aus ihrem Sumpfe herausziehen kann, eben darum aber auch zu streng, moralistisch bzw. pharisäisch über den Mitmenschen zu urteilen, dessen Schwäche doch Gott selber sich gnädig erbarmt, weil er „böse ist von Jugend auf“ (Gen 8, 21), wie es Reisner im erwähnten Zusammenhang geltend machte.

Der Jude jedoch antwortet hierauf, beide christlichen Gruppen unterschätzen vielmehr die menschliche Freiheit und entzögen sich eben dadurch ziemlich weitgehend der Verpflichtung zum Tun des göttlichen Willens (als „erlöste Seele in unerlöster Welt“; Buber bei Schoeps a. a. O. S. 140 f.; vgl. auch oben Anm. 6 Ben Chorin). Und welcher Christ dürfte wagen, diesen jüdischen Einwand auf die leichte Schulter zu nehmen, da Jesus Christus selbst in der Bergpredigt gesagt hat, nicht wer zu ihm sage: Herr! Herr!, sei Teilhaber am Gotteskönigtum, sondern nur, wer den Willen seines himmlischen Vaters wirklich tut (Mt 7, 21); bzw. wessen Gerechtigkeit besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer (Mt 5, 20), wobei noch ausdrücklich darauf hingewiesen ist, daß auch schon die Lehre zu solcher besseren und vollständigeren Gesetzeserfüllung anleiten muß (Mt 5, 19)! Versichert uns nun aber andererseits Schoeps (Aus frühchristlicher Zeit; Tübingen 1950, S. 220), Jesu kritische Vollendung des Gesetzes habe auch von Israel her gesehen ihre „Aktualität noch nicht verloren, ja erst in heutiger Zeit für den Teil der Judenheit wiedergewonnen, der das Gesetz nicht mehr als rabbinisches Gewohnheitsrecht ausübt, sondern als Anruf und Forderung Gottes an Israel je und je neu erfährt“ — und das dürfte mehr und mehr der wichtigste Teil werden —, dann mag man ahnen, daß wohl zunächst von hier aus, bei den Problemen der ‚Verwirklichung‘, das ökumenische Gespräch zwischen Juden, katholischen und evangelischen Christen als wahrhaft gegenseitiges und fruchtbares einsetzen dürfte — wie zu Jesu Zeit —, um ins Fragen nach der all unser ‚Verwirklichen‘ erst ermöglichten Wirklichkeit von Gott her (Inkarnation und Messianität) auszumünden, wenn Seine Zeit gekommen ist. (Womit nicht eine menschliche Umkehrung der bisher beim Diskutieren ‚adversus Judaeos‘-üblichen ‚Tagesordnung‘ postuliert, sondern der Partner respektiert, sein partiell berechtigtes Anliegen als solches akzeptiert sein soll, omnibus omnia ut fiamur; 1 Kor 9, 19 ff.)

⁸ Zur differenzierteren Klärung darf ich auf meine Beiträge zu seiner Ethik in den ‚Frankfurter Heften‘ (7, 11; Nov. 1952, S. 244–248) und zu seiner Theologie als ganzes in der ‚Schweizer Rundschau‘ (51, 9; Dez. 1951) verweisen; wie auch auf den kontroverstheologischen Versuch: ‚Die Lehre Bultmanns in katholischer Sicht‘ (in den FH 8, 2, Febr. 1953, S. 112–120; leider durch unautorisierte redaktionelle Eingriffe z. T. beeinträchtigt).

Dies alles ist skizzenhaft, wir wissen es; ein Umriss mit nur eben angedeutetem Inhalt; ausfüllen (und dabei wohl auch präzisieren) könnte ihn gewiß kein Individuum, höchstens eine ganze Generation im Sinne von Guardinis Appell zum ‚Aufarbeiten‘ des Erlebten wachgewordener Theologen. Zu jedem einzelnen dieser Generation, möchten wir meinen, wird je nach

seiner Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der liebevollen und darum geduldigen Inangriffnahme dieser enormen Aufgabe einst gesagt werden: ICH habe gehungert (im Geist), und du hast MICH gespeist in der Gestalt eines MEINER geringsten (jüdischen) Brüder (Mt 25, 35. 40) — oder aber das Gegenteil (Mt 25, 42. 45; vgl. 5, 6).

3. Die Nonne, die für uns gebetet hat

*Von Efraim De - Sahav. - Aus dem Hebräischen von Dr. Hugo Bergmann,
Professor der Philosophie an der hebräischen Universität, Jerusalem*

Die folgende Skizze erschien am 20. August 1954 in „*Davar*“, dem in Israel herausgegebenen sozialdemokratischen Regierungsblatt. Wir verdanken sie Professor Dr. Hugo Bergmann. Prof. Bergmann hat sie für uns aus dem Hebräischen übersetzt. Professor Bergmann erhielt in diesem Jahr für Übersetzungen wissenschaftlicher Werke ins Hebräische einen „Tschernichowsky-Preis“ der Stadt Tel Aviv.

Die Nonne Mirjam versäumte keine einzige Gesangsstunde in dem hebräischen Studio in Jerusalem. Wenn sie unter den Schülern und Schülerinnen saß, Erwachsenen, die aus allen Ländern der Zerstreuung stammten, dann verbreitete sie ein strahlendes Licht um sich her. Ihre Schönheit, Einfachheit, die Bescheidenheit und Anmut in ihren Bewegungen, machten sie bei allen beliebt, Lehrern und Schülern. Diese junge Französin in ihrem grauen Kleid, in der blauen Kapuze auf ihrem Kopf, den einfachen Sandalen an den bloßen Füßen, eroberte das Herz aller am ersten Tage, wo sie in das Studio eintrat. Ihre großen schwarzen Augen sprachen Unschuld und Großherzigkeit aus. Besonders schön waren ihre Augen, wenn sie mit ihren Mitschülern zusammen sang. Wenn ich den Chor dirigierte, liebte ich es der Stimme Mirjams zu lauschen, wenn sie die Worte sang: „Von der Höhe des Skopusberges, Friede Dir, Jerusalem!“, oder die Worte unserer Dichterin Rachel „Vielleicht war es niemals Wirklichkeit“. In solchen Augenblicken leuchtete es in ihren Augen, wie aus einer anderen Welt, daß mein Herz in mir erzitterte. Bisweilen fragte ich mich: Was will diese aus Frankreich mit dem einfachen braunen Holzkreuz auf der Brust, hier in Jerusalem im hebräischen Studio? Es war mir ein Rätsel.

Eines Morgens, da ich in das Studio ging, sah ich Mirjam vor mir hergehen in ihrem majestätischen Gang, ihrer aufrechten Haltung. Ich beschleunigte meine Schritte und holte sie ein. Als sie ihren Kopf wandte, legte sich ein bescheidenes Lächeln auf ihre Lippen. Sie sagte hebräisch in französischer Aussprache: Schalom, Herr Lehrer! — Schalom, antwortete ich. Wenn Sie ins Studio gehen, können wir zusammen gehen. — Bitte

sagte sie, sehr angenehm, Ihr Lächeln wich nicht von ihren Lippen. — Ich freue mich, sagte ich, daß Sie immer morgens früh um acht zum Unterricht kommen, um bei dem Gesang dabei zu sein, mit dem wir beginnen.

— Ich liebe die hebräischen Lieder, sie sind schön und sprechen so zum Herzen. — Fällt es Ihnen nicht schwer, hebräisch zu lernen? — Es ist recht schwer, aber ich bin gewohnt zu lernen. Nachdem ich meine Universitätsstudien in Paris beendet hatte, lernte ich in Beirut an der Universität arabisch. Jetzt, wo ich in Jerusalem bin, lerne ich hebräisch. — Und die Sprache interessiert Sie? — Sehr! Aber nicht nur die Sprache, auch die Lieder, die Art des Unterrichts, die Lehrer, die Menschen. Zum ersten Male komme ich mit Juden aus so vielen Ländern zusammen, und sie sind sehr lebenswürdig, gütig und kultiviert. Zum ersten Male lernte ich etwas von jüdischen Festen und Bräuchen, und das ist interessant und sehr schön.

— Und Sie werden auch an unserm Purimfest teilnehmen?

— Sicherlich, antwortete sie mit Freude, der etwas von Stolz beigemischt war. Ich habe auch eine Rolle zu deklarieren und zu singen. Ich bringe auch zwei andere Ordensfrauen mit. Und wirklich, nach zwei Wochen, trat Mirjam auf. Sie rezitierte mit Sicherheit und sang Solo in einem Chor, der aus Irakern, Jugoslaven, Polen, Rumänen, Ungarn, Engländern, Nord- und Süd-Amerikanern zusammengesetzt war.

In der Pessachzeit war das Studio geschlossen, die meisten Studenten zerstreuten sich über das Land, um das Fest mit ihren Familien zu begehen. Auch Mirjam nahm Ferien. Als dann der Unterricht erneuert wurde, erzählten einander Schüler und Schülerinnen, wie sie die Freizeit verbracht haben. Mirjam saß vor dem geöffneten Buch und hörte schweigend zu. Fragten die Kollegen: Wo hast Du deine Ferien verbracht? Eine leichte Röte bedeckte Mirjams Wangen. Ihre Augen leuchteten auf, da sie den Fragenden ins Gesicht sah. Schließlich begann sie zu sprechen, als verriete sie ein Geheimnis. — Ich war in der Alten Stadt Jerusalem. — So, was tatest du denn in Transjordanien? — Ich wollte den Unterschied fühlen zwischen euch und ihnen. Mindestens 2000 Jahre trennen die alte und die neue Stadt. Es war mir schwer dort zu bleiben, nachdem ich euch kennen gelernt habe. — Und wo warst du, fragten die Klassengenossen. Mirjam schwieg eine Weile, dann sagte sie:

— Mein erster Besuch galt der Klagemauer. Ich weiß, wie sehr ihr euch nach dem heiligen Ort seht, der so oft in unseren Lehrbüchern genannt wird und in so vielen Ländern. Und da ihr selbst nicht hingelangen könnt, wollte ich es an eurer Stelle tun. Ich stand dort vor der Mauer und betete dort für euch, für euch alle.

Professor Hugo Bergmann, wurde am 3. Dezember 1883 70 Jahre alt. Dr. Bergmann war vor dem 1. Weltkrieg der geistige Führer der Bar Kochba-Gruppe zionistischer Studenten in Prag, die die Anhänger von Achad Haam und Martin Buber waren. Schon 1920 ging er nach Palästina und bereits 5 Jahre vor der Einweihung der hebräischen Universität begann er die Landes- und Universitätsbibliothek aufzubauen. Prof. Bergmann ist einer der wenigen westlich-europäischen Juden, der schon vor 4 Jahrzehnten eine umfassende Kenntnis des Hebräischen sich erworben hatte. Seine Werke umfassen viele philosophische Bücher und Aufsätze im Hebräischen, Deutschen und Englischen. Er hat auch unzählige Artikel über jüdische kulturelle und religiöse Probleme geschrieben, von denen einige in deutsch vor 1914 geschrieben wurden, die in einem Buch unter dem Titel „Yavneh und Jerusalem“, veröffentlicht sind. (Aus: AJR Information VIII [London, Dezember 1953] 12. p. 6)

4. Das Minimum der Menschlichkeit Lehrprozeß für unsere Zeit

Plädoyer vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. i. S. Wollheim / I. G. Farben, gehalten am 1. März 1955

Von Rechtsanwalt Otto Küster, Stuttgart

Von den Juden, die in den Bunawerken der I. G. Farben gearbeitet haben, wurden 23 000 wegen ungenügender Arbeitsleistung vergast, und von 1 300 holländischen Juden, die dort arbeiten mußten, sind nur 60 am Leben geblieben. Professor Dr. Brill berichtet: „Wenige Tage bevor Wollheim in Auschwitz ankam, wurden vergast aus einem Berliner Transport am 5. März 1943, 151 Männer und 492 Frauen und Kinder, aus einem Breslauer Transport 125 Männer und 684 Frauen und Kinder, am 7. März 1943 aus einem Berliner Transport 30 Männer und 417 Frauen und Kinder. Am 8. März 1943 wurde die Familie Norbert Wollheim in Berlin verhaftet; schon am 13. März stand sie auf der Ausladerampe des Konzentrationslagers Auschwitz. Von 946 Menschen dieses Transportes wurden 218 Männer und 147 Frauen zur Arbeit eingesetzt, 473 Frauen und Kinder und 126 Männer wurden ‚sonderbehandelt‘, d. h. vergast. Norbert Wollheim verlor an diesem Tage Frau und Kind. Er selber mußte durch das Lagertor von Monowitz marschieren, auf dem er las: ‚Alle Häftlinge sind Eigentum des Reiches‘.“

„Am 18. Januar 1945 konnten von etwa 31 000 ‚Beschäftigten‘ nur 10 500 noch den Rückmarsch nach Buchenwald antreten. Diese Zahlen entsprechen den Erfahrungen von Buchenwald selbst: Von 90 000 Lagerinsassen sind 51 000 gestorben. In Auschwitz-Monowitz — wie in Buchenwald — rauchten die Verbrennungsöfen Tag und Nacht. Über allem aber thronte als Sklavenhalter der jetzige I. G.-Pensionär Oberingenieur Dr. Faust...“

Das Landgericht Frankfurt a. M. fällt am 10. Juni 1953 gegen Dr. Faust, den damaligen Betriebsleiter des Werkes Monowitz der I. G.-Farbenindustrie, das Urteil. Vor dem Oberlandesgericht ebenda fand am 1. 3. 1955 eine erneute Beweisaufnahme statt. „Dr. Faust war unbeschränkter Herrscher über nahezu 30 000 Menschen, ein Drittel davon Konzentrationslagerhäftlinge. Noch während des Prozesses vor dem Landgericht musterte er einen jüdischen Zeugen, der ihm gegenübergestellt worden war, hart und mitleidlos geringschätzig von oben bis unten; er hatte sich selbst gelegentlich an Mißhandlungen beteiligt. Auf die Frage des Gerichtes, ob er noch an einem anderen Tage als Zeuge zur Verfügung stünde, gab er die denkwürdige Antwort: „Ich habe Wichtigeres zu tun...“ (Aus: Der I. G.-Farben-Prozeß von Hermann L. Brill in: Geist und Tat, Mai 1955, 10/5, S. 138).

Dem Mitteilungsblatt Olej Merkas Europa, Tel Aviv vom 12. 8. 55 (23. 32) entnehmen wir die obige Überschrift und die folgenden Zeilen:

„In dem Musterprozeß, den Hans Wollheim, einer der wenigen überlebenden Mithäftlinge, gegen die I. G. Farben angestrengt hat, wurde von Rechtsanwalt Otto Küster, Stuttgart, dem ehemaligen Staatsbeauftragten für Wiedergutmachung in Baden-Württemberg, ein Plädoyer gehalten, das eine so ungewöhnliche menschliche und ethische Größe zeigt und eine so beachtenswerte literarische und psychologische Leistung darstellt, daß wir glauben, diese Stimme eines Deutschen, zehn Jahre nach dem Ende des Schreckens, sollte nicht ungehört verklingen.“

Nicht vergessen und nicht vertuschen, sondern immer erneutes Erinnern und ständiges Vor-Augen-halten der Möglichkeiten des Bösen — das ist es, was nicht nur die Deutschen in Rede und Schrift sich Tag für Tag wiederholen sollten.“

Norbert Wollheim hat die I. G. Farben auf Zahlung eines Schmerzensgeldes von DM 10 000 verklagt und diesen Prozeß in erster Instanz gewonnen.

Wir bringen das Plädoyer in vollem Wortlaut.

Meine Aufgabe ist, den Hauptvortrag der Klagepartei in der Weise zu ergänzen, daß die Zahl der Gesichtspunkte auf einige wenige eingeschränkt wird. Der Hauptvortrag mußte vielfältig gestaffelt sein. Der außerordentliche Tatbestand läßt Punkt für Punkt mehrerlei Würdigungen zu, und es ergibt sich eine Fülle von Kombinationen, deren jede im Ergebnis den Klageanspruch trägt. Jetzt soll eine einzige dieser Kombinationen herausgegriffen werden. Diese Position, die ich sogleich umreißen werde, ist nicht etwa von uns Anwälten des Klägers gemeinsam als ‚diejenige‘ erkannt worden, die die relativ beste sei. Vielmehr trete ich, wie schon ohne Mandat vor 1½ Jahren in meinem Aufsatz über den willfähigen Gehilfen des Unrechtsstaats, so heute mit seinem Mandat dem Kläger zur Seite als ein Partisan seiner Sache, aber ohne Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit seiner Gründe. Diejenigen seiner Gründe, die ich aus der Fülle herausnehme, können schlechter sein als die beiseitegelassenen, und Behauptungen der Gegnerin, die ich für meine Zwecke als wahr unterstelle, können in Wahrheit unhaltbar sein. Nur zwei Vorzüge nehme ich für meine isolierte Position in Anspruch: Insofern dieser Prozeß zwar kein Schau-, wohl aber ein *Lehrprozeß ist für unsre Zeit*, scheint mir die gewählte Position die am meisten lehrreiche zu sein. Außerdem aber ist sie die Position des angegriffenen Urteils, und ich empfinde es als eine Ehrenpflicht, dieses Urteil, so wie es ist, in seiner ganzen erregenden Ursprünglichkeit zu verteidigen.

Ich unterstelle für meine Zwecke mit dem Urteil des Landgerichtes zunächst zweierlei:

Erstens: Der Beklagten falle, in der Person ihrer verfassungsmäßigen Vertreter, keine *vorsätzliche Beteiligung* an den Verbrechen zur Last, die gegen die Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Verfolgten begangen worden sind. Die Beklagte habe also, was die Freiheitsberaubung als solche anlangt, entweder nicht verhindern *können* oder doch nicht verhindern *müssen*, daß ihr eines Tages diese Sklavenmassen zugeführt wurden, damit sie aus deren täglicher Fronarbeit ihren Fabrikgiganten im eroberten Osten errichte, und sie habe insbesondere nicht erreichen können oder doch nicht erreichen müssen, daß ihr dieselben Menschenmassen, statt als Sklaven zugeführt, wenigstens nur als kasernierte Dienstpflichtige, zugewiesen wurden. Bezüglich der Form, in der die Ausnutzung der Sklavenarbeit bei der Beklagten vor sich ging und die tatsächlich unter dem Doppelmotto stand: „Vernichtung durch Arbeit, Arbeit bis zur Vernichtung“, sei doch die Beklagte in der Person ihrer verfassungsmäßigen Vertreter in der Hauptsache in Unkenntnis geblieben, und soweit sie von Mißständen Kenntnis erlangte, habe sie zu deren Abstellung willentlich und wissentlich nichts

Zumutbares versäumt. Einen vorsätzlichen Tatbeitrag habe sie also, in der Person ihrer Vertreter, auch zu der konkreten Art, in der die Freiheitsberaubung durchgeführt wurde, nicht geleistet, und sie habe einen vorsätzlichen Tatbeitrag auch nicht geleistet zu den im Rahmen der Freiheitsentziehung täglich vor sich gehenden Verbrechen gegen Körper und Gesundheit, geschweige denn zu den im Hintergrund vor sich gehenden wiederkehrenden Verbrechen gegen das Leben. Ihre Vertreter hätten also, kurz gesagt, nichts getan, was sie strafrechtlich zu Gehilfen der so üppig konkurrierenden Verbrechen von Auschwitz stempeln würde. Auch das Landgericht hat, wie man weiß, diesen Vorwurf gegen die leitenden Herren der Beklagten nicht erhoben, es hat ihn, um es genau zu sagen, mit äußerster richterlicher Disziplin unterdrückt.

Zweitens unterstelle ich mit dem Landgericht, daß der Kläger Wollheim für seine Person bei der Beklagten nicht mißhandelt worden ist; daß er persönlich nicht gezwungen wurde, sich durch die befohlene Art der Arbeitsverrichtung selbst zu mißhandeln; daß ihm persönlich bei der Beklagten nie eine Arbeitsleistung abgepreßt worden ist durch die Drohung, er werde sonst gemeldet, oder gar, er gehe sonst durch den Kamin; daß ihm persönlich damals keine organisch aufweisbaren Gesundheitsschäden aus der Arbeit bei der Beklagten entstanden sind; und daß er persönlich auch für die Dauer keine Gesundheitsschäden mitgenommen hat, wie er dies ja auch selbst, mit der Wahrheit nicht ganz übereinstimmend, zu Vereinfachungszwecken für diesen Lehrprozeß so darstellt.

Ich unterstelle also insgesamt, daß im Bereich der Beklagten diesem Kläger *persönlich nichts Sinnenfälliges* zugefügt worden ist, und daß darüber hinaus die Beklagte, dargestellt durch ihre Vertreter, auch der *Gesamtheit* der Häftlinge *vorsätzlich überhaupt nichts* zugefügt hat.

Positiv gehe ich also nur davon aus, daß diese Beklagte in der Person ihrer Vertreter sich nicht ärger als *fahrlässig* gegen Freiheit, Leben und Gesundheit der Häftlinge vergangen habe, und daß *dieser Kläger*, von zwei Nebenpunkten abgesehen, nichts Ärgeres erlitten habe als die *Gesamtsituation* eines nicht privilegierten Häftlings. Dennoch hat das Landgericht mit Recht diese Beklagte verurteilt, diesen Kläger wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, mit dem gerecht bemessenen Betrag von 10 000 Deutschen Mark gemäß § 847 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu entschädigen.

Es ist zunächst darzulegen, daß die Beklagte infolge der Gleichgültigkeit ihrer verfassungsmäßigen Vertreter einzustehen hat für die positiven Handlungen, durch die sich ihre Leute gegen Freiheit, Leben und Gesundheit von Häftlingen *vorsätzlich* vergangen haben (I). Insofern läßt dieser Prozeß zwar die gewohnten Maßstäbe hinter sich, verlangt aber begrifflich keine Neubesinnung. Eine gewisse Begriffsrevision verlangen dagegen die weiteren Darlegungen (II). Bei ihnen geht es um die unter sich verklammerten drei Fragen, *inwiefern die Beklagte, weit über die positiven Ausschreitungen hinaus, für das von ihr Unterlassene haftet, inwiefern dieser Kläger sich darauf berufen kann, daß seine Genossen zu Ende erlitten, was ihm erspart blieb, und inwiefern ihm schließlich der eingeklagte Anspruch zusteht ohne Rücksicht darauf, ob er organisch beschädigt wurde.*

I.

Aus mancherlei Ursachen legt sich der Eindruck nahe, es stehe überhaupt nur eine *Unterlassungsschuld* der Beklagten in Frage. Aber in Wahrheit hat sie keineswegs nur negativ durch *Unterlassen* gefehlt, sondern zunächst einmal positiv durch eigenes schädliches und häßliches *Handeln*. *Sie hat sich in die aktive Form der Rolle begeben, die im Unrechtsstaat unserer Zeit eine Schlüsselfigur der niedergetretenen Rechtsordnung bilden muß: in die Rolle des aktiv willfähigen Gehilfen.* Es ist korrekt, hier einfach von der Beklagten zu sprechen, denn nach bürgerlichem Recht wird ihr das Handeln ihrer Leute zugerechnet.

Wenn einer meiner Leute vorsätzlich einen Fremden mißhandelt, und ich hätte das als Geschäftsherr bei gehöriger Sorgfalt verhindern können, so hafte ich dem Mißhandelten zwar nur wegen dieses meines Mangels an Sorgfalt, aber ich hafte ihm, obschon ich selbst mich nur einer Unterlassung schuldig gemacht habe, für das *positive böse Tun* meines Mannes. Wenn also die Beklagte in der Person ihrer Vertreter auch nur des Mangels an verhütender Sorgfalt schuldig ist und nicht des Vorsatzes, wenn sie, und das hat das Landgericht unwidersprechlich dargetan, insoweit günstigstenfalls der *entsetzlichen Gleichgültigkeit schuldig* ist, so wird ihr vom Gesetz das böse Tun, das ihren Leuten zur Last fällt, selber zugerechnet. Die Beklagte kann sich nicht etwa darauf berufen, ihr selber falle nur eine Unterlassung zur Last, und man möge ihr nachweisen, daß sie, was ja nur in Ausnahmefällen gelte, zu einem Tun verpflichtet gewesen sei. Keineswegs; sondern soweit die Meister, Vorarbeiter, Angestellten der Beklagten Häftlinge geschlagen, gehetzt, zur Selbstbeschädigung gezwungen, zu grausamer Bestrafung oder zur Kollektivbestrafung gemeldet, soweit sie ihnen den Bock, die Spritze, das Gas angedroht haben, soweit haftet die Beklagte für positives böses Tun der Ihrigen. Die Schuldfrage, ob sie ohne schuldrechtliches Band zum Handeln verpflichtet war und wenn ja, ob ex pacto, ex facto, ex lege, diese ganze Frage existiert insoweit noch nicht. Erst wenn das, was die Leute der Beklagten positiv zur *Verschlechterung* des Häftlingsschicksals beigetragen haben, nicht ausreichen sollte, erhebt sich die Frage nach dem, was im Bereich der Beklagten zur *Verbesserung* dieses Schicksals unterlassen wurde, und erst dann darf sie mit wenigstens juristischem Recht ihre Fragen stellen, welcher Rechtsgrund sie denn zum Handeln zugunsten dieser Menschen verpflichtet habe, die sie ja nicht als ihre Leute, als schuldrechtlich ihr verbundene Partner, gelten lassen will.

Was die Leute der Beklagten durch positives Tun den Häftlingen erwiesenermaßen zugefügt haben, ist im Sinne des Klageanspruchs übergenug. Meister der Beklagten haben in Ausübung ihres Weisungsrechts Häftlinge ohne Brillen schweißen lassen, ohne Wasserstiefel im eisigen Wasser arbeiten lassen, ohne Schulterschutz schwere Kabel ziehen lassen, in Holzschuhen auf vereiste Pfeiler gejagt, sie in schwindelnder Höhe ohne Gurten dort arbeiten lassen. Sie haben sie Säcke von einem Zentner im Laufschrift schleppen lassen und ihnen, wenn das nicht nach Wunsch ging, einen zweiten Zentnersack auflegen lassen. Sie haben auf diese Weise, ohne eine Hand anzulegen, bewirkt, daß die Häftlinge abstürzten, an un behandelter Lungenentzündung starben, im Herzkollaps zusammenbrachen. Sie haben als

wirksames Mittel die Todesangst eingesetzt, indem sie ihnen das Gas androhten, in das sie sie schon dadurch schicken konnten, daß sie ungenügende Leistung meldeten: Sie haben sich aber auch nicht gescheut, selbst Hand an die Häftlinge zu legen und sie zu schlagen, mit dem Schippenstiel, mit dem Seil, mit dem Eisen. sie haben die Niedergeschlagenen mit Füßen getreten. oder sie haben die Kapos veranlaßt, dies zu tun. Sie haben sogar Kinder durch Schläge und Fußtritte angetrieben. Sie mögen bei alledem unter dem Druck der von ihnen seitens der Vorgesetzten erwarteten Leistung und alles dessen gehandelt haben, was von der Erfüllung des Solls oder gar eines Übersolls an Vorankommen und auch an Unabkömmlichkeit abhing. Aber sie haben darüber hinaus Handlungen begangen, die die Feststellung des Landgerichts erzwangen, die Leute der Beklagten hätten sich der Lehre hingegeben, hier seien nicht Menschen, sondern Untermenschen zu behandeln. Sie haben ihnen das Frieren geschärft, indem sie sie die endlich erlangten Mäntel ausziehen und im Pyjama, ja im Winter als nackte Gerippe in der bloßen Hose arbeiten ließen, oder indem sie sie selbst in der Mittagspause aus einer Feldschmiede oder sonst einem wärmeren Raum in Wetter und Kälte hinausjagten, oder ihnen die Koksöfen, an denen sie sich hätten wärmen können, umstießen. Sie haben den grauenvollen Mangel an Arbeitsschuttmitteln geschärft, indem sie armselige und kostenlose Behelfe untersagten, wie das Legen von leeren Zementsäcken auf die Schultern, die unter den Lasten zerschürft und zerschunden wurden. Sie haben ihnen die traurige Buna-Suppe noch vergällt, indem sie sie aufjagten, wenn sie sie im Sitzen einnehmen wollten, und erzwangen, daß das im Stehen geschehe. Sie haben die Häftlinge zur Bestrafung gemeldet, wenn sie sie einmal beim Rauchen trafen, und sie haben den Häftling, der einmal mit einer Ukrainerin sprach, im Wege der Meldung ins Gas geschickt. Sie haben es dahin gebracht, daß die Häftlinge bei der SS Schutz suchten und daß der SS-Offizier, der zuletzt als Arbeitsdienstführer fungierte, einem Zeugen, der Übersicht hatte, als der humanste Mensch erschien, den er dort getroffen hat. Der SS-Arbeitsdienstführer ging schließlich ins Werk, um das Personal der Beklagten über die Behandlung der Häftlinge zu belehren; sie aber erklärten ihm: Wir wissen schon, wie wir sie zu behandeln haben. Diese Aufsummierung aus den Protokollen des Landgerichts mag genügen.

Durch diese erwiesenen Dinge, die sie durch vorsätzliches Handeln den Häftlingen zufügten, haben die Leute der Beklagten ihren ursächlichen Beitrag dazu geleistet, daß das Sklaventum dieser gewesenen Menschen nach Art und Härtegrad so aussah, wie es vor uns steht. Damit haben sich diese Leute der Beklagten zu Teilnehmern an den Verbrechen des SS-Staats gegen die Freiheit und gegen Leib und Leben jedenfalls derjenigen Häftlinge gemacht, die das Gesagte von ihnen erlitten. Die Beklagte selbst, die das Tun ihrer Leute aus Gleichgültigkeit nicht verhindert hat, haftet für dieses Tun.

Noch war nur von irgendwelchen Häftlingen, nicht von diesem Kläger die Rede. Er beruft sich auch, wenn auch nur beiläufig, auf das, was ihm selbst von den Leuten der Beklagten positiv zugefügt wurde. Ihm haben sie befohlen, in jener schwindelnden Höhe zu arbeiten, ohne daß ein Sicherheitsgurt ihn schützte, und zu schwei-

ßen, ohne daß eine Brille ihn schützte. Soviel trägt er vor. Er ist nicht herabgestürzt. Er ist nicht erblindet. *Aber daß er tun mußte, was kein Mensch tun muß, daß er sich nicht weigern konnte, sondern solchen Befehlen preisgegeben war, das gab der Freiheitsentbehrrung nach Art und Grad das konkrete Gesicht, das machte ihm konkret fühlbar, was es sei, die Freiheit bis herab zur Stufe einer Sache verloren zu haben.* Es sei hier von einer Verletzung seiner Gesundheit noch nichts gesagt; die Pein der entzogenen Freiheit jedenfalls haben die Leute der Beklagten auch diesem Kläger positiv mitgestaltet, mitbereitet. Das allein genügt, daß die Beklagte dem Kläger Entschädigung schuldet.

Aber nun beruft sich der Kläger zusätzlich auch auf alles das was nicht ihm, sondern was nur seinen Genossen zugefügt wurde; ja er beruft sich sogar hauptsächlich darauf. Er beruft sich ferner auch auf das, was ihm oder ihnen bei der Beklagten nicht positiv zugefügt wurde, sondern was für ihn und seinesgleichen zu tun sie lediglich *unterlassen* hat; und wiederum beruft er sich sogar hauptsächlich darauf. Ja, er beruft sich sogar in gewissem Sinn auf das, was auch die Beklagte als gegeben hinnehmen mußte: auf das, was die SS tat.

II.

Wir kommen damit zu der zweiten Fragensgruppe, die eine Vorbetrachtung erfordert. Der Hintergrund des Ganzen und das Verhältnis zu ihm muß nun vorweg genauer ins Auge gefaßt werden.

Wo gemordet werden soll, bedeutet allemal die Frage, was mit der Leiche geschehen soll, eine Schwierigkeit. Die Fortschritte der Chemie haben diese sinnreiche Schwierigkeit bis heute noch nicht beseitigen können. Sinnreich darf sie heißen, denn diese uralte Verlegenheit des Mörders ist zugleich seit alters für das Recht die Gelegenheit, anzupacken.

Die modernen Mordmittel von Auschwitz, Spritze und Gas, haben die Kamine von Auschwitz nicht entbehrlich gemacht. Es rauchte, es roch. Das sonderbare Wunder, das der Zeuge Coward beschrieben hat: dieses Lager Auschwitz-Monowitz faßt ein paar tausend Menschen; Tag für Tag werden ein paar hundert Menschen neu hineingeführt; abmarschieren sieht man keine; hat das Lager etwa hinten einen Ausgang? es hat keinen; wo also bleiben die Menschen? — dieses sonderbare Wunder erklärte sich aus der Tätigkeit der Lastwagen und der Kamine; erklärte sich für jedermann, der nicht wegsah; und den Ausdruck „wegriechen“ hat unsere Sprache noch gar nicht gebildet. Mit einem Akt äußerster richterlicher Disziplin, sagte ich, hat das Landgericht unterstellt, das kein maßgebender Mann der Beklagten, deren mancher ins IG-Werk Auschwitz kam wie auch nach Stadt und Lager Auschwitz, daß deren keiner sah oder roch oder gesagt oder geflüstert bekam, was alle Welt dort sah, roch, flüsterte und lachend sagte. *Hätte ein verfassungsmäßiger Vertreter der Beklagten gewußt, was in Auschwitz geschah, so hätte es für die Beklagte keine Wahl mehr gegeben als von Stunde an die Baustelle stillzulegen, und für ihre Vertreter, sich an die Front zu melden.* Keine Erwägung, wer bei ihr arbeite, entgehe wenigstens ins solange dem Mord, wäre dann noch statthaft gewesen. Das ist in den teilweise schrecklichen Nachkriegsprozessen deutscher Gerichte gegen deutsche Anstaltärzte ja als

unerbittlicher Satz unserer Rechtsordnung eingefügt worden: *Wo Verbrechen begangen werden sollen, gibt es kein Erwägen, daß man durch Mitmachen den oder jenen retten könne, da gibt es nur die eine schnurgerade Pflicht, sich fernzuhalten, wenn man schon zum Verhindern zu schwach ist.*

Nun aber hat also die Leitung der Beklagten, wie zwar nicht der Kläger, wie aber ich mit dem Landgericht unterstelle, von der Mordhölle Auschwitz nichts gewußt. Daß man es in diesen Kreisen auch nicht hätte wissen können und wissen müssen, ist kein vollziehbarer Gedanke mehr. Man braucht gar nicht hinzunehmen, daß das Gesetz die Frage so stellt, ob die Beklagte, dargestellt durch ihre Vertreter, nicht wenigstens dann den wahren Charakter von Auschwitz und seiner Kammer hätte erkennen können, wenn sie eine so große Zahl von verfassungsmäßigen Vertretern eingesetzt hätte, wie das solche Aufgaben in solcher Zeit und in solcher Gegend erheischen. Man braucht nicht abzustellen auf den Bildungsstand der vorhandenen Vertreter und nicht darauf, daß seit den Zusatzmorden des 30. Juni 1934 jeder gebildete Deutsche wußte, daß er in einem Mordstaat lebe. Man braucht nicht zu erwägen, daß die Führer der Beklagten in jenem Staat große Herren waren, daß sie mit den Herren der SS tafelten und daß späte Stunden an solchen Tafeln gelöste Zungen hervorzubringen pflegen. Auch wenn man nur erwägt, was sich den wirklich vorhandenen Vertretern zu sehen und zu riechen bot, was der besuchende Direktor von seinem örtlichen Sozialpersonal, seinen Ingenieuren und Meistern auf das erste Wort menschlichen Sichkümmerns hin erfahren haben würde, ist das Urteil unabweisbar, das das Landgericht mit bisher unjuristischen, aber zu künftiger klassischer Geltung bestimmten Worten ausgesprochen hat: Nur der äußerste Mangel an pflichtgemäßer Sorgfalt, nur der schärfste denkbare Grad von Fahrlässigkeit, nur, wie das Urteil sagt, eine *entsetzliche Gleichgültigkeit* kann verhindert haben, daß der Vorstand der Beklagten wußte, was der Name Auschwitz barg, der Name, den er sein Werk dort führen ließ.

Die Beklagte ist hiernach zu behandeln als jemand, der wissen mußte, zu dem Menschenkraftwerk Auschwitz I. G. gehöre als hintergründig angeschlossener Nebenbetrieb die Menschenresteverwertung Auschwitz SS.

Sie hätte es wissen müssen, es ist aber unterstellt, daß sie es nicht gewußt hat. Es sei nun weiter noch zu ihren Gunsten unterstellt, daß sie wegen der nicht vorsätzlichen Verletzung der primären Pflicht, sich fernzuhalten, nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Welches war dann die sekundäre Pflicht, die die Beklagte nun aber unter allen Umständen hätte erkennen und erfüllen müssen? Sie kann wiederum nur mit den Worten des Landgerichts bezeichnet werden, wie sie aus dem elementaren Rechtssinn dieser Richter hervorgebrochen sind: Die Beklagte hatte in der Tat als das Mindeste, was ihr zugemutet werden mußte, die Pflicht, die sie in ihrer Berufung mit Spott abzutun versucht, als eine dem Juristen bisher unbekannte Pflicht zur Schicksalsverbesserung. Sie hatte, um das Landgericht genau zu zitieren, die Möglichkeit und damit die Pflicht, *„das Schicksal der Häftlinge in vielen Kleinigkeiten, insgesamt jedenfalls sehr merklich, zu verbessern“*.

Die Beklagte hält es für richtig, zu fragen, aus welchem Rechtsgrund sie denn eigentlich den Häftlingen gegen-

über verpflichtet gewesen sein solle, *ihr Schicksal zu verbessern*. Das Landgericht hat ihr darauf schon zur Antwort gegeben: Weil das Recht, das ihr das nicht zur Pflicht machen würde, diesen Namen nicht verdient. Es kostet Überwindung, darüber hinaus eine Antwort zu suchen, und der These der Beklagten, hier gebe es höchstens moralische Pflichten, Argumente entgegenzuhalten. Dennoch sei die Struktur der fraglichen Rechtspflicht, die der klugen Beklagten ein Rätsel ist, schulmäßig dargelegt.

Indem man aber der Frage nachgeht, wie angesichts des Tatbestandes von Auschwitz die *Rechtspflicht zum Handeln* nach Grund, Art und Umfang genauer zu bestimmen sei, stößt man von selbst auf die sachliche Verklammerung dieser Frage mit den beiden andern, die noch offen sind: inwiefern nämlich der Kläger sich auf das nicht Selbsterlittene berufen kann, und inwiefern es gleichgültig ist, daß er organisch unbeschädigt blieb.

Welches ist die sachliche Klammer, die für den Kläger und gegen die Beklagte alles das rechtserheblich macht, was die Beklagte nicht getan, sondern wogegen sie bloß nichts getan hat, was nicht der Kläger, sondern nur andre seinesgleichen erlitten haben, und was, soweit er es erlitten hat, keine sinnfälligen Wirkungen an ihm hervorgerufen hat? Hier erhebt sich die eigentliche ernste Aufgabe für die Rechtsfindung des Senats, auszusprechen und noch deutlicher auszusprechen als es dem Landgericht gelang, woran wir, auf den Kern der Situation gesehen, heute sind, und wie die Rechtsordnung darauf reagieren muß — es erhebt sich die Aufgabe, die Rechtsordnung entgegen allen Vorurteilen und Geniertheiten heranzubringen an das Leitphänomen unserer Zeit, und an den Begriff, mit dem es Philosophen, Psychologen, überschauende Politiker längst benannt und faßbar gemacht haben. Es ist bewegend zu lesen, wie die Beklagte Dutzende von Seiten sich gebärdet, als verstehe sie nicht, bis sie Seite 107 ihrer Replik endlich das Stichwort herausläßt: was der Kläger anführe, das laufe ja darauf hinaus, daß er behaupte, *beschädigt worden zu sein „durch eine Angst“*.

In der Tat, auf nichts anderes läuft es hinaus, auf nichts anderes will der Kläger in diesem Lehrprozeß hinaus. Es hätte nämlich, so meint der Kläger und so meine ich, *keinen Sinn, daß sich die Justiz unserer Zeit mit tausenderlei Schäden beschäftigt, die Menschen von anderen Menschen erleiden, wenn sie keine Notiz nähme von der entscheidenden und scheußlichsten Art Schaden, die Menschen anderen Menschen antun und heute mit noch nie gekannten Methoden anzutun beschäftigt sind: wenn sie keine Notiz nähme von dem Ur- und Grundschaden Angst — von der Angst, die das Menschengesicht auslöscht und die den Kern der Menschenperson wer weiß wie häufig wegfrisst, immer und in jedem Fall ihn benagt*.

In allen drei Hinsichten, in denen die Beklagte sich befremdet zeigt, bilden Phänomen und Begriff der Angst das rechtliche Bindeglied, in dessen Gebrauch die deutsche Justiz, so hoffen wir, durch diesen Prozeß vorankommen soll, damit sie nicht nur Teile in der Hand hält, wo sie ein Ganzes leisten soll und möchte. Drei Thesen sind der Beklagten nicht als künftiges, sondern als gegenwärtiges Recht entgegenzuhalten:

1. *Wer, zum Widerstand nicht berufen, ein Geschäft des Unrechtsstaats führen muß, wer insbesondere hin-*

nehmen muß, daß ihm geängstigte Menschen zugetrieben werden, damit er ihre angstgepeitschten Kräfte bewirtschafte, der schuldet diesen Mitmenschen, will er nicht als willfähiger Gehilfe der Unmenschlichkeit gelten, als rechtliches Minimum die Erzeugung von Menschlichkeit — in Taten, wo noch dazu Raum ist, in Worten, wo Handeln nicht mehr möglich ist, stumm, wo auch das Wort verwehrt ist. Er schuldet diese Erzeugung von Menschlichkeit nicht moralisch, sondern rechtlich. Er schuldet sie, im Sinn der Schulbegriffe, ex facto: aus der Tatsache, daß es ihn traf, da mitzumachen.

2. Wer die Macht über eine Gruppe, in der die Kollektivangst haust, dazu benützt, diesem oder jenem Übles zu tun, hat sich gegen jeden Angehörigen der Gruppe vergangen, weil jeder damit rechnen muß, der nächste zu sein.

3. Das Ausstehenlassen von Angst als solches ist im Sinne des Gesetzes Verletzung der Gesundheit. Es ist überflüssig, daneben noch nach sinnfälligen Auswirkungen im Organismus zu fragen.

Wir glauben, daß es an der Zeit ist, diese Sätze als klar ausgesprochen aus unserer Rechtsordnung, in der sie bereitliegen, zu erheben. Wir glauben, daß das nötig ist, damit unsere Rechtsordnung dieses Zeitalter der Angst überdauert. Wir möchten sogar glauben, daß die Beklagte, wenn sie diese Sätze bedenkt, fruchtbare Bedenken empfinden wird, ob sie noch länger sagen will, was sie bisher glaubt, sagen zu müssen.

Ich will diese Thesen noch näher darlegen.

(1) Die erste These macht die relativ größte Schwierigkeit. Wer das Unmenschliche an der Seite des Unmenschen mitmachen muß, sagt sie, der schulde als rechtliches Minimum die Erzeugung von Menschlichkeit. Vielleicht wird es eine Frucht dieses Prozesses sein, daß der treffende Name für diese Humanitätspflicht zum Handeln in ihm noch gefunden wird. Das Landgericht hat von einem gewissen Widerstand gesprochen, der der mächtigen Beklagten zuzumuten gewesen sei. Widerstand mag aber ein zu großes Wort sein. Auch Fürsorge, wie das Landgericht an anderer Stelle sagt, mag im Dienstrecht schon zu gut definiert sein, als daß dieser Begriff für eine bloße ex facto Pflicht genau passen könnte. Vielleicht trafe das Richtige am besten ein Ausdrucks- wie: Bekümmernungspflicht. Er würde jedenfalls auf eine Pflicht passen, die im extremen Fall wirklich nur noch das Kundtun des Bekümmertseins verlangt.

Aber kann eine Pflicht, die sich im äußersten Fall auf eine Pflicht zur stummen Geste reduziert, noch eine Rechtspflicht sein? Sie kann es, sie muß es. Die großartige Unbefangenheit des Landgerichts hat es gewagt, einfach von den „Kleinigkeiten“ zu sprechen, in denen die Beklagte das Schicksal der Gepeinigten hätte bessern können. *Es ist ja nicht wahr, daß der Richter sich um Kleinigkeiten nicht zu kümmern habe.* Immer wieder wird es von haarfeinen Unterschieden abhängen, ob die Waage des Rechts hierhin oder dorthin sinkt. Wo es sich um Teilnahme am Unrecht handelt, konnte es seit jeher von einem Zuruf, einem Achselzucken, einem Mienenspiel abhängen, ob einer von Rechts wegen mit drin hing oder nicht.

Wenn das Unrecht übermächtig wird, kann der Spiel-

raum des Rechts, ohne daß sich an seinem Wesen etwas ändert, auf Kleinigkeiten des So oder So zusammen-schmelzen. Meinen Aufsatz über die willfähigen Gehilfen des Unrechtsstaats habe ich mit der Besprechung des Falles eröffnet, an dem der Bundesgerichtshof diesen Begriff der Willfähigkeit zur Geltung gebracht hat. Es war ein vergleichsweise ganz und gar harmloser Fall. Aber das juristische Auge beobachtet ja an solchen Fällen merkwürdigerweise besser und schärfer, als an denen des elementaren Unrechts. Die betreffende ausländische Versicherungsgesellschaft hat eine geringe Chance, das ihr anvertraute Interesse ohne große eigene Gefährdung dem rechtswidrigen Raub zu entziehen, ungenutzt gelassen. »Allzu willfährig« nannte sie wegen dieser Kleinigkeit der Bundesgerichtshof, mit der Folge der Haftung. Die Rechtsordnung täte gewiß nicht wohl, für Zeiten ihrer Unterdrückung das Martyrium zu verlangen. Aber ebenso täte sie nicht wohl, stieße sie sich daran, daß sie dann eben für solche Zeiten nur noch Kleinigkeiten verlangen kann, die nichts Wesentliches ändern, die nur noch bekunden. Recht gesehen, bekundet sie mit diesem Interesse für den Spielraum der Kleinigkeiten ihr besonderes, ihr in Feierstunden und Präambeln, ja gern als göttlich bezeichnetes Wesen, nach dem alten Spruch, laut dessen auch *contineri minimo*, auch das Enthaltenseinkönnen im Allerkleinsten, *divinum est*.

Die Beklagte macht uns klar, daß wir die Pflicht zum positiven Handeln, wenn sie bestünde, präzise als eine Erfolgsabwendungspflicht müßten dartun können. Das ist richtig. Nur daß da, wo der Spielraum für den Rechts-sinn auf Kleinigkeiten eingeschrumpft ist, daß da die logische Folge wohl die sein muß, daß auch die Erfolgsabwendungspflicht die Form einer Erfolgsverkleinerungspflicht annimmt. Auch wenn ich, eingespannt in ein System des Verbrechens, nur eine Unfreiheit dieses Schärfegrads, ein Leiden und Sterben der letzten Grauensstufe verhindern kann, aber nicht verhindern kann, daß Freiheit entbehrt, gelitten und gestorben wird; auch dann entfällt nicht meine Pflicht zum Handeln, sondern *sie verlegt sich auf das, was an Milde-rung, an Verkleinerung des verbrecherischen Erfolges noch möglich ist.*

Das Kleinigkeitsproblem ist dem Oberbegriff des will-fähigen Gehilfen des Unrechtsstaats als solchem zu-geordnet. Wir haben es heute mit einem profilierten Unterfall zu tun: dem Arbeitgeber, dem Tag für Tag Sklaven zugetrieben werden, damit er ihnen, wie die Beklagte es nennt, Arbeit gewähre, und der dabei in der Person seiner Meister weiß, und in der Person seiner Vorstände nur dank entsetzlicher Gleichgültigkeit *nicht* weiß, welche Angst dieser Sklavenherde im Nacken sitzt. Nun ist es stets sinnvoll, wenn die Rechtsord-nung die Bekundung von Widerstand und Widerspruch, den Ausdruck der Nicht-Willfähigkeit gegenüber dem Staat gewordenen Unrecht verlangt. Aber doppelt sinn-voll wird das Verlangen nach solchem Ausdruck und den darin hervorleuchtenden Signalen der Menschlich-keit, wenn der Partner der Mitmensch ist, den man zur Beute der Angst gemacht hat. Denn, wer könnte es nicht mit eigener Erfahrung belegen, *Angst hat ja die Eigen-tümlichkeit, unter jedem Strahl der Menschlichkeit zu schmelzen.* Ich belege das nicht, ich verweise auf jeder-manns Erfahrung. Darum aber, weil es sich so mit der

Angst verhält, wahrt die Rechtsordnung, die sich angesichts eines Tatbestandes wie Auschwitz für Kleinigkeiten mitmenschlicher Zuwendung interessiert, — wahrt die Rechtsordnung mit ihrem Interesse für diese Kleinigkeiten nicht nur ihre eigene Würde, sondern erweist sie auch dem Unrechtsoffer eine unverächtliche Wohltat, hält sie damit an zu einer sehr merkwürdigen, aber leicht der Versäumung anheimfallenden Minderung des Grundschadens Angst.

Ein paar schlichte Zitate hierzu aus Briefen der Häftlingsärzte.

Professor Dr. Waitz von der Universität Straßburg schildert ausführlich die psychosomatischen Wirkungen der Angst. Dann sagt er: Gegen die Angst des Häftlings war die Wirkung eines menschlichen Kontakts, der verstehend und mitfühlend war, beträchtlich. Das Befinden des Häftlings verwandelte sich, sobald man ihn spüren ließ, daß er ein bestimmtes menschliches Wesen war und nicht mehr nur eine anonyme Nummer unter Tausenden von anderen Nummern. Die Verfolgten, die in Buna-Monowitz mit einem der Meister zu tun hatten, die Menschen geblieben waren — sie waren selten — behielten ein Gesamtbefinden, das sehr verschieden war von dem der Masse der Häftlinge.

Professor Dr. Waitz verweist dann auf einen Brief, worin ihm 1945 ein früherer Auschwitzer schrieb: Ein Zeichen von Sympathie, so geringfügig es war, hat das tägliche Martyrium gemildert. Sie ahnen kaum, wieviel Mut und Durchhaltekraft *volonté de tenir* ich jeden Morgen aus der schlichten Tatsache geschöpft habe, daß ich Sie assistieren sah, wenn die Häftlinge abgezogen unter jenem erniedrigenden Gesang.

Man phantasieere einen Augenblick, daß die Beklagte, statt *cette ignoble musique* zu inszenieren, einen Betriebsarzt nach den Häftlingen hätte sehen lassen. Er hätte gewiß, selbst wenn er so wenig Medikamente gehabt hätte wie die Häftlingsärzte, dieselbe Erfahrung wie der Häftlingsarzt Dr. Hofstein, Chefarzt von Thionville, machen können. Dr. Hofstein schildert die Herzlesionen als Folge der Angst und schließt: Im Lager hatten wir Ärzte leider wenig Mittel gegen solche Leiden, aber gute Worte, ein ruhiges und vertrauendes Auftreten waren oft eine gute Ersatzmedikation der Angst.

Die maßgebenden Herren der Beklagten, im Elan ihres Einsatzes für den totalen Krieg, im Gefühl der Wichtigkeit ihrer Person, im Glanz ihres zivilen Kriegsruhmes und im Wohlsein ihrer Unabkömmlichkeit, haben keinen Gedanken ihrer Phantasie daran gewendet, sich das Schicksal derer, die ihnen bis zu ihrer Vernichtung fronten, vorzustellen. Sie hätten sonst, gerade bei der sozialen Erfahrung der Beklagten andere Kleinigkeiten gegen das Schicksal derer, die gewesen sind, angesetzt, als sie sie mit dem Bau des Stacheldrahtes und, wenn es wahr ist, gelegentlichen papierernen Mißhandlungsverboten angesetzt haben. Sie hätten vor allem mit der Gleichgültigkeit als solcher gebrochen. Die Zeugen beider Parteien erzählen, daß bei der Beklagten im allgemeinen niemand einen Häftling identifizieren konnte. Wie viel vermag es allein schon gegen das Gefühl vollkommener Verlorenheit, wenn ein zur Nummer Gewordener von einem Mitmenschen wenigstens *namentlich identifiziert*, wenigstens von einer von Menschen bedienten Sozialapparatur namentlich erfaßt

wird! Es gab in der dortigen Gegend den höheren SS- und Polizeiführer Krakau, gewiß keine gemüthliche Behörde. Auch der bewirtschaftete jüdische Arbeitskräfte, ließ sie täglich vom Arbeitgeber abholen und wieder abliefern, der dafür an die SS bezahlte. Aber doch hatte er wenigstens verordnet, daß Listen über die beschäftigten Sklaven mit Namen und Geburtsdaten zu führen waren. Auch die Nummer war natürlich zu führen; aber doch waren diese Sklaven bei ihrem Arbeitgeber nicht *nur* eine Nummer. Ich exemplifiziere absichtlich mit dieser kleinsten Kleinigkeit. Die Beklagte als die Sozialpolitikerin, die sie war, weiß gut, daß großbetriebliche Sozialpolitik mit der Kartei, mit dem Erfassen anfängt; und auch die mitmenschliche Zuwendung, dieser winzige Gegenstand einer segensreichen Rechtspflicht, fängt damit an. Nichts also von Kartoffeln in der Suppe oder gar von Marketenderware, nichts von Hose und Wams für jeden Mann, nichts von einem ganzen Bett und einer richtigen Decke, nichts vollends von Freiheitsverschaffung. Es sei unterstellt, daß die Beklagte solche Erfolge nicht erzielen konnte. Mögen das alles Leistungen für einen Übermenschen gewesen sein, um ihren pathetischen Vorwurf gegen das Landgericht zu zitieren. *Nicht das Maß des Übermenschen, nur das eines Mitmenschen wird an ihr Handeln und Versäumen gelegt.*

Es ist das formale Recht der Beklagten, zu verlangen, daß man ihr sagt, was sie hätte tun sollen. Wenn das Landgericht ihr irgend etwas schuldig geblieben ist, dann die Erfüllung dieses Verlangens; es ist nicht ganz falsch, daß das Urteil insoweit etwas vage sei. Natürlich ist es eine alte Sache: wenn ein Mensch fragt, was er hätte tun sollen, dann weiß er ja eigentlich die Antwort selbst: *das* hätte er tun sollen, was er will, daß man an ihm in solcher Lage tue. Und überdies kann man der Beklagten auf ihre Frage, was sie hätte tun sollen, zu einem guten Teil mit dem beantworten, was ihre Zeugen heute möchten, daß sie und ihresgleichen damals an den Häftlingen getan *hätten* — und was sie in der freilich unglaublichen Form ausgesprochen haben, daß sie angaben, sie hätten es wirklich getan.

Die Beklagte hat immerhin vorgetragen, sie habe einiges zur Verbesserung des Häftlingsschicksals getan, wobei sie an erster Stelle die Errichtung des Stacheldrahtzaunes um das Baugelände aufführt — ganz mit Recht, denn die modernen Verhältnisse bringen es ja wirklich mit sich, daß die Errichtung eines Stacheldrahtes eine Linderung für die Eingedrahteten bedeuten kann. Sie hat zusätzlich zum Stacheldraht noch die Bunasuppe und die Senfgutscheine angeführt, und das Landgericht hat das gewürdigt, allerdings mit der Feststellung: was sie hiernach getan habe, sei entsetzlich wenig und verdiene nicht mehr als das traurige Lächeln, das die überlebenden Zeugen dafür hatten.

Ich will das weiterführen und auch hierzu in einer kurzen Aufsummierung die Phantasie auffrischen.

Wann hat die mächtige Beklagte versucht, wie es manches ungleich kleinere Unternehmen wagte, dem Reichsführer SS vorzustellen, mit *dienstverpflichteten* Juden sei ihr mehr gedient als mit versklavten? Wie man ja auch die Mischlinge schließlich auf Grund des Kräftebedarfs VO dienstverpflichtet hat. Hätte das Lager gewußt, das werde versucht und die Beklagte lasse nicht locker — welche Hoffungskräfte wären allein

davon ausgegangen, wie hätte das den „Verfall dieser Menschen“ aufgehalten! Aber sie bekamen statt dessen die Betrachtung zu hören, die der Zeuge Israel von seinem Ingenieur berichtet: Für euch ist es ja das beste, wenn Deutschland den Krieg gewinnt, dann könnt ihr wenigstens solange leben, wie ihr hier arbeiten könnt.

Wann hat die Beklagte einen Betriebsappell abgehalten, wie ihn schließlich jener SS-Arbeitsdiensführer im Werk gehalten hat? Er, der humanste Mensch in Auschwitz, wie der Zeuge Stourdze sagt, war ein SS-Mann, kein Mann der IG. Und die Antwort der IG-Leute? „Wir wissen schon.“

Wann hat die Beklagte nachrechnen lassen, für wieviel Menschen sie eigentlich das Lager gebaut hatte, und das Wievielfache an Menschen ihr nun Tag für Tag daraus zugeführt wurde, also offenbar darin genächtigt hatte? Wann hat sie errechnet, daß dann ja dies zweibeinige Reichseigentum dort offenbar wirklich wie Sachen verstaubt sein müsse, daß es auch nicht entfernt mehr wie Menschen untergebracht sein könne? Wann hat ihre Sozialabteilung niedergelegt, daß hierin eine Ursache zu liegen scheine für die geringe Leistungsfähigkeit und den raschen Verfall dieser Menschen, und wann hat sie unter Hinweis auf die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes darauf gedrungen, daß zusätzliche Unterkunft geschaffen werde?

Wann hat sie überhaupt, immer unter Berufung auf die Erfordernisse des Einsatzes und vielleicht der Betriebshygiene, sich Einblick in das Lager, die Waschräume, die Toiletten verschafft? Wann in die Apotheke, um das Nichtvorhandene so zu nennen — unter Berufung darauf, dafür sei sie, die IG., nun einmal in allen fünf Erdteilen zuständig? Wann hat sie, angesichts der Abmagerung und der Gier der Häftlinge, kontrollierende Feststellungen getroffen, worin ihre sozialpolitische Erfahrung so trefflich ausgebildet war, wann hat sie etwa den Kurs eines Laibes Brot festgestellt und erfahren, daß ein Laib Brot einen Goldzahn kostete?

Wann hat sie, angesichts der frierenden Häftlingsgestalten und ihrer Frostschäden, wenigstens den Kleiderhandel ihrer Leute mit den Überbleibseln der Tötungsaktionen festgestellt und unterbunden?

Was die Beklagte bezüglich der ersten Hilfe getan hat, ist mit Recht vom Landgericht besonders sorgfältig erhoben und besonders nachdrücklich gewürdigt worden. Denn weder Schwierigkeiten noch Risiken können bewirkt haben, daß gerade bezüglich der ersten Hilfe die Beklagte *nach* weniger getan hat als entsetztlich wenig.

Und nun, um auf die feineren Humanitäts- und Bekümmernungspflichten zu kommen, diejenigen, mit deren Erfüllung man, auch wenn man sonst gar nichts kann, doch gegen die Angst angehen kann.

Wann hat die Beklagte, da sich ja doch niemand an das Sprechverbot hielt und es im Rahmen des Einsatzes ja auch gar nicht galt — wann hat sie systematisch die Häftlinge nach den Grundumständen ihres Lebens *befragen* lassen? Wann, wenn sie es im Werk nicht riskierte, wenigstens diejenigen Häftlinge, die zu den Chefs als Putzer kommandiert waren? Wann hat sie erfragt, was Tag für Tag bei der Ankunft auf der Rampe von Auschwitz geschah, wo die Bluthunde eingesetzt wurden, um die Männer von der Seite ihrer

Frauen, ihrer Kinder zu jagen? Wann hat sie erfragt, was mit den Kaminen war? Wir wissen, keiner der IG-Leute hat sich an solches Fragen gewagt. Wann hat sie erfragt, daß die Parole umlief, sie selbst drücke auf den Krankenstand, setze der SS Höchstzahlen an Kranken und Höchstfristen bezüglich der Krankheitsdauer? Welche segensreiche Kleinigkeit hätte es bedeutet, hätten die Häftlinge eines Morgens darüber einen Anschlag der IG gelesen, etwa in der Form, diese von Saboteuren ausgestreute Parole sei entdeckt worden und werde hiermit als solche angeprangert!

Aber wenn ein leitender Mann der Beklagten mit einem Häftling sprach, so sprach er mit ihm, wie der Zeuge Posener es von Dr. Dürrfeld ausführlich berichtet hat, von vornherein nur „durch Dritte“. So allerdings wird es einem nicht gelingen, auch nur der bescheidensten Bekümmernungspflicht nachzukommen.

Wir wollen nicht von der Beklagten erwarten, daß sich ein sozialpolitischer Erkundungstrupp aufgemacht und sich an die Kamine herangeschlichen hätte, wie der Kriegsgefangene Coward sich in das Lager der Häftlinge einschlich, in Erfüllung einer ganz elementaren Menschenpflicht, die Ernst Jünger um jene Zeit den Deutschen ins Gedächtnis rief, als er in der Kernszene seiner „Marmorklippen“ eben dieses Heranschleichen schilderte, das *Heranschleichen an das Grauensvolle*, einfach zwecks Kenntnisnahme, einfach um der Pflicht zu genügen, nicht wegzusehen, es sich nicht zu verbergen.

Es mag das zuviel gewesen sein für die große Sozialpolitikerin. Aber wir vermissen eben überhaupt die leiseste Regung der Courage und der Phantasie. Was konnte man immerhin erreichen, wenn man sich abwechslungsreich und rechtwinkligen Gesichts auf das Ansehen der deutschen Rüstung berief und dann wieder auf die Tradition der eigenen Sozialpolitik, die als Rüstungsfaktor zum Einsatz gebracht werden müsse, oder auch bloß darauf, daß das ja ganz falsche Bilder gebe und wie die unabnutzbaren Wendungen alle hießen, mit denen man damals diese Pseudosoldaten von Fall zu Fall mattsetzte. Aber die Beklagte, die anderswo einen gewissen Widerstand gezeigt hat, muß in Auschwitz von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, und gedient hat offenbar auch keiner ihrer Herren.

Hätte sie doch wenigstens das Allerletzte, den stummen Ernst, die stumme Bekümmernung, gewahrt. Aber sie hat ja nichts bemerkt, sondern sie hat in der Person des Zeugen Häfele Auschwitz praktisch für ein gewisses Erholungslager gehalten, „das von den Häftlingen gern aufgesucht worden ist“. So hat sie eben konsequent zu alledem die Miene eines Ferienonkels aufgesetzt. Der Zeuge Metzger Silber schildert, wie die Herren der IG dabeistanden, als geschlagen wurde, und sie haben „auch ganz gut gelächelt dabei“. Aber wir haben ja überdies ein Dokument, das die IG-Leute unter sich zeigt und uns die Atmosphäre wiedergibt. Wir haben es der Nürnberger Dokumentensammlung entnommen und mit Schriftsatz vom 18. 3. 1952 vorgelegt. Es ist von einem Angestellten der Beklagten in Auschwitz geschrieben, der im Versicherungsbüro beschäftigt war und sich offen zu dem Ehrgeiz bekennt, bald Leiter dieses Büros zu werden, und es ist gerichtet an einen Direktor Dr. Küpper, den der Schreiber u. a. darauf an-

spricht, er werde inzwischen Gelegenheit gehabt haben, mit Direktor Savelsberg zu sprechen. Der Schreiber schildert zunächst, was es für die Reichsdeutschen immerhin alles gab, und dann kommt er auf die „engsten Mitarbeiter, die sogenannten Strafgefangenen aller Schattierungen“. Er fährt fort: „... daß dabei die jüdische Rasse eine besondere Rolle spielt, können Sie sich denken. Die Verpflegung und Behandlung dieser Sorte von Menschen ist zweckentsprechend. Irgendwelche Gewichtszunahmen dürften wohl hier kaum zu verzeichnen sein. Daß bei einem geringsten Versuch, eine Luftveränderung vorzunehmen, die Kugel pfeift, ist eine ebenso feststehende Tatsache, wie diese, daß schon viele infolge ‚Hitzschlag‘ abhanden kamen.“ Der Empfänger, Direktor Dr. Küpper, hat zuhause den Brief zwei anderen Herren zugeleitet und ihn zurückerbeten. Er ist korrekt von den beiden Herren abgezeichnet. Und das ist alles. Kein Ausrufezeichen, kein Strichlein am Rand; geschweige denn eine Notiz: Verfehlte Einstellung, gelegentlich korrigieren. Wenn ein Büroangestellter in einem Brief an einen Vorgesetzten zu Hause, der Direktor titulierte wurde und Doktor war, zusammen mit der Erklärung, er hoffe bald Gruppenleiter zu werden und sein Einsatz kenne deshalb keine Grenzen, in diesem Ton zu schreiben für richtig fand, kann dann seitens der Führung dieses Unternehmens überhaupt ein ernstlicher Wille in Erscheinung getreten sein, wenigstens das Mögliche zur Besserung des Schicksals „dieser Sorte von Menschen“ zu tun, wenigstens ein Minimum von Menschlichkeit gegen sie zu bekunden? Nach diesem urkundlichen Indiz, dem ja die ganze Reihe der Zeugenaussagen parallel geht, ist es ausgeschlossen. Man kann nicht einmal mit den Kleinigkeiten, die überhaupt nichts kosteten, nicht einmal mit einem ernstlichen Anhalten zur Korrektheit begonnen haben. Man hat eine Pflicht, sich um diese Arbeitskräfte zu kümmern, nicht empfunden, man hat in seinem Verhalten ausgedrückt, was das Landgericht der Beklagten vorzuwerfen sich nicht scheute: Daß man die jüdischen Häftlinge nicht für vollwertige Menschen gehalten hat. Man hat es bei der entsetzlichen Gleichgültigkeit bewenden lassen.

Soviel zu der Frage, was die Beklagte den Häftlingen und unter ihnen dem Kläger schuldig geblieben ist, und warum es zu ihrer Haftung genügen würde, daß sie untätig blieb. Sie schuldete ihnen Zeichen der Menschlichkeit, und sie schuldete sie ihnen deshalb, weil sie Auschwitz, sei es auch als gepreßter Gehilfe, an der Seite der Verbrecher mitmachte. *Mitmachen ist gewiß auch einer der Leitbegriffe unserer Zeit, und es ist ein Kompositum von facere; daher ex facto, die Pflicht zum Handeln — zum Entgegenhandeln, zum Sichbekümmern.*

(2) Kurz kann ich mich bezüglich der 2. These fassen. Sie lautete: *Wer die Macht über eine Gruppe, in der die Kollektivangst haust, dazu benützt, diesem oder jenem Übles zu tun, hat sich gegen jeden Angehörigen der Gruppe vergangen, weil jeder damit rechnen muß, der Nächste zu sein.* Diese These, einmal ausgesprochen, beweist sich wohl selbst. Die Beklagte zwar macht einen Vorwurf für das Landgericht daraus, daß seine gesamten Erörterungen sich nicht auf Mißhandlungen oder Verletzungen des Klägers bezögen, sondern auf die Behandlung der Häftlinge im allgemeinen (I 56). Das Gericht verweise auf die von den Zeugen geschil-

derten Vorgänge im Zement- und Kabelkommando, wo zeitweise die Häftlinge bewußt in den Tod getrieben worden seien, während doch der Kläger nur 8 Tage lang einem solchen Kommando zugeteilt gewesen sei (I 56). Das Urteil entrolle ein generelles Schicksalsbild der jüdischen Häftlinge, aber nirgends werde konkret und exakt dargetan, inwiefern gerade der Kläger als solcher das Objekt gewesen sei. So werde — vom Landgericht — der Eindruck erweckt, als wäre es selbstverständlich, daß an der Person des Klägers alles das Wirklichkeit geworden, was zweifellos zahlreiche Häftlinge hätten erleiden müssen. Dabei ergebe sich aus den Urteilsgründen selbst, daß dieses generelle Schicksalsbild auf den Kläger in entscheidenden Einzelheiten überhaupt gar nicht zutreffen kann. Der Kläger sei kein Opfer von Selektionen geworden; das Urteil gebe seine eigene Erklärung wieder, daß er weder Körperstrafen noch Mißhandlungen, etwa durch Schläge erlitten habe; nirgends sei festgestellt, daß der Kläger irgendwann einmal werksärztlicher Hilfe bedurft hätte und daß sie ihm verweigert worden wäre. Die Beklagte faßt zusammen: Man fragt sich vergeblich, „welche Erheblichkeit jene generellen Schicksalsbilder für die konkrete Schadensersatzpflicht dem Kläger gegenüber haben sollen“ (II 56 und 57). Und in diesem Sinn hatte die Beklagte eingangs ihrer Replik angekündigt, daß sie „dem Kläger nicht darin folgen werde, Geschehnisse zu schildern, die andere Personen, aber nicht den Kläger betroffen haben“. II 1). Nun hat niemand von der Beklagten die Selbstlosigkeit erwartet, daß sie selbst schildern werde, was ihre Häftlinge bei ihr erlitten haben. Das nahm und nimmt der Kläger ihr ab. Mit vollem Bewußtsein, unter Zurückstellung des unmittelbar Selbsterlittenen, beruft er sich auf das, was seine Schicksalsgenossen erlitten haben. Denn an dem Kameraden, der abstürzte, liegen blieb, dann weggeschafft wurde in Richtung der Kamine, an dem jungen Nebenmann, dem mangels Isolierleders der Stromstoß den Unterleib zerstörte, der liegen blieb und dann weggeschafft wurde in Richtung der Kamine — an diesen Anblicken empfand er das Entsetzliche seiner Unfreiheit, von daher fiel ihm das Grauen an vor dem was in der nächsten Stunde, was morgen, was in den unabsehbaren Tagen vor ihm eines Tages auch sein Schicksal sein werde. Die Angst ist das meiste, was schon der Landserspruch; und wie unvergleichbar ist mit dem Soldatenlos, ja sogar mit dem Los des Kriegsgefangenen die Verlorenheit des Häftlings, die Verlorenheit eines Volksteils, den das eigene Volk plötzlich versklavt. Was der Nebenmann erlitt, schärfte dem Kläger seine Unfreiheit; darum ist zunächst einmal bezüglich der Freiheitsentziehung der Anspruch auf all das zu gründen, was er wie jeder mitanzusehen und selbst zu gewärtigen hatte. Es gilt aber dasselbe auch bezüglich des Angriffes auf die Gesundheit des einzelnen. Wem durch das, was er sah und gewärtigte, wem durch die ständig ihn zusammenkrampfende Angst die Grundlage zum späteren Herzinfarkt gelegt, wem Magen und Galle dadurch ruiniert wurden, ihm kann die Beklagte nicht, wie sie möchte, entgegenhalten, er sei ja selbst nicht „betroffen“ gewesen; ihm hat sie, wenn sie seinen Nebenmann traf, mitgetroffen.

(3) Nun hat aber der Kläger bis heute keinen Herzinfarkt erlitten, und will sich geflissentlich auf keinerlei organische Befunde bei ihm selbst berufen. Seine

Rechtsposition wird vollständig erst mit der dritten These, daß ausgestandene Angst als solche, ohne daß die Frage nach ihren körperlichen Auswirkungen zu stellen ist, als eine Beschädigung der menschlichen Gesundheit zu würdigen und deshalb vom Schädiger, von jedem willfähigen Mitbediener eines Angstapparates, zu entschädigen ist. Auch dieser These, so hoffen wir, wird dieser Prozeß vollends zu dem klaren Durchbruch verhelfen, zu dem alles reif ist. „Kummer, Sorgen, Unbehagen“, so lesen wir Zivilisten in unserem Handkommentar, rechtfertigen bereits ein Schmerzensgeld. Daß Angst es rechtfertigte, war bis vor kurzem noch nicht ausgesprochen. Vor einem Jahr hat es der Bundesgerichtshof, nun doch endlich ausgesprochen. Es handelte sich um eine Bluttransfusion, bei der der Patientin infolge Fahrlässigkeit das Blut eines Syphilitikers zugeführt worden war. Einwand; tatsächlich sei sie nicht infiziert worden; nur die Angst habe sie ausgestanden.

Der Bundesgerichtshof hat den Beweis, daß Infektion eingetreten sei, für überflüssig erklärt. Allein schon die Möglichkeit der Ansteckung, allein schon der Umstand und das Wissen, von einem Luetiker Blut empfangen zu haben, sei erfahrungsgemäß bei jedem Menschen geeignet, schwere seelische Erschütterungen hervorzurufen. Es ist wahr, der Bundesgerichtshof salutiert dabei noch kurz vor der Tradition, die eine Tradition des philosophischen Materialismus ist: er spricht von seelischen Erschütterungen und fügt den Relativsatz an: „die sich naturgemäß auch auf den körperlichen Gesundheitszustand auswirken“. Dieser Schnörkel sollte nun fallen. Im Schlußsatz des Urteils des Bundesgerichtshofes ist er denn auch verschwunden: „In der Zuführung luetischen Blutes ist daher ohne Rücksicht auf den Nachweis einer tatsächlichen Infektion eine Körperverletzung zu sehen, die in der Regel mindestens einen immateriellen Schaden verursacht, der einen Anspruch nach Paragraph 847 BGB begründet.“

So liegt auch, auf das Rechtserhebliche gesehen, der heutige Fall. „Allein die Möglichkeit“, daß es ihn morgen packt, schuf dem Kläger die entscheidende Pein; und „erfahrungsgemäß“ hätte diese Möglichkeit „bei jedem Menschen“ zur Peinigung genügt.

Selbstverständlich — aber es ist mir fast unangenehm das anzufügen — kann auch dieser Kläger sich darauf berufen, daß sich die ausgestandene Angst und Pein „naturgemäß auch auf seinen körperlichen Gesundheitszustand auswirkte“. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes kann nur noch die Frage sein, ob das Gericht diese Selbstverständlichkeit jedesmal *auszusprechen* hat; zu *prüfen* hat es in dieser Richtung nach der klaren oberstrichterlichen Richtlinie nichts mehr. —

„Daß allein das Rechtsverhältnis zwischen dem Kläger und der Beklagten maßgebend ist“; diese These der Beklagten, die sie dem Landgericht vorwurfsvoll vorhält, wird akzeptiert. Aber dieses Rechtsverhältnis wird bestimmt von erheblich mehr Umständen als bloß davon, ob der Kläger Schläge erhalten und Körperbeschädigungen davongetragen hat. Es wird bestimmt durch die Hölle von Auschwitz als solche, aus deren Hintergrund die Kamine nicht wegzuzaubern sind. Es wird bestimmt durch die unüberhörbare Pflicht zum menschlichen Handeln, die den trifft, der in der Hölle, ohne zu den Verdammten zu gehören, vielmehr auf der ande-

ren Seite, mitschuftet. Es wird im einzelnen bestimmt durch alles, was Leute der Beklagten zwar nicht dem Kläger, aber seinen Mithäftlingen zugefügt haben. Es wird bestimmt durch alles, was Leute der Beklagten und vornehmlich ihr Vorstand den Mithäftlingen des Klägers, aber auch ihm selbst gegenüber an Erzeugung von Menschlichkeit, an Erfüllung ihrer Bekümmernungspflicht, unterlassen haben. Es wird schließlich bestimmt durch das, was der Kläger samt allen seinen Mithäftlingen in der Taghälfte der Hölle von Auschwitz auszustehen hatte an Angst und Pein.

Die Beklagte hat viel, allzuviel gesprochen und geschrieben, um ihre Mitverantwortung für das, was bei Auschwitz IG gelitten wurde, abzuschütteln. Sie hat, wie es dem zu gehen pflegt, der eine im Kern nicht haltbare Sache verfißt —, nach langen sorgfältigen Ausführungen schließlich so erschreckende Behauptungen vorgebracht wie die, bei der Versklavung des Klägers handle es sich um einen Fall „der allgemeinen und gleichen Erfassung zur Leistung von Diensten im öffentlichen Interesse“ (II 111), und die Beklagte hätte „im Hinblick auf die für alle Staatsbürger einschließlich der Frauen bis zu 45 Jahren bestehende Arbeitspflicht in der gröblichsten Weise gegen das Anstandsgefühl aller rechtlich Denkenden verstoßen, wenn sie dem Staat gegenüber die Beschäftigung von Häftlingen aus staatlichen Konzentrationslagern abgelehnt hätte“ (II 113). Wollte doch Herr Dr. Dürrfeld einen Augenblick lang sich seine Empfindungen ausmalen, wenn er eines Morgens erfahren hätte, er sei Eigentum des Reiches geworden, und des zum Zeichen werde er jetzt mit dem Brennstempel eine Nummer eingetriben erhalten. Es ist ein Jammer, daß die Beklagte sich auf den Weg dieser Verteidigung begeben hat. Denn es ist wahr, die alte IG war „unsere“ IG, sie war geziert mit dem Doppelruhm der Wissenschaft und der sozialen Leistung — und sie war ja obendrein beinahe so etwas wie ein Volkseigentum, wieviele allein von uns in diesem Saal waren und sind an ihr beteiligt. Es wäre viel daran gelegen, daß gerade diese Beklagte eingesehen hätte, was ja das deutsche Volk als Ganzes in der Wiedergutmachungsgesetzgebung auch einzusehen sich entschlossen hat: man ist ganz gewiß ohne viel eigene Bosheit da hineingeraten, ohne mehr Bosheit als den Menschenherzen durchschnittlich und von Natur eben innewohnt — aber dies Gefühl eigener Harmlosigkeit ändert doch nichts daran, daß das entsetzlichste Unrecht im deutschen Namen begangen wurde, und ändert im Fall dieser Beklagten nichts daran, daß ein Werk der IG den Namen des Ortes trug, der — es sei denn, die bisherige Geschichte habe ein Ende — in die Jahrhunderte hinaus als der Ort der irdischen Hölle bekannt bleiben wird.

Sie hat sich nicht ermannen können, daraus die Konsequenz zu ziehen, die Konsequenz, mit der unter Menschen Unrecht gesühnt wird. So war es meine Aufgabe, unter absichtlicher Isolierung einer Position einen ergänzenden Nachweis dafür zu führen, daß zunächst einmal der heute verhandelte Klaganspruch begründet ist: daß nach einer Grundvorschrift unseres alltäglichen bürgerlichen Gesetzbuches für einen bis auf unsere Tage ganz und gar außer-alltäglichen Schaden Entschädigung geschuldet wird, und zwar diesem Kläger von dieser Beklagten.

5. „Der Nächste in christlicher und jüdischer Sicht“

Ein Bericht über die Hildesheimer Studentagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel vom 28. Februar bis 4. März 1955.

Von Prof. Dr. Otto Michel — Tübingen.

Unter den wenigen wichtigen und fruchtbaren Ansätzen der Nachkriegszeit ist vor allem die alljährliche Tagung zu nennen, auf der die christlichen Kirchen und Vertreter Israels einander begegnen. Unter diesen Tagungen, die wir unter der Leitung von K. H. Rengstorff und O. von Harling erlebt haben, ist die diesjährige, in dem auch heute noch vielfach zerstörten alten Hildesheim eine der eindrucksvollsten, vielleicht sogar theologisch die ertragreichste. Nicht nur die Konferenzleitung, sondern auch Stadt und Kirchengemeinde Hildesheim taten wirklich ihr Bestes, die zahlreichen Gäste, unter denen viele Studenten waren (Tübingen hatte den weitesten Anmarschweg, Göttingen war zahlenmäßig am stärksten erschienen), zu beherbergen. Da es in diesen Tagen noch empfindlich kalt war, mußte auf das äußere Unterkommen besonderes Gewicht gelegt werden. Zahlreiche Exegeten der verschiedensten Fakultäten und Hochschulen waren erschienen, leider fehlten diesmal die Vertreter der katholischen Fakultäten, die offenbar in Schwierigkeiten mit dem zeitlichen Termin gekommen waren.

Das Thema der diesjährigen Tagung hieß: „Der Nächste in christlicher und jüdischer Sicht“. Damit stehen wir vor dem Grundgebot des Alten Testaments: „du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst: ich bin der Herr“. Oder wie gelegentlich — nicht mit gleichem exegetischen Recht — übersetzt wird: „... lieben, denn er ist wie du“. Im ursprünglichen Zusammenhang stand dies Gebot als zweiter Teil von Lev 19, 18 neben dem Verbot der Rachgier und der Vergeltung gegenüber dem Volksgenossen, was man nicht übersehen darf. Den ursprünglichen Textzusammenhang erläuterte J. Fichtner-Bethel in schöner Sachlichkeit. Was bedeutet dies Gebot, wie ist es zu füllen und zu begrenzen — diese Fragen waren uns aufgegeben.

Am Eröffnungsabend sprach K. H. Rengstorff-Münster über das Menschenbild Franz Werfels. Eine wunderbare, aber auch seltsame Gedankenwelt erschloß sich uns, die uns eine Fülle von Fragen vor Augen stellte. Gibt es Engel? Welche Gestalt hat das Universum? Was war der wichtigste Augenblick meines Lebens? Wie werde ich mit meinem eigenen Streben fertig? Große geistesgeschichtliche Zusammenhänge traten uns entgegen (K. H. Rengstorff: „Zwischen Moses, dessen Antlitz glänzte, und der Bernadette gibt es bestimmte Beziehungen und Verbindungslinien“). Der Vortrag, der nach der eigenen Aussage des Referenten keine geringen Anforderungen an die zahlreich erschienenen Hörer stellte, wird uns unvergeßlich sein, denn hier fanden wir ein Denken vor, das einerseits mit einem Jenseits wirklich rechnet, andererseits das gegenwärtige Leben nicht spekulativ und theorethisierend entwertet. Der Vortrag von Oberrabbiner Dr. Wilhelm-Stockholm über den Begriff des „Nächsten“ ging methodisch von der Einheit des Judentums trotz der Vielheit der Tradition aus und antwortete: 1. Die jüdische Feindesliebe ist ein bestimmter Versuch, Gott zu lieben, nicht aber den Feind als solchen. 2. Der Feind wird als Werkzeug der Gerichte Gottes betrachtet, die über das Volk verhängt werden. 3. Das Liebesgebot hat in Palästina im geschlossenen Volksverband Israels eine andere Bedeutung als in dem Umkreis der Völker, in den einzelne Israeliten versprengt sind.

Landesrabbiner Dr. Preyss-Basel sprach über „Sinn

und Grund der Nächstenliebe“. Der Nächste im eigentlichen Sinn ist Gott selbst (Ps 139). Wir werden ebenso wenig vergessen, daß Israel in Ägypten lernte, Fremdling zu sein, und die Not der Fremdlingschaft auf sich zu nehmen. Damals wurde das Gebot der Nächstenliebe geboren. Warum heißt es nicht: „Du sollst den Fernstehenden lieben? Die Nächstenliebe ist schwerer, denn die meisten Schwierigkeiten entstehen unter den Nächststehenden. Das jüdische Gesetz beschäftigt sich gern mit den täglichen Gegebenheiten, vor allem auch mit den „Kleinigkeiten“. Die Eltern sind vor allem die „Nächsten“; wo das 4. Gebot gefährdet ist, da ist auch die Gottesliebe und die Achtung vor der Tradition in Gefahr. An das Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe ist zu denken, denn sie sind sich die „Nächsten“, darum gebietet das Gesetz der Frau, sich zu fügen. An die Autorität der älteren Geschwister ist zu denken, obwohl es sich dabei nicht um die gleiche handelt wie bei den Eltern.

Professor Dr. Horkheimer-Frankfurt sprach sodann über die Geltung des Gebotes im Zusammenleben der Menschen. Wie kam es dazu, daß die Juden nicht als die „Nächsten“ in Europa behandelt wurden? Offenbar deshalb, weil man die Juden nicht mehr *sah*. Wenn die Juden im Ghetto lebten, konnte man sie nicht mehr *sehen*. Erst recht in der Gegenwart sind wir daran gewöhnt, daß man den Nächsten nicht mehr *sieht*. Man sperrt alles Kranke, Schwache von der Öffentlichkeit ab, damit man es nicht mehr *sieht*. Wir leben heute so, daß man schon den Nachbarn nicht mehr sieht, so daß die Nächstenliebe noch nicht einmal zur Nachbarliebe werden kann (Fr. Nietzsche). Dazu kommen andere schwierige Prozesse: wir haben erfahren, daß Überzeugungen dem Menschen nicht gut bekommen, man muß dafür im Leben bezahlen. Daher verlieren die Gebote unter den Menschen vielfach ihre Gültigkeit. Wir sollten aber nicht so sehr gegen den anderen kämpfen als vielmehr gegen uns selbst. Warum schicken wir manchmal Lehrer in die Schule ohne die primitivsten pädagogischen Fähigkeiten: sie sehen nicht, um welche Prozesse es sich in der Jugend handelt, darum helfen sie nicht, sondern sie schaden. Man sucht einen Sündenbock: nicht ich bin der Schuldige, sondern der Andere ist es. Das ist eine falsche Erziehung. Oder man nimmt die Freude am Leben und entwertet das Leben: es gibt dann nach vieler Überzeugung überhaupt kein Glück mehr, oder das Glück muß so „tief“ werden, daß es notwendig zur Tragödie wird. Oder man hängt so an dem Überkommenen, daß man nur ein Wächter des Althergebrachten ist und steril wird. Dann diffamiert man: „es gehen wilde Dinge vor sich“ — in Wirklichkeit spielen sich die Dinge halb so schlimm ab. Das richtige Verhältnis zum Nächsten muß erarbeitet und durchdacht werden.

Die christlichen Korreferate gingen grundsätzlich vom Gleichnis vom barmherzigen Samariter aus (Luk. 10, 25—37). Du sollst deinen Nächsten lieben, bedeutet, daß ich eine Aufgabe an ihm habe. Es geht auch in der Nächstenliebe um die Aufrichtung der Himmelsherrschaft (K. H. Rengstorff). Gott bindet sein Verhältnis zum Menschen an das Verhältnis des Menschen zum Mitmenschen (Luk 10, 27). Jesus will den Begriff des „Nächsten“ *beweglich* machen: nur im Geschehen wird der Nächste erkannt. Priester und Levit bleiben in

festen Ordnungen, ihr Leben verändert sich nicht, aber der unter die Räuber Gefallene wird für den Samariter im tiefsten Sinn *Gegenwart*. Die „Gegenwart“ ändert alles (H. Gollwitzer). Der Samariter handelt nach dem, was der Andere ist, sodaß sein Ich diktiert, was dein Ich tut. Damit ist auch der Zugang zu Matth. 25, 31—46 gegeben. Die Hauptfigur ist der Überfallene: versetzt dich einmal in die Lage des Überfallenen! Es kommt gerade auf das „*Natürlichste*“ an, denn das Natürlichste steht im Gegensatz zum Leistungsprinzip. Der Samariter ist gerade nicht Vorbild, sondern Beispiel (H. Gollwitzer: „Exemplar“) des *Naheseins*. Gehe hin und handle so, daß der andere, der durch Sitte, Gebote, Gesetze von dir getrennt ist, dich lieben kann!

Wir werden nicht umhin können, diese in der Hauptsache von H. Gollwitzer gegebene grundsätzliche Auslegung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter als den wichtigsten Beitrag von christlicher Seite anzusehen. Ihm zur Seite stellt sich der Vortrag M. Niemölers über die Bedeutung des Gebotes für das menschliche Zusammenleben. Wir sind als „Mitmenschen“ von Anfang an geschaffen, stehen also damit unter einem Gebot Gottes, das selbst wieder mit Segen und Fluch verbunden ist. Im gehorsamen Hören auf das Wort Gottes sind wir erst Menschen (Micha 6, 8). Der Kampf aller gegen alle ist also *nicht* das „Menschliche“. Gott wird in Jesus Christus mein Mitmensch, mein Nächster, in diesem Ereignis liegt die verpflichtende und befreiende Vollmacht des Wortes Gottes begründet. Der Mann, der nach dem Gleichnis unter die Mörder gefallen ist, ist eschatologischer Verkläger (Matth 25, 31—46). *Wir werden nicht alle Brüder, der „Nächste“ begegnet uns nur im Konkreten.*

Die Bibelarbeit von O. Bauernfeind-Tübingen über 1. Mos 18 („*Gastlichkeit dem Fremden gegenüber*“) unterstreicht das Thema der Tagung durch einen Be-

richt aus der Urzeit Israels. Abraham nimmt die Haltung der Demut und Wehrlosigkeit an und schafft so Frieden zwischen sich und dem Fremden. Wir müssen ein Anderer werden, um den Andern ein Nächster zu werden. Ein „*Sichpreisgeben*“ ist notwendig, um das Heilige der Gastfreundschaft zu bewahren. Inwieweit ist diese alte biblische Wahrheit noch heute lebendig, ist sie zwischen Judentum und Christentum auch heute noch erreichbar? Verschwinden die Restbestände des „Heiligen“ aus dem öffentlichen und privaten Leben? Die Mitarbeit der beiden Landesbischöfe D. Lilje und D. Knolle in Bibelarbeit und Gottesdienst war ein verheißungsvolles Anzeichen engster Verbundenheit zwischen rechter Theologie und kirchlicher Arbeit. Wie immer, brachte das öffentliche Rundgespräch, dessen Leitung diesmal in den Händen von W. Holsten-Mainz lag, die praktische Zuspitzung unserer Fragestellung, wobei sich auch diesmal alle Glaubensrichtungen beteiligten. Unsere Theologiestudenten waren dankbar für die Teilnahme am Sabbatgottesdienst in Hannover (Landesrabbiner Dr. Holzer).

Ein derartiger Überblick, der keineswegs erschöpfend sein will und kann, zeigt, daß Judentum und Christentum willens sind, das ganz Konkrete und ganz Nahe ernst zu nehmen und ihre Glaubenshaltung nicht zu einem ideologischen Prinzip werden zu lassen, das ein fruchtbares Gespräch nicht mehr zuläßt. Für mich ist jede derartige Konferenz ein Weckruf an die Theologie, die Botschaft des Alten Testaments ernst zu nehmen und der Wahrheit nachzudenken, daß die Gemeinde Jesu Christi das wahre Israel sein will und in sich trägt. Ist sie das wahre Israel, dann muß sie mit dem Israel nach dem Fleische reden, ja reden können. Und das Wunderbare besteht darin, daß man manchmal lernt, sich besser zu verstehen. Lassen wir die kleinen Dinge uns wichtig sein!

6. Israel in Evanston

Nachstehend bringen wir von Paul Démann NDS. — ins Deutsche übertragen — den zusammenfassenden Bericht, den unser französisches Schwesterorgan, die „*Cahiers Sioniens*“ über die Weltkirchenkonferenz von Evanston gegeben hat, soweit auf derselben die christlich-jüdische Problematik eine Rolle spielte (CS IX, 1, 1955, S. 59 ff.). Die Anmerkungen des französischen Berichtes sind nur zum Teil übernommen, in anderen Fällen durch eigne (als solche gekennzeichnete) ersetzt, besonders wo auf deutschsprachige Publikationen statt der im Original zitierten französischen hinzuweisen war.

Die zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat zwischen dem 15. und dem 31. August 1954 in Evanston (Illinois) stattgefunden. Sie vereinte 1298 Teilnehmer, davon 502 Delegierte, die 132 Gliedkirchen aus 42 Ländern vertraten. Die katholische Kirche hat, wie bekannt ist, entgegen ihrem Verhalten gegenüber der Konferenz für Glaube und Verfassung in Lund 1952 nach Evanston keine Beobachter entsandt. Immerhin gab es einige katholische Persönlichkeiten, die privatim den Beratungen der Versammlung gefolgt sind, und in allen mit dem Problem der Einheit befaßten katholischen Kreisen hat man lebhaftes Interesse für diese wichtige Tagung bekundet. Hier sollen Ablauf und Arbeiten der Versammlung nun nicht im allgemeinen unsere Aufmerksamkeit fesseln, worüber zahlreiche Publikationen unterrichten...¹ Wir wer-

den uns vielmehr nur mit dem befassen, was auf Israel Bezug hat und somit unsere Zeitschrift unmittelbar angeht. Dies findet sich weniger in den von der Versammlung angenommenen Resolutionen als in den Vorarbeiten, den Diskussionen und den späteren von der Konferenz herausgeforderten Stellungnahmen.

Man muß hier daran erinnern, daß 1948 in Amsterdam die erste Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen einen wichtigen Text mit Bezug auf die Juden angenommen hatte². Echt christlichen Geistes betrachtete dieser Text allerdings Israel ausschließlich unter missionarischem Gesichtspunkt, ohne um seine Einordnung in eine ökumenische Perspektive bemüht zu sein³. Zugleich empfahl es aber den Gliedkirchen, jede Form von Antisemitismus energisch zu

² Wiedergegeben in Rundbrief 2/3, S. 28—32 nach dem Amtsblatt der EKd, Jg. 1948, 10 vom 15. 10. 1948. (Anm. d. Übers.)

³ Ganz allgemein scheinen viele protestantische Theologen eine wirkliche Schwierigkeit darin zu finden, wenn Israel in die Perspektive der Einheit der Kirche, des Gottesvolks, gerückt werden soll. Man bemerkt immerhin eine Anstrengung in diesem Sinne in verschiedenen kürzlich entstandenen Dokumenten wie dem für Evanston unter Karl Barths Leitung ausgearbeiteten Text, von dem unten die Rede sein wird, und in dem Sonderheft, welches das Organ des Ökumenischen Rates, *The Ecumenical Review* (VII, 3, 1955), soeben Israel gewidmet hat. Diese Nummer enthält u. a. einen Artikel von F. Ernest Johnson, *The Jewish Question as an Ecumenical Problem* (S. 225—231) sowie auch einen bemerkenswerten Beitrag von Jacqueline Plantié, *The Rediscovery of Israel in Contemporary Catholicism* (S. 238—242) und einen von F. Loucky, *The Christian Hope and the Mystery of Israel* (S. 243—249).

¹ Einen knappen Überblick über Verlauf und Entschlüsse der Konferenz bot H. Kloppenburg in: „*Junge Kirche*“ 17/19 vom 25. 9. 1954, S. 401—479. Vollständig wiedergegeben sind Berichte und Reden auf der Konferenz in: *Evanston-Dokumente*, hrsg. v. Dr. F. Lüpsen, Luther-Verlag Witten/Ruhr, 1954, 358 Seiten. (Anm. d. Übers.)

entlarven und zu bekämpfen und die brüderlichen Beziehungen der Gläubigen mit ihren jüdischen Nächsten zu ermutigen. Dem Ökumenischen Rat selbst wurde nahegelegt, „er wolle sorgfältig darüber nachdenken, wie er seine Mitgliedskirchen im Blick auf die Durchführung dieser Seite ihres Missionsauftrags am besten mobil machen und unterstützen kann“.

Diese Empfehlungen der Amsterdamer Konferenz haben ein beachtenswertes Echo ausgelöst. Das Sammelwerk *'The Church and the Jewish People'* (Edinburgh House Press, London 1954), das von Pastor Göte Hedenquist herausgegeben wurde, entsprach diesen Empfehlungen und sollte im Sinne seiner Mitarbeiter eine Vorarbeit für die Versammlung von Evanston darstellen.

Die Frage der christlichen Haltung gegenüber den Juden ist im Laufe der vorbereitenden Arbeiten für Evanston mehrfach aufgeworfen worden. So hat man insbesondere die Möglichkeit erwogen, Israel einen Platz in dem Bericht über die Evangelisation (Sektion II) einzuräumen, aber der allzuweite Rahmen dieses Berichts erlaubte dann doch nicht, hier die Frage der kirchlichen Sendung gegenüber den Juden aufzuwerfen. Der Antisemitismus hinwiederum konnte natürlich in Sektion V (Gemeinschaftsprobleme, Gruppenbeziehungen) behandelt werden. Aber das International Committee on the Christian Approach to the Jews wies sich nachdrücklich allem, was die Juden irgendeiner rassischen Gruppe anzugleichen verführen könnte und damit den einzigartigen Charakter Israels zu verkennen, die Missionspflicht der Kirche ihm gegenüber zu verhüllen. Die Sektion V der Versammlung hat daher vermieden, die Frage des Antisemitismus zu behandeln, hat aber Wert darauf gelegt, die Gründe für diesen Verzicht zu präzisieren:

„Obwohl die Fragen des christlichen Verhaltens den Juden und dem Antisemitismus gegenüber gewisse Probleme im Bereich der rassischen und völkischen Spannungen aufwerfen, hatte die Sektion (V) ihrer Arbeitsabgrenzung nach sich nicht mit ihnen zu befassen. Dennoch wiederholt sie, daß antisemitisches Vorurteil mit dem christlichen Glauben unvereinbar ist, und sie empfiehlt dem Zentralausschuß, daß der Antisemitismus in Zusammenarbeit mit dem International Committee on the Christian Approach to the Jews ernsthaft untersucht werde.“

Andererseits gab es offenkundige Gründe dafür, die auf Israel bezogene christliche Hoffnung in das Ganze eines Berichts über das Zentralthema der Konferenz: *'Christliche Hoffnung'* einzubeziehen. Um so mehr als der Bericht der über das Zentralthema beratenden Kommission mehrere Stellen enthielt, die dazu herausforderten. Dem entsprach denn auch ganz naturgemäß das Empfinden, das die vorbereitende Konferenz zum Ausdruck brachte, die kurz vor der von Evanston vom 8.—11. August 1954 in Lake Geneva (Wisconsin) vom nordamerikanischen Committee on the Christian Approach to the Jews unter Teilnahme von führenden Persönlichkeiten des internationalen Committee versammelt worden war. Ihre Resolutionen sind der Konferenz von Evanston vorgelegt worden. Der Text hat unter den mit der Diskussion des Zentralthemas betrauten Gruppen zirkuliert und dem Gespräch über Israel eine nützliche Ausgangsbasis geboten.

Aus dem Anfangspassus dieser Resolutionen heben wir die folgenden Sätze hervor:

„Die christliche Hoffnung kann nur voll verstanden werden in ihrer Bezogenheit auf die Hoffnung Israels, die nicht allein auf die Offenbarung des Alten Testaments gegründet ist, sondern auch auf die ständige Führung Gottes für das jüdische Volk. Der Fortbestand der Synagoge nach zweitausend Jahren Christentum und das Fortdauern des Zeugnisses, das die Juden für den Gott Abrahams ablegen, ist eine Herausforderung für die Kirche. Sie darf keine

Ruhe finden, solange das Königtum Christi von denen, die dem Fleische nach sein Volk sind, noch nicht anerkannt worden sein wird.“⁴

Daß aber im Bericht der beratenden Kommission jede direkte Erwähnung der christlichen Hoffnung mit Bezug auf Israel fehlte, scheint von vielen schon vor der Konferenz als arge Lücke empfunden worden zu sein und hat zu verschiedenen Vorschlägen geführt, sie auszufüllen. Der wichtigste derartige Text war ohne jeden Zweifel der vom Seminar für Systematische Theologie an der Universität Basel unter der Leitung von Karl Barth ausgearbeitete und vorgelegte. Auch dieser Text zirkulierte unter den Delegierten in Evanston und hat nicht nur die Diskussion befruchtet, sondern scheint auch als Grundlage für die Redaktion der Wendungen gedient zu haben, die vom Koordinationskomitee unter Bischof Liljes Vorsitz für den Bericht über das Hauptthema vorgeschlagen, aber zuletzt von der Vollversammlung abgelehnt worden sind.⁵

Barths Text über *'Die Hoffnung Israels'* besteht aus sechs Absätzen. Die ersten drei bestimmen Israel als das Volk der Hoffnung. Die messianische Hoffnung auf das Königtum Gottes, gegründet auf Gottes eigene Verheißung, ist geradezu die Wesensgrundlage Israels. Sie gibt erst Israels ganze Geschichte ihre Einheit und ihren Sinn, und sie stellt auch den Schlüssel für die Bewahrung Israels dar: Solange sie nicht vollinhaltlich erfüllt ist, kann Israel nicht verschwinden. Dazu wird im dritten Absatz noch versichert, daß die zionistische Bewegung und der Staat Israel trotz ihrem rein politischen Entstehen als Zeichen des Fortlebens dieser Hoffnung auch in der Gegenwart gelten müssen. Barths vierter Absatz stellt dieser Erwartung Israels die Botschaft der Kirche gegenüber: Dieser euer Messias ist schon gekommen, und mit ihm sind die Versöhnung und der Friede und das Reich Gottes angebrochen, aber in einer für das Auge der Welt noch nicht wahrnehmbaren Weise, um dann vollendet und offenkundig zu werden am jüngsten Tage, wie wir ihn mit der Gewißheit unserer Hoffnung erwarten. — Diese Ankündigung der Parusie Christi ist nun freilich von allzu wohlbekannten, übermäßig vereinfachten Versicherungen begleitet, die man doch besonders in einem so theologisch und ökumenisch gedachten Dokument wiederzufinden besonders bedauern wird. Der berühmte Basler Theologe und seine Schüler zögern nicht, dem gesamten jüdischen Volke unter Einschluß der heutigen Juden, an die man sich wendet, vorzuwerfen, den Messias verworfen, den Heiden ausgeliefert und gekreuzigt zu haben.

Der fünfte Absatz betrifft die Verwerfung Israels, den Übergang der Verheißung auf die Kirche, die Treue Gottes, die Bewahrung Israels und die Fortdauer seines Erwähltheits, das Interesse, das die Kirche an Israel nehmen muß, um ihrer Hoffnung gemäß zu leben, sowie das Versagen der Christenheit in dieser Hinsicht.

Der letzte (6.) Absatz zeigt, daß die christliche Hoffnung nicht erfüllt werden kann ohne die Umkehr des auserwählten Volkes zu Christus und unterstreicht die daraus für die Kirche erwachsende Pflicht, Israel ihre Hoffnung zu verkündigen und durch ihre ganze Existenz dafür zu zeugen. Aber er versichert zugleich, daß das Eingehen des (Alten) Gottesvolkes in die Kirche allein das Werk Christi selber sein wird. Der Text endet mit dem Satze: *'Das Problem der*

⁴ In den Findings of the Pre-Evanston-Conference on the Christian Approach to the Jews in der Vierteljahrsschrift *News Sheet* XXIV, 3 (Nov. 1954), S. 4.

⁵ Außer den von verschiedenen Gruppen protestantischer Theologen für Evanston erarbeiteten Texten sind die *'Thesen für Evanston'* zu erwähnen, die katholischerseits von Prof. Karl Thieme vorgelegt wurden und unter dem Titel: *Die Hoffnung der Welt: Gottes Erlöserwirken in der Einheit mit Seinem Gesalbten* im *'Freiburger Rundbrief'* Nr. 25/28, S. 26—28, Sept. 1954) zu finden sind und in französischer Übersetzung in *'Istina'*, 1954, 2, S. 159—163.

Einheit der Kirche mit Israel ist das erste Problem der ökumenischen Einigung.“ (Gespart in d. Übers.)

*

Auf Grund dieser verschiedenen vorbereitenden Arbeiten sind ein paar kurze, und offen gestanden recht schüchterne Sätze über den Ort Israels in der christlichen Hoffnung in den Entwurf des Berichts über das Hauptthema der Konferenz eingefügt worden. Nach scharfer Diskussion wurden diese Sätze durch Mehrheitsbeschluß ausgeschieden. Um von den Voraussetzungen, unter denen dieser Entscheid. fiel, einen Eindruck zu vermitteln, können wir kaum etwas Besseres tun, als die wichtigsten Partien des Berichts eines Augenzeugen zu übersetzen (samt seinen Erläuterungen), welcher zugleich ein wirklicher Kenner des Problems ist, Rev. Robert Smith:

„Die Erfahrung von Evanston zeigt, daß die Kirchen nicht zögern dürfen, die Frage um Israel auf ihre Tagesordnung zu setzen. Im Laufe der drei Sitzungen, welche die Vollversammlung der Diskussion des Hauptthemas gewidmet hat, hat diese Frage viel Zeit in Anspruch genommen und heftige Leidenschaften erregt. Im Verfolg eines Auseinandergehens der Meinungen, das zu den bezeichnendsten gehörte, die überhaupt im Laufe der Konferenz zutage traten, ist mit einer Mehrheit von 195 gegen 150 Stimmen entschieden worden, das jede Anspielung auf Israel in dem Bericht dahinfallen sollte. Die Leser der Berichte von Evanston werden darin nichts finden, was dem Amsterdamer Bericht entspräche, soweit derselbe vom International Committee on the Christian Approach to the Jews vorgelegt und den Kirchen zum Zwecke ernsthafter Erwägung und entsprechender Aktion von der Vollversammlung empfohlen worden war.

Auf den ersten Blick könnte es also erscheinen, als wäre seit Amsterdam keinerlei Fortschritt gemacht oder das Problem von den Kirchen nicht ernstgenommen worden. Aber andererseits verfügte man in Evanston über einen wirklichen Testfall zur Enthüllung der Reaktionen der Versammlung gegenüber diesem Problem, was in Amsterdam noch nicht der Fall gewesen war. Dieser Testfall hat gezeigt, daß Israel einen der neuralgischen Punkte des ökumenischen Lebens darstellt. Alle Teilnehmer empfanden hier eine Spannung, und obwohl die Debatten der Versammlung nicht erlaubt haben, das theologische Problem wirklich zu klären, und die Weglassung der umstrittenen Wendungen ein Unbehagen und Verwirrung hinterließ, so fand sich doch die Wichtigkeit der Frage Israels durch diese Diskussionen viel stärker ins Licht gerückt, als sie es durch eine diskussionslos unverändert angenommene Erklärung gewesen wäre. Die 150 Stimmen zugunsten der auf Israel bezüglichen Wendungen und die Festigkeit der Überzeugungen gewisser Mitglieder der Minderheit zeigen den seit Amsterdam erzielten Fortschritt. Wie der holländische Delegierte H. Berkhof unterstrichen hat, der einer der Vorkämpfer im Wortstreit war, ist die Frage Israels nicht mehr die Sache einiger Spezialisten, sondern das ernste Anliegen einer wichtigen Minderheit unter den verantwortlichen Männern der Kirche...

Mehrere Gruppen haben das Vorhaben unterstützt, das im Bericht der christlichen Hoffnung mit Bezug auf Israel einen Platz einzuräumen bestrebt war, obwohl von Anfang an klar war, daß mit dem Widerstand der Delegationen aus dem Nahen und Mittleren Osten zu rechnen war. Nichts aber ließ die Heftigkeit des Ringens voraussehen, das ent-

stehen sollte, als Bischof Lilje von Hannover die Diskussion über das Hauptthema mit einer Rede eröffnete, welche die von den einzelnen Arbeitsgruppen aus vorgebrachten Einwände zum Berichtsentwurf der beratenden Kommission resumierte. Der einzige Satz, der sich in Liljes Rede auf Israel bezog, schien kaum politische Leidenschaften entfesseln zu sollen: „Als besonders wichtiger einzelner Punkt der in einer Darlegung der christlichen Hoffnung nicht fehlen darf, wurde das Problem Israels angesehen. Die biblischen Aussagen über den Zusammenhang des Schicksals Israels mit der Vollendung der christlichen Hoffnung dürfen nicht unterschlagen werden.“

Als der erste Entwurf für die Resolutionen der Vollversammlung vorgelegt wurde, bemerkten wir darin zwei kurze Abschnitte, die aus dem Zusammenhang fielen, in den sie eher ungeschickt eingeschoben worden waren, und genauere biblische Formulierungen einer missionarischen Sicht Israels sein sollten. Der erste dieser Sätze, der so wilden Kampf heraufbeschwor, war so saft- und kraftlos, daß es wirklich schwer ist, zu begreifen, daß er irgendwem anstößig sein konnte. Er verlangte „eine Erklärung über die Lehre des Neuen Testaments, welche die letzte Erfüllung von Gottes Verheißung für das Alte Volk Israel betrifft, und die besondere Verpflichtung, die daraus für die Kirche erwächst, den Juden die auf Christus gegründete Hoffnung zu verkündigen“. Im Lauf der Debatte am ersten Tage wurde dieser Passus durch die orthodoxen Delegierten bekämpft, aber eine Söldierung ergab eine Mehrheit für seine Aufrechterhaltung. Aber in der Zeit zwischen den beiden Sitzungen sammelte die Opposition ihre Kräfte. Unter den eingereichten Beschlußanträgen befand sich einer, der im Namen der Delegierten des orthodoxen Patriarchats von Antiochia, der koptischen Kirche Ägyptens und der Evangelischen Kirchen Syriens und des Libanon vorgelegt worden war. Bischof Dunn von der Episkopalkirche der Vereinigten Staaten legte einen Antrag vor, wonach der zweite Teil des oben zitierten Satzes zu streichen sei, welchen schon Charles Taft seinerseits als für seine jüdischen Freunde anstößig mit Nachdruck kritisiert hatte. So kam es zu der paradoxen Situation, daß der Missionsgesichtspunkt gleichzeitig von zwei Seiten bekämpft wurde: von den nationalen Gruppen des Nahen und Mittleren Orients aus Angst vor dem Zionismus und von den philosemitischen Gruppen aus der Sorge darum, die jüdische Empfindlichkeit nicht zu verletzen. Diese beiden Faktoren, und nicht theologische Lehrmeinungsdifferenzen, erklären in letzter Linie das Schweigen der Versammlung über die christliche Hoffnung in bezug auf Israel.“

Es ist dabei bezeichnend, daß die nachdrücklichste Unterstützung des Missionsgesichtspunktes von den Kirchen des Kontinents herkam, welche die Erfahrung der Hitler-Verfolgung gemacht hatten, der holländischen, der schweizeri-

⁶ Robert Smith, Israel at Evanston in: News Sheet. Supplied by The International Missionary Council's Committee on the Christian Approach to the Jews, vol. XXV, Nr. 1 (April 1955), Seite 11 ff. Der Verfasser ist ein führendes Mitglied des International Committee on the Christian Approach to the Jews und Redakteur ihrer Vierteljahresschrift News Sheet. — Gleichermassen ist der Bericht heranzuziehen, den H. Berkhof, einer der Wortführer der Konferenzminderheit in der Debatte, im Novemberheft von *Kerk en Israel* 1954 gegeben hat.

⁷ Wir möchten vielmehr sagen: Gerade weil die Theologen aus dem Kreise des International Committee on the Christian Approach to the Jews allzu starr an ihrer gewohnten Juden-Missions-Theologie festgehalten hatten, statt die von den verschiedensten, auch protestantischen, Seiten längst vorgeschlagene Revision derselben in der Richtung auf die Anerkennung der ökumenischen Gesprächs-Situation zwischen Kirche(n) und Synagoge voranzutreiben, geriet ihr Anliegen in einen Engpaß, als ihnen der mitmenschliche Takt amerikanischer Konferenzteilnehmer die Gefolgschaft verweigerte, so daß es zu jenem von ihnen mit Recht als beschämend empfundenen Schweigen der Versammlung kam, welches das totale Versagen der heutigen Christenheit gegenüber ihren getrennten jüdischen Brüdern angesichts unsrer entscheidenden Verbundenheit mit ihnen gerade in der Hoffnung, noch einmal ähnlich erschütternd im Geistigen entlarvt, wie es während der Verfolgungszeit enthüllt wurde, als wir jene Brüder lieblich nicht vor dem Massenmord zu beschützen vermochten, weil wir es nicht mit genügendem Nachdruck, in genügender Breite gewollt haben. (Glaubt jemand im Ernst, daß Hitler alle Priester und Prediger, den gesamten christlichen Klerus, so hätte behandeln können, wie er das Priestervolk Gottes tatsächlich behandelt hat?) Gebe Gott, daß diese Schande von Evanston seitens derer, die es angeht, als das Mene Tekel empfunden und beherzigt wird, das es tatsächlich sein dürfte! (Anm. d. Übers.)

schen, der deutschen, der französischen Delegation und denen aus Ost-Mittel-Europa. Der niederländische Pastor Berkhof hat berichtet, wie es zu dieser scharfen Scheidung der Geister kam:

Man hörte mit einem gewissen Staunen den leidenschaftlichen Appell an, den Dr. Audeh, Beirut, der Versammlung vortrug, indem er sie beschwor, nicht für Israel Partei zu ergreifen und so womöglich die Schwierigkeiten zu verschärfen, die den Christen des Nahen Orients begegnen, und indem er ein Telegramm verlas, das sehr energisch formuliert war und von Dr. Charles Malik stammte, dem Vertreter der Libanon-Republik bei den Vereinigten Nationen, an jenem Tage abwesender Berater der Versammlung, dessen Name ganz zweifellos viele Mitglieder stark beeindruckt hat. Es lautete:

„Bitte verlesen Sie diese Stellungnahme in meiner Vertretung vor der Vollversammlung heute nachmittag. Ich möchte mich der Stellungnahme der christlichen Kirchen in der arabischen Welt anschließen. Alle Versprechen, die dem alten Israel gegeben worden sind, wurden in Jesus Christus erfüllt. Es gibt keinerlei Grund zu sagen, daß die paulinische Lehre über die Juden in sich schließt ein weltliches Reich für die Juden am Ende der Zeiten. Der Aufstieg oder der Untergang eines solchen Reiches nach Jesus Christus ist ein Geschehen allein in der politischen Geschichte und unterliegt den Gesetzen solcher Geschichte und hat weder mit Eschatologie noch mit christlicher Theologie etwas zu tun. Sicherlich enthält die Bibel ein tiefes Verlangen nach der Rückkehr der Juden in aller Welt zum Kreuz und danach, daß sie Jesus Christus als den Messias anerkennen. Aber aus diesem echten Verlangen kann keinerlei politische Schlußfolgerung hinsichtlich des Staates Israel oder hinsichtlich der Rückkehr der Juden nach Palästina gezogen werden. Es scheint theologisch ganz klar zu sein, daß, wenn das Kreuz alles erfüllt hat, und wenn deshalb die Kirche allein nun der Träger des Bundes ist, jede weitere politische Erwartung für die Juden bedeuten würde, daß es etwas gibt, was nicht schon völlig und endgültig in Jesus Christus erfüllt wurde. Ich lehne deshalb jede Schlußfolgerung aus jedem etwa kommenden Beschluß ab, die besagen würde, daß irgendein politisches Ereignis, das die Juden betrifft, in der Bibel oder in der Hoffnung der Christen begründet sei.“

Für den Fortgang der Ereignisse folgen wir dem Bericht von Rev. Smith:

„Jenem Appell folgte der ruhigere und diplomatischere von Dr. Atiya aus Kairo. Es gab Beifall von seiten nicht weniger Amerikaner und anderer, und die Zögernden dürften das Empfinden gehabt haben, es handle sich um eine Streitfrage, die man Friedens halber lieber aus dem Spiele lassen sollte. Es gab da keine Möglichkeit, die theologische Frage klarzulegen, die von den so heftig vorgetragenen Meinungen verdunkelt worden war.

Die kontinentaleuropäischen Delegierten erschienen wie versteinert. Dieser politische Gesichtspunkt war ihnen völlig fremd, und sie waren verwirrt durch das, was ihnen als eine neue Form von Antisemitismus erschien. Besonders gelähmt wurden sie durch die anti-israelische Stellungnahme des Dr. Stewart, anglikanischen Bischofs von Jerusalem, den doch seine Funktion selbst zum Vorkämpfer der Sache Israels hätte machen sollen⁸. Schließlich konnte man Pfarrer Berkhof bewegen, das Wort zu ergreifen, und er entwickelte kurz, daß es hier nicht um eine politische Frage gehe und daß die betreffenden Wendungen nur den Grundgedanken von Röm 9—11 zusammenfaßten, daß nämlich Gott Seinem Bund mit Israel dessen Sünden zum Trotz die Treue hält.

Die Abstimmung erfolgte in einer überreizten Atmosphäre, und man mußte dreimal die Stimmen zählen. Ohne jeden Zweifel haben viele mit der Mehrheit nicht darum gestimmt,

weil sie sich gegen die biblische Sicht Israels gestellt hätten und gegen das Prinzip einer Evangelisation der Juden, sondern weil sie in der Sache nicht klar sahen und sich nicht Rechenschaft von dem gaben, was auf dem Spiel stand. Es ist offenkundig, daß eine ernsthaftere Anstrengung im Erforschen dieser Fragen und in der daraus hervorgehenden Erziehung in vielen Kirchen notwendig wäre⁹.

Das Abstimmungsergebnis konnte niemanden voll befriedigen. Es ist immerhin bis zu einem gewissen Grade durch zwei spätere Gesten der Versammlung gutgemacht worden. Nach Prüfung durch das Direktionskomitee hat der Vorstand vorgeschlagen, daß angesichts der scharfen Gegensätze, welche in der Versammlung zutage getreten seien, das Zentralkomitee fortfahren möge, die Frage zu studieren. Der anglikanische Bischof von Jerusalem hat sich sogar diesem Vorschlag widersetzt, er wurde aber mit großer Mehrheit angenommen. Sodann las man eine Erklärung vor, die aus den Reihen der Minderheit stammte, von einer Gruppe kontinentaleuropäischer Delegierter vorbereitet und von einer ansehnlichen Zahl repräsentativer Persönlichkeiten unterzeichnet worden ist...

Diese Erklärung wird als Ausgangsbasis für die Studien dienen, welche in den nächsten Monaten unternommen werden sollen, und es steht zu hoffen, daß sie von den interessierten Kirchen- und Missionskreisen entgegengenommen und debattiert werden wird.

Eine in Evanston vom Pressedienst der Versammlung verteilte Notiz präsentierte den Text dieser Erklärung mit einigen begleitenden Worten, wonach dessen Initianten die Frage nicht nochmals vor der Versammlung aufrollen wollten. Bis zum Augenblick der öffentlichen Verlesung in der Samstagsnacht habe sie die Unterschrift von 22 Delegierten erhalten. Seitdem hätten weitere ihre Absicht bekundet, das Dokument zu unterzeichnen.“

Es lautet folgendermaßen:

ZWEITE VOLLVERSAMMLUNG DES OKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN

28. August 1954

Erklärung über die Hoffnung Israels

Angesichts der Entscheidung, die die Versammlung am Freitag getroffen hat, in der Erklärung zum Hauptthema eine Bezugnahme auf die Hoffnung für Israel zu unterlassen, fühlen wir uns zu einer Darlegung unserer Überzeugung verpflichtet. Wir hoffen, dadurch zu einem besseren Einverständnis mit jenen beizutragen, zu denen wir uns im Gegensatz befanden.

Unser Anliegen in dieser Sache ist rein biblisch und darf nicht mit irgendeiner politischen Stellungnahme dem Staate Israel gegenüber vermischt werden.

Wir glauben, daß Jesus Christus der Heiland der ganzen Menschheit ist. In Ihm ist weder Jude noch Grieche; aber wir glauben auch, daß Gott Israel erwählt hat, um Seinen Heilsplan auszuführen. Jesus Christus ist als Mensch ein Jude. Die Kirche Jesu Christi ist erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, die alle Juden waren. Ein Glied der Kirche Christi zu sein bedeutet daher, mit den Juden zusammengeschlossen zu sein in unserer einen unteilbaren Hoffnung auf Jesus Christus. Jesus, der Messias Israels, wurde angenommen von den Heiden, aber verworfen von Seinem eigenen Volke. Gott jedoch ist so gnädig und mächtig, daß Er Selbst durch die Kreuzigung Seines Sohnes die Rettung der Heiden bewirkte (Röm 11, 11). Ob wir uns daran ärgern oder nicht: Wir sind eingepfropft in den alten

⁸ Dieser Gedanke wird dem etwas naiv vorkommen, der weiß, daß Bischof Dr. Stewart in der Altstadt Jerusalem residiert.

⁹ Gilt das nicht für uns katholische Christen erst recht, und vollends in Deutschland? Aber wo bleibt das Echo auf Guardinis und unsern dahingehenden Appell bei der überwältigenden Mehrheit der deutschen katholischen Theologen seit mehr als sieben Jahren? Vgl. Guardini, Verantwortung, Gedanken zur jüdischen Frage. München 1952. (Anm. d. Übers.)

Baum Israel, so daß das Volk des Neuen Bundes und des Alten Bundes nicht voneinander loskommen.

Das Neue Testament spricht aber auch von der „Fülle Israels“, wenn Gott Seine Herrlichkeit offenbaren wird und Seinen „ältesten Sohn“ in die eine Hürde Seiner Gnade zurückbringen wird (Röm 11, 12—36; Matth 23, 39). Dieser Glaube ist ein unaufgebbare Bestandteil unserer einen Hoffnung für Juden und Heiden in Jesus Christus. Unsere Hoffnung auf den kommenden Sieg Christi schließt in Christus unsere Hoffnung für Israel und den Sieg über die Blindheit Seines eigenen Volkes ein.

Jesus Christus erwarten, heißt die Bekehrung des jüdischen Volkes erwarten, und Ihn lieben, heißt das Volk der Verheißung Gottes lieben.

Eingedenk der mannigfachen und schweren Schuld der Christenheit, durch die Geschichte der Kirche gegenüber den Juden sind wir gewiß: „Die Kirche kann nicht ruhig sein, bis das Königtum Christi auch von Seinem Volke nach dem Fleisch anerkannt ist“ (aus den Beschlüssen der Vor-Evanston-Konferenz des amerikanischen Komitees für die christliche Annäherung an die Juden, Genf, USA., 8.—11. 8. 1954).

Wir können weder in Christus eins sein, noch können wir die Verheißung Gottes glauben und verkündigen, wenn wir sie nicht auch über dem Volke der Verheißung, die Abraham gegeben wurde, in Kraft sein lassen.

Darum bitten wir alle, mit uns den Gott zu preisen und zu verherrlichen, Der alle beschlossen hat unten den Unglauben, damit Er Sich aller erbarme (Röm 11, 32).

Gezeichnet:

H. Berkhoff (Holland)
M. Boegner (Frankreich)
A. Koechlin (Schweiz)
P. Maury (Frankreich)
T. F. Torrance (Schottland)
H. Vogel (Deutschland)
J. Sittler (Vereinigte Staaten)
O. S. Tomkins (England)
J. Smemo (Norwegen)
E. Schlinck (Deutschland)
H. L. Yochum (Vereinigte Staaten)
N. A. Winter (Vereinigte Staaten)
H. d'Espine (Schweiz)
R. S. Loudon (Schottland)
H. T. Schlus (Vereinigte Staaten)
A. E. Haefner (Vereinigte Staaten)
J. Hromadka (Tschechoslowakei)
D. G. May (Österreich)
J. P. van Heest (Holland)
D. M. Niemöller (Deutschland)
A. H. Ewald (Vereinigte Staaten)
L. Pap (Ungarn)
S. B. Coles (Kanada)
G. Stratenwerth (Deutschland)

(Aus dem Konferenz-Echo des evangelischen Schrifttums, soweit es in den „Cahiers Sioniens“ wiedergegeben ist, zitieren wir im folgenden einen etwas verkürzten Auszug.)

Die *Ecumenical Review* schreibt in ihrem Sonderheft über Israel zu den Diskussionen von Evanston:

... man konnte auf einige scharfe Diskussionen gefaßt sein, wovon manche selbst über den Konferenzschluß hinaus fort-dauern würden. Aber man kann sich fragen, ob irgend jemand vorausgesehen hat, daß die leidenschaftlichste Diskussion und die, welche den schwersten Konflikt hervorgerufen hat, jene über die Haltung der Kirche zu Israel und ihrer Beziehungen zu ihm sein würde.

Man mag das durch die Tatsache erklären wollen, daß es unmöglich war, dieser Diskussion die erforderliche Zeit zu widmen, und daß daher die verschiedenen Gesichtspunkte nicht ausreichend vor der Versammlung entwickelt werden konnten. Aber diese Erklärung genügt nicht. Viele

andere Probleme, über die es Meinungsverschiedenheiten gab, haben auf dieselbe Weise behandelt werden müssen. Und doch hat einzig die Frage der besonderen Bedeutung des jüdischen Volkes einen so ungewöhnlichen Platz in den Diskussionen beansprucht, die auf die Konferenz von Evanston gefolgt sind.

Dies zeigt, daß, was auch immer unsere Ansicht über die wahrhaft christliche Haltung gegenüber Israel sein mag, wir anerkennen müssen, daß die Frage von grundlegender Wichtigkeit für unsere Kirchen und für die ökumenische Bewegung ist, und daß es höchste Zeit sein dürfte, an das gründliche Studium heranzugehen, das sie verdient¹⁰.

News Sheet, das Organ des Committee on the Christian Approach to the Jews schreibt:

... Die Versammlung hatte schließlich eine Entschließung zu billigen, die das Zentralkomitee beauftragte, die Beziehungen zwischen Kirche und Juden weiterhin zu studieren. Aber hinter dieser Entschließung steht einer der schärfsten Konflikte von Evanston und eine Kontroverse, welche die Frage für viele Delegierten verfälscht hat. Die Unterdrückung der Sätze über Israel im Bericht war ein irriger Kompromiß, der in jüdischen Kreisen wie auch sonst mißverstanden zu werden drohte, sofern die christliche Einstellung nicht zutreffend dargelegt wurde...

Es gibt noch viel Ahnungslosigkeit und Gleichgültigkeit in dieser Sache unter den verantwortlichen Kirchenführern, und die Verwirrung der Geister hat die Notwendigkeit eines gründlicheren Studiums der theologischen Grundlagen unserer Arbeit, besonders in Amerika und in England, hervortreten lassen. Aber gleichzeitig hat man sich zum ersten Mal einem wirklichen, nicht auf die Missionskreise beschränkten, allgemeinen Interessiertsein gegenüber befunden. Die Debatte hat gezeigt, daß die Judenfrage nicht länger als zweitrangiges Problem behandelt werden kann, sondern als grundlegende theologische Frage betrachtet werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt war es nicht unnütz, daß die Frage kraftvoll und entschieden gestellt wurde. Es ist dabei auch offenbar geworden, daß wir uns hier vor einem Fall des Konflikts zwischen orthodoxen und protestantischen Kirchen befinden und wir (Protestanten) Kontakt mit dem Gesichtspunkt der arabischen Christen suchen müssen. Nachdem nun Israel inmitten der arabischen Welt lebt, ist es unsere Pflicht, an der Versöhnung zwischen Juden und Arabern zu arbeiten¹¹.

Die Quartalschrift *JUDAICA* bedauert bei der Wiedergabe der Minderheitserklärung, daß die Versammlung von Evanston auf Grund der politischen Lage versäumt habe, den Ort der Juden in der christlichen Hoffnung als solcher zu bestimmen, wie es sich vom Neuen Testament her aufdrängte, und beurteilt die Entscheidung als opportunistisch¹².

Eine noch sehr viel strengere Beurteilung aus der Feder des reformierten Theologen Hendrik van Oyen findet sich im Organ der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz¹³. Der Basler Professor betrachtet die Weltklugheit, die Diplomatie, wie sie die Vollversammlung von Evanston erwie, als bezeichnendes Versagen, als ersten Abfall, und alles, was in dieser Hinsicht in Evanston geschah, als ein trauriges Blatt der religiösen Zeitgeschichte, das ihn mit Scham erfüllt. Er kritisiert auch die Geistesenge und die theologischen Mängel des ausschließlich missionarischen Gesichtspunktes, der die Minderheitserklärung beherrscht...

Welche Lehre können wir Katholiken nun für uns selbst aus den Ereignissen von Evanston ziehen?

Aus verschiedenen Gründen sind wir vielleicht weniger von

¹⁰ *Ecumenical Review*, a. a. O. S. 284 f.

¹¹ *News Sheet*, XXIV, 3 (Nov. 1954), S. 7 f.

¹² Dokumente, in *JUDAICA*, 1954, 4, S. 225.

¹³ *Hendrik van Oyen*, Die ökumenische Konferenz von Evanston und das Volk Israel. In „Christlich-jüdisches Forum“, 11/12 (Febr. 1955), S. 3 f.

einer Vermengung theologischer und politischer Gesichtspunkte versucht, wie sie die Beobachter in Evanston feststellten. Andererseits ist die Versuchung zum Opportunismus für uns kaum geringer als für die getrennten Brüder. Die in Evanston seitens der Repräsentation der arabischen nicht-katholischen Christenheiten vorgebrachten Gründe sind allen arabischen Christen gemein. Wer ihre schwierige Lage kennt, wird sich übrigens hüten, die Haltung ihrer Sprecher zu hart zu beurteilen. Wenn diese Haltung und die Argumentation, in der sie sich ausdrückt, kaum riskiert, das katholische theologische Denken über Israel und seine Beziehungen zur Kirche zu verbiegen, so zeigt doch die Erfahrung seit 1948, daß diese Argumentation mit beträchtlichem Gewicht auf den politischen Einstellungen gegenüber dem Staate Israel und dem ganzen Palästina-Problem lastet, in der katholischen mehr noch als in der nichtkatholischen Welt und besonders der protestantischen. In dieser Hinsicht

haben die Diskussionen, welche in und um Evanston stattfanden, auch uns nützliche Lehren zu erteilen.

Aber vor allem müssen wir aufmerksam die weit wesentlicheren Orientierungen zur Kenntnis nehmen, welche in Evanston zutage getreten sind. Ohne Zweifel hat die Konferenz von Evanston für die nichtkatholische Christenheit eine wichtige Station auf dem Wege markiert, auf dem sie zu immer klarerem Bewußtsein der zentralen Wichtigkeit des Problems der Beziehungen zwischen Kirche und Israel, der Notwendigkeit theologischer Ergründung dieses Problems, endlich seines wesentlich ökumenischen Charakters voranschreitet.

Da dieser Fortschritt in allen Punkten dem parallel geht, der sich auch in der katholischen Welt abzeichnet, können wir uns über die Bestrebungen, die sich in den Diskussionen um Evanston abzeichnen, nur freuen und darin einen Ansporn finden für unser eigenes Bemühen.

P. D.

7. Echo und Aussprache

a/1) „Der Zigeuner“

Mit aufrichtigem Dank an diejenigen, die von dem Schicksal des Zigeuners (Rundbrief 25/28, 25 f.) angesprochen, nach ihm fragten oder auch wie der „Katholische Digest“ vom Januar 1955 (9/1) S. 9 ff. den Beitrag abdruckten, und Spenden sandten, teilen wir mit, daß für den Zigeuner 345.— DM eingingen.

Auch schreibt Heinz Kraschutzki, der Verfasser des Beitrages „Der Zigeuner“, der sich als Gefängnisführer in West-Berlin seiner annahm:

„Mit ‚unserem Zigeuner‘ ... alias Witte ist ein Erfolg erzielt worden. Ich hatte mit dem Rechtsanwalt, der sich in Ost-Berlin der Sache annahm, noch eine lange Unterredung. Dieser hat dann sowohl dem Staatsanwalt, wie auch dem Richter, den bei Ihnen veröffentlichten Beitrag von mir zu lesen gegeben, und das hat gewirkt. Beide sagten, hier müsse etwas geschehen ... so daß er nächstens, also sehr viel früher, freikommen wird. Wenn er außerdem etwas Lebensmut und Vertrauen gewonnen hat, um so wertvoller. Es freut mich immer, daß, wenn man einen Fall mal ganz von der menschlichen Seite ansieht, man doch immer wieder etwas erreichen kann...“

Der Zigeuner ist am 23. August freigeworden. Die für ihn eingesandten Spenden werden mit Beistand von Herrn Kraschutzki dazu verwendet, um ihm und seiner Familie eine neue Existenz schaffen zu helfen.

Aus den eingegangenen Schreiben von Spendern bringen wir die folgenden Stimmen:

„... Zu dem Beitrag ‚Der Zigeuner‘ möchte ich bemerken, daß ich gern bereit bin, zu den Reisekosten beizusteuern...“

„... Ich las über das Schicksal des Zigeuners und möchte anfragen, wo er sich befindet, ob er noch im Gefängnis oder im Zuchthaus oder ob er frei ist und Reisegeld brauchen könnte? Ich würde es mir absparen um ihm die Chance zu verschaffen, zu seinem Onkel zu reisen...“

„... Seit Tagen denke ich immer wieder an das Schicksal des Zigeuners. Ist seine Strafzeit wohl abgelaufen? Hat er eine brave und tüchtige Frau? Fanden sich Wohltäter, die ihm, Frau und Kind, die Reise zu seinem Onkel ermöglichen? ... Gerne würde ich etwas beisteuern...“

7a/2) Dankesworte

K. D. aus Washington schreibt vom 11. 4. 55:

„... Ein Unbekannter, dem freilich die Stadt Freiburg, in der Sie wohnen, und der Frühling dieser Stadt aus fernen Studentenjahren — Sommer 1912 — in guter Erinnerung

ist, möchte Ihnen den Dank bezeugen für Ihr Tun. Jedes weitere Wort möchte das abschwächen, was ich — gleich Unzähligen — fühle, wenn ich von Ihrem Werk, Ihrem Schreiben, Ihren Botschaften, Ihrem Rufen hin zu Ihrem Volk, aber darüber hinaus, lese.

Ich möchte, wenn es möglich ist, von Ihnen dann und wann einen der berühmt gewordenen Rundbriefe empfangen; ihn hier in Washington lesen und zeigen zu dürfen, würde ich mich freuen.

Einmal wieder an den ‚Bächlein‘, von denen ich einmal schrieb, vor vielen Jahren, und an anderen heiligen Stätten entlangzugehen, würde einer großen Sehnsucht entgegenkommen. Aber Deutschland ist uns traurigerweise in eine graue, düstere Ferne gerückt, und Rauchschwaden, von Auschwitz her, ziehen darüber hin.

Ihr und Anderer Verdienst jedoch, jene Dürsterkeit durch Lichtwolken zu beheben, verdient Preis, Dank und Segen...“

A. M. aus Melbourne schreibt vom 30. 5. 55:

„... ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir das Sonderheft über den ‚Fall Küster‘ zusenden würden...“

Gleichzeitig möchte ich Ihnen meine uneingeschränkte Bewunderung aussprechen für Ihre unermüdliche Arbeit für Verständigung und Ausrottung des Antisemitismus. Ich weiß, daß das weder ein angenehmes noch dankbares Unternehmen ist...“

B. H. aus Haifa schreibt vom 15. 7. 55:

„... Ich danke Ihnen sehr für die Zusendung Ihrer Zeitschrift, die ich z. Z. mit großem Interesse lese, um sie nachher meinen hiesigen Bekannten weiterzugeben. Diesen wird es genau wie mir gehen, denn viele Artikel kann man nur mit größter Erschütterung lesen, besonders, wenn man wie ich, seine Geschwister und die vielen sonstigen Familienangehörigen unter den Todesopfern weiß...“

7a/3) „Wir haben viel voneinander zu lernen“

Rabbiner Dr. Eschelbacher, London, früher Düsseldorf, schreibt unter dem 18. 1. 1955:

„Haben Sie vielen Dank für die freundliche Übersendung des Rundbriefes Nr. 25/28. Er ist, wie seine Vorgänger, reich an wichtigen Aufsätzen und Mitteilungen. Ich habe mich sehr an Ihrem Bericht über Israel als Einwanderungs-

land gefreut. Der Aufsatz über den Zigeuner ist erschütternd... Die bibliographischen Notizen sprechen von Büchern, von denen wir sonst nichts erfahren, wenigstens nicht in England. Der Aufsatz von Stummer ist fesselnd, weil er uns zeigt, wie unsere Liturgie sich im Geiste von denen spiegelt, denen sie nicht so vertraut ist...

Im Mittelpunkt steht das reiche Material, das Sie zum „Fall Küster“ gesammelt haben. Der Briefwechsel zwischen Thieme und Osterreicher wirft große prinzipielle Fragen auf. Es ist gut, daß ein Gespräch zwischen Christen und Juden zustande kommt. Wir haben beide viel voneinander zu lernen. Der Bericht über die Mannheimer Studientagung gibt einen Begriff davon, wieviel wir miteinander gemeinsam überlegen könnten. Der Briefwechsel selber bringt weitere Fragen ans Licht. Osterreicher sieht in der Verlesung der Sätze: „Birgt seine Seele...“ ein Element des „Begräbnisritus britischer Gemeinden“; in Wirklichkeit bilden sie überall den Schluß des Gottesdienstes am Grabe und haben es wahrscheinlich immer getan. Es ist wohl begreiflich, daß ein Außenstehender das nicht weiß, aber überraschend ist es, daß ein katholischer Priester offenbar nicht weiß, daß das alles Psalmworte sind. Man kann über viele wichtige Fragen diskutieren, und eine solche Auseinandersetzung kann beiden Teilen nur gut tun. Aber so bedeutend sie auch sein mögen, sie sind alle belanglos im Vergleich mit der entscheidenden Hauptfrage. Thieme spricht sie so aus: „...daß Gott sogar selbst in diesem Jesus Mensch geworden ist.“ An dieser Linie hört die Diskussion auf. Der einzige Unterschied zwischen Thieme und uns ist der, daß er von einem „vorläufig“ noch unvereinbaren Gegensatz zu uns spricht, während wir ihn für dauernd ansehen...

7b) Diskussion der sechs Thesen über den ökumenischen Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung zwischen O. Karrer, J. Pinsk, H. Schlier und K. Th.

Der Herausgeberkreis des Rundbriefes hat einige bekannte katholische Theologen um Stellungnahme zu den Thesen gebeten, die soeben in CATHOLICA VI, 1 erschienen (und oben S. 3 ff. z. T. nachgedruckt) sind. Innerhalb der kurzen Frist, die gestellt werden mußte, um eine noch längere Verzögerung des Erscheinens dieser Folge zu vermeiden, sind die unten abgedruckten drei Stellungnahmen eingegangen, auf welche wir die Antwort des Autors der Thesen folgen lassen. Es haben geäußert:

Otto Karrer:

„Das menschliche und religiöse Anliegen Karl Thiemes in seinem Aufsatz, „Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung“ scheint mir solid begründet und verdient die moralische Unterstützung der katholischen Theologen und Seelsorger — auch zur Gutmachung mancher beschämenden Urteile und Verhaltensweisen. Im einzelnen werden die beiden ersten (bibeltheologischen) Thesen von Christen wohl allgemein bejaht; von praktischer Bedeutung sind besonders die Thesen 3—4 zur Überwindung von allzu menschlichen „Versuchungen“ und die verständige, gerechte Würdigung der ökumenischen Möglichkeiten in der 5.—6. These gegenüber allzu naiven missionarischen Vorstellungen. Fraglich scheint mir, übrigens wohl auch im Sinne Leubas und Oehmens, ob aus dem „Typus“ der alttestamentlichen Spaltung Israel-Juda mehr als entfernte „Hinweise“ (Bestätigungen von schon ohnehin gesicherten Erkenntnissen) zu gewinnen sind.“

Johannes Pinsk:

„Ich halte diese Thesen vom katholischen Standpunkt für durchaus vertretbar; sie gehören wesentlich mit hinein in die katholische Verkündigung, insofern diese sich primär nicht auf das Heil eines isolierten Individuums bezieht, sondern auf die Menschheit als die Gemeinschaft der Völker und auf den Kosmos — eine Tatsache, deren wesent-

licher Sinn in der heutigen Verkündigung keineswegs Entsprechend zu Geltung kommt.

Unbeschadet dessen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Der Schlußsatz der These I fordert zur Frage heraus, welche andere „Una-Sancta“-Verheißung, „nicht unmittelbar und unwegdeutbar von Gott Selbst offenbart“ sei. Zweifellos ist in jede „Una-Sancta“-Verheißung das alttestamentliche Gottesvolk mit eingeschlossen; aber ebenso zweifellos ist auch die Behebung der innerchristlichen Spaltungen in jede „Una-Sancta“-Verheißung eingeschlossen. Ja, sie erscheint gelegentlich besonders akzentuiert, so daß die Bezogenheit auf Israel im Hintergrund bleibt; so Jo 17, 20: „und für die, die auf ihr Wort hin an Mich glauben“ bezieht sich nach Lage der Dinge doch primär auf die „gentes“. Auch Jo 17, 22 bietet keinen Anlaß, primär an Israel zu denken. Der Schlußsatz der These I sollte daher in dieser Vagen, weil nur andeutenden Form wegfallen; oder aber es müßte klar gesagt werden, welches die „anderen“ Una-Sancta-Verheißungen sind. Sonst könnte es zu einer unbiblischen Konkurrenz zwischen „Una-Sancta“-Verheißung und „Una-Sancta“-Verheißung und „Una-Sancta“-Arbeit und „Una-Sancta“-Arbeit kommen.

Dem Verheißungswort Gottes, das die Einbeziehung Israels in das Königtum Gottes verbürgt, steht für die getrennten christlichen Gruppen „das Angeld des Pneuma“ gegenüber, das zu ihrer Vereinigung drängt und Gott ebenso bindet, wie Seine Verheißung.

2. Eine schlichte, sachliche Erkundigungsfrage: Bekennt sich Israel erst zu Jesus als dem Messias wenn Er „wiederkehrt“, oder bekennt es sich zu Seinem mystischen Leib in der Verborgenheit der Ekklesia, woraufhin dann die Parusie des Herrn erfolgt?

Je nach der zu begründenden Antwort müßte These I „im wiederkehrenden Jesus von Nazareth“ anders formuliert werden.

Meiner Ansicht nach wird auch Israel durch oder wenigstens in der Kirche gerettet, auch wenn die Kirche selbst erst durch den Eintritt Israels zu ihrer eigentlichen erforderlichen Reife und Vollendung kommt.

3. Ich würde es für notwendig halten, die stark „antisemitisch“ klingenden johanneischen Sätze mit in die Darlegungen einzubeziehen, um ihre falsche Interpretation, d. h. in antisemitischem Sinn —, unmöglich zu machen.

a) Jo 8, 35 f.: „Wenn der Sohn euch frei macht, werdet ihr wirklich frei sein“ — andernfalls bleibt ihr auch als Abrahams Nachkommen „Knechte“ und solche bleiben „nicht für immer im Hause“.

b) Jo 8, 41 ff.: „... ihr stammt vom Teufel als eurem Vater.“

c) Apk 2, 9 b; 3, 9: „Synagoge des Satans“.

4. Zu These VI B, Seite 12 b, Abs. 2:

Die Begriffbestimmung des „spezifisch evangelisch“ trifft insofern nicht, als das dazu Gesagte auch für den „guten Katholiken“ nötig ist: „Das vorbehaltlose Vertrauen auf die Botschaft von der göttlichen Gnade... ohne die alles eigene Tun des Menschen als unsinniges Selbsterlösungsstreben gerichtet ist.“ Auch der gute Katholik kommt in keiner Situation seines Heilsweges „ohne“ die Gnade aus. Die Unterscheidung liegt nicht in der grundsätzlichen Anerkennung, daß kein Mensch ohne Gnade gerettet wird, sondern darin, wie diese für alle notwendige Gnade dem konkreten geschichtlichen Menschen vermittelt und in welcher Weise sie in ihm — geschichtlich! — wirksam wird.“

Heinrich Schlier:

„Zu These I: Daß die Kirche Kirche aus Juden und Heiden ist, daran kann auf Grund des Neuen Testaments natürlich kein Zweifel sein. Davon spricht Johannes 10, 16 (11, 52; 17, 20). Dagegen wird die davon zu unterscheidende

Überzeugung, daß auch das ungläubige Israel, nachdem die Fülle der Heiden 'eingegangen' ist, 'gerettet' werde, nur Röm 11, 26 (12, 15 ff.) berührt. Es ist an ein konkret-eschatologisches Ereignis gedacht. Das kann aber nicht eine 'Einigung' in dem Sinn genannt werden, daß damit ein 'Ur-Schisma' zwischen Kirche und Synagoge beseitigt würde. Schisma und Einigung setzen einen immer noch gemeinsamen Glauben voraus. Die Voraussetzung und das Ereignis, das der Apostel Paulus Röm 11 im Auge hat, ist aber dies: daß das ungläubige Israel doch noch zum Glauben an den Messias Jesus kommt.

Zu These II: Inwiefern man die Juden 'potentiell gutgläubig' auf Grund von Röm 10, 2; 11, 24; Act. 22, 3 nennen kann, ist nicht einsichtig. Sie wissen 'um Gott mehr als die Heiden und sie eifern sogar um Gott. Aber selbst, wenn man das 'potentiell gutgläubig' nennen wollte, so sind sie, sofern sie nicht den Messias Jesus und in ihm die Gerechtigkeit, die Gott gewährt, annehmen und also Christen werden, 'potentiell gutgläubig' nur so, daß sie aktuell ungläubig sind, und also hinsichtlich ihrer Entscheidung die potentielle Gutgläubigkeit preisgeben. Doch verwischt der Ausdruck 'potentiell gutgläubig' den eigentlichen Sachverhalt. Es kommt ja gar nicht darauf an, daß sie potentiell gutgläubig sind, sondern darauf, daß sie potentiell gläubig sind. Das kann man aber wiederum nicht von Israel als solchem sagen, sondern höchstens von denen, in Israel, von denen es heißt, daß sie zu den 'Wartenden' in Israel gehören (Lukas 2, 25. 38). Sie hat ja wohl auch (These V) Pius XII. der Sache nach im Auge. Denn natürlich gibt es auch nach Christus solche Juden, die subjektiv jenen Wartenden vor Christus gleich sind, sofern ihnen trotz der Christenheit Christus noch nicht wirklich begegnet ist.

Ein völliges Mißverständnis auf derselben Linie scheint mir die Bezeichnung der Juden als 'ältere Brüder' zu sein. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn, Lukas 15, 11—32, das wohl der Anlaß zu dieser Bezeichnung ist, gibt selbst dazu keinen Grund. Es auf Juden und Heiden zu beziehen, ist schon allegorische Auslegung, die ja wohl im NT nicht statthaft ist. Aber selbst wenn diese Auslegung möglich wäre, wie kann man aus ihm oder gar aus der Tatsache, daß in ihm mit dem älteren Bruder der Jude gemeint ist, 'ableiten, daß 'dieser unser älterer' Bruder dem lieblichen Werben des Vaters um Verständnis für die Freude ob der Heimkehr des jüngeren zuletzt nachgeben wird'!? In welchem Sinn sollen eigentlich die Juden als solche die 'älteren' Brüder der Christen aus den Heiden sein? Gewiß nicht im natürlichen Sinn, so wie der Apostel Paulus als gebürtiger Jude von diesen als 'meinen Brüdern' reden kann, Röm 9, 3. Gerade an dieser Stelle fügt er übrigens zur Vermeidung von Mißverständnissen und, um einer Verwechslung mit dem Brudernamen der Christen vorzubeugen, hinzu: 'für meine Verwandten dem Fleische nach'. Aber 'älterer' Bruder ist der Jude für den Christen aus den Heiden auch nicht im 'übernatürlichen' Sinn, also im Sinn christlicher Bruderschaft. Denn diese hängt von dem Glauben an Jesus als den 'Erstgeborenen unter vielen Brüdern' ab, Röm 8, 29; vgl. Hebr 2, 11 ff. Bruder ist man ohne Zweifel 'in Christus'. So verwirrt der Begriff 'älterer Bruder', wenn man ihn für den Juden als solchen gebraucht, weil er höchstens einen sentimental-sächlichen Sachverhalt meinen kann, nicht aber einen realen.

Zu These III: Das bedeutet nicht, daß dem nicht zuzustimmen wäre, was Thieme über das gebotene Verhältnis des Christen zum Juden sagt. Im Gegenteil muß hier alles kräftig unterstrichen werden. Nur kann man auch hier nicht immer in der Weise begründen, wie Thieme das tut. Das gilt schon für die Begründung zu IIIa, sofern in Markus 9, 29 gewiß kein Hinweis auf das Verhältnis des Christen zum Juden liegt. Woher will man erweisen, daß das der 'typologische' Wollinn des Wortes ist? Gibt es überhaupt in bezug auf das Neue Testament einen 'typologi-

schen' Sinn. Ich meine nicht, Keineswegs kann die Erinnerung an die paulinische Kollekte für die Judenchristen in Jerusalem, IIb, eine ökumenische Spende für die Juden begründen. 2. Kor 9, 13b denkt bei 'alle' gewiß nicht an die Juden, sondern an alle Christen über die Judenchristen in Jerusalem hinaus. Nicht anders meint 'das Almosen für mein Volk' von Act. 24, 17 die Kollekte für die Jerusalemer Urgemeinde. Denn diese hat den Christen aus den Heiden an ihrem geistlichen Besitz Anteil gegeben — am Evangelium und darin eingeschlossen an dem durch den Christus Jesus in seiner Wahrheit erschlossenen Alten Testament — und soll nun materiellen Dank dafür empfangen. Es waren die Juden, auf deren Herzen bei Vorlesung des Alten Bundes ja 'bis auf den heutigen Tag' die Decke liegt, vgl. Röm 15, 26 f.; 2 Kor 3, 14. Auch an diesem Punkt ist die Formulierung Thiemes verräterisch. Was soll der hier gebrauchte Begriff 'Alt-Israel'? Ist etwa die Kirche 'Neu-Israel', ist es nicht 'das Israel Gottes', Gal 6, 16, und als solches die Verwirklichung dessen, was 'Israel dem Fleische nach' hätte sein sollen und können, aber nicht war und nicht wurde, und zwar gerade, weil es den Messias Jesus nicht annahm? 'Alt-Israel' klingt zum mindesten als löse es ein 'Neu-Israel' einfach ab.

Zu These IV: Trotzdem scheint mir der Gedanke Thiemes einer christlichen Diakonie, einer christlichen Kollekte für die Juden Palästinas alles Bedenkens wert, und wenn sich herausstellt, daß sie nicht etwa das Gegenteil bewirkt als sie beabsichtigt, müßte sie zum mindesten von den Christen in Deutschland ohne Zögern in Angriff genommen werden. Aber nicht in dem Sinn, — weil nicht mit der Begründung, — der Thieme vor Augen steht, sondern als ein realer Akt der Buße von uns allen und zugleich als ein Akt neuer Liebe zu denen, die Gott erwählt hat und deren Erwählung er nicht rückgängig gemacht hat, sondern, obwohl er sie jetzt in der Zeit ob ihres Ungehorsams gegen ihren Messias Jesus fallen ließ, dennoch einmal zu ihm führen wird.

Zu These V-VI: Vernachlässigt Thieme den Aspekt, unter dem Israel auch und in gleicher Weise wie unter den anderen gesehen werden muß, nämlich, daß es als Ganzes seinen Messias Jesus nicht anerkannt hat und nicht anerkennt, so ist es nicht verwunderlich, daß er einerseits das Verhältnis von Juden und Christen in dem Schisma zwischen Nordisrael und Juda vorgebildet, und es andererseits auf einer Ebene mit dem Verhältnis der christlichen Konfessionen untereinander sieht. So kann er die Anliegen der drei 'Gruppen' (Katholiken, Protestanten und Juden) als solche verstehen, in denen sich jeweils zwei gegenüber dem dritten zusammenfinden. Auf solche Weise vermag er dann die jüdische Frage zu einer ökumenischen werden lassen, also zu einer ekklesiologischen oder, wie er, wieder sehr verräterisch, lieber sagen würde: zu einer 'lao-logischen'. Niemand wird leugnen, daß der Jude als solcher durch sein Geschick, durch seine vielfältig fromme Annahme des von Gott Geschickten, durch seine Weisheit und sein Wissen um Gottes Wille u. a. m. den Christen heute sehr viel zu sagen hat. Aber das ist etwas ganz anderes als dies, daß er nun — da er ja nur im 'Schisma' steht, — mit den Christen in ein gemeinsames Gespräch eintreten soll, das zum Ziel die 'Einigung' hat. Meint Thieme im Ernst, daß Katholiken und Protestanten und Juden in Hinsicht auf die Offenbarung und den Gehorsam gegen sie auf einer Ebene stehen? Meint er im Ernst, daß das objektive Verhältnis der evangelischen Christen zu den Katholiken prinzipiell dasselbe ist wie das etwa der Juden zu den katholischen Christen? Ich kann es mir nicht denken. Denn was bedeutete dann 'eigentlich noch die Tatsache, daß der Messias in Jesus gekommen ist, und daß zwar die evangelischen Christen an ihn glauben und auf seinen Namen getauft sind, aber die Juden nicht. Warum will dann aber Thieme ein 'ökumenisches Gespräch' mit ihnen wie mit den evangelischen Christen, und warum

spricht er dann — doch offenbar ganz bewußt — von dem ‚Schisma‘ zwischen Juden und Christen, wo man doch nicht einmal im Verhältnis zu den Protestanten nur von einem Schisma spricht? Hier sehen — nach den Äußerungen, die Thieme selbst erwähnt — offenbar die Juden doch klarer, die keine christlich-jüdische Gemeinsamkeit im Raum von Glaubenssätzen und Glaubensprinzipien wollen. Freilich, das ist für den Christen nicht das letzte Wort, sofern er ja die Erwählung Israels kennt, die auch durch ihren Ungehorsam gegen den Messias Jesus nicht für immer hingefallen ist. Aber wissen wir wirklich nicht, was bei jener ‚Verständigung‘ (!) — es ist die eschatologische Heimkehr der Juden als Volk — Christen und Juden ‚gemeinsam schauen‘ dürfen? Wissen wir nicht, daß es jedenfalls der Messias Jesus ist, der Herr Jesus Christus?

Mir scheint die Sachlage folgende zu sein: Israel als Volk ist von Gott erwählt worden. Daran kann kein Heide und kein Heidenchrist vorbei. Gott hat seine Erwählung nicht rückgängig gemacht und wird Israel auch als Volk einmal ‚retten‘, Römer 11, 26. Damit liegt auf jedem Juden das Wort der Erwählung und der Verheißung auch heute noch. Aber Israel hat auch als Volk, außer dem ‚Rest‘, sich seiner Erwählung versagt, als Gott ihm seinen Messias, der aller Welt ‚Heiland‘ ist, in Jesus Christus sandte. So liegt auf ihm als Volk auch der Fluch Gottes.

Für die Christen aus den Heiden bedeutet das, 1. daß sie diese drei Tatsachen ohne Zutat und Abstrich, ohne Verwischung und Übertreibung anerkennen müssen, 2. daß sie sich in derselben Erwählung und Verheißung mit Israel verbunden wissen müssen, wie mit keinem anderen ‚Volk‘, da sie nur im Glauben haben, was jene von ‚Natur‘ haben, so daß sie im Glauben denselben ‚Vater‘ haben, den diese von ‚Natur‘ haben, 3. daß sie im demütigen Bewußtsein ihrer viel größeren Gefährdung und ihres Hinzukommens zu Israel und dessen Verwerfung um ihretwillen mit dem Apostel um Israel ‚eifern‘ müssen, im Gebet für Israel und in jeder Art Liebe zu ihm, nicht um sich mit ihm zu ‚einigen‘, sondern, wie der Apostel sagt, um ‚einige‘ zu ‚retten‘ oder zu ‚gewinnen‘, Römer 11, 23 f.; 1. Korinther 9, 20.

Konkret bedeutet das für die Christen im allgemeinen, daß sie auf jede Weise, natürlich auch und gerade in der Weise der Rechenschaft über ihren Glauben, Israel seinen Messias zeigen müssen. Für uns Christen in Deutschland heißt das aber, daß wir, bevor wir wieder das Recht haben, ‚einige‘ aus Israel zu ‚gewinnen‘, einen konkreten Akt der aufrichtigen Buße für unsere Vergehen an Israel zu verrichten haben, etwa in der von Thieme angeregten ‚Diakonie‘, nur eben mit anderer Begründung. Und auch dann werden wir von ‚Mission‘ lieber nicht reden. Vielleicht können wir aber eines tun: das ‚Gespräch‘ beginnen, das weniger, aber auch mehr als das ‚ökumenische‘ Gespräch ist: das das Gespräch zwischen Christen und Juden ist, seitdem der Messias gekommen ist, das sich dann etwa zwei bis drei Jahrhunderte fortsetzte und immer wieder gelegentlich begann, das aber meist ein jeder Partner nicht zu seinem Vorteil allein und als Monolog seiner Theologie weiterführte, das ‚Gespräch‘ über das Alte Testament und den in ihm verborgenen Messias. Dieses ‚Gespräch‘ scheint mir das einzig legitime und fruchtbare zwischen Israel und der Kirche zu sein. Nur in seinem Vollzug wird sich, wenn überhaupt, das Bewußtsein der Gemeinsamkeit in der Erwählung und Verheißung erneuern und die unnatürliche Fremdheit lösen. Aber freilich, ist die christliche Theologie heute dazu überhaupt schon imstande? Denn auf keinem Gebiet ist sie so sehr einem prinzipiellen Historismus verfallen, wie in der Auslegung des Alten Testaments. Dagegen hilft auch nicht ein bißchen archaisierende, ‚typologische‘ Auslegung, die niemanden überzeugt. Vielleicht hilft dieser bescheidene Anfang eines exegetisch-theologischen Gespräches beiden Seiten auch für die eigene Erkenntnis weiter. Hier kann man

dann sagen, daß man im übrigen es Gott überlassen kann, was sonst noch daraus wird.“

Zur Erwiderung:

Zunächst darf ich den drei Gesprächsteilnehmern für ihre Stellungnahmen aufrichtig danken und meiner Freude über die weitgehende Übereinstimmung Ausdruck geben, die erzielt wurde. Besonders wertvoll sind uns aber auch die lautgewordenen Bedenken, weil sie zu weiterem Durchdenken, Präzisieren und so letzten Endes hoffentlich Verstärken unseres Standpunktes Anlaß geben.

Von da aus gesehen, dürfte sich empfehlen, zunächst Punkt für Punkt dem verhältnismäßig am weitesten differierenden Gesprächsteilnehmer zu erwidern, wobei jeweils von dem wahrlich auch hier zu Worte kommenden überwiegenden Gemeinsamen ausgegangen werden kann. Anhangsweise wird dann auch, wo sich Gelegenheit ergibt, auf die Fragen und Bedenken der beiden andern Partner geantwortet werden können.

Also denn These für These meine Antwort an Herrn Schlier:

I. Wir sind hier einig darüber, daß laut Gottes Wort das bisher noch nicht an Jesus als Christus gläubige Israel am Ende ‚gerettet werden wird‘; dies ist so jedenfalls nach Römer 11, 26 (12, 15 ff.), der von mir für gültiges Überlieferungszeugnis gehaltenen Väter-Exegese zufolge auch kraft zahlreicher typologischer Hinweise in allen vier Fassungen des Evangeliums.

Schlier meint aber, dieser Vorgang sei nicht ‚Einigung‘ als Ende eines ‚Schisma‘, weil letzteres noch gemeinsamen Glauben voraussetze. Daß seit der Kirchenväterzeit und dann im Kirchenrecht das ‚Schisma‘ im engeren Sinn als: ‚Spaltung im Leben‘ von der ‚Häresie‘ als: ‚Spaltung in der Lehre‘ unterschieden wird, weiß ich. Daß aber bei Paulus (1. Kor 1, 10; 11, 18) ‚Schisma‘ in einem weiteren Sinne gebraucht wird, steht ebenfalls fest. Wenn nun bei Jo (7, 43; 9, 63; 10, 19) von dem ‚Schisma‘ die Rede ist, das durch die Stellungnahme zu Jesus unter den Juden entstand und das von ihm selbst gleichnishaft in dem ‚Riß‘ abgebildet gefunden wird, der im *alten* Kleide ärger wird, wenn man einen neuen Flecken daraufsetzt, so ist kaum einzusehen, warum wir diesen neutestamentlichen Sprachgebrauch aufgeben sollten, insofern er doch die *Sache* richtig kennzeichnet: Jene Spaltung, tiefer als alle früheren (Gen 37—45; 1. Kön 11, 30 ff. etc.; das dort für den ‚Abriß‘ verwandte seltene hebräische Wort kehrt gewiß nicht zufällig bei Delitzsch im hebr. NT Mk 2, 21 wieder), die durch die Stellungnahme zu Jesus in Gottes Volk entstand, — und ja auch u. a. von Oehmen OSB unbefangen als ‚Schisma‘ bezeichnet wird.

Noch weniger aber ist einzusehen, warum wir den Vorgang nicht ‚Einigung‘ nennen sollten, durch den sich laut Schliers und meiner und aller im Sinne der ganzen Bibel gläubigen Christen unauslöschlichen Hoffnung Christi Verheißung erst erfüllen wird, wonach die Herde der verlorenen Schafe aus dem Hause Israel, um derentwillen der gute Hirte zunächst kam (Jo 10, 14 f.; vgl. Mt. 10, 6) mit den ‚andern Schafen, die nicht aus dieser Herde sind‘, uns Heidensöhnen, zusammengeführt werden wird: ‚und werden sein *eine* Herde, *ein* Hirte‘ (Jo 10, 16).

II. Wir sind einig darüber, daß es in Israel, unter den heutigen Juden, gutgläubige und damit potentiell gläubige ‚Wartende‘, den Messias (manchmal bloß u. E. unzulänglich als: ‚das messianische Zeitalter‘) Erwartende gibt, so daß also *die* Juden generell als ‚potentiell gutgläubig‘ angesprochen werden können. Diese ‚potentielle Gutgläubigkeit‘ scheint mir durch das vorläufige Verharren in der erbten Ablehnung der Messianität Jesu ebenso wenig von irgend einem Juden aufgegeben zu werden wie von irgend einem Protestanten schon durch sein Beharren in der er-

erbten Ablehnung des von Jesus eingesetzten kirchlichen Hirtenamts — bis zu besserer Belehrung (Vgl. unten zu V/VI.!).

Was nun die Bezeichnung der Juden als unsre ‚getrennten älteren Brüder‘ (wie die Protestanten die ‚jüngeren‘ sind und heute ja auch immer allgemeiner ‚getrennte Brüder‘ genannt werden), so bin ich dankbar, ausführen zu können, warum ich damit nicht ‚einen sentimentalischen Sachverhalt‘, sondern einen realen auszusprechen meine: Vor allem zunächst, weil auch Paulus etwas Reales meint, wenn er uns römische Heidenchristen mit der Bilderrede von Röm 11, 18 ermahnt: ‚Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel dich‘, — wozu ja eben Hieronymus bemerkt hat: ‚Wir sind nur die (eingepfropften) Zweige, jene die Wurzel‘; d. h. die Juden sind die ‚natürlichen‘ und endgültig zur Wurzel zugehörigen Angehörigen eben des Volkes, in das wir nur ‚adoptiv‘ eingegliedert wurden, selbst wenn sie jetzt noch vorübergehend als ‚Nicht-Volk‘ auf ihre restitutio in statum integrum warten. Richtig und dankenswert ist es, wenn Schlier betont, daß wir Heidenchristen nicht in dem Sinne ‚natürliche‘ Brüder des Juden sind, wie es Saulus-Paulus war. *Nicht* von Natur, sondern nur ‚geistlich‘ sind wir alle Semiten wie Pius XI. Herbst 1938 gesagt hat, und ‚teilhaft geworden ihrer geistlichen Güter‘ (Röm 15, 27) der, nach Römer 11, 29 unbereubaren, Privilegien, die derselbe Paulus Röm 9, 4 f. aufgezählt hat und die jedem einzelnen Juden eignen, wenn er sie nicht durch persönliche ‚Sünde gegen den Heiligen Geist‘ verscherzt. Hat man sich das einmal klargemacht, dann versteht man, daß es nicht ein besonderes Entgegenkommen unsererseits ist, wenn wir mit Augustins Auslegung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn, für deren ‚Allegorese‘ mir durchaus eine einmütige Übereinstimmung der Väterzeugen in Anspruch genommen werden zu können scheint, den Juden als unsern (noch) ‚getrennten ältern Bruder‘ bezeichnen, sondern daß wir uns zu freuen haben, wenn er sich diese Bezeichnung von uns gefallen läßt. Das nämlich ist die biblisch-realistische, unsentimentale Auffassung der Sachlage, die sich schon so sehr gebessert hat, seit Paulus auch im 1. Thessalonicherbrief (2, 16) feststellen mußte, daß die damaligen Juden sich überwiegend der Rettung der Heiden noch entgegenstimmten, während sich ihrer die heutigen Juden freuen, wenn sie auch noch nicht die eigne auf demselben einzigen Wege dazu suchen mögen.

Hier dürfte nun der Versuch angebracht sein, auf Pinsks sachliche Erkundigungsfrage (2) zu antworten. Sicherlich wird auch die Menge jener Juden, die dereinst ‚naturgemäß in ihrem eignen Ölbaum eingepfropft werden werden‘, in eben diesem, d. h. ‚in der Kirche gerettet‘, welche nun eben damit ‚zu ihrer eigentlichen erforderlichen Reife und Vollendung kommt‘, wie Pinsk treffend schreibt. Ob dies historisch bedeuten wird, daß diese Juden sich zuvörderst mit uns in der Kirche als Verehrer Jesu Christi zusammenfinden und er dann wiederkommt oder ob der Zeitpunkt seiner unverkennbaren Parusie mit dem einer Damaskuswendung der letzten dann noch ‚wider den Stachel sich wehrenden‘ Juden zusammenfällt, scheint mir nicht mit voller Sicherheit aus Schrift und Überlieferung erschlossen werden zu können (wie offenbar auch Augustin, De Civ. Dei 20, 30 schwankt). Unter dem Eindruck etwa von Apk 3, 9, woselbst im sechsten, im Karfreitagsabschnitt der Kirchen-Entfaltung die bis dahin feindlichen ‚Juden‘ der nun als gottgeliebt erkennbar gewordenen Ecclesia huldigen, neigte ich bisher der ersteren Auffassung zu, obwohl Mt 23, 39 für sich genommen (‚Ihr werdet mich nicht sehen von jetzt an, bis ihr sprechen werdet: Benedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn!‘) fast leichter im Sinne einer Umkehr erst im Augenblick der triumphalen Wiederkehr des einst Verkannten interpretiert werden könnte.

Im Sinne dieses letzteren Verständnisses der Verheißung wurde ich beeindruckt, als im Hörerkreise meines Vortrags

(s. o. S. 3 ff.) vor einer katholischen Studentengemeinde die feinfühligste Frage laut wurde: ‚Ob etwa Gott den frommen Juden den für sie so schwierigen Hindurchgang durch eine Zeit des ‚bloßen‘ *Glauben-müssens*‘ an die Gottheit Jesu Christi erspart, so daß sie ihn dann gleich als den wiederkehrenden ‚Herrn‘ in Seiner Herrlichkeit *schauen* dürfen?‘ (Wie es ja doch schließlich dem ‚Typos‘, dem Urbild aller frommen jüdischen Eiferer, Saul von Tarsus, vergönnt worden ist!)

Eben weil solche Fragen nach dem Wie der endlichen Wiedervereinigung Alt-Israels mit uns in der Verehrung Jesu Christi wohl bis zum jüngsten Tage offen bleiben werden, habe ich auch die Formulierung in These I ganz offen für beide Möglichkeiten gehalten.

Und nun wieder weiter zu Schlier:

III. Einig sind wir — besonders erfreulicherweise — über das praktische Verhalten, das die Christen den Juden gegenüber pflegen sollen. Wenn Schlier gegen die Begründung für die sich hier ergebenden Postulate zunächst schon einwendet, daß in Mk 9, 29 *gewiß* kein Hinweis auf das Verhältnis des Christen zum Juden vorliege, so übersieht er, daß die Anspielung von Mk 9, 19 auf Dt 32, 20 immerhin z. B. noch von Chrysostomus und Theophylact dahin verstanden wurde, daß sich Jesus hier insbesondere über die Juden ausließ. Warum dann nicht auch 9, 29? (Vollends die Leugnung der typologisch-anagogischen Bedeutung unzähliger Passagen aller vier Fassungen des Evangeliums stünde nun doch wirklich zum unanimis consensus patrum in vollem Widerspruch).

Ist es nicht auch zu sicher gesagt, wenn Schlier meint, die Wendung von der Kollektengemeinschaft der Korinther mit den Jerusalemer ‚Heiligen‘ und mit *allen* d. h. ‚2. Kor 9, 13b denkt *gewiß* nicht an die Juden‘? ‚Gewiß‘ nicht in *erster* Linie; vielleicht aber doch in *letzter*, in allerletzter, eben noch fern durchschimmernder, mitschwingender Bedeutung; denn nicht zufällig schreibt gerade hierzu Allo (u. a. mit Wendt und Windisch): ‚Dieses Werk der Mildtätigkeit wird eine *ökumenische* Tragweite haben‘, (vgl. die ausführliche Begründung in meiner Studie, ‚Ur-Diakonie als Heilmittel des Ur-Schismas‘, Nr. 21/24, S. 13 ff.).

Vollends gilt das Entsprechende für die Wendung von Pauli ‚Almosen für mein Volk‘; jeder, der diese Worte so schlicht und voll hinnimmt, wie sie dastehen, wird anerkennen müssen, daß sie sich nicht *nur* auf das erneuerte ‚Israel‘ in Gestalt der Kirche beziehen — was *kein* Hörer hätte heraushören können, während sie vollkommen wahr und wahrhaftig sind, wenn Paulus den Gedankengang seines Römerbriefes 11, 13 f.) im Kopf hatte: Mit der ‚Diakonie‘, dem von mir veranlaßten Liebesdienst der Heidenchristen für die Jerusalemer ‚Heiligen‘, diene ich meinem ganzen Volke, das dadurch zu heilsamer Eifersucht auf die Gottwohlgefälligkeit derer aufgereizt wird, die ‚nicht mehr Fremde und Beisassen, sondern Mitbürger der Heiligen‘ geworden sind (Eph 2, 19).

Was nun das ‚Israel Gottes‘ von Gal 6, 16 anlangt, so scheint mir G. Schrenk in ‚Judaica‘ V (1949), S. 130—152 erwiesen und ‚Judaica‘ VI (1950), S. 170—190 gegen Widerspruch erhärtet zu haben, daß damit dort im Galaterbrief zunächst nur die Jerusalemer Ur-Gemeinde gemeint ist. Diese ist ja zu ihrer Zeit für Paulus (wie für jeden Christen) die ecclesia in ecclesia, inmitten des vorläufig verhärteten Alten Gottesvolkes das erneuerte wahre Israel der 7000 Getreuen (Röm 11, 4 f, vgl. I Kön 19, 18); ganz ähnlich wie für Luther dann wieder nur gerade der Teil der Christenheit, der das neue reformatorische Verständnis des Evangeliums annahm, als ‚Israel rechter Art‘ gelten mußte.

Also die Kirche ist ganz gewiß, auch soweit sie aus den Heiden stammt, wie wir in der Osternacht, ganz im Sinne Pauli beten ‚in Israeliticam dignitatem‘ adoptionsweise übergegangen, und alle Völker können in ihr, wie es in der Pfingstvigil verlautet, ‚durch das Verdienst des Glaubens

Israels Privileg erlangen'; aber es bleibt dabei, wie derselbe Paulus es sagt: Wenn wir aus dem uns *naturgemäßen* wilden Ölbaum herausgeschnitten und naturwidrig in den edlen Ölbaum eingepropft worden sind, wie viel leichter werden jene *ihrer Natur gemäß* dem *eigenen* Ölbaum wieder eingepropft werden!' (Röm 11, 24). So gewiß nun die römische Kirche heute das ist (und Gottes Gegenwart in Christus wegen mehr als das ist), was (wohl bis zur Zerstörung des Tempels) Jerusalem, — die Cathedra Petri das (und mehr als das) was die Cathedra Moysis war — so gewiß gilt auch für die Angehörigen des jüdischen *non populus* und *populus* in spe. was Paulus (Röm 9, 4) von ihnen sagt: 'Sie *sind* Israeliten' — das Alte Gottesvolk, Alt-Israel. Und damit dürfte auch schon der Grund zur Berücksichtigung von Pinks leider sehr berechtigtem 3. Anliegen gelegt sein: Wenn der Apokalyptiker Johannes zweimal (2, 9 und 3, 9) von der 'Satan-Synagoge' derer spricht, 'die sagen sie seien Juden, und sind es nicht', so zeigt er zunächst einmal, daß er — genau wie Paulus Röm 2, 28 f. — den Juden-Namen als Ehrentitel versteht, wie noch manche Kirchenväter und wie endlich wir es wieder lernen sollten. Er muß diesen Ehrentitel denen, welche ihn herkunftsgemäß führen, in schmerzlicher Empörung abstreiten, wie man ja wohl auch heute oft von 'sogenannten Christen' spricht. Ja, im Evangelium muß auch solchen, die sich (physisch mit Recht 8, 37!) auf ihre Abrahamssohnschaft berufen, geradezu Teufelskindschaft auf den Kopf zugesagt werden (8, 41, 44), soweit sie 'Teufelswerk' treiben. (Was ja nun wahrlich auch immer wieder einzeln und kollektiv 'sogenannten Christen' zugestoßen ist.) Dabei bleibt dann zeitweise der Juden-Name in solchem Maße an den offiziellen Repräsentanten hängen, daß 'Furcht vor den Juden' (Jo 7, 13) — dem jüdischen 'Volke' zugeschrieben werden kann, d. h. daß der urjüdische Johannes sich angewöhnt hatte, ähnlich distanziert von 'den Juden' zu sprechen wie der urdeutsche Theodor Haecker in seinen 'Tag- und Nachtbüchern' während des zweiten Weltkriegs von 'den Deutschen' (wahrlich nicht als einziger aus ihren Reihen Hervorgegangener). Ohne aber einen Augenblick zu vergessen: 'Das Heil kommt von den Juden' (Jo 4, 22), *salus ex Judaeis*. Nie und nirgends dürfte die Widerlegung des 'antisemitischen' Johannes-Mißverständnisses für den aufmerksamen Bibelleser leichter gewesen sein als im Deutschland der letzten zwei Jahrzehnte.

IV. Hier kann ich nun gar nichts mehr andres als beglückende Einigkeit mit Schlier feststellen.

V und VI. Eins sind wir schließlich, was besonders wertvoll für die Fortführung des tatsächlich eingeleiteten Austausches ist, darüber daß 'wir von 'Mission' lieber nicht reden', sondern das 'Gespräch' zwischen Christenheit und Judentum ernstlich beginnen wollen; — nur möchte es Schlier vom 'ökumenischen' Gespräch zwischen konfessionell getrennten Christen scharf unterscheiden.

Soweit damit nur gesagt werden sollte, daß jede Gesprächsfront von jeder andern verschieden ist, etwa die mit den Orthodoxen von der mit den Protestanten wie die mit den Protestanten von der mit den Juden, wären wir natürlich auch wieder eins.

Aber Schlier will ja wesentlich mehr sagen. Er kann überhaupt nicht ganz glauben, daß ich *im Ernst* zwischen Juden und Christen eine vergleichbare Verbundenheit, Nähe, Gemeinschaft der Gesprächsvoraussetzungen beiderseits erblicke wie zwischen Katholiken und Protestanten. Nun gewiß: Psychologisch und historisch ist das Gefühl solcher Zusammengehörigkeit unvergleichlich schwächer, woran die Schuld in den ersten zwei Jahrhunderten nach Christus vor allem die andre Seite trägt, in den seitherigen fast zwei Jahrtausenden aber weit schwerer wiegend, die unsre.

Theologisch jedoch und bes. ekklesiologisch scheint mir die *Realität* des Verbundenseins der katholischen Christenheit mit dem synagogalen Judentum in ihrer Art mindestens ebenso gewichtig wie die mit 'den Protestanten'. Über das

hinaus, was zu diesem Punkte schon in Nr. 21/24 ausgeführt wurde (S. 30 f.) und hier nicht wiederholt werden soll, muß doch wohl mit Hebr 6, 6 daran festgehalten werden, daß von der Kirche abfallen 'den Sohn Gottes noch einmal kreuzigen' heißt, und daß demgemäß ihr Hirtenamt stets strenger über den von ihrer Liebes-Einheit abtrünnigen 'Ketzer' als über den gar nicht erst in *diese* Einheit eingegangenen Juden geurteilt hat. (Unabhängig natürlich von der persönlichen Unschuld dessen, der schon als Angehöriger einer 'häretischen' Gemeinschaft oder der Synagoge geboren und vielleicht nie vor eine bewußte Entscheidung für oder wider 'Petrus' für oder wider Jesus Christus gestellt bzw. durch *ignorantia invicibilis* dabei gestört wurde.)

Was aber noch wichtiger ist: 'Wir alle, die wir auf Christus getauft sind' (katholische wie protestantische Christen) 'sind durch die Taufe mit ihm zusammen in den Tod begraben' (Röm 6, 3 f.); das gilt vollends für alle jene, welche die Blut-Taufe des Martyriums empfangen haben. Zu ihnen werden ausdrücklich auch die 'Heiligen Unschuldigen Kinder' von Bethlehem gezählt, die ohne es zu wissen, um Christi willen von den Häschern des Herodes hingeschlachtet wurden. Wenn wir nur lesen, daß seit der Zeit des 1. Kreuzzugs unzählige Juden, Männer und Frauen, Kinder und Greise, das blutige Martyrium über sich ergehen ließen, 'um den Namen Gottes zu heiligen', und wenn wir uns vor Augen halten, daß in unsrer eignen Zeit Millionen (ausdrücklich oder auch ähnlich unbewußt wie jene Kinder von Bethlehem) ein solches Martyrium auf sich genommen haben, können wir dann ernsthaft daran zweifeln, daß die objektive unendliche Heilswirksamkeit der Kreuzestaufe Jesu Christi, dank der unsre sakramentale Taufe und die Blut-taufe Sanctorum Innocentium ('non loquendo, sed moriendo confessi sunt' beten wir am 28. Dezember!) und auch die der makkabäischen Brüder (Quorum . . . *fidem* . . . *sectemur*, 1. August) den Empfängern Rettung bringt, daß diese Heilswirksamkeit etwa nicht auch jenen jüdischen Bluttauflingen zugute kommen werde, die doch wahrlich für denselben Gott und Vater starben wie die Makkabäer, auch wenn ihnen Seine überschwängliche Gnade (in Gestalt der Menschwerdung) noch verhüllt blieb? Dürfen wir ernstlich annehmen, daß die, denen Gottes Wort durch Paulus die Unauslöschlichkeit ihrer Erwählung auch über die Zwischenzeit der 'Verhärtung' hinweg verbürgt, mit dieser Bürgschaft von Gott her und jener (gottgeschenkten) Bewährung von ihnen selbst Her nicht mindestens so viel mit 'ihrem eignen Ölbaum' (der katholischen Kirche!) gemein haben wie alle jene, deren Gemeinschaften sich irgendwann einmal von diesem Baume selber trennten, *ohne* irgend eine so unzweideutige Gottesbürgschaft schließlicher Redintegration zu besitzen wie jene?

Hier muß nun ein Wort zu Pinks 1. Bemerkung gesagt werden: Selbstverständlich hat er Recht, wenn er Jo 17, 20 mit denen, die auf der Apostel Wört hin an Jesus glauben werden, *de facto* (nicht *de jure*, vgl. Mt 10, 5 f; Apg 5, 31; 13, 26, 38 f., 46) 'primär' die gentes gemeint findet. Ob das aber mehr bedeutet, als daß Jesus bittet und erwartet, es möge schließlich *ein* erneuertes, um die gläubig Gewordenen aus den gentes erweitertes Gottesvolk existieren, ob herausgelesen werden darf, daß auch alle irgendwann von diesem Volke sich abspaltenden Gruppen (d. h. nicht etwa nur: Herrnhuter, Heilsarmee, 'Zeugen Jehovas' sondern etwa auch: Father Divine-Anhängerschaft, Anthroposophische 'Christengemeinschaft', sowjethörige 'Lebendige Kirche!') am Ende als solche wieder zu diesem *einen* Gottesvolke gehören sollen, — dies wird man doch wohl bezweifeln dürfen. Mir scheint: Es ist *verheiß*, daß 'die Juden' — nicht jedes einzelne Individuum jüdischer Herkunft, da vielmehr ausdrücklich auch im endlich bekehrten irdischen Jerusalem der Apokalypse (11, 13), siebentaused' Unbekehrbare übrig geblieben zu sein scheinen — sich am Jüngsten Tag in der Kirche, ihrem eignen Ölbaum, befinden; es ist *geb*oten, 'alle auf der

Apostel Wort hin Gläubigen', auch wenn sie sich abspalten, immer wieder in die Einheit ebenderselben Kirche zu rufen; es ist ungewiß, ob und wie weit damit irgendwelche organisatorische Verschmelzung getrennter christlicher Gruppen verbunden sein wird.

Aber: Hier scheint mir nun die von Karrer angezeigte Bedeutsamkeit der Samariter-, bzw. Nordisrael-Typologie mit Händen greifbar zu werden. Wenn auch nicht 'unmittelbar und unzweideutig', so doch mittelbar und hindeutend scheint mir in allem, was die Propheten des Alten Bundes von der Wiedervereinigung des schismatischen (und wahrlich auch 'häretischen') Samaria mit Jerusalem zu künden haben, Una Sancta-Verheißung auch für die getrennte Christenheit enthalten zu sein, die mit Leuba eine ihrer schärfsten inneren Trennungslinien in der zwischen der Gemeinschaft von unanfechtbarer Legitimität (Roms wie einst Jerusalems) und der Gemeinschaft oder den Gemeinschaften mit unlegbarer Charismengewährung (auch an protestantische wie einst auch an nordisraelitische 'Propheten') schon im alttestamentlichen Schisma vorgebildet sehen darf.

Und wie unerschöpflich lehrreich in der Abgrenzung gegen Indifferentismus und Integralismus zugleich ist Jesu Kompromißlosigkeit gegenüber dem samaritanischen Irrtum (Jo 4, 22) gerade in Verbindung mit seiner Vorurteilslosigkeit, ja offenkundigen Sympathie gegenüber den samaritanischen Menschen (Jo 4, 9; Lk 9, 52 ff.; 10, 25 ff.; 17, 11 ff.; vgl. Jo 8, 48!)

Was schließlich Pinsks letzte (4.) Bemerkung anlangt, so stimme ich darin selbstverständlich zu, daß auch der rechte katholische Christ 'vorbehaltlos auf die Botschaft von jener göttlichen Gnade vertraut', die uns durch Christi Kreuz und Auferstehung zukam, wie der 'spezifisch evangelische'. Aber auch, daß jener Wille Gottes, der seit der Gesetzgebung am Sinai offenbar ward, in Tat und Wahrheit geschehe, ist nicht nur ein jüdisches, sondern genau so gut ein katholisches Anliegen. (Unbeschadet unsres Glaubens, daß er vollständig nur in Christus geschehen ist und geschehen kann!) Alle drei Gruppen wurden so definiert, daß ihre spezifischen Anliegen als solche berechtigt sind. Erst bei deren Verwirklichung kommt es dann zu den gekennzeichneten wechselseitigen Bedenken.

So gewiß nun dabei z. T. sehr stark vereinfacht werden mußte (ich bin mir wohl bewußt, z. B. der calvinischen Variante des Protestantismus gerade hier nicht genügend gerecht zu werden), so gewiß dürfte doch etwas Wesentliches richtig herausgekommen sein: Daß auch die Einwände, die wir gegeneinander vorzubringen haben (oder wenigstens einige dieser Haupt-Einwände), nicht einfach eine gemeinsame Front der Christen gegen die Juden in Erscheinung treten lassen, sondern daß die Fronten einander überschneiden, daß es jüdisch-protestantische Einwände gegen die Katholiken und katholisch-jüdische gegen die Protestanten genau so gut gibt wie protestantisch-katholische gegen die Juden. Darauf aber kommt es an für die Auflockerung all jener Fronten, für die echte Unbefangenheit des 'ökumenischen Gesprächs', für das endliche Verschwinden der die Juden mit Recht beleidigenden 'Missions'-Haltung, welche

ja — zu meiner großen Freude — auch von Schlier ausdrücklich preisgegeben wird.

Mag die Begründung dafür bei mir noch in dem oder jenem Punkte anfechtbar sein, nur um so dringender muß ich bitten, sie aufs gründlichste und vorurteilsloseste zu prüfen. Die hier vorliegende Diskussion soll und kann ja, wie alles, was hierzu bisher in den acht Folgen dieses Rundbriefes seit 1948 erschien, nur ein Auftakt sein, nur eine Bitte an die Menge unsrer Theologen, angesichts des zum Himmel schreienden Blutes der Millionen von Ermordeten die Aufgabe der moralischen Wiedergutmachung an den Juden als die objektiv wichtigste aller heutigen Aufgaben katholischer Theologie anzuerkennen und zu behandeln, nicht nur um der Menschen willen, an denen sich unser Hochmut versündigt hat, viel mehr noch um Christi willen, um Gottes willen, Der endlich die volle Respektierung Seines Erwählungsratschlusses von uns erwartet.

K. Th.

Nachtrag:

Etwas verspätet ist noch ein Beitrag zur vorliegenden Diskussion aus der Feder des arabischen Theologen J. M. Abd-El-Jalil O.F.M., Professor am Institut Catholique in Paris eingegangen, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, weil wir gewiß sind, daß auch diese Stimme unter ihnen nicht ungehört verhallen wird. Abd-El-Jalil schreibt:

„Es tut mir leid, daß ich Ihnen nicht vorher Antwort geben konnte. Da ich gerade den Aufsatz von Prof. Dr. Karl Thieme ‚Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung‘ gelesen habe, dessen Text mir, für den das Deutsch doch eine fremde Sprache ist, sehr schwierig und ‚knorrig‘ erscheint, kann ich unmöglich zu den einzelnen Thesen Stellung nehmen.

Ein edles Gespräch zwischen Christen und Juden, das keine plumpe Annäherung sein, sondern eine gegenseitige respektvolle Anerkennung ausdrücken will, kann nur meine begeisterte Zustimmung gewinnen.

Eins möchte ich doch unterstreichen, daß wir Christen vieles von den Juden erwarten, da sie ihrer Sendung an der Menschheit nicht entblößt sind und weil diese Sendung nur als universell zur Gültigkeit und Verwirklichung kommen kann. Wenn wir also den Juden gegenüber verpflichtet sind, sie gerecht und liebevoll und dankbar zu beurteilen und zu behandeln, so sind wir auch verpflichtet, von den Juden klar zu verlangen, daß sie die Andersgläubigen (und nicht nur die Christen) nicht abwerten und mißhandeln. Besonders denke ich an die Araber und an das Heilige Land. Es gab gläubige Juden (z. B. Judas Magnes) — und es gibt heute noch solche, — die Gerechtigkeit und Respekt auch in diesen Zuständen fordern [vgl. u. S. 43 u. S. 69! Die Red. des Rundbriefs]. Das muß auch gesagt werden. Und das schreibe ich mit Verehrung für das ‚auserwählte Volk Gottes‘. An jedem ‚Morgengeläute‘ (Angelus Domini) und in der heiligen Messe jeden Samstag, denke ich vor und in Gott an die Sendung und Verantwortung dieses einmaligen Volkes. Möge Gott ihm geben, diese Sendung vollkommen zu verwirklichen. Dann wird es seine Sonderstellung in der Menschheit richtig und völlig einnehmen.“

8. Rundschau

8/1) Otto Küster und die individuelle Wiedergutmachung

Im ‚Freiburger Rundbrief‘ Nr. 25/28 und in einem darauf folgenden Sonderdruck haben wir die Dokumentation der Vorgänge gebracht, die zu der für die Wiedergutmachung folgensweren Entlassung des im August 1954 fristlos entlassenen Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung Rechtsanwalt Otto Küster geführt haben. Die Veröffent-

lichung hat ein ungewöhnlich weitreichendes Echo über die Grenzen hinaus gefunden. Auf Intervention des „Ständigen Ausschusses des Landtages Baden-Württemberg“ hat Rechtsanwalt Küster schließlich die ihm so lange vorenthaltenen Akten über den Ermittlungsbericht des Landgerichtspräsidenten a. D. Teufel erhalten und am 22. Mai 1955 dem Ständigen Ausschuss eine Denkschrift eingereicht.

Um den „tätigen guten Willen derer zu ehren“, die sich ein-

gesetzt haben, hat Rechtsanwalt Küster einem Vergleich zugestimmt.

Wir geben dazu den Bericht aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. 7. 1955 (Nr. 168) wieder: „Der Fall des Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg, des Rechtsanwalts Küster, der die zuständigen parlamentarischen und staatlichen Stellen seit Monaten beschäftigte, hat jetzt ein überraschendes Ende gefunden. Auf Anregung des Ständigen Ausschusses des Landtages, der die Hintergründe der fristlosen Entlassung Küsters untersuchen sollte, haben die beteiligten Hauptpersonen, Ministerpräsident Dr. Müller und Küster, eine Vereinbarung getroffen, die einer gegenseitigen Ehrenerklärung gleichkommt. Der Ministerpräsident erklärt, er habe mit seinen Äußerungen (in einem parlamentarischen Ausschuss) weder zum Ausdruck bringen wollen, daß Küster, falls er Beamter gewesen wäre, sich einer Bestechung schuldig gemacht habe, noch, daß er durch seine Wiedergutmachungspolitik dem Land einen schuldhaften Schaden zugefügt habe. Küster seinerseits erklärte sich bereit, die in einem Brief an den Bundestagsabgeordneten Professor Böhm enthaltenen Beleidigungen des Kabinetts und seiner Mitglieder zurückzunehmen. Damit sind, wie beide Seiten feststellen, „alle schwebenden Streitpunkte erledigt“.

Der Ständige Ausschuss hat Küster außerdem, obgleich er kein Beamter war, die Versorgungsbezüge eines Ministerialrates angeboten. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Landtag vorzuschlagen, wie diese Zahlung auf rechtlich gangbarem Weg ermöglicht werden könne. [Trifft nicht zu! Anm. d. Red. des Rundbriefes].

Im Landtag, der sich am Donnerstag abschließend mit dem Fall Küster beschäftigte, wurde vom Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses erwähnt, daß auch frühere Mitglieder der Landesregierung Küster als eine integere und hochqualifizierte Persönlichkeit bezeichnet hätten, die sich große Verdienste um die Wiedergutmachung erworben habe.“

In dieser Veröffentlichung kommt nicht zum Ausdruck, was einen Hauptpunkt des Vergleichs gebildet hat, daß nämlich der Ständige Ausschuss des Landtages seinerseits erklärt hat, es habe überhaupt keine berufene Stelle festgestellt, daß dem Land unter Küsters Amtsbüro ein Schaden entstanden sei.

Für die Wiedergutmachung ist keine sachlich befriedigende Lösung gefunden, mögen die persönlichen Differenzen auch beigelegt sein. — Hierzu sind uns aus berufenen Fachkreisen eine Reihe von Zuschriften zugegangen. U. a. schreibt Rechtsanwalt Dr. Wachsmann, Baden-Baden (s. Zt. Leiter der „United Restitution Organization“ in der Französischen Zone): „So sehr ich diesen ‚Dank vom Hause Habsburg‘ für Herrn Kollegen Küster bedauere, so ist doch mein Bedauern noch größer, daß durch diese Kabale seine segensreiche Tätigkeit für die Verfolgten ein Ende gefunden hat. Wenn auch Herrn Kollegen Küster bitteres Unrecht geschehen ist, so wiegt doch noch schwerer der Umstand, daß mit diesem Verfahren die ganze Wiedergutmachung in ein anrüchiges Licht gebracht und so den Kräften ein Dienst erwiesen wurde, für die die Wiedergutmachung nicht eine nobile officium, sondern eine möglichst auszuhöhlende und abzuschüttelnde lästige Verpflichtung ist.“

Der „Aufbau“ New York vom 15. 7. 55 (XXI/28) schreibt: „Nachspiel zum Fall Küster. Aus Protest gegen die Behandlung Otto Küsters, des früheren Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg ist jetzt Dr. Walter Müller, ein hoher Beamter des Justizministeriums zurückgetreten.“

Bekanntlich spielte im Falle Küster ein geheim gehaltener Bericht des pensionierten Landgerichtspräsidenten Dr. Teufel eine Rolle. Dr. Walter Müller hatte im Justizministerium Gelegenheit, diesen Bericht zu studieren, und war em-

pört, daß Rechtsanwalt Küster das Recht gehört zu werden, verwehrt worden war. Dieser Bericht versucht, unter allen Umständen Küster zu beschuldigen, ohne daß dieser Gelegenheit erhielt, auf die „Anklagen“ zu antworten. Alle Versuche, dies zu erwirken, schlugen fehl. Darauf zog Walter Müller es vor, zurückzutreten. Das bedeutet ein hohes Maß von Zivilcourage und Gewissenspflicht, vor allem wenn man bedenkt, daß Dr. Walter Müller dreiundzwanzig Dienstjahre als Beamter hat mit dem Protest-Rücktritt einen großen Teil seiner Pension verliert [in Wahrheit die ganze Pension. Anm. der Red.] und als Mann von 50 Jahren mit vier Kindern sich eine neue Berufskarriere aufbauen muß.“

8/2) Die deutsch-israelischen Beziehungen und die individuelle Entschädigungsfrage

Von Kurt R. Grossmann. New York

Aus einem Sonderdruck zum „Aufbau“ vom 17. Juli 1955 entnehmen wir die folgenden von uns ergänzten Ausführungen:

„Der deutsch-israelische Vertrag über mehr als 200 Millionen Dollar gelieferter oder in der Lieferung begriffener Waren nach Israel wirkt sich nunmehr im dritten Jahr nach seiner Ratifizierung aus. Dr. Uri Naor, der Leiter der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln, hat in einem Interview erklärt, daß sich die deutschen Lieferungen, die 30 Prozent des israelischen Importbedarfs decken, segensreich für das Land ausgewirkt haben und daß, nachdem sich die deutschen Erzeugnisse bewährt haben, die begonnenen geschäftlichen Beziehungen bestimmt nicht abreißen werden.“

Die Bedeutung der deutschen Lieferungen für Israels Wirtschaft ist im Börsen- und Wirtschaftshandbuch 1955, das soeben im 92. Jahrgang vom Verlag der „Frankfurter Allg. Zeitung“ herausgegeben wurde, dargelegt worden. Israels Deviseneinnahmen sind um 50 Prozent gestiegen. Sie betrugen in der Zeit vom April bis November 1954 248,5 Millionen Dollar gegen 161,1 Millionen Dollar in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen für das Finanzjahr 1954/55 werden auf 346 Millionen Dollar geschätzt. Der sorgfältige Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß zu der festgestellten allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Israel die deutschen Wiedergutmachungsleistungen „wesentlich“ beigetragen haben. Wir wissen, daß Schiffe 600 000 to deutsche Waren, ohne die Ollieferungen, nach Israel gebracht haben, daß der Import aus Israel nach Deutschland im Jahre 1954 7,6 Millionen DM betrug und daß — wie Dr. Naor in seinem Interview mitteilte — Israel an Deutschland 400 000 Kisten Orangen und Pampelmusen und für weitere 4 400 000 DM Erdnüsse im Jahre 1955 liefert.

Was die Aufnahme offener diplomatischer Beziehungen Israels mit Deutschland anbelangt, so hängt diese allein von Israel ab.

Einsichtige Deutsche erkennen immer wieder an, daß eine Menge Gründe dafür bestehen, daß Israel mit dieser Anerkennung zögert. Wie Dr. Naor richtig ausführte: „Jeder siebente Einwohner Israels war im Konzentrationslager, und jeder Dritte hat einen oder mehrere Verwandte verloren.“

Wenn aber der Bundesrepublik an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen liegt, dann müssen die Verantwortlichen Deutschlands begreifen, daß die globale und die individuelle Wiedergutmachung unteilbar sind. So wie die letztere gehandhabt worden ist, geht es einfach nicht weiter.

Wir schreiben den Sommer 1955. Nach vorliegenden Statistiken gibt es bisher 900 000 Entschädigungsanträge von Juden und Nichtjuden. Das Entschädigungswerk begann im Jahre 1949. Bisher sind insgesamt rund 200 000 Fälle erledigt worden. Das Erschreckende ist, daß nur etwa 12 Prozent von den 900 000 günstig entschieden wurden, die andern wurden abgelehnt. Wenn dieses Tempo und diese Relation anhalten, kann man sich bei einer allgemeinen, amt-

lich veröffentlichten Durchschnittsterbeziffer von 11 Prozent ausrechnen, daß in etwa sechs Jahren insgesamt 450 000 Fälle erledigt sein dürften (davon etwa 55 Prozent positiv), aber der Rest der Anträge wegen des Wegsterbens der Antragsteller nicht mehr zur Erledigung zu kommen braucht; es sei denn, daß die Erben sich der Mühe des Spießrutenlaufens durch den bürokratischen Dschungel unterziehen...

Es wurden *Vorzugsgruppen* geschaffen [Par. 85, BEG.]. Aber die Bevorzugten merken sehr wenig davon, denn sie müssen zwei, drei, manchmal vier Jahre warten, bis ihr Fall „bevorzugt“ erledigt wird... In Zweifelsfällen soll zugunsten des Antragstellers entschieden werden. Aber was geschieht?

Frau X. ist sechsundachtzigmal das Experimentieropfer des berühmten Dr. Clauberg in Auschwitz gewesen. Sechsundachtzigmal wurde ihr Körper zu Experimentierzwecken mißhandelt, aber eine Rente wird dieser Frau abgelehnt, weil nach dem Urteil eines Obergutachters, der sie nie im Leben gesehen hat, die anerkannten Experimentier-Versuche nicht zu dem erwünschten Sterilisierungserfolg geführt hätten, und daß ihr Leiden „anlagebedingt“ gewesen sei.

Solche Gutachten kann man nur mit größter Unruhe betrachten. Auch wenn man von manchmal sadistisch anmutenden Einforderungen von Beweisen seitens des Antragstellers hört und liest, muß man empört sein, weil damit Buchstabe wie Geist des deutschen Wiedergutmachungswerkes durch die Bürokratie zunichte gemacht werden.

Tausende von Fällen schweben vor den deutschen Gerichten, die sich scheinbar nicht der Ausführungen des Bundesgerichts vom letzten November in einem Schulfall erinnern, in dem dasselbe weise erklärte:

„Ziel und Zweck der Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetzgebung ist es, das verursachte Unrecht sobald und soweit als irgend möglich wiedergutzumachen. Eine Auslegung des Gesetzes, die möglich ist und diesem Ziel entspricht, verdient daher den Vorzug gegenüber jeder andern Auslegung, die die Wiedergutmachung erschwert und zunichte macht.“

Zunichte macht, wie die Entscheidung des Berliner Entschädigungsamtes der sechsundachtzigmal mißhandelten Frau oder zunichte macht im Falle der Annie Bickert aus Frankfurt a. M., die im Jahre 1938 den jüdischen Automechaniker Erwin Levi heiratete, den man nach Auschwitz brachte und dessen Frau und Kinder dem Hungertode ausgesetzt wurden. Diese Frau hat bis auf eine Invalidenrente von 167 DM pro Monat bisher keine Entschädigung bekommen.

Zunichte macht, wie die Ablehnung von etwa tausend Anträgen von KZ-Häftlingen zeigt, die ihr Unglück nach Auffassung des Gerichts selbst heraufbeschworen haben, weil sie im Kriege BBC [d. i. den englischen Rundfunksender] abhörten, was ja verboten war. Zunichte macht, wenn man mit Schmerz und Empörung hören muß, wie ganz anders das Gesetz 131 durchgeführt wird, welches die Entschädigung von Personen regelt, die am 8. Mai 1945 in öffentlichen Diensten standen und hauptsächlich als Ostflüchtlinge und ehemalige Pgs ausscheiden mußten.

Zu diesem Gesetz von 1951 gibt es heute eine Novelle, neun Durchführungsverordnungen, sowie 120 Verwaltungsanordnungen und Vollzugserlasse, die jeden Spezialfall erfassen. Hunderteinunddreißiger erhalten geregelte Bezüge, gleichgültig ob sie erwerbsfähig sind oder nicht, und manch einer bezieht außerdem noch ein beträchtliches Nebeneinkommen.

Naziopfer erhalten nur etwas, wenn sie zumindest fünfzig Prozent arbeitsuntauglich sind. Sie dürfen keine Vergehen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, kein kriminelles Verbrechen begangen haben, und sie dürfen nicht gegen die Genfer Konvention verstoßen haben. Alles das muß und kann der Naziverfolgte nachweisen, aber die 131er werden nach diesen Dingen nicht gefragt.

Die versprochene Entschädigungsnovelle (wie auch das Dritte-Masse-Gesetz) wird dem Bundestag vor seinen Sommerferien nicht vorgelegt werden.“ [Im September 1955 hat der Ältestenrat des Bundestages beim Bundesfinanzministerium scharfen Protest erhoben wegen der Verzögerung der Novelle. Die Arbeiten sollten ursprünglich noch vor den Parlamentsferien abgeschlossen werden, dann hieß es bis spätestens 15. September. Wie nun in Bonn verlautet, hat das Bundeskabinett die Novelle Anfang Oktober im Grundsatz fertiggestellt. Der Gesetzentwurf soll nun in der dritten Oktoberwoche dem Bundesrat zugeleitet werden. Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. van Dam, kritisiert, daß diese schwierige Materie nicht mit Vertretern der Verfolgten erörtert worden sei, da nunmehr keine Zeit mehr dazu sein wird. Dagegen seien die Referentenentwürfe, die sich mit Problemen der Vertriebenen und anderer Kriegsoffer befassen, vorher mit den Vertretern dieser Organisation besprochen worden. Dr. van Dam schreibt vom 30. 9. 1955: „Es scheint einem inneren Zwang zu entsprechen, daß der Gesetzgeber gerade immer bei dieser Arbeit, die der Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus dient, in Zeitnot gerät.“ (Allgemeine Wochenzeitung der Juden vom 30. 9. 1955 [X/26 und 28]. [Anmerk. und Sperrung durch Red. des Rundbriefs]]).

„Angesichts dieser schreienden Ungerechtigkeit gegenüber den Hitleropfern muß sich Westdeutschland darüber klar sein, daß erfüllte globale Verpflichtungen unter keinen Umständen nicht erfüllte individuelle Verpflichtungen aufheben. Sie sind unlösbar miteinander verknüpft. In Israel lebt die Mehrzahl der jüdischen individuellen Antragsteller. Ihre Stellungnahme zu Westdeutschland — und das gilt auch für die Mehrheit der Opfer in den Vereinigten Staaten und anderswo — wird notwendigerweise von dem Tempo, der Form der Durchführung, der Großzügigkeit und dem geistigen Impetus der individuellen Wiedergutmachung abhängen müssen. Wenn es gewissen Vertretern der Bürokratie in Deutschland gelingt, das große Wiedergutmachungsprogramm im bürokratischen Sumpf zu ersticken, dann verliert Westdeutschland eine seiner wichtigsten moralischen Positionen, die es sich nach 1945 geschaffen hat.“

*

Der Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit haben sich verschiedentlich zu der Verpflichtung der Wiedergutmachung geäußert und auch zu dem Unrecht, das, je länger, je schwerwiegender für die Betroffenen sich auswirkt, Stellung genommen (Resolutionen zur Wiedergutmachung des 1. und 2. Deutschen Katholikentages, Rundbrief, März 1949 Nr. 2/3, Dezember 1949, Nr. 5/6). — „Es gab keine politische Partei, die sich nicht zur Pflicht der Wiedergutmachung bekannte.“ „Aber“, so führte Prof. Böhm anlässlich eines Vortrages im Juni 1955 in Düsseldorf über „Recht und Moral in der Wiedergutmachung“ aus, „es gab doch kaum eine politische Partei, die es für zweckmäßig gehalten hätte, mit der Parole der Wiedergutmachung in die Wahlen zu gehen; die politischen Stimmungsforscher schienen diese Parole nicht für zugkräftig und nicht für volkstümlich zu halten. Den Beruf, die Gewissen zu wecken, das Bewußtsein von der staats- und gesellschaftlichen Bedeutung eines aktiven Wiedergutmachungswillens lebendig zu machen, fühlten nicht allzu viele deutsche Politiker.“

(Aus: Mitteilungsblatt des Beirats für Wiedergutmachung, München, Juni 1955, Nr. 101).

Dr. Arndt übte Ende September 1955 scharfe Kritik an den Wiedergutmachungsleistungen der Länder von 1949 bis 1954 im Pressedienst seiner Partei.

Auf den ersten Blick erscheint zwar die Summe von einer Milliarde Mark imponierend. Wenn man aber bedenke, daß sich diese Gesamtleistung nicht nur auf zehn Länder, sondern auch auf sechs Jahre verteile, so ergebe sich, daß alle

*Länder zusammen nicht einmal den Betrag aufgebracht haben, den der Bund in einem Jahr allein für die 131er aus-
gibt.*

Am schlimmsten sei es, schreibt Arndt, daß die Länder zwar 1,2 Milliarden Mark für die Wiedergutmachungsleistungen bewilligen, aber nur eine Milliarde ausgezahlt hätten. Daraus folgere, daß die zehn Länder 220 303 995 Mark bei der Wiedergutmachung eingespart haben. Nichts könne schlagender die Unwahrhaftigkeit des Einwandes widerlegen, daß nicht genügend Mittel vorhanden sind. In den Haushalten des Bundes oder Länder gebe es keinen zweiten Posten, bei dem „Einsparungen“ auch nur annähernd in so gewaltiger Höhe erzielt worden seien. (dpa). (Allgemeine Wochenzeitung der Juden. 7. 10. 1955 [X/27]).

Unter dem Titel „Unrecht und Wiedergutmachung“ brachte der *Bayrische Rundfunk* zum 9. November 1954 eine Sonderausstrahlung, die das Mitteilungsblatt des Beirats für Wiedergutmachung (November/Dezember 1954, 9, 94/95) bringt. Dort heißt es u. a.: „Und nun wieder zum Gesetz nach Artikel 131. Dieses Gesetz schreibt eine Quote vor, nach der jede Behörde eine bestimmte Anzahl von 131ern anstellen muß. Keine Behörde ist nach dem Bundesentschädigungsgesetz verpflichtet, eine bestimmte Gruppe von Geschädigten oder Verfolgten anzustellen... [Hervorhebung durch Red.]. Nach dem 131er-Gesetz bekommen nur Hauptschuldige und Gestapo-Beamte keine Bezüge. Bei den Gestapo-Beamten aber nur derjenige nicht, der noch am 1. Mai 1945 Gestapo-Beamter war. So ist es zu erklären, daß die Verfolger vor den Verfolgten versorgt wurden, die Henker vor den Hinterbliebenen der Gehenkten. — Der erste Chef der Gestapo, Rudolf Diels, bekommt ein Übergangsgeld nach Gesetz 131. Eine 81jährige Rentnerin, der einst ihre Rente entzogen wurde, weil sie Jüdin war, hat bisher keinen Pfennig bekommen. Sie kann ihren Rentenbescheid vorlegen, aber nicht den schriftlichen Bescheid über die Sperrung der Rente. Einen solchen gab es nicht. Nicht einmal ein Vor-schuß ist bezahlt worden.“

Die Frau eines in Landsberg Inhaftierten bekommt Versorgung nach dem Gesetz 131. Die 76jährige Witwe eines im Ghetto zu Riga Liquidierten dagegen bekommt nichts. Sie kann nicht nachweisen, daß ihr Mann tatsächlich dort liquidiert wurde. Urkundlich ist erwiesen, daß alle 27 000 Insassen des Ghettos liquidiert wurden. Aber das ist der Witwe persönliches Pech. Deshalb kann sie nämlich auch keine Zeugen bringen...

Die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Generäle erhalten Versorgung... — Ein 27jähriger Jude, der seit seinem 13. Lebensjahr ununterbrochen in Konzentrationslagern, Arbeitslagern und Gefängnissen gehalten worden war, der seine Eltern und Großeltern verlor, dem nichts blieb als das Leben, ihm wurde jede Entschädigung versagt, weil er 1946 von einem französischen Militärgericht verurteilt wurde. Er hatte drei Mitgefängene gehohlet. Die wegen Beihilfe zum Totschlag in Bergen-Belsen zu Zuchthaus verurteilte SS-Aufseherin Hertha Ehlert, bekommt vom Bund Heimkehrerentschädigung...

Im Juli 1954 stellten führende Juristen in Frankfurt fest, daß bei dem bisherigen Mangel an Beamten das Ende der Bearbeitung aller Wiedergutmachungsanträge in etwa 20 Jahren zu erwarten sei. Von den Beamten werde eine Versetzung zu den Entschädigungsbehörden als Strafe empfunden, weil sie keine Beförderungsmöglichkeit biete. Die noch lebenden Verfolgten erleben also die Wiedergutmachung nicht mehr. Und was geschieht mit den Witwen und Waisen, mit den Erbberechtigten, mit denen, die ihren Beruf verloren?

Vollwaisen der Ermordeten erhalten DM 100.— monatlich. Wenn sie jedoch mehr als DM 75.— im Monat verdienen, entfällt diese Rente...

Die Höchstgrenze der Entschädigung für Schäden in wirtschaftlichen Fortkommen für Nichtbeamte ist nach dem Ent-

schädigungsgesetz 25 000.— DM. Das verdient ein besserer Ministerialbeamter in 1½ Jahren, ungerchnet den Pensionsanteil. Gleichgültig, ob der Verfolgte DM 100 000.— oder mehr verloren hat, er kann nur 25 000 Mark bekommen. Wie sagte Rechtsanwalt Küster? „Kein deutsches Nachkriegsgericht hätte von sich aus den Gedanken gefaßt, das, was jedem Opfer einer Fahrlässigkeit im amtlichen Postverkehr recht ist, sei bei weitem nicht denen billig, die Opfer einer so ganz anderen Art von Amtsverschulden geworden sind.“

Finanzminister Dr. Wilhelm Nowack, Mainz, hat in einem Vortrag in der Freiburger Gesellschaft für christliche-jüdische Zusammenarbeit im Februar 1955 und in einem Beitrag im *„Rheinischen Merkur“* (vom 16. 9. 1955, Nr. 38) veröffentlichten Beitrag *„Probleme der Wiedergutmachung“* u. a. auf die Gründe der Schwierigkeiten der Wiedergutmachung hingewiesen. Dr. Nowack hat zugleich betont, „es ist nicht zu verantworten, daß zehn Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches die Wiedergutmachung weder gesetzlich, geschweige denn materiell vollendet ist...“ und daß „an der Finanzfrage die Wiedergutmachung nicht scheitern darf. Man kann diese Frage lösen, wenn man den guten Willen dazu hat...“

Das *„Bulletin des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung“* bringt vom 16. Juli 1955 einen ausführlichen Beitrag von Oberregierungsrat Wilden. Es wird darin eine Anzahl von Mängeln des Gesetzes zugegeben und auch über seine unvollkommene Durchführung gesprochen. Wie Kurt Grossmann ausführt, wird aber nicht auf das viel zu langsame Tempo der Wiedergutmachung Bezug genommen. Doch geht aus diesem Beitrag hervor, daß wichtige Änderungen vorgesehen sind, über die auch u. a. K. Grossmann berichtet (vgl. *„Aufbau“*, vom 19. 8. 55, XXI, 33). Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf den Kreis der Berechtigten, die Erleichterung der Beweislast, die Durchführung des Entschädigungsverfahrens. Die Novelle soll am 1. 4. 1956 in Kraft treten.

In dem kürzlich herausgegebenen Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz (s. u. S. 65) bringt Otto Küster in der systematischen Einleitung grundsätzliche Betrachtungen zum Wiedergutmachungsgedanken, zur Wiedergutmachungsverpflichtung und zum Wiedergutmachungsrecht.

Der Bundeskanzler hatte am 31. Oktober 1954 anlässlich ihm von Dr. Nahum Goldmann, dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses in New York gegebenen Empfanges wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Deutschland wiedergutmachen werde. Dr. Goldmann hatte vor einer Reise nach Israel mit dem Bundeskanzler im August 1955 in Mürren eine weitere Unterredung. „In der mehrstündigen Unterhaltung zwischen den beiden wurde die Frage der kommenden Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz besprochen. Der Kanzler deutete an, daß diese Novelle wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Bundesentschädigungsgesetz haben würde; vor allem würde auch ein Weg gefunden werden, Verfolgten aus Ostdeutschland eine Hilfe zu gewähren. Dr. Goldmann erörterte mit dem Kanzler auch weitere Verbesserungen des Luxemburger Vertrages.“ (Aus: *„Aufbau“* vom 2. 9. 55, XXI, 35).

Als Dr. Heinrich von Brentano Ende September 1955 in New York weilte, hat Dr. Goldmann diesen ersucht, der deutschen Regierung die tiefe Besorgnis über die äußerst langsame Durchführung der individuellen Wiedergutmachung zu übermitteln. (Allgemeine Wochenzeitung der Juden. 7. 10. 1955, 6X/27).

Der *„Aufbau“*, New York, 7. 10. 1955 (XXI/40) schreibt:

Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Heinrich v. Brentano, übergab unserem Mitarbeiter Kurt R. Grossmann vor seiner Rückreise nach Deutschland die folgende für den *„Aufbau“* bestimmte Erklärung:

„Es ist gerade vier Jahre her, daß der deutsche Bundeskanzler am 27. September vor dem Bundestag eine von Re-

gierungsparteien und Opposition gebilligte Erklärung abgab, in der er Deutschlands Verpflichtung zur Wiedergutmachung anerkannte. Das neue Deutschland hat es auf sich genommen, dieser Verpflichtung durch materielle Leistungen Ausdruck zu geben, obwohl wir uns alle bewußt sind, daß keine Summe Geldes und keine andere Art materieller Entschädigung je das von der nationalsozialistischen Gewalt-herrschaft heraufbeschworene Unglück auszulöschen vermögen.

In jener denkwürdigen Debatte erklärte ich mich als Sprecher der größten Partei Deutschlands mit obigen Ausführungen einverstanden. Ich war damals und bin heute der Auffassung, daß von dem Grad der Achtung, den wir Deutschen anderen Menschen entgegenbringen, der Grad der Achtung abhängen wird, den wir für uns beanspruchen dürfen.

Das neue Deutschland erkennt seine moralische Wiedergutmachungsverpflichtung an, wie sie im Deutschland-Israel-Abkommen und im Entschädigungswerk zum Ausdruck kommt. Ich hoffe, daß die kommende Novelle und andere Maßnahmen des Wiedergutmachungswerks, das die Bundesregierung als einen unverbrüchlichen Kontakt ansieht, zu einem befriedigenden Ende bringen werden."

Kurt R. Grossmann schreibt vom 14. 10. 1955 im 'Aufbau': „Die Durchführung dieser Reformen sollte einem Beauftragten für Wiedergutmachungs- und Entschädigungsfragen, möglichst mit dem Rang eines Ministers, übertragen werden, der dem Bundeskanzler direkt unterstellt sein sollte. Damit würde dieses Werk mit der höchstmöglichen Autorität des erneuerten Deutschlands ausgestattet sein."

8/3) „Irrgarten religiöser Vermischung“

Professor Kraus über
„Fragen des Judentums an die Christen“

Die Wiedergutmachung an den Juden dürfe nicht nur an eine politische Instanz verwiesen werden. Es müsse vielmehr auch im geistig-seelischen Bereich des deutschen Volkes eine grundlegende Neubewertung erfolgen. Die „Judenfrage“ könne nur in Ehrfurcht und Selbstbescheidung und in strengem Selbstgericht aufgerollt werden. Diese Thesen waren Anfang und Ergebnis eines Vortrags von Professor Hans-Joachim Kraus (Hamburg) in der Matthäikirche in Düsseldorf über das Thema „Fragen des Judentums an die Christen“. Mitten im vielgestaltigen Judentum von heute lebe noch etwas vom alten Israel. Von diesem Zentrum gingen die Fragen aus, die Professor Kraus dreifach formulierte: „Wißt ihr Christen noch, was es heißt, an den lebendigen Gott glauben? Wißt ihr, daß an den lebendigen Gott glauben, heißt, ihm allein zu dienen? Und wißt ihr noch, daß die Kirche ein wanderndes Volk Gottes ist?“. „Unser christliches Abendland und die Kirchen in ihm“, führte Professor Kraus aus, „werden durch diese Fragen aus ihrem selbstgenügsamen Traum geweckt. Wir haben im christlichen Abendland den Gott Israels an eine Summe heidnischer Gottesideen verkauft und sind damit in eine furchtbare Sackgasse, in den Irrgarten der religiösen Vermischung geraten.“ Eine Generalrevision und klare Selbstkritik der Kirchen sei aber nur möglich, wenn das überall verbreitete übersteigerte geistige Selbstbewußtsein gegenüber den Juden preisgegeben werde.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden X. [Düsseldorf, 8. 4. 55.] 1.)

8/4) Ökumenische Wechselbefruchtung

Der evangelisch-lutherische Bischof Hanns Lilje schrieb kürzlich in einem sonst vielumstrittenen Aufsatz des von ihm herausgegebenen 'Sonntagsblatt' (Nr. 31 vom 31. 7. 1955, S. 24) die folgenden bemerkenswerten Sätze, die wie ein Echo auf katholisches Gotteslob ob des 'Wiedererwachens der Kirche' in der evangelischen Christenheit wirken:

„Zu allen Zeiten hat es sich ereignet, daß die beiden großen Konfessionen ihr geistliches Gut unbefangen ausgetauscht haben.

In unserem Gesangbuch stehen Lieder, die wir großen Söhnen der katholischen Kirche verdanken und die evangelische Christen unbefangen singen und singen dürfen, weil sie längst Glaubensgut unserer Kirche geworden sind. Und das Umgekehrte hat sich ebenso vollzogen. Es ist eine von den geheimnisvollen Fügungen Gottes, daß wir bei aller Schärfe und Unerbittlichkeit der Scheidung, die einmal vollzogen ist, doch immer wieder durch einzelne Gestalten daran erinnert sind, daß beide Kirchen einander an dem großen Thema festhalten müssen, das ihnen gleicherweise gestellt ist, an dem Thema Jesus Christus...

Unter den großen Konvertiten der letzten Jahre machen wir immer wieder die Beobachtung, daß ihr geschichtlicher Wert für die Kirche, die sie erwählt haben, darin beruht, daß sie das Erbe des Protestantismus mit eingebracht haben. Weil sie einmal auf die Weise Martin Luthers fragen gelernt haben, können sie dieses Erbgut auch in der neu erwählten Kirche Roms nicht verleugnen."

An diese Sätze mußten wir denken, als wir kürzlich in 'Deutsche Volkschaft' Juli/August 1955, S. 8) eine Wendung lasen, in der uns sogar einmal ein Anliegen unserer jüdischen getrennten Brüder mit den folgenden Worten von christlicher Seite ausgesprochen zu sein schien:

„Christus wollte uns den Vater zeigen, aber alsbald schauten die Menschen nicht mehr in der Richtung des Längsholzes. Das Querholz fing ihren Blick, und er verweilte bei dem Mittler, bei dem Opfer mehr als bei dem, der dieses Opfer von ihm verlangte. Und heute thront manchmal schon dort, wo der Blick in der Ferne den Vater im unzulänglichen Licht' erahnen sollte, selbst der Mittler nicht mehr, sondern vielleicht ein Heiliger...!“. Ob wirklich die Gesichtsstunde kam, wo wir einander hören, uns wechselseitig zu befruchten und so reif dafür zu werden beginnen, „daß alle eins seien“?

8/5) Der englische Rat der Christen und Juden und die Katholiken

Aus der Monatschrift des englischen 'Council of Christians and Jews', 'Common Ground' IX/2. London, März/April 1955 p. 2, bringen wir die aus dem Englischen übersetzte folgende Information. Hierzu schreibt W. W. Simpson, der Generalsekretär des genannten englischen Rates in einem Beitrag „Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden“ in 'The Ecumenical Review', Genf. April 1955 (v 11/3) p. 254:

Gegen Ende 1954 kam diese Beunruhigung (nämlich, daß die christlich-jüdische Bewegung zu einem religiösen Indifferentismus neige) in einer Anweisung des Heiligen Stuhles zum Ausdruck, die die Katholiken aufforderte, sich aus dem englischen Rat der Christen und Juden zurückzuziehen... 'Common Ground' schreibt: „Die Nachricht von dem Rücktritt der katholischen Mitglieder aus dem englischen 'Rat der Christen und Juden' erreichte das ausführende Komitee des Rates etwa zwei Wochen vor dem auf den 9. Dezember 1954 für die Jahresversammlung festgesetzten Termin. Angesichts der Tragweite dieser Nachricht und der Hoffnung, daß sich ein Weg zur Überwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten finden lassen würde, wurde eine Vertagung der Jahresversammlung um etwa drei Monate beschlossen. Man bereite die Jahresversammlung für den 15. März 1955 vor. [Wie in der vorangehenden Nummer von 'Common Ground' auf p. 26 berichtet wird, war Kardinal Griffin als Mitvorsitzender aus dem englischen 'Rat der Christen und Juden' ausgeschieden, und die Katholiken hatten infolgedessen ihre Mitgliedschaft zurückgezogen.] Man war übereingekommen, daß über die Angelegenheit von keiner Seite aus etwas verlautet werden sollte, solange man hoffen konnte, daß noch eine Diskussion darüber stattfinden würde. Trotz gewisser Fortschritte war bis zu dem für die Jahresversammlung festgesetzten Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung über die Möglichkeit der Wiederaufnahme einer Beteiligung durch die Katholiken im englischen Rat erreicht worden. Nachdem aber durch eine inoffizielle Quelle etwas bekannt geworden war, mußte man eine Erklärung über das

Aufgeben der Mitgliedschaft abgeben, und es mußte etwas von der allgemeinen Jahresversammlung aus geschehen.

Die Rücktritte waren offiziell unterbreitet worden. Man konnte sie nicht inoffiziell ignorieren.

Es oblag deshalb dem anglikanischen Erzbischof von Canterbury, als dem Vorsitzenden der Versammlung, daß er sowohl eine Erklärung über das Vorausgegangene abzugeben wie auch vorzuschlagen hatte, wie die durch die Rücktritte geschaffene Situation behandelt werden sollte. In einer der Presse gegebenen Erklärung bestätigte der anglikanische Erzbischof zu Beginn der Versammlung, daß die Rücktritte tatsächlich stattgefunden hatten. Die Lage war, wie er sagte, leicht zu erklären. Von seiten der Katholiken, fuhr er fort, fehlte es nicht an einer Würdigung und Bejahung der dem Rat zugrunde liegenden Ziele und seines Inhalts. Aber der Vatikan war mit einigen vom Rat zur Erreichung seiner Ziele eingeschlagenen Mitteln und Wegen nicht einverstanden.

Daß die Tatsache der Rücktritte bekannt geworden sei, war, wie er sagte, entgegen den Wünschen des Rates und der katholischen Autoritäten dieses Landes erfolgt. Er fügte hinzu, daß eine katholische Zeitung festgestellt habe, es bestände Unzufriedenheit auf katholischer Seite, weil man annähme, daß die Einwirkungen des Rates die Gefahr eines „Indifferentismus“ in sich schlösse. Ich nehme an, fügte der Erzbischof hinzu, daß man unter „Indifferentismus“ einen Glauben versteht, nach dem eine Religion ebenso gut ist, wie eine andere, — ein Glaube, welcher —, wenn Sie darüber nachdenken, — schon allein durch die Existenz des Rates als solche zurückgewiesen werde.“ (W. W. Simpson erinnert in dem oben genannten Beitrag daran, daß der „Council of Christians and Jews“ im Juli 1942 in seine Satzung eine Äußerung aus einem Brief des verstorbenen anglikanischen Erzbischofs William Temple an den damaligen englischen Oberrabbiner Dr. J. N. Hertz aufnahm. Dr. Temple schrieb in diesem Zusammenhang: „... Ich selber lasse mich von der Überlegung leiten; daß die Wirksamkeit eines jeden religiösen Bekenntnisses auf seiner Entschiedenheit beruht und daß sich, meiner Ansicht nach, weder Christen noch Juden derart miteinander verbinden sollten, daß die Verschiedenheit und Klarheit ihres eigenen Bekenntnisses verdunkelt wird. Es gibt viel, was wir zusammen tun können, um religiöse und rassische Unduldsamkeit zu bekämpfen, den sozialen Fortschritt zu fördern und die moralischen Grundsätze, die wir gemeinsam haben, zu stützen...“)

„Der Rat der Christen und Juden schätze sich glücklich, so heißt in der Erklärung weiter, zu wissen, daß die katholische Seite sich nicht in Hinsicht auf die Ziele und den Inhalt des Rates unterscheide, und daß die Kritik sich nur auf einige seiner Methoden beschränke. Der Rat selber sei sich völlig bewußt, daß er nichts getan hatte, um einen Indifferentismus im genannten Sinne zu ermütigen und er wünsche auch nicht etwas derartiges zu tun, und sei deswegen überzeugt, daß irgendwo Mißverständnisse vorlägen.

Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen, als daß die Diskussion mit den Katholiken weitergeht, um die ihr zugrunde liegenden Mißverständnisse zu beheben und vernünftige Schritte zu ergreifen, die jede Wiederholung vermeiden. Diese Diskussion dauert noch an, sobald sie abgeschlossen sein wird, wird es möglich sein, eine weitere Darlegung zu geben.

Und — was nun mittlerweile? Als Antwort auf seine eigene Frage, schlug der Erzbischof selber vor, daß man, statt die Rücktritte mit Bedauern anzunehmen oder sie auch nur auf dem Tisch liegen zu lassen, die Versammlung ein etwas ungebräuchliches Verfahren anwenden solle, um die in der Arbeit stehenden Katholiken und katholischen Mitglieder wiederzuvählen — unter der Annahme, wie der Erzbischof sich ausdrückte — „daß ihre Wahl nur dann wirksam werden würde, sofern sie im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft wieder aufgenommen hätten“.

8/6) Bischöfliche Worte zur Freundschaft zwischen Christen und Juden

a) Worte des Bischofs von Leeds

Aus der in London erscheinenden führenden jüdischen Wochenschrift, „The Jewish Chronicle“ vom 14. 1. 1955 bringen wir den folgenden Abschnitt:

Anläßlich einer von der jüdischen Gemeinde von Leeds zu Ehren des Oberbürgermeisters von Leeds gegebenen alljährlichen Veranstaltung hielt Dr. J. C. Heenan, der katholische Bischof von Leeds, eine Rede. Der Bischof nahm darin auf die katholische Vertretung im „Rat der Christen und Juden“ Bezug und sagte: „Ich weiß, daß eine gewisse Kontroverse über den „Rat der Christen und Juden“ besteht (vgl. o. S. 40). Was aber auch immer der eigentliche Grund dieser Kontroverse sein mag, so hoffe ich, daß meine heutige Anwesenheit hier Ihnen zeigt, daß die Liebe und Zusammenarbeit der Katholiken für und mit ihren jüdischen Freunden davon völlig unbeeinträchtigt ist und bleibt.“

Der Bischof sprach von der langjährigen Zusammenarbeit unter den Konfessionen und Glaubensgemeinschaften in Leeds und in seiner Diözese West Riding. Während seiner Amtszeit als Bischof, habe er, wie er zum Ausdruck brachte, „nur Güte und Zusammenwirken von dieser hochstehenden Gemeinschaft erfahren“. Der Bischof erwähnte ferner das geistige Mittragen, welches die jüdische Gemeinschaft den Katholiken hierzulande erwiesen habe, und daß die jüdischen Menschen immer das Familienleben hochgehalten und gepflegt hätten. Und er fügte hinzu, daß dies noch bezeichnender sei, als der jüdische Fleiß und jüdische Wohltätigkeit es seien.

b) Worte von Kardinal Liénart, Bischof von Lille

Aus einem Rundschreiben der LILLER GRUPPE „D' Amitié Judéo-Chrétienne“ (Bericht über die 5. Jahrestagung vom 11. 5. 1954 p. 9), bringen wir Worte von S. Eminenz Kardinal Liénart, die der Kardinal anläßlich einer Audienz äußerte, die er am 9. 2. 1951 Jules Isaac gewährte, sowie den Text einer Schlußansprache von Kardinal Liénart auf der Tagung der genannten christlich-jüdischen Freundesgruppe vom 16. 3. 53. Der Kardinal sagte:

1. „Heute brauchen wir Christen, die sich für dieses jüdische Problem der Verbundenheit zwischen Christentum und Judentum einsetzen, damit nach und nach die richtige Einstellung im Unterricht durchdringt und damit alle Eltern und Erzieher immer wieder den Ursprung der christlichen Religion aufzeigen; damit alle wissen, daß Christus ein Jude war, daß das jüdische Volk das auserwählte Volk war und bleiben wird, wie dies der heilige Paulus im Römerbrief (Kap. 9—11) aufzeigt; damit alle auch anerkennen, daß das jüdische Volk eine wichtige Rolle im Heilsgeschehen gespielt hat...“

2. Schon lange habe ich mir gewünscht, einmal in Ihrer Mitte zu sein, gleich als ich von der Gründung Ihrer Gruppe hörte, deren Entstehen ich mit tiefer Freude begrüßt habe. Anlaß zu dieser Freude ist aus verschiedenen Gründen gegeben:

Zunächst befanden wir uns damals noch in der Nachkriegszeit und wußten um die Greuelthaten, die durch den Antisemitismus geschehen waren. Ferner entsprach die Gründung Ihrer Gruppe einem religiösen Wunsch, den ich seit langem hegte.

Seit vielen Jahren bin ich Professor der Heiligen Schrift und habe das Auserwählte Volk lieb gewonnen. Deshalb habe ich immer darunter gelitten, dasselbe unverstanden, verfolgt und verachtet zu sehen als ob die Juden, anstatt im Vordergrund zu stehen, die letzten der Menschen seien. Dies alles ist nicht christlich, und es war mir bewußt, daß unsere Bemühungen sehr darauf ausgerichtet sein mußten, eine weit verbreitete falsche Mentalität zu ändern und diese festgefahrenen Ansichten zu berichtigen.

Warum sind die Menschen antisemitisch eingestellt? Vielleicht haben die meisten sich niemals diese Frage gestellt: sind es Fragen der Rasse, des Nationalismus, die leicht zu blinder Leidenschaft und grausamer Feindseligkeit ausarten?

Die Lösung muß von der religiösen Seite kommen. Wir müssen wieder den Zusammenhang zwischen Judentum und Christentum finden. Wir erkennen alle den Gott Abrahams als unsern Gott an. Wir müssen nachdenken und uns der gemeinsamen Wahrheiten, die vergessen wurden, bewußt werden und müssen uns daran erinnern, daß der Ursprung unseres Glaubens uns mit dem Judentum verbindet.

Wir haben eine Pflicht der Gerechtigkeit und der Liebe gegenüber den Israeliten zu erfüllen. Wir müssen alles das anerkennen, was wir ihnen verdanken: unser ganzes Altes Testament und das Wissen um den Plan Gottes mit der Welt.

Unsere Pflicht der Gerechtigkeit erstreckt sich auf alle Juden, denn sie sind ein Teil der Menschheit; es gibt keinen Grund für uns, sie abseits halten zu wollen. Sie sind uns gleich.

Die Pflicht der Liebe ist das uns von Gott selbst gegebene Gesetz. Diese Pflicht ist universal, und wenn wir jemanden den Vorzug geben möchten, so sollten es an erster Stelle diejenigen sein, über welche uns alle Gaben gekommen sind.

Wir müssen bekennen, daß wir es zugelassen haben, daß gewisse Christen all dies aus den Augen verlieren konnten; alle diese Wahrheiten wurden vielleicht nicht genug ins rechte Licht gerückt. Falls auch Katholiken sich von dieser Einstellung beeinflussen ließen, so ist es Ihre Aufgabe als Mitglieder der 'Amitié Judéo- Chrétienne', denselben zu einer Berichtigung ihrer Gedanken zu verhelfen. Hierin ist uns eine Aufgabe und eine große Verantwortung gegeben, da wir jetzt genügende Aufklärung besitzen.

Es wird dies eine Arbeit auf lange Sicht sein. Man kann nicht in wenigen Jahren einen starken Strom aus mehreren Jahrhunderten zurückdämmen. Aber unsere Arbeit hat begonnen; ich freue mich sehr, dies feststellen und Ihnen heute sagen zu können. Führen wir unsere Arbeit an dieser guten Sache weiter fort; dann werden wir der Menschheit gut gedient haben...

8/7) Zur Situation des Europäischen Judentums zehn Jahre nach Hitler. —

Aus der Schluß-Resolution der Londoner Konferenz

... Es hat sich mit bedrückender Klarheit gezeigt, daß alle jüdischen Gemeinschaften in Europa mehr oder weniger Mangel leiden an Rabbinern, Lehrern und Sozial-Arbeitern sowie qualifizierten Kräften. Nicht weniger klar wurde ersichtlich, daß keine dieser Gemeinschaften diesem Mangel aus eigenen Mitteln abhelfen kann...

... Daraus ergibt sich die eigentliche Lehre der Konferenz, daß diese Probleme nicht geteilt, sondern durch eine gemeinsame, gegenseitige Aktion gelöst werden können. Hierzu sollten in planmäßigen-Verfahren und gemeinsamer Tätigkeit auf erzieherischem, religiösem und kulturellem Gebiet die Seminarien und Lehrerbildungsanstalten — auf europäischem Niveau errichtet —, gemeinsame Veröffentlichungen, Bibliotheken und modernes Unterrichtsmaterial mithelfen.

... Von den 2½ Millionen Juden, die hinter dem eisernen Vorhang leben, hat niemand an unseren Besprechungen teilgenommen. Es wäre uns eine Freude und wünschenswert gewesen, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, wieder Kontakt mit denselben aufzunehmen und die uns gemeinsam interessierenden Dinge miteinander zu besprechen. Das Schicksal und das Wohlergehen dieser Juden bleibt für uns eine ständige Sorge.

... Es war selbstverständlich, daß in der Konferenz auch die Frage nach der Entwicklung des Schutzes der dem Menschen wesentlichen Rechte ohne Unterschied der Rasse, Farbe und Religion und allüberall in der Welt zur Sprache kam. Keine Gruppe des Menschengeschlechtes kann sich hierin gesichert wähnen, solange nur einer von ihnen diesen Schutz nicht genießt.

... Die Konferenz ist sich bewußt, daß Abmachungen nur wirksam sind, wenn sie von der Masse verstanden und durch eine aufgeklärte öffentliche Meinung fest gestützt werden. Deshalb schlägt die Konferenz vor, daß die Kommission für Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen möglichst in allen Teilen der Welt öffentliche Debatten über diese Konventionen veranstaltet und die freien Organisationen bittet, an dieser erzieherischen Aufgabe mitzuhelfen.

... Damit die in dieser Konferenz erweckten Hoffnungen nicht vergeblich sind, sondern Maßnahmen zur praktischen Lösung der besprochenen Probleme gefunden werden, haben die Teilnehmer der Londoner Konferenz zum Schluß die drei dort vereinten Organisationen gebeten, so schnell wie möglich Arbeitsgruppen auf geeigneter Grundlage und mit klar umrissenen Aufgaben aufzustellen. Diese Gruppen sollten angewiesen werden, Methoden auszuarbeiten und Wege zu suchen, zu einer gemeinsamen Initiative mehrerer europäischer Gemeinschaften, damit die Schluß-Resolution der Konferenz in die Tat umgesetzt werden kann. —

(Aus: 'La situation du judaïsme européen dix ans après Hitler — La Conférence des Londres'. In: *Evidences*, 7/49, Paris Juli 1955. p. 4/5.)

8/8) Die geistige Erbschaft des deutschen Judentums Zur Eröffnung des Leo-Baeck-Instituts

*Von Dr. Ernst Simon,
Professor an der Hebräischen Universität, Jerusalem*

Am 31. Mai 1955 wurde in Jerusalem anläßlich einer Veranstaltung des 'Council of Jews from Germany', als Vertreter der letzten, die direkten Anteil hatten an dem jüdischen Leben Mitteleuropas vor dem Zusammenbruch, die Gründung des 'Leo-Baeck-Institute of Jews from Germany' bekannt gegeben, das der Erforschung des deutschen Judentums dienen soll (vgl. u. S. 44). Prof. Dr. Ernst Simon hielt das im Mitteilungsblatt (*Irgun Oley Merkas Europa* [23, 27] Tel Aviv, 8. Juli 1955, 3 ff.), wiedergegebene Referat und warf dabei einige Fragen auf. Wir bringen mit Erlaubnis des Verfassers das Schlußstück der Antwort auf die erste Frage: Was war das deutsche Judentum sowie den wesentlichen Gedankengang auf die zweite Frage: Was bedeuten heute seine versprengten Reste.

... Es ist noch nicht genügend untersucht, was das Eindringen jüdischer produktiver Geister in den deutschen Sprachraum für sie selbst und für diesen bedeutet hat. Heine, ein großer Dichter, mag dafür ein Beispiel sein, besonders in seiner Prosa, die das moderne Feuilleton mitgeschaffen hat. Nicht zufälligerweise haben sich gerade jüdische Kritiker, wenn auch vom Rande des jüdischen Bewußtseins her, mit diesem Phänomen auseinandergesetzt: Karl Kraus und Friedrich Gundolf, nicht ohne Übertreibungen. Trotzdem darf gefragt werden, ob nicht der erste schöpferische Ansturm einer jungen Generation auf eine ihr nicht ganz eigene Sprache diese zwar reicher und elastischer gemacht hat, aber auch ihren organischen Zusammenhängen gefährlich werden konnte, die so viel Freiheit nicht gewachsen waren.

So drang jüdischer Geist in die Gefilde deutscher Dichtung und Wissenschaft ein; neben manchem Fragwürdigen hat er dort unvergängliche Werke geschaffen. Andererseits verband sich das Beste europäischer Kultur mit Teilen des alten Glaubensgutes, nicht nur in den vermittelnden Synthesen der Breslauer historischen Schule und der Berliner Reform, sondern sogar, und vor allem, in der scheinbar so extremen Neu-Orthodoxie. Einer ihrer Führer, der Begründer des Berliner Rabbiner-Seminars, Asriel Hildesheimer aus Halberstadt (1820—1899), führte, noch als Rabbiner

und Leiter der mährischen Talmud-Hochschule in Eisenstadt, griechische Studien ein. Eine Delegation hyper-orthodoxer Amtsgenossen erschien beschwerdeführend vor ihm und sprach etwa also: Wir verbringen viele Stunden mit der Frage, wann Eure Ehrwürden die Zeit finden, Griechisch zu lernen, da wir uns doch ununterbrochen der heiligen Thora widmen sollen. Rabbi Hildesheimer antwortete: Meine Herren, während der vielen Stunden, in denen Sie darüber diskutieren, wann ich Griechisch lerne, lerne ich Griechisch.

Nicht immer verlief die Auseinandersetzung über die Möglichkeit einer Synthese zwischen Thora und Wissenschaft in so heiterer Form. Ihre innere Dialektik hat auch heute noch nichts von ihrer Spannung verloren, die auszugleichen auch Samson Raphael Hirsch, dem großen Frankfurter Rabbiner, nicht voll gelungen ist. Aber auch da, wo sie, wie häufig in den Nachfolge-Generationen, wieder auf einem ihrer extremen Pole zudrängt, bleibt sie als historischer Anstoß wirksam.

So darf gesagt werden, daß jene „religiös-nationale Wurzel“, von der Zunz gesprochen hatte, zwar allmählich weniger triebkräftig wurde, aber selbst im typischen, also nichtzionistischen, deutschen Judentum nicht völlig abstarb. Dafür nun ein weiteres Zeugnis.

Es stammt von Richard Koch, dem Freunde und Arzt Franz Rosenzweigs, und ist einem Aufsatz entnommen, den dieser Dozent am Frankfurter „Freien Jüdischen Lehrhaus“ im Jahre 1923 in Bubers „Juden“ über jene eigenartige Erwachsenen-Bildungsanstalt veröffentlicht hat. Die für uns entscheidenden Sätze lauten wie folgt:

„So trennen wir uns von niemand, der guten Willens ist. Auch nicht von der nichtjüdischen Welt, den Völkern, unter denen wir nicht nur wohnen, sondern zu denen wir so gehören wie wir sind, mit dem, was wir lieben und wünschen. Möge unser fernerer Weg mit ihnen nicht wieder ein Weg des Leidens werden, wie er es auf so lange Strecken gewesen ist. Wenn unser geschichtliches Leid aber wiederkommt, dann wollen wir wissen, warum wir leiden, wir wollen nicht wie Tiere sterben, sondern wie Menschen, die wissen, was gut und schlecht ist“ (Seite 119).

Dies sind Worte eines liberalen deutschen Juden, zehn Jahre vor der Katastrophe. Erkenntnis, neu gewonnene jüdische Erkenntnis, hat hier als Seismograph gewirkt und das kommende Erleiden angezeigt. Vorausgesehen hat es niemand, auch wir Zionisten nicht, jedenfalls nicht in seinem furchtbaren Ausmaße. Wer die Schrecken der Katastrophe voraussehen konnte, mußte so schlecht sein, wie jene, die sie über uns gebracht haben. Niemand von uns braucht dies von sich zu sagen. Aber ein Ahnen von dem, was kommen könne, wenn auch nicht müsse, hat manches Herz bewegt. Dort, wo solches Ahnen sich mit jüdischer Arbeit, jüdischem Gottesdienst und, vor allem, jüdischer Erkenntnis verband, hat es die deutschen Juden mitbefähigt, ihr Ende würdig zu bestehen. Vor ihnen neigen sich die Überlebenden...

... Wir deutschen Juden haben an den Grenzen der weltlichen Bildung gestanden. Ihre Träger, die Professoren, haben dem Dämon gegenüber versagt bis auf wenige hohe Ausnahmen. Besser als sie haben viele Priester bestanden, katholische und evangelische. Noch besser vielleicht schlichte und manchmal verstiegene Sektengläubige wie die „Ernststen Bibelforscher“, von deren Heldenmut die Konzentrationslager-Insassen erzählen. Er blieb nicht hinter dem jener Kommunisten zurück, deren Überzeugung gleichfalls in einem, freilich in gefährlicher Weise säkularisierten, Glauben wurzelte. Anders die Helden der „Weißen Rose“, deren Märtyrermut die deutsche Widerstandsbewegung und die Attentatsversuche auf Hitler geschaffen hat. Liest man deren Dokumente, in Prosa und Dichtung, vor allem die Gedichte aus dem Gefängnis des jungen Bonnhöffer, so

spürt man unmittelbar den Herzschlag eines Glaubens, der so lebendig war, daß er zum Tode reif machte. Auch dieses Erlebnis sollten wir in unseren Herzen bewahren, obwohl wir, in unserer soziologischen Situation als verfolgte und gezeichnete Minderheit, keinen aktiven Anteil an ihm nehmen konnten. Heute aber leben wir in freien Ländern, wo jene Gesinnung sich bewähren läßt, vorläufig sogar verhältnismäßig gefahrlos. Die Front, in die sie sich einstellen soll, ist der Kampf gegen einen ungehemmten Nationalismus.

Denn dies ist das dritte Vermächtnis des deutschen Judentums an unsere Gegenwart. Wir haben es schauernd erlebt, als Opfer erlebt, und doch auch als Zuschauer, in welchen Abgrund ein großes stolzes Volk wie das deutsche sinken kann, wenn es dem Dämon des Nationalsozialismus erlaubt, es zu beherrschen und zu verknecchten. Nationalismus wird aus einer bauenden Kraft zu zerstörendem Dämon, wenn das Volk sich selbst als obersten regulativen Wert setzt. Dann wird es zum Götzen. Ein Götze ist nach Jecheskiel Kaufmanns Definition ein relativer Wert, dem absolute Geltung zugeschrieben wird. Gerade weil das Volk ein echter Wert ist, kann es vergötzt werden. Nur echte Werte bergen in sich die Fähigkeit zum Götzen. Man darf sagen: je echter sie sind, um so gefährlicher werden sie in ihrer Übersteigerung. *Corruptio optimi pessima* — der Verderb des Besten ist der schlimmste. Wir deutschen Juden hoffen, diesen Weg des Verderbens nicht noch einmal gehen zu müssen, in keiner Zeit und in keinem Lande.

Die Vergangenheit des deutschen Judentums mußte, in einigen Hauptlinien, historisch belegt werden. Von seiner Gegenwart konnte, wenn auch nur versuchsweise, immerhin gesprochen werden. Von seiner möglichen Fortwirkung aber darf nur andeutend die Rede sein. Sie ist weder Geschichte noch Wirklichkeit, sondern mahnende Hoffnung auf die Zukunft.

Seitdem wir keine Propheten mehr haben, verwalten die Dichter das Doppelamt der Mahnung und Hoffnung. Deshalb seien diese Andeutungen mit Worten des Dichters Ludwig Strauss geschlossen, mit solchen, die er deutsch geschrieben hat. Sie stammen aus seinem letzten Werke, einer Aphorismensammlung „Wintersaat“, deren Korrektur ihm noch vorlag, während er das Buch selbst nicht mehr sehen durfte. So ist es eine Art Vermächtnis geworden und kein nur persönliches. Die beiden vorletzten Aphorismen lauten wie folgt:

„Heute wie je ist es der einzelne, der vor den flammenden Dornbusch tritt, ob ihm Gottes Botschaft daraus komme. Aber der Dornbusch ist nicht mehr wie gestern die Not des einzelnen Menschen und nicht mehr wie ehedem die Not des einzelnen Volkes — es ist die brennende Not aller Menschenvölker, die Wort und Weisung zu werden verlangt.“ (S. 100)

Dieser zum hebräischen Bürger und Israel-Bürger gewordene deutsche Jude, steht wieder vor dem Dornbusch der Offenbarung allein, als einzelner. Aber die Offenbarung, die er erwartet, betrifft ihn nicht nur als einzelnen, auch nicht nur als Sohn des jüdischen Volkes, sondern als Glied der ganzen leidenden Menschheit. Was soll ihr Inhalt sein? Er sagt es:

Vielleicht bräucht es nur den Blitz eines offenbarenden Augenblicks, um die Worte, die wir heute nur von der Stimme unserer Not und unseres Gewissens vernehmen — Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit — in die Stimme Gottes, die uns wortlos andröhnt, einzuschmelzen.“

Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit! Es ist ein uraltes Gebet, ein ewig neues. Es ist die Erbschaft des Judentums, seine Botschaft an die Welt [vgl. o. S. 36 u. 39! Die Red. d. Rundbriefs]. Es ist die Botschaft des deutschen Judentums an Israel und in Israel. Möge das Leo-Baeck-Institut sie hören und weitertragen und damit eine Antwort geben auf die Frage, mit

der Ludwig Strauss, wahrhaft im Angesicht des Todes, sein letztes Buch geschlossen hat, die Frage:

„Wer ist das, der weiter spricht, wo wir abbrechen?“

Die Israel-Sektion des ‚Council of Jews from Germany‘ (der aus Deutschland ausgewanderten Juden) hat die folgenden Richtlinien für das Leo-Baeck-Institut beschlossen. Wir entnehmen hierzu aus dem in Tel Aviv erscheinenden ‚Mitteilungsblatt‘ vom 10. 6. 1955 (23/23) aus einem Beitrag: „Die Erhaltung unseres Erbes“:

„Aufgabe und Idee des ‚Leo-Baeck-Institute of Jews from Germany‘ ist es, zu sammeln und als Besitz des jüdischen Volkes zu erhalten, was Juden im deutschen Sprachgebiet erlebt und geschaffen, errungen und verloren, von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben haben. Das Institut wird den Namen des Mannes tragen, der als letzter großer Repräsentant dieser Judenheit seine Gemeinschaft furchtlos und stolz und mit großer Würde vor der feindlichen Welt vertreten hat.

Durch fast anderthalb Jahrtausende war das deutsche Sprachgebiet ein Zentrum jüdischen schöpferischen Lebens; von ihm gingen die Ausstrahlungen befruchtend in die ganze jüdische Welt. In steter Wechselwirkung mit der europäischen Umgebung wie mit den anderen Teilen des jüdischen Volkes wurde der geistige Besitz gemehrt und neue Lebensformen entwickelt.

Geographische und geschichtliche Umstände haben bewirkt, daß sich hier in besonderer und einmaliger Weise der Eintritt der Juden in die europäische Welt vollzog — eine Tatsache von größter Tragweite, ohne die das Judentum in seiner modernen Gestalt weder im Staate Israel noch in der Diaspora möglich wäre.

Das deutsche Judentum hatte sich einzigartige Institutionen geschaffen, die durch die Katastrophe vernichtet wurden; ihre Errungenschaften und ihre Tradition dürfen nicht untergehen und sollen nicht vergessen werden.

Der ‚Council of Jews from Germany‘ als die Vertretung der letzten, die direkten Anteil hatten an dem jüdischen Leben Mitteleuropas vor dem Zusammenbruch, will im Leo-Baeck-Institut alle die um sich sammeln, die noch lebendigen Zusammenhang mit dieser Tradition besitzen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, durch das Leo-Baeck-Institut die unüberschaubare Fülle dieses Erbes einzusammeln für uns und unsere Kinder — und das ganze Haus Israel.

Wir wollen zeigen, was war; in Treue, ohne Beschönigung und ohne Tendenz darstellen, was jüdische Menschen im Wandel der Zeiten getan und gefühlt, gedacht und geschaffen haben, wie sie sich bewährt und wo sie versagt haben, wie sie die Probleme ihres Lebens und des Zusammenpralls von jüdischer und europäischer Welt gestaltet haben. Wir wollen die historische Rolle der Gemeinschaft darstellen, aus der wir stammen, wo immer wir heute sind, und die unter einzigartigen geschichtlichen Umständen ein tragisches, aber nicht unehrenvolles Ende gefunden hat.

Das Leo-Baeck-Institut will in wissenschaftlicher Forschung und durch Zurückgehen zu den Quellen ein Bild dieser Judenheit und ihres Werkes geben. Indem wir sagen, was die deutschen Juden gewesen sind und was sie gewirkt haben, helfen wir uns selbst erkennen: Wer wir sind, und woher wir kommen, — und vielleicht auch, wohin wir gehen.

Die Aufgabe wird vor allem auf dreifache Weise in Angriff genommen werden; in der Planung und Förderung reiner Forschungsarbeit, in zusammenfassenden Darstellungen und Publikationen, sowie in der Verarbeitung archivischer und anderer dokumentarischer Materialien.

Das Leo-Baeck-Institut, dessen Arbeitsprogramm von Mal zu Mal mitgeteilt werden wird, will ein Zentrum sein für die Juden, die, was immer ihre Lebensumstände heute sein mögen, sich dieser Vergangenheit verbunden fühlen. Es

will Zeugnis ablegen vor der Welt und vor dem jüdischen Volke für eine Vergangenheit, die uns mitgestaltet hat, und die ein nicht wegzudenkender Bestandteil jüdischer Geschichte ist.“

In der von Rabbiner Dr. Leo Baeck verlesenen Begrüßungsbotschaft heißt es:

„... Wer die vielen Jahrhunderte unserer Geschichte zu überblicken sich bemüht, sieht vor sich ein stetes Ringen um das Lernen und Lehren, ein nie unterbrochenes Suchen und Forschen. Volksteil um Volksteil, Gebiet um Gebiet haben das ihre in ihrer Zeit, die ihnen bestimmt war, dazu beigetragen. Was die einen in ihren Tagen schufen, anbahnten und erstrebten, haben dann andere, als ihre Stunde kam, in ihren Bereich übernommen. Nichts sollte verloren sein, denn ein Stück des Lebens von Israel wäre verloren gegangen.

Daß nicht Thora aus Israel verloren werde! Das blieb die Mahnung und Losung.

Stätten der Forschung, welche die Aschkenasim, die westlichen und die östlichen errichtet hatten, sind zerstört worden, so wie einst die der westlichen und der östlichen Sephardim. Aber der Geist kann nicht und will nicht vernichtet sein; er ist dazu berufen, weiterzuleben. Bücher können verbrannt werden, aber was sie sagen, bleibt beflügelt und sucht seine Stätte.

Ein großes Werk der Bewahrung und Erneuerung ist damit von unserer Generation erwartet. Eine große Möglichkeit ist ihr geschenkt — immer nur eine Möglichkeit, oft in letzter Stunde wird durch die Vorsehung gewährt. Wenn nicht jetzt, wann dann!...“

8/9) Ehrendes Gedenken für Helfer in der Verfolgung

a) Italiens Juden ehren ihre Retter

Die Jüdische Rundschau ‚Maccabi‘ (24/14) Basel, 17. 6. 1955, schreibt:

„Es ist viel zu wenig bekanntgeworden, mit welchem Elan der Hilfsbereitschaft weiteste Kreise der italienischen Bevölkerung und insbesondere der katholische Klerus Italiens während des Krieges alles daransetzten, den durch die deutsche Ausrottungspolitik am Leben bedrohten Juden zu helfen. Wenn gerade die jüdischen Gemeinden Italiens verhältnismäßig weniger von den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten getroffen worden sind, als die Juden anderer europäischer Länder, so war dies in erster Linie der brüderlichen Hilfsbereitschaft der ganzen Bevölkerung zu danken, die den Verfolgten Schutz und Asyl bot, wo dies nur immer möglich war, oftmals unter Einsatz des eigenen Lebens.

In diesen Tagen, da sich das Ende des nationalsozialistischen Terrors zum zehnten Male jährt, hat die italienische Judenschaft ihren Rettern von damals in symbolischer Weise ihren Dank abzustatten versucht, indem die Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien einer Anzahl von Italienern, die sich in jenen Schreckenstagen besondere humanitäre Verdienste erworben, goldene Ehrenmedaillen verliehen hat.

Es war eine ergreifende Zeremonie, die aus diesem Anlaß in Mailand stattfand und an der neben den Vertretern der jüdischen Gemeinden, dem Oberrabbiner der Stadt und anderen israelitischen Würdenträgern auch Vertreter der italienischen Regierung, des Staatspräsidenten und des Bürgermeisters von Mailand teilnahmen.

Nicht alle von den dreißig Goldmedaillen konnten an noch Lebende verliehen werden, denn einige der Auszeichnenden sind mittlerweile verstorben, ein paar unter ihnen infolge ihrer unerschrockenen Haltung in jenen Tagen der Verfolgung. So mußte die Witwe Cyril Kotniks die Auszeichnung an Stelle ihres dahingegangenen Gatten entgegennehmen, von dem man aus der Begründung der Verleihung erst erfuhr, wie heldenhaft dieser junge slawische

Diplomat sich für die italienischen Juden eingesetzt hat. Als Attaché bei der jugoslawischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl verwendete sich Kotnik unermüdlich für die Rettung der bedrohten Juden jeglicher Nationalität, so lange, bis die Deutschen ihn selbst — ungeachtet seiner diplomatischen Immunität — ins Gefängnis warfen, aus dem er erst durch energische Interventionen des Vatikans wieder befreit werden konnte. Kotnik erlitt während seiner Haft so schwere Mißhandlungen, daß an deren Folgen er einige Zeit nach der Befreiung Roms durch die Alliierten starb. Persönlich konnte hingegen General Giuseppe *Pieche* die ihm zugedachte Ehrung entgegennehmen. Pieche kommandierte die italienischen Karabinieri, also die Gendarmerie, in dem damals noch italienischen Abbazia. Ihm gelang es dank seiner außerordentlichen Tatkraft und Entschlossenheit, die Auslieferung von 3 000 kroatischen Juden an die Ustascha zu verhindern und diese 3 000 Menschen dadurch vor dem sicheren Tod zu retten. Entgegen allen Widerständen von kroatischer und von deutscher Seite setzte Pieche durch, daß diese Unglücklichen in ein Lager nach Italien abgeschoben wurden, wo ihnen niemand ein Haar krümmte und wo sie völlig ungefährdet das Ende des Krieges abwarten konnten.“

Und das „Israelitische Wochenblatt der Schweiz“ (55/24) vom 10. 6. 55 (S. 5/6) berichtet u. a.:

„Je mehr die Sorge vor faschistischen Maßnahmen wuchs, desto mehr stellten sich die *Mailänder Juden* in den Dienst der Emigrantenhilfe. In vorderster Reihe stand Generaldirektor *Adler*, ein Wiener: ehe er für immer Italien verließ ordnete er an, daß aus einem reichdotierten Fonds seines Betriebes jedem einzelnen Flüchtling, der sich an ihn wandte, monatlich mindestens 100 Lire auszuzahlen seien. Das Geld kam stets als Banknote einem einfachen Brief beigelegt ins Haus. Diese regelmäßige Spende nahm einen großen Teil der Sorgen ab. Dann die Fabrikanten *Mayer* und *Strauss*; warmherzig und geduldig halfen sie den Emigranten, luden sie in ihr Haus ein, bewirteten sie und standen vielen mit regelmäßiger ‚Rente‘ zur Seite. Noch viele andere wären zu erwähnen, die sich großzügig erwiesen. Ein Emigrant konnte ohne eine Lira in der Tasche in einer größeren italienischen Stadt eintreffen, er ging nicht unter, er fand offene Türen und Hände. Die italienischen Juden erwiesen sich als wirkliche Menschenfreunde.

Aber auch aus andersgläubigen Kreisen kamen zahllose Beweise guten Willens, aufrichtiger Sorge. Die öffentliche Meinung Italiens, vor allem der Lombardei, war rein demonstrativ ausgesprochen antifaschistisch. Sie stand zum großen Teil auf seiten der Emigranten, allen voran der gütige *Erzbischof Schuster* von Mailand, Sprößling einer Schweizer Familie, der in seinem Palais eine Flüchtlingshilfsstelle organisierte. Keiner seiner Mitarbeiter, die doch alle die Soutane trugen, unternahm auch den geringsten Versuch, bei ihren Bemühungen um die Emigranten die Taufe zu propagieren. Auch viele Mitglieder der Schweizer Kolonie nahmen sich der Vertriebenen an, so der Buchhändler *Aeschlimann*, Mitinhaber der Libreria Hoepli in der Galleria am Domplatz. Er und seine Gattin, eine Genferin, hatten ein mitfühlendes Herz für die Flüchtlinge. Dann der Schweizer evangelische Pfarrer *Uogt*, der Schweizer Verband in Bologna und Rom, der Schweizer Presseverband in Rom, die schweizerische Gesandtschaft und viele Schweizer Privatpersonen. Zu ihnen gesellte sich der USA-Konsul in Mailand, der Florentiner *Sonsoni*, Verleger der italienischen Ausgaben von Emil Ludwig, die Schriftstellerin *Maz-zuchetti*, Übersetzerin von Stefan Zweig, der Präfekt der Provinz Bari und viele andere mehr. In Campagna (Prov. Salerno) war es Bischof *Pallattucci*, ein frommer Mann und großer Philanthrop, der den Internierten des dortigen Lagers hilfreich zur Seite stand.

Im Sommer 1941 sandte der *Papst* den kürzlich verstorbenen Borgoncini Duca in alle Lager des Königreichs, damit

er den mittellosen Häftlingen Trost und Hilfe bringe und die Versicherung, daß kein Flüchtling nach Deutschland repatriert werde. Die *Vatikanische Hilfsstelle* in der Via Nomentana zu Rom half den Familien der in den Lagern Untergebrachten mit finanziellen Zuwendungen und Arbeitsbeschaffungen. Der Erzbischof von Florenz, Kardinal de *Costa*, wurde nicht müde, den vielen Bitten um Hilfe nachzukommen. Der betagte Jesuitengeneral *Tacchi Venturi*, ein alter Mussolinigegner, der Erzbischof *Mimmi* von Bari, die Bischöfe von Potenza, Nardò, Conservano, Barletta und Cosenza, die einfachen Pfarrer von Lago Negro und Tarsia-Ferramonti, der Kapuzinerpater der Lager von Ferramonti, der Superiore des Franziskanerkonvents von Polla, die Honoratioren von Polla, der königliche Staatsanwalt Cafaro, der Podestà Stabile, der Advokat del Bagno, die armen *Bauern von Polla*, die vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht auf ihren kärglichen Feldern standen und den Internierten dieses Ortes Mehl, Wein, Öl, Brot, Fleisch brachten, der Lagerdirektor von Campagna, der den bedürftigen Internierten von der römischen Polizeischule Kleider, Schuhe, Wäsche senden ließ, sie alle und noch viele andere nehmen im Goldenen Buch der Menschheit einen ersten Platz ein.

Großartiges hat insbesondere der *Pallotinerkonvent* in Rom geleistet. Sein Sekretariat barg in den Jahren 1938—1944 über 20 000 Briefe und Gesuche jüdischer Flüchtlinge aus allen Ländern, die in der Metropole zusammengeströmt waren, um sich unter den Schutz des Vatikans zu stellen. In den dunklen Tagen der deutschen Besetzung hatte der Heilige Stuhl die strengen Dispositionen für zwei Drittel seiner Klöster aufgehoben, um in ihren Mauern den Emigranten Zuflucht zu gewähren. Diese Klöster waren überbelegt, eines davon beherbergte laufend über 700 Versteckte. Draußen wüteten die SS-Schergen und holten in den regnerischen Nächten, Mitte Oktober 1943, die römischen Juden aus dem Schlaf, schleppten sie aus den Wohnungen und pferchten sie in Lastwagen. Nur 1200 von ihnen kamen zurück.

Unter den in den Klöstern Verborgenen waren Juden aus Jugoslawien, Österreich, Deutschland, Polen, Holland, Frankreich. Das Hilfswerk war heroisch und gefährlich. Es unterstand dem ‚Opera San Raffaele pro emigranti‘ und half den Verfolgten zur Flucht nach Brasilien, dessen Präsident Vargas ihnen Einwanderungsvisten erteilen ließ. In der ‚Camera d'Israele‘ befand sich eine Unzahl von genau klassifizierten und katalogisierten Umschlägen, jeder einzelne ein Akt, der menschliches Schicksal barg — 100 Bände, die 20 000 Briefe und Gesuche enthielten. Während der deutschen Besetzung wurde die Hälfte dieser Aufzeichnungen verbrannt. Das Werk der Barmherzigkeit hatte mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die meisten der Schutzsuchenden waren aller Mittel entblößt und schwebten in äußerster Gefahr. Die ganze Arbeit mußte geheim gehalten werden. Täglich gingen viele Telegramme und Briefe nach einem stets wechselnden Schlüssel hinaus, vor allem nach Portugal, dem Einschiffungsland für das brasilianische Asyl. Die Kosten der Aktion beliefen sich allein in Rom auf mehr als anderthalb Million Lire, aber eine noch größere Summe erforderte die Beschaffung von Eisenbahn-, Flug- und Schiffskarten. Den größten Teil der Kosten trug der Vatikan, der Rest wurde von ‚American Friends‘ und dem jüdischen Hilfskomitee ‚Delasem‘ aufgebracht. Täglich arbeiteten die Patres Weber und Melcher fünfzehn Stunden lang, an die 25 000 Personen sprachen in der Via Pettinari vor.“

Und die oben genannte „Jüdische Rundschau *Maccabi*“ schreibt:

Besonders interessant ist der Fall des Kapuzinerpaters *Benedetto Maria*, der ebenfalls zu den von den jüdischen Gemeinden mit einer Goldmedaille Ausgezeichneten zählt. Padre *Benedetto* war von 1940 bis 1942 in den Klöstern

der französischen Riviera tätig und arbeitete in dieser seiner Eigenschaft aktiv mit den jüdischen Hilfskomitees in Marseille, Cannes und Nizza zusammen, wobei es ihm gelang, zahllose Juden in Sicherheit zu bringen. Als er dann im Herbst 1943 seine Tätigkeit nach Rom verlegte, machte er aus seinem Kloster eine Zentralstelle des illegalen jüdischen Hilfswerkes, und er setzte sich mit solchem Eifer für die Verfolgten ein, daß er sich bald den Ehrennamen eines „Vaters der Juden“ erwarb.

Als die Alliierten in Rom einzogen, ereignete sich eine Szene, die wohl ohne Beispiel in der Geschichte dastehen dürfte: Bei der feierlichen Wiedereröffnung der römischen Synagoge betrat Pater Benedetto Maria die Kanzel und stimmte vor der gesamten jüdischen Gemeinde einen Dankgesang zu dem gemeinsamen Gott beider Bekenntnisse an.

(I. P. N.)

b) Ehrung eines dänischen Retters

Dr. Aage Bertelson, der Präsident des „Aarnus Cathedral College“ in Kopenhagen, weilt zur Zeit an der UNESCO-Konferenz. Auf der Durchreise wurde er in New York vom Jüdischen Weltkongreß empfangen; die Feier wurde von Dr. Israel Goldstein, dem Präsidenten des amerikanisch-jüdischen Kongresses, presidiert.

Dr. Bertelson hatte, als die Pläne über die Deportation der dänischen Juden bekannt wurden, sofort mit der Hilfsaktion begonnen (vgl. Rundbrief Nr. 5/6, S. 19 f.). Durch Vermittlung des ebenfalls anwesenden dänischen Gesandten in Amerika, Henrik Kauffmann, und von Rabbi Stephen Wise, wurde die Erlaubnis der amerikanischen Behörden bewirkt, Mittel in Amerika für diese Hilfsaktion aufzubringen. Schweden hat sich ohne lange Verhandlungen bereit erklärt, die 6 000 bis 7 000 dänischen Juden aufzunehmen und zwar vorläufig auf eigene Kosten, bis nach der Befreiung einmal abgerechnet werden sollte. Dr. Nahum Goldmann wies in seiner Ansprache darauf hin, daß Leute wie Dr. Bertelson in einer dunklen Zeit der Verfolgungen auf der einen und Unverständnis und Egoismus auf der anderen Seite durch ihre mutigen Aktionen die Ehre der Generation gerettet haben. Juden haben ein langes Gedächtnis für ihre Feinde, aber ein ebenso starkes für ihre Freunde. Dr. Bertelson werde einen ersten Platz in der Ehrengalerie des jüdischen Volkes in Israel erhalten.

Der schwedische Vizekonsul wies auf die flüchtlingsfreundliche Haltung seiner Regierung in allen Zeiten, hin. Mit den freundschaftlichsten Gefühlen haben die Schweden ihre dänischen Freunde wieder in ihre Heimat zurückbegleitet. Der Präsident des dänisch-amerikanischen Komitees wies darauf hin, daß Dr. Bertelson nicht allein gestanden sei. Von König Christian, der sich bereit erklärt habe, den gelben Fleck ebenfalls zu tragen, wenn ihn die jüdischen Bürger tragen müßten, bis zu den Fischersleuten, welche die Boote nach Schweden führten, habe sich das ganze dänische Volk an der Hilfsaktion beteiligt. Nachdem Dr. Perlzweig dem Ehepaar Bertelson eine Uhr mit Inschrift als Geschenk des Weltkongresses überreicht hatte, ergriff Dr. Bertelson selber das Wort. Er habe früher nie etwas mit Juden zu tun gehabt, sondern habe es einfach als menschliche Pflicht gehalten, einzugreifen. Diejenigen, die mit ihm diese Aktion geführt haben, wurden die größten Widerstandskämpfer. Er appellierte an das gemeinsame Verständnis zwischen Juden und Christen, da die gemeinsamen Grundsätze viel wichtiger seien als die Unterschiede.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 26. 11. 54.] 48 S. 18 und 44.)

c) Dem Gedenken eines Gerechten

Im Alter von 72 Jahren ist der katholische Pater Simons in Antwerpen gestorben. In ihm verliert die belgische Judenheit, und nicht nur die belgische, einen aufrichtigen Freund. Während der deutschen Besetzung hatte er sich der

Rettung jüdischer Kinder vom Zugriff der Deutschen gewidmet, was sehr oft mit persönlicher Lebensgefahr geschah, und viele entgingen mit seiner Hilfe dem sicheren Tode. Er hegte dabei keine Missionsgedanken, denn seine Schützlinge konnten alle nach Kriegsende der jüdischen Gemeinschaft zurückgeführt werden. Als Rabbiner Rotenberg vom schweren Zustande des Paters erfuhr, eilte er zum Sterbenden und dankte ihm „im Namen der von ihm geretteten Kinder, wofür ihn Gott entlohnen möge“. Der Pater, der nicht mehr sprechen konnte, ergriff die Hand des Rabbiners und küßte sie heiß. Die Anwesenden, darunter viele Priester, waren von dieser Szene tief gerührt und viele konnten sich der Tränen nicht enthalten. Das Andenken dieses Gerechten „Chassid Umoth-Haalam“ wird von den Juden Belgiens nicht vergessen werden.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 26. 11. 54.] 48 S. 18)

d) Ein Schweizer Konsul als Helfer in Ungarn

Konsul Lutz rettete, in der Zeit der Besetzung Ungarns durch die Nazis, im März 1944, bis zur Befreiung Budapests durch die Russen im Februar 1945 rund 50 000 ungarischen Juden das Leben, indem er ihnen als Schweizer Konsul Schutzpässe ausstellte und viele von ihnen in den der Schweizer Gesandtschaft gehörenden Häusern unterbrachte. Konsul Lutz ist für diese außerordentlichen Verdienste um das Leben so vieler Juden auf dem Zionistenkongreß in Basel vom Jahre 1946 ins Goldene Buch des Jüdischen Nationalfonds eingetragen worden. Die Rettungsaktion von Konsul Lutz steht an Edel- und Heldenmut ebenbürtig neben derjenigen des immer noch spurlos verschwundenen Schweden Raoul Wallenberg.

Unter eigener Lebensgefahr intervenierte Konsul Lutz auch persönlich bei den Pfeilkreuzlern zugunsten des Leiters des Palästina-Auswanderungsamtes, Krausz, als dieser verhaftet werden sollte, und wahre Wunder an Kühnheit und Hilfsbereitschaft verrichteten Konsul Lutz und seine Gattin auch bei der erzwungenen Etablierung eines Ghettos in Budapest. Mit diesen Taten hat sich Konsul Lutz — ebenso wie Raoul Wallenberg — unvergänglich in den Herzen des jüdischen Volkes eingepägt.

Lutz, der jahrelang auch Schweizer Konsul im ehemaligen Mandatsgebiet Palästina war, amtiert heute als konsularischer Vertreter der Schweiz in Bregenz.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 55. [Zürich, 1. 4. 55.] 14. S. 23)

8/10) Norwegen bietet jüdischen KZ-Invaliden Heimat Hundert mittellose und kranke Juden finden Aufnahme

Die norwegische Regierung, die bereits 1952 und 1953 eine ansehnliche Zahl jüdischer Flüchtlinge aufgenommen hat, hat weitere hundert Personen aufgenommen. In Verhandlungen mit dem American Joint Distribution Committee und dem United Hias Service, den weltumspannenden jüdischen Hilfs- und Auswanderungsorganisationen, hat sich Norwegen bereit erklärt, den für dieses Projekt in Frage kommenden Personenkreis so weit wie nur möglich zu halten und besonders auch chronisch Kranke, Invalide und Tb-Leidende aufzunehmen. Diese mittellosen und körperbehinderten Menschen, die infolge ihrer in den Konzentrationslagern erworbenen Leiden bisher nicht in der Lage waren, nach überseeischen Ländern auszuwandern, die aber Gelegenheit suchen, sich ein neues Leben aufzubauen und Mitglieder einer normalen menschlichen Gesellschaft zu werden, sollen durch diesen Akt vornehmster humanitärer Gesinnung Wohnung, Arbeit und Ausbildungsmöglichkeiten in Norwegen finden.

Die norwegische Regierung will insbesondere dafür sorgen, daß die Kinder dieser Opfer des Nationalsozialismus als

freie Menschen aufwachsen, eine gute Erziehung genießen und unter gesunden Bedingungen leben. Den Einwanderern selbst werden nicht nur sämtliche sozialen und medizinischen Einrichtungen Norwegens zur Verfügung stehen, sondern sie werden vom Augenblick ihrer Ankunft an auch als Kandidaten für die norwegische Staatsbürgerschaft betrachtet werden. Darüber hinaus wollen sich die in Norwegen sehr aktiven jüdischen Gemeinden bemühen, die Ankömmlinge für Berufe umzuschulen, die sie trotz ihrer Körperversehrtheit ausüben können, um in Kürze für ihren eigenen Lebensunterhalt zu den landesüblichen Löhnen und Gehältern sorgen zu können...

In einer Erklärung von Charles H. Jordan, dem stellvertretenden Europa-Direktor des American Joint Distribution Committee, der die Verhandlungen von jüdischer Seite aus führte, heißt es dazu:

„Das großzügige Angebot der norwegischen Regierung, einer weiteren Gruppe bisher heimatloser Juden eine neue Heimat zu bieten, bedeutet einen weiteren Schritt zu unserem Ziel der Auflösung der letzten noch bestehenden DP-Lager in Deutschland und Österreich. Wir verdanken es Ländern wie Norwegen, wenn nun auch diejenigen jüdischen Flüchtlinge untergebracht werden können, denen wegen ihrer körperlichen Behinderung alle anderen Länder verschlossen sind. Mit der einzigen Ausnahme von Israel haben nur die skandinavischen Länder Einwanderer akzeptiert, die tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig sind. Allerdings steht nach Abschluß des vorliegenden Projektes kein weiteres nach Norwegen oder Schweden in Aussicht.“

Unsere Aufgabe ist es, die Tragödie dieser Menschen zu beenden, sie aus der Atmosphäre der Lager herauszunehmen und ihnen zu helfen, ein normales Leben in der menschlichen Gesellschaft zu führen. Die Auswanderung nach Norwegen wird es ihnen ermöglichen, nützliche und menschenwürdige Existenzen aufzubauen. Ihre Kinder werden die Chance haben, sich ein eigenes Leben entsprechend ihren Begabungen zu schaffen.“

Per Alvenbergh erklärt die norwegische Aktion damit, daß es sich hier um eine Frage der Menschlichkeit handelt, die von dem Sohn des großen Menschenfreundes Fridtjof Nansen — Odd Nansen — angeregt und von Dr. Otto Gaitung Hansen, dem Leiter der Tuberkulose-Bekämpfungsstelle im norwegischen Gesundheitsministerium, wärmstens empfohlen worden ist. „Uns geht es darum“, so sagt er wörtlich, „Menschen, die durch die Verfolgungen gesundheitlichen und psychischen Schaden genommen haben, wieder für ein normales Leben zu qualifizieren. Alles andere ist für uns unwesentlich.“ Eine solche Rehabilitierung sei die Pflicht aller Staaten und Völker, „die noch an den Wert des Individuums glauben“. Freilich bedürfe es zur Lösung dieser Aufgabe der ständigen individuellen Beratung der Einwanderer durch geschulte Sozialarbeiter sowie medizinische und berufliche Experten. Die Beratung müsse beibehalten werden, bis der Einwanderer in der Lage ist, selbst für sich und seine Familie zu sorgen. Behandlung und Umschulung geschehe in Form einer „Gruppentherapie“, welche die allmähliche Anpassung an die neuen Lebensumstände zum Ziel habe.

„Welche Erfahrungen haben Sie mit den bisherigen Ankömmlingen gemacht?“

„Daß wir unseren drei bisherigen Ansiedlungsaktionen von Tb-Patienten noch eine vierte hinzufügen, ist wohl der beste Beweis dafür, daß unsere Erfahrungen gut waren. Die Menschen konnten sich durchweg zufriedenstellend einordnen, leben in ihren eigenen Wohnungen und ihre Moral ist hervorragend. 200, die bereits 1947 nach Norwegen kamen, sind bereits Staatsbürger geworden.“ Bei dieser Gelegenheit weist Alvenbergh einschränkend darauf hin, daß „auch Norwegen kein Paradies“ sei und die Einwanderer ihre Erwartungen nicht überspannen oder mit Illusionen in das Land kommen dürften. Manche seien durch das soziale Milieu, aus dem sie

kämen, „etwas vorbelastet“; sie ließen den Willen zur Zusammenarbeit vermissen und verzögerten dadurch ihre Einordnung. „Alle diejenigen, die an ihre Zukunft und Sicherheit denken, haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie führen ein freies und normales Leben wie jeder andere Bürger unseres Landes.“

Marcus Lewin, der das Büro des American Joint in Oslo leitet, und der sich in Begleitung von Per Alvenbergh befindet, ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, daß in ganz Norwegen nur 900 Juden bei einer Gesamtbevölkerung von drei Millionen leben. Vor dem Krieg haben 1450 Juden in Norwegen gelebt. Die Entsendung der norwegischen Einwanderungsmission zum nunmehr vierten Male stelle eine von der gesamten norwegischen Regierung geförderte Aktion dar, um denjenigen Menschen zu helfen, die am meisten gelitten haben: den jüdischen Invaliden aus den Konzentrationslagern.

E. L.

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. X. [Düsseldorf, 6. u. 13. 5. 1955] 5. u. 6.)

8/11) Moralisch schuldig — juristisch freigesprochen

Zum Prozeß Peters / Der Freispruch im Blausäureprozeß

Die „Frankfurter Hefte“ brachten im Juli 1953 (8/7) S. 548 ff. einen Bericht: „Belcec und Treblinka“. Ein SS-Offizier und ein Jude berichten über die Todeslager in Polen. Es heißt auf S. 548: „Die beiden Zeugenaussagen beziehen sich auf dieselbe Zeit — Herbst 1942 — und zum Teil auf denselben Ort — das Lager Treblinka —, zum größeren Teil wenigstens auf dieselbe Sache — die Vernichtungslager der SS in Polen. Der erste Zeuge stand auf der Seite der Henker, der andere auf der der Opfer. Kurt Gerstein, SS-Funktionär, ist ein ungewöhnlicher Typus. Unverdächtige Zeugen, darunter Bischof Dibelius, Pfarrer Buchholz, der Seelsorger der katholischen Opfer des 20. Juli, und der mittlerweile verstorbene Bundestagspräsident Dr. Ehlers, machen es glaubhaft, daß er als aktiver evangelischer Christ und vorbestrafter Gegner des Nationalsozialismus in die SS ging, um in diese Öfen und Kammern hineinzuschauen, um zu wissen, was dort geschieht“. Anderthalb Jahre später hatte er als Leiter der Abteilung Gesundheitstechnik, insbesondere als Chef des technischen Desinfektionsdienstes, die Gelegenheit, nicht nur „hineinzuschauen“, sondern auch mit großem Risiko Sabotage zu üben. In alliierter Ehrenhaft hat er eine Art Protokoll verfaßt, das im Aprilheft 1953 der „Vierteljahresschäfte für Zeitgeschichte“ (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart) mit Einleitung und kritischem Apparat veröffentlicht wurde. (vgl. „Dokumente zur Massen-Vergasung“, Heft 9. Hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst 1955). (Kurt Gerstein hat im Juli 1945 in einem Gefängnis in Paris Selbstmord begangen).“

„Fast auf den Tag, da vor zehn Jahren sich der grausige Vorhang in Deutschland lüftete und aus den Lagern von Bergen-Belsen, Dachau, Auschwitz, Sobibor, Belcec, Treblinka usw. die dezimierte Armee der Überlebenden der größten Tragödie der Gegenwart die Sonne der Freiheit wieder sah, hat vor dem Schwurgericht in Frankfurt ein Wiederaufnahmeprozess begonnen, der zu jenen Ereignissen in engster Beziehung steht.“ So schreibt Kurt Grossmann in einem Beitrag: „Kronzeuge aus dem Grabe“. (im „Aufbau“ vom 6. 5. 1955 [XXI, 18]).

Wir entnehmen der „Stuttgarter Zeitung“ vom 31. 5. 1955, Nr. 122 unter der obigen Überschrift folgenden Beitrag:

Ein Mann wurde freigesprochen — aber mit schwerer moralischer Schuld beladen verließ er den Gerichtssaal. Er ist der 55 Jahre alte Dr. Gerhard Peters, der einstige Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch.). Ein Mann, der wegen der gleichen Anklage bereits zum achtenmal vor den Schranken des Gerichts stand.

Im März 1949 wurde Peters zum erstenmal von einem Frankfurter Schwurgericht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Damals wurde ihm vorgeworfen, der Beihilfe zum Totschlag schuldig zu sein, denn es war die Degesch, die unter der Leitung von Dr. Peters von 1943 an große Mengen ihres Blausäuregiftes Zyklon B an die SS geliefert hat. Und mit diesem tödlichen Gift sollen — das war in sämtlichen Gerichtsverhandlungen der Angelpunkt — die KZ-Häftlinge in Auschwitz vergast worden sein. Es folgten Revisionen und neue Urteile. Zuletzt sprach das Schwurgericht in Wiesbaden Dr. Peters schuldig und verurteilte ihn wegen Beihilfe zum Mord im Jahr 1953 zu sechs Jahren Zuchthaus. Dieses Urteil erhielt Rechtskraft. Anfang 1954 jedoch reichte der neue Verteidiger von Peters, der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Schmidt-Leichner, ein Wiederaufnahmegesuch ein. Was im Rechtsleben nur außerordentlich selten geschieht, das geschah im Fall Peters: es kam zu einem Wiederaufnahmeverfahren. Das letzte gültige Urteil wurde aufgehoben — und somit stand Dr. Peters, jener untersetzte Mann mit den steilen Falten um den Mund, die den Eindruck von Härte machen, zum achtenmal vor Gericht.

Wieder lautete die Anklage auf Beihilfe zum Mord in mehr als 300 000 Fällen, und am vergangenen Freitag sprach das Frankfurter Schwurgericht unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Dr. Hummerich nun das in diesem düsteren Prozeß wahrscheinlich letzte Urteil. „Der Angeklagte wird freigesprochen“, verkündete der Gerichtsvorsitzende. Gleichzeitig wies er jedoch den Antrag der Verteidigung auf Haftentschädigung für Dr. Peters zurück. Denn, so erklärte der Vorsitzende, der begründete Verdacht sei nicht ausgeräumt. „Dr. Peters, das Schwurgericht hat Sie freigesprochen mangels Beweisen!“ Der Freigesprochene stand mit verbissenem Gesicht und sagte nichts.

Dieser Dr. Peters, das wurde ihm vom Gericht bescheinigt, hat es dem toten SS-Obersturmführer Gerstein, einer Einmaligkeit in der SS, zu verdanken, daß er schließlich doch mit einem Freispruch das Gericht verlassen konnte. Aber die Urteilsbegründung, die das Gericht gab, war so gesättigt mit ungeklärten Verdachten, daß Dr. Peters daraus, zumindest moralisch, eine neue Anklage heraushören mußte. „Vor zwei gleichwertigen Fakten stand das Gericht“, sagte Dr. Hummerich. „Es war weder zu beweisen, daß mit dem von Dr. Peters an die SS, genau gesagt an den Obersturmführer Gerstein gelieferten Zyklon B getötet wurde, noch daß dieses nicht geschah.“ Und in diesem Fall sei für eine Bestrafung kein Raum.

Fast könnte man sagen, dieser Prozeß war mehr ein Fall Gerstein als ein Fall Peters. Jene Figur des SS-Obersturmführers Dr. Kurt Gerstein schwebte wie ein unsichtbarer Schatten stets und immer über den Verhandlungen. Gerstein, der im Juli 1945 in einem Pariser Militärgefängnis Selbstmord verübt haben soll, war es, der diesem Prozeß den Stempel aufdrückte. Denn die Anklage stand oder fiel mit der Beantwortung der Frage: ist das von Dr. Peters gelieferte Gift Zyklon B zur Tötung von Menschen in Konzentrationslagern benutzt worden oder nicht? Gerstein allein, an den dieses Gift von Peters geliefert worden war, hätte darauf Antwort geben können. Wer war Gerstein? Das ist die zentrale Frage, die das Gericht beschäftigt hat. Prominente Zeugen traten auf, wie Bischof Dibelius, Kirchenpräsident Dr. Niemöller, der schwedische Diplomat Baron von Otter und der Bundestagsabgeordnete Dr. Walter Eckhardt. Sie bescheinigten diesem Toten, daß er ein Idealist und ein Fanatiker gewesen sei, ein wild entschlossener Wahrheitssucher, der sich in seiner Denkweise an der Grenze des Normalen bewegte. Typisch für Gerstein waren die Beweggründe zu seinem Eintritt in die SS. Seine Schwägerin war als Geisteskrankte vergast worden. Und er, der entschlossene Anhänger der Bekenntniskirche, der zuvor gegen das Dritte Reich polemisiert hatte, ging in die Höhle des Löwen, nur um zu ergründen, was dort geschah.

Ausgerechnet dieser Gerstein kam in das Hygiene-Institut der Waffen-SS. Auf Grund seiner chemisch-technischen Kenntnisse wurde er der Chef des technischen Desinfektionsdienstes, dem auch die Handhabung der hochgiftigen Gase unterstand. So mußte Gerstein, der SS-Führer, der ein Attentat auf Himmler plante, der Exekution von KZ-Häftlingen beiwohnen. Sie wurden, das sah er mit eigenen Augen, im Lager Bebec durch Auspuffgase aus Dieselmotoren getötet.

Gerstein schildert wie am 8. Juni 1942 Besuch von dem ihm bis dahin unbekannten SS-Sturmführer Günther vom Reichssicherheitshauptamt Berlin W zu ihm kam. „Er gab mir den Auftrag, sofort für einen äußerst geheimen Reichsauftrag 100 kg Blausäure zu beschaffen und mit dieser mit einem Auto zu einem unbekannten Ort zu fahren, der nur dem Fahrer des Wagens bekannt sei...“ Gerstein schreibt, wie dann der Wagen in Begleitung von Professor Dr. med. Pfannenstiel, SS-Obersturmbannführer, Ordinarius der Hygiene an der Universität Marburg/Lahn (der in seiner Vernehmung im Prozeß diese Begleitung als „zufällig“ bestätigt) nach Lublin fuhr, wo der SS-Gruppenführer Globocnek (ein Österreicher aus Kärnten) Gerstein erwartete. Globocnek sagte: „Diese ganze Angelegenheit ist eine der geheimsten Sachen, die es zur Zeit überhaupt gibt, man kann sagen, die geheimste. Wer darüber spricht, wird auf der Stelle erschossen...“

Gerstein erzählt, wie Globocnek ihm seine Aufgabe klarmachte. Der Führer sei daran interessiert, daß diese ganze Sache schneller geht. „Was hat denn der Führer gesagt?“ fragte Pfannenstiel. Globocnek: „Schneller, schneller, die ganze Aktion durchführen!“ Sein Begleiter, der Ministerialrat Dr. Herbert Lindner, hat dann gefragt: „Herr Globocnek, halten Sie es für gut und richtig, die ganzen Leichen zu vergraben anstatt sie zu verbrennen? Nach uns könnte eine Generation kommen, die das Ganze nicht versteht.“ Darauf Globocnek: „Meine Herren, wenn je nach uns eine Generation kommen sollte, die so schlapp und so knochenweich ist, daß sie unsere große Aufgabe nicht versteht, dann ist der ganze Nationalsozialismus umsonst gewesen. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß man Bronzetafeln versenken sollte, auf denen festgehalten ist, daß wir den Mut gehabt haben, dieses große und notwendige Werk durchzuführen.“ Darauf antwortete der Führer: „Gut Globocnek, das ist allerdings auch meine Ansicht!“ (Aus „Dokumente zur Massenvergasung“, s. u. S. 68).

Anfang 1943 kam Gerstein nach Frankfurt und verhandelte mit Peters. Wenig später folgte ein zweites Gespräch in Berlin, und das war die Schicksalsstunde in der „dieser Dr. Peters eine freie Entscheidung zu fällen hatte“, so hieß es in der jetzigen Urteilsbegründung des Gerichts. Gerstein sprach darüber, daß Blausäure zur Tötung von Menschen benötigt würde. Und Peters willigte ein! Er bot an, monatlich 200 kg Zyklon B zu liefern. Heute sagt Peters, humanitäre Gründe, um den Verurteilten einen leichteren Tod zu geben, hätten ihn dazu veranlaßt. Nahezu 4000 kg Zyklon B sind unter der Geschäftsführung von Dr. Peters von der Degesch an den SS-Führer Gerstein geliefert worden. Es war dies die einzige direkte Lieferung der Degesch, die sonst Vertriebsgesellschaften hatte. Der Leiter einer dieser Gesellschaften, Dr. Tesch von der Testa, ist wegen nachgewiesener Lieferungen von Zyklon B an die Kz von einem britischen Gericht verurteilt und hingerichtet worden.

Diese Giftgasmenge, die Dr. Peters lieferte, hätte zur Tötung von 300 000 Menschen ausgereicht. Ist es tatsächlich zur Tötung von Menschen verwendet worden? Gerstein soll sich bemüht haben, dieses Giftgas für andere Zwecke zu benutzen, er habe auch versucht, es fehlzuleiten und die Befehle zu sabotieren — jedoch er selbst sagte einmal, er leide darunter, weil ihm das nicht restlos gelungen sei. So kam dieses Frankfurter Gericht zwar zu dem Schluß, daß die lautere Gesinnung und der Wagemut Gersteins dem Angeklagten

Peters keineswegs als Pluspunkte anzurechnen seien. Es lehnte auch die Folgerung der Verteidigung, daß, wenn Gerstein in seinen Dokumenten die Wahrheit gesagt habe, zugleich auch Peters unschuldig sein müsse, ab. Denn Peters, der nicht unter Druck gesetzt worden sei, habe, als ihm Gerstein den Auftrag gab, Zyklon B zur Tötung von Menschen zu liefern, sofort und ohne Widerspruch mitgemacht. Das ist die Schuld von Peters, die bestehen bleibt. Und warum sprach das Frankfurter Schwurgericht ihn trotzdem frei? Weil — das ist die Urteilsbegründung — „heute nicht mehr einwandfrei nachgewiesen werden kann, ob mit diesem Zyklon B tatsächlich Menschen in Auschwitz getötet worden sind“.

Erich Bodendiek

Der Zentralrat der Juden in Deutschland protestierte gegen diesen Freispruch. Das Urteil müsse durch sofortiges Einlegen des zulässigen Rechtsmittels überprüft werden. Dr. Peters habe das Giftgas „Zyklon B“ der SS geliefert und nach Feststellung des Gerichts gewußt, daß das von ihm hergestellte Gas zur Tötung einer großen Anzahl von Menschen in den Konzentrationslagern diene.

Ferner verlangte der Zentralrat, der Bundesjustizminister solle Rechenschaft darüber geben, was bisher getan wurde, um „alle Personen der deutschen Gerichtsbarkeit zuzuführen, die der Fabrikation und des Vertriebes von Massentötungsmitteln schuldig sind“. Der Strafverfolgungsbehörde wird der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht mit jüdischen Instanzen in Verbindung gesetzt habe, um zu prüfen, ob Zyklon B auch in Auschwitz verwendet wurde.

8/12) Ritualmord-Spiele in Rinn verboten

Eine Anklage, die zuerst den Heiden gut genug schien, um die Christen zu foltern, die seit dem 12. Jahrh. gegen die Juden erhoben wurde und die Gauleiter Streichers „Stürmer“ s. Zt. übernahm, wurde von den Päpsten ausnahmslos verurteilt. (Päpstl. Bullen gegen den Ritualmord: Innocenz IV., 1247 und 1253; Gregor X., 1273; Martin V., 1422; Nicolaus V., 1447; Paul III., 1540; Gutachten der Kardinäle aus den Jahren 1759 und 1760 und des Erzbischofs von Wolhynien 1913.) (Vgl. u. a. „Der Große Herder“, 1953, 7. Bd., S. 1178).

Der „Neue Welt“, Wien, Dezember 1954 (II, 55/56), entnehmen wir folgende Mitteilung:

... Wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte, haben wir gegen die Aufführung der „Anderlspele“ in Rinn in Tirol, welche die Legende eines Ritualmordes zur Darstellung bringen, schärfstens protestiert und einen Aufruf an die katholische Kirche gerichtet. Damit ließen wir aber die Sache nicht auf sich beruhen, sondern sandten Abdrucke unseres Artikels mit unmittelbaren persönlichen Appellen, neben anderen, an die Kardinäle Spellmann, New York; Frings, Köln; Wendel, München; Josef Ernst van Roey, Mecheln; Pierre Gerlier, Lyon; Jules Saliège, Toulouse; Achille Liénart, Lille; Griffin, London (Westminster) und den Bischof von Basel, Franz von Streng.

Hoherfreut können wir heute unseren Lesern mitteilen, daß unser wahrhaft in der ganzen Welt verbreiteter Appell nicht ungehört verhallt ist. Wir wurden in Kenntnis gesetzt, daß Bischof Rusch die Abhaltung der Festspele von Rinn auf die Dauer von fünf Jahren verboten hat. Mag dieses Verbot auch den Mangel der zeitlichen Begrenzung aufweisen, so ist damit doch schon außerordentlich viel gewonnen...

Die Monatsschrift der Caritas der Erzdiözese Wien (Jänner 1955, Folge 7), „Die Begegnung“ bringt aus der Feder des bekannten österreichischen Historikers Friedrich Heer unter dem Titel „Ritualmord — heute?“ einen längeren Artikel, der u. a. die Möglichkeit, heute noch Ritualmorde als historische Tatsachen zu behaupten, entschieden abstreift. Wir entnehmen daraus die folgenden Abschnitte: „... Das Ungeheuerliche der Gegenwart sagt sich in scheinbar ‚kleinen Dingen‘ an. 1954 wird ein altes Ritualmordstück in

einem Orte Tirols wiederaufgeführt. Zu Nutz und Frommen der ‚guten Christen‘, die sich ‚sehr erbauen‘ an diesen ‚jüdischen Schandtaten‘...“

Weiß man, wie man hier Gottes spottet und ein neues Gericht herabrufte auf eine in Pharisäertum erstarrende engbrüstige und scheelsüchtige Christenheit?

Während das heute christliche Abendland stärkste Anregungen jüdischen Männern und Frauen verdankt — eine lange Kette zieht sich von John Henry, Kardinal Newman zu Max Scheler, Bergson, Martin Buber, Raissa Maritain, Edith Stein, Simone Weil, Karl Löwith, zu einem guten Dutzend weiterer tieffrommer Menschen, die als gläubige Juden oder als Konvertiten, wie der frühere Rabbi von Rom, Levi, unschätzbare Beiträge zu einer inneren Belebung des erstarrten christlichen Kerns geleistet haben, und dies nicht selten durch ihr Blutzeugnis bestätigten, wie die Karmelitin Edith Stein — während über uns allen noch die Rauchschwaden der vergasten und erschlagenen Juden in Auschwitz, Maidanek und Maria-Theresien-Stadt hängen — haben wir uns so sehr parfümiert, um den Dunst des Hasses nicht mehr zu riechen? — geht man, scheinbar in frommer Unschuld daran, Ritualmordspiele wiederaufzuführen! ... Es wird einer langen, geduldigen Aufklärungsarbeit im katholischen Raum bedürfen, bis wir Katholiken vor dem einen Vater aller Menschen freien Auges die Verantwortung werden tragen können für das, was europäische Christen gestern, vorgestern und heute ihren jüdischen Mitbrüdern angetan haben.“

8/13) Deutsche Priesterzeitschrift schreibt über das arabische Flüchtlingsproblem

In den „Königsteiner Rufen“, der im 7. Jahrgang erscheinenden Monatszeitschrift vertriebener deutscher katholischer Priester und Theologiestudenten, wird in einem zweiseitigen Artikel mit Bildern über das arabische Flüchtlingsproblem berichtet. Der Autor des Artikels hat vier Wochen in „Schmidt's Girl College“ in der Jerusalemer Altstadt verbracht, dessen Leiter sein Onkel ist. Er schreibt u. a.: „Gleich am ersten Tag wurde ich direkt auf das arabische Flüchtlingsproblem gestoßen. Es interessierte mich besonders, da ich selber Ostflüchtling bin... Auf einer Fahrt nach Bethlehem kam eine schwerbeladene Kamelkarawane mit UNRRA-Sachen, und nun sah ich das erste riesige Flüchtlingslager. Primitive Zelte, armselige kleine Blechbuden, winzige Steinhäuschen (aus den vielen Steinen der Umgebung grob zusammengebaut). Auf der Straße und im Lager Kinder aller Altersstufen, Frauen mit Lasten und Krügen auf dem Kopf, arbeitend vor und in den Häuschen, aber alle in ihren schönen, langen, mit feinem Kreuzstich bestickten Gewändern, deren Farben je nach Herkunft verschieden waren. Und die Männer — saßen herum. Einzeln und in Gruppen vor den Hütten: sich unterhaltend, Karten spielend, Wasserpfeife rauchend oder, die Gebetsschnur in der Hand, die 99 Tugenden Allahs aufzählend. Ich war wirklich entsetzt. ‚Warum gibt man ihnen keine Arbeit? Sie können doch Straßenarbeiten organisieren oder ganze Landstriche urbar machen, Bäume anpflanzen und dergleichen mehr!‘ Nein — die Regierung tut es mit Absicht nicht. Wer nicht aus eigener Initiative Arbeit und Broterwerb sucht, bleibt ‚Flüchtling‘ von Beruf. Mit dem Allernotwendigsten wird er versorgt... Und die Regierung hat dabei stets ‚Anschauungsmaterial‘. Man will nicht auf die Masse der Flüchtlinge verzichten — man will der Welt ständig zeigen können: ‚Hier seht, so haben uns die Juden verfolgt und geschädigt. Diese Not und Armut verschuldet der Jude — der Staat Israel!‘ Der arabische Flüchtling ist Propagandamaterial. Man denkt gar nicht daran, die Lager aufzulösen... Dann zeigte man mir ein Tal bei Jericho, in dem eine Art Zeltfabrik stand. Hier wurden laufend neue Zelte hergestellt und alte ausgebessert. Aus all dem muß

man ja schließen, daß die Lager auf lange Sicht erhalten bleiben müssen. Die ganze Fürsorge ist darauf eingestellt.“ Nach einigen Äußerungen des Autors über die Bereiterklärung des Staates Israel, die Banknoten der Flüchtlinge zurückzuerstatten, und über die kleinen Nebenerwerbe der arabischen Frauen sagt er abschließend: „Die Männer läßt man nicht arbeiten, gibt ihnen keine Möglichkeit und hindert sie sogar aus politischen Gründen daran... Ob man den Flüchtlingen damit Gutes tut, sie jahrelang zu ‚päppeln‘ und zu unterstützen?“

Dieser Eindruck eines unbefangenen deutschen Katholiken vom arabischen Flüchtlingsproblem verdient stärkste Beachtung. Er ist objektiv und richtig. fg.

(Aus: Der Christliche Sonntag. VII. [Freiburg i. Br., 28. 8. 55.] 35.)

8/14) „Ein ‚Lambarene‘ in Israel“

Neuer Beruf im neuen Land! Rückkehr ins Land aufs Land! Umschichtung von geistiger zu körperlicher Arbeit! Das waren die Parolen, welche die vor 20 Jahren aus Mitteleuropa Gekommenen in den meisten Fällen auch dann befolgten, wenn ihre bisherige Tätigkeit auch für Palästina geeignet gewesen wäre. Auch der im Jahre 1934 eingewanderte Dr. Max Kramer, der schon in Stuttgart ein bekannter Augenarzt war, handelte nach diesen Prinzipien. Obwohl schon über 50, ging er mit seiner Familie zunächst zur Erlernung der Landwirtschaft in einen Kibbuz und siedelte dann im eben gegründeten *Nahariya*. Wie alle anderen Siedler arbeitete er schwer, pflanzte er Obstbäume und Gemüse, züchtete Hühner und Ziegen.

In seiner Freizeit machte Dr. Kramer, der schon immer ein großer Naturfreund war, Ausflüge in die herrliche Gebirgslandschaft des westlichen Galil. Auf seinen Wanderungen, die er mit einer kleinen Gruppe Gleichgesinnter unternahm, kam er in Berührung mit der arabischen Bevölkerung dieser Gegend. Dabei hatte er ein für seine Zukunft entscheidendes Erlebnis. Die romantischen Vorstellungen vom geheimnisvollen Orient verschwanden vor dem Bild des Elends, das sich ihm hier bot.

Der Augenarzt sah die schrecklichen Augenkrankheiten, an welchen die Fellachen und ihre Kinder litten, sah, wie sie, ohne Ahnung von Hygiene und moderner Heilkunde, das Opfer von Scharlatanen wurden, die ihnen unter Ausnutzung ihres Aberglaubens Heilung durch Zauberkünste versprachen. Dr. Kramer konnte die Leiden dieser primitiven Menschen nicht mit ansehen, ohne etwas dagegen zu tun. In einem notdürftig eingerichteten Raum neben seinem Haus behandelte er einige Bewohner umliegender Dörfer.

Bald mußte er jedoch erkennen, daß in den meisten Fällen ambulante Behandlung nicht genügte. Seine Anweisungen wurden im heimatlichen Dorfe nicht befolgt. Die an Zauberei Gewohnten verstanden nicht, daß Heilung vernachlässigter Krankheiten Zeit braucht und nur durch genaue Befolgung ärztlicher Verordnungen möglich war.

Dr. Kramer ließ sich nicht abschrecken. Er veranlaßte einige Kranke, bei ihm zu klinischer Behandlung zu bleiben, kontrollierte die exakte Durchführung seiner Maßnahmen. Nun hatte er Erfolg. In den arabischen Dörfern sprach es sich rasch herum, welche „Wunder“ dieser Mann vollbrachte. Bald zogen täglich große Scharen von Arabern durch den Ort: Männer, Frauen und Kinder, denn jeder Kranke wurde meist von seiner ganzen Familie begleitet. Sie kamen aus dem ganzen Land und bis 1948 sogar aus den angrenzenden Staaten zum „Rofe-Enayim“ (Augenarzt).

Ein Vergleich drängt sich auf. Zwar war Dr. Kramer nicht in den Urwald gegangen wie Albert Schweitzer. Aber auch er brachte einer primitiven Bevölkerung, die bisher ihre Krankheiten mit fatalistischer Ergebnislosigkeit als etwas Unabänderliches hingenommen hatten, den Glauben an Gene-

sung, an Erlösung von ihren Leiden. Zum ersten Mal kam jemand zu ihnen, der sich uneigennützig um sie bemühte, ihnen — im wahren Sinne des Wortes — die Augen öffnete.

Vielleicht dämmerte sogar manchen seiner Patienten die Erkenntnis, daß die jüdische Einwanderung, mit der Männer wie Dr. Kramer kamen, doch nicht so schlecht für sie sei, wie es ihnen ihre Führer darstellten. Wenn einzelne Menschen überhaupt zur Annäherung zweier Völker verschiedener Kulturstufen etwas beitragen können, so hat dies Dr. Kramer in hohem Maße getan.

Trotz seines sich immer mehr ausdehnenden Wirkungskreises, der sich natürlich nicht nur auf Araber beschränkte, arbeitete er seine Landwirtschaft weiter, bis ihm Anzeichen schweren Leidens körperliche Arbeit unmöglich machten. Unzählige — Juden und Araber — fanden bei ihm im Laufe der Jahre Heilung. Bedürftige behandelte er fast oder ganz umsonst. Mit großer Energie übte Dr. Kramer, trotz schwerer Krankheit, seine ärztliche Kunst bis in die letzten Wochen seines Lebens aus.

Mit seinem Tode, Ende letzten Jahres, ging ein Mann dahin, der im stillen und bescheiden, wie es seinem Wesen entsprach, Großes für den Aufbau des Landes geleistet hat.

Alfred Katz

(In: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 55. [Zürich, 11. 3. 55.] 11, S. 2 ff.)

8/15) Auch Araber können sich als Nächste erweisen

Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz berichtet vom 6. Mai 1955 (55/19) S. 48:

Ein kleiner Vorfall wirft ein interessantes und vielleicht sogar symptomatisches Licht auf die Haltung eines Teiles unserer arabischen Nachbarn, wenn sie nicht im Rampenlicht politischer Propaganda stehen. Der Vorfall klingt in unseren Tagen beinahe wie ein Märchen, entspricht aber einem Bericht der Beteiligten.

Am 18. April 1955 geriet das Israeli-Frachtschiff „Nirith“ auf dem Wege von Alexandrette (Türkei) nach Haifa in einen schweren Sturm. Drei Tage versuchte die „Nirith“ vergeblich erst nach Haifa, und dann zurück nach Alexandrette zu gelangen. Als sich das Schiff in höchster Seenot befand und die eingedrungenen Wassermengen es beinahe zum Kentern brachten, entschloß sich der Kapitän, den in der Nähe befindlichen libanesischen Hafen von Tripoli anzulaufen. Zu seinem und der Mannschaft großem Erstaunen, wurden sie von dem ihnen entgegenkommenden Polizeiboot mit „Schalom Alejchem“ begrüßt. Nach internationalem Brauch wurde der Kapitän aufgefordert, die Israeli- und die libanesischen Flagge zu hissen, sobald das Schiff in den Hafen einfuhr. Da der Kapitän verständlicherweise keine Flagge des Libanon an Bord hatte, begnügten sich die Behörden mit der blauweißen Fahne Israels.

Nach einer kurzen Erklärung über den Grund des an sich völlig unbeabsichtigten Besuches und einer Durchsuchung des Schiffes in Gegenwart des Kapitäns, wurde die ganze Mannschaft in die nahegelegene Offiziersmesse zum Mittagessen eingeladen, wo sie mit echt orientalischer Gastfreundschaft bewirtet wurde. (Zwei Matrosen konnten an Bord bleiben, um das Schiff nicht unbewacht zu lassen.) Nach dem Essen wurde jedes Mitglied der Mannschaft während ca. fünf Minuten verhört, und dann konnten alle an Bord zurückkehren. Dem Kapitän wurde freigestellt, den Hafen wieder zu verlassen, wann er es für angebracht halte. Vor dem Verlassen der Messe forderte der Lagerkommandant den Kapitän auf, ihm eine Liste der benötigten Lebensmittel zu übergeben. Alles wurde prompt auf das Schiff geliefert, nur Eis war nicht genügend vorrätig, wofür sich der Kommandant entschuldigte. Irgendwelche Bezahlung, die

der Kapitän in Devisen anbot, wurde entschieden *abgelehnt* mit den Worten: „Ihr seid als Freunde gekommen, das ist ein Gastgeschenk von uns.“

Inzwischen hatten sich viele Neugierige um das Israeli-Schiff versammelt, aber von keiner Seite hörte man gehässige Äußerungen. Das Hauptinteresse der Polizisten,

Soldaten und Zöllner, die an Bord kamen, galt den sozialen Verhältnissen und der Behandlung der *arabischen Minorität* in Israel.

In der folgenden Nacht legte sich der Sturm und am nächsten Morgen trat die „Nirith“ ihre Heimfahrt nach Haifa an.
K. I. K.

9. Kleine Nachrichten

9/1) Zur Katastrophe des über Bulgarien abgeschossenen israelischen Flugzeuges

Am 5. August wurde ein israelisches Flugzeug mit 58 Insassen über Bulgarien abgeschossen.

Bei der Bestattung amtierte der Tel Aviver Oberrabbiner und zwei katholische und ein evangelischer (anglikanischer) Geistlicher wirkten mit.

Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz berichtet vom 12. August 1955 (55/33) u. a.: Auf dem Militärluftplatz fand schon vor der Bestattungsfeier eine Zeremonie für die *christlichen* Opfer der Katastrophe statt (zu denen die auf einer Studienreise befindliche Geschäftsführerin unserer Schwesternorganisation der „Cahiers Sioniens“ gehörte, die Hebräistin Renée Bloch (Anmerk. der Red. des Rundbriefs)). Die Überreste der 58 Opfer wurden durch die Bahn nach Istanbul und von dort nach Tel Aviv mit israelischen Militärluftzeugen gebracht. Hier wurde mit Hilfe von Röntgenstrahlen die Identifizierung vorgenommen, soweit dies möglich war. Die im Ausland wohnenden Angehörigen erhielten von der El-Al Linie Flugkarten, damit sie zur Bestattung kommen konnten. Die Trauerprozession bewegte sich durch Tel Aviv zum Friedhof von Kirjath Schaul. Alle Geschäfte und Betriebe der Stadt waren geschlossen. Im Trauerzuge befanden sich Premier Shareth und einige andere Minister, das diplomatische Corps, das Oberrabbinat und Panzereinheiten der Armee. Oberrabbiner Untermann hielt die Traueransprache, worauf das gemeinsame Kaddischgebet der über hundert Angehörigen folgte. Premier Shareth sprach zum Schluß. — [Wir kommen später auf einige der tief erschütternden Schicksale zurück. Die Red.]

9/2) Philharmonisches Orchester des Staates Israel spielt für den Papst.

Die Katholische Nachrichten - Agentur (3, 124 Bonn) schreibt vom 27. 5. 1955:

Papst Pius XII. empfing am Donnerstag vormittag die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters des Staates Israel. Die Musiker stammen aus 14 verschiedenen Nationen. Sie hatten dem Hl. Vater die Bitte übermitteln lassen, in seiner Gegenwart ein Werk der klassischen Musik vortragen zu dürfen, um ihm dafür zu danken, daß durch seine Hilfe während des zweiten Weltkrieges eine große Anzahl von Juden vor dem sicheren Tode gerettet wurden (s. a. S. 45). Im Konsistoriensaal spielte das Symphonie-Orchester des Staates Israel unter Leitung von Musikdirektor Paul Kletzki am Donnerstag vormittag in Anwesenheit Papst Pius XII. den zweiten Satz aus der fünften Symphonie von Ludwig van Beethoven.

Der „Christliche Sonntag“ ([VII, 25] Freiburg, 19. 6. 55) ergänzt diese Meldung wie folgt:

Papst Pius, von zwei Kardinälen begleitet, empfing das Orchester im Konsistoriensaal des Vatikans: er hob seine Arme segnend über die Musiker, die — ein Beispiel für die Sammlung des Volkes Israel im neuen Staat im klei-

nen — aus vierzig verschiedenen Nationen gekommen waren. Der Papst unterhielt sich mit jedem einzelnen der Musiker — von denen viele am eigenen Leib Naziverfolgungen zu spüren bekommen hatten: er betonte in seiner Ansprache, daß hier wieder einmal ersichtlich geworden sei, daß aus schlimmstem Unheil durch Gottes Willen etwas Gutes entstehe... Der Papst, der Beethoven zu seinen Lieblingskomponisten zählt, folgte interessiert und applaudierte lebhaft. Nach dem Konzert unterstrich der Konzertmeister des Israel-Philharmonie-Orchesters, mit dieser Darbietung hätten die Mitglieder des Orchesters dem Papst auch symbolisch ihren Dank für alles, was die Kirche in den Naziverfolgungsjahren zur Rettung der bedrängten Juden getan habe, zum Ausdruck bringen wollen; und der Papst erwiderte darauf, das sei nur selbstverständlich gewesen.

9/3) Auszeichnung eines Juden durch den Vatikan

Der Direktor des Museums in den Haag, Holland, Dr. L. J. *Usenbeck*, der Jude ist, wurde vom Vatikan durch einen hohen Orden ausgezeichnet für eine von ihm organisierte Ausstellung von Kunstwerken und Manuskripten des Vatikans. Der Orden wurde durch den apostolischen Nuntius in Holland überreicht.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 15. 10. 54.] 42. S. 10.)

9/4) Widerstand heute wie gestern Rosenbergs Frankfurter Fenstersturz

Leider zu wenig beachtete Meldungen in der westdeutschen Presse wußten zu berichten, gegen die Auslage von Alfred Rosenbergs Memoiren und dergleichen auf der Buchmesse habe eine Verlegergruppe heftig opponiert. Als ihre Vorstellungen nicht rasch genug Erfolg gehabt hätten, seien die Opponenten „zur Selbsthilfe geschritten“.

Also: Zehn Jahre nach dem Sturz der apokalyptischen Drachen, Hitlers und Rosenbergs und ihresgleichen, erdreistet sich ein Unbelehrbarer auf einer internationalen (!) Buchmesse auszustellen, was dem „Mythus des 20. Jahrhunderts“ aus der Feder seines Verfassers während dessen Nürnberger Haft als Fortsetzung gefolgt ist. Kaum ist die Herausforderung festgestellt, so wird auch schon protestiert bei dem Vorstand, der „Friedenspreise“ an Martin Buber, Romano Guardini und nun also an Hermann Hesse verteilt. Trotzdem liegt am nächsten Tage das reichillustrierte Requiem fürs Dritte Reich und seine Führer immer noch aus und demonstriert jedem, der sehen kann, die moralische Abstumpfung und Herzensträgheit eines Verdienertums, das vor, während und nach dem Dritten Reich die Hauptschuld an der unauslöschlichen Schmach getragen hat, mit welcher der deutsche Name bedeckt wurde.

Bis sich ein Mann aufrafft und auf jedes Risiko hin den Dreck zum Fenster hinauswirft, den Stand in Trümmer schlägt. Und ist es nicht symbolisch? Dieser Mann ist der

Vertreter des Bachem-Verlags auf der Buchmesse (Dr. R.), eben des Verlags, der seinerzeit Wilhelm Neuß' „Studium zum Mythos des XX. Jahrhunderts“ in Zehntausenden von Exemplaren verbreitet hat, — als das Risiko noch bedeutend größer war. Zur Tragung des diesmaligen wird gesammelt werden müssen, wenn der Provokateur die Kühnheit haben sollte, eine Klage auf Schadenersatz anzustrengen. Zur Sammlung aufzurufen, gäbe der Prominenz, zu ihr beizutragen, jedem Staatsbürger Gelegenheit zu einem nachdrücklichen: Bis hierher und nicht weiter!

(In: Michael 13, 43 [23. 10. 55]).

9/5) Die gefälschten „Protokolle der Weisen Zions“

Zum ersten Mal bildeten die berüchtigten „Protokolle von Zion“ in ihren verschiedenen Ausgaben einen Teil einer internationalen Ausstellung, die der Geschichtsfälschung galt. Die Ausstellung, die sechs Wochen lang in Paris gezeigt wurde, war von der Internationalen Polizeiorganisation „Interpol“ organisiert worden. Die „Protokolle“ waren vom französischen Zweig des Jüdischen Weltkongresses zur Verfügung gestellt worden. Die einzelnen Ausstellungsstücke umfaßten die in Brüssel veröffentlichte erste und zweite Originalausgabe der „Protokolle“ (1864 und 1869), die Titelseiten der ersten im Jahre 1921 veröffentlichten russischen Ausgabe, Kopien der Artikel des Konstantinopeler „Times“-Korrespondenten P. Graves aus dem Jahre 1921, der zum ersten Mal die „Protokolle“ als Fälschungen entlarvte, sowie schließlich Übersetzungen der „Protokolle“ und Kommentare für und wider diese Schrift.

Im „Ausstellungsführer“ war zu lesen: „Die ‚Protokolle‘ bilden die Wurzel anti-jüdischer Beschuldigungen und Ausschreitungen in aller Welt. Sie regten zu Verfolgungsmaßnahmen an, denen Zehntausende im Osten, besonders im zaristischen Rußland, und sechs Millionen im ehemaligen nazistischen Reich zum Opfer fielen.“ (WJA.)

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden X. [Düsseldorf, 12. 8. 55] 19.)

9/6) Zur Pathologie ehemaliger KZ-Insassen

Auf einer Pressekonferenz, die von der Gesellschaft früherer Auschwitzdeportierter einberufen wurde, hielt Professor Gilbert Dreyfus eine besondere medizinische Betreuung der früheren Deportierten für notwendig und daneben eine besondere Regelung ihrer Arbeitsbedingungen.

Von den 240 000 französischen Deportierten sind 38 000 zurückgekehrt; von denen seit der Rückkehr rund ein Drittel gestorben sind. Von den 25 000 jetzt noch am Leben befindlichen erfreut sich keiner einer guten Gesundheit. Fast alle leiden an einem vorzeitigen Altern, jeder an dem empfindlichsten Punkte seiner allgemeinen Körperverfassung. Sie leiden an einer „Asthenie der Deportation“, die von jedem ein gesteigertes Maß an Anstrengung verlangt, als ein normaler Mensch für die gleiche Arbeit aufwenden muß. Dazu gesellt sich eine Überempfindlichkeit, die sich in nervösen Störungen zeigt.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 10. 6. 55] 24. S. 6).

9/7) Das Schicksal der Arolsen-Archive

In Bonn wurde das Abkommen über die Verwaltung der Arolsen-Archive durch die neun Mächte, welche der Aufsichtsbehörde angehören, unterzeichnet. Die Leitung geht an das Internationale Rote Kreuz über, dessen Vorsitzender Dr. Paul Rügger das Abkommen ebenfalls unterschrieben hat. Für Israel unterzeichnete Dr. F. Shinnar, für Deutschland Bundeskanzler Dr. Adenauer. Deutschland trägt die Kosten bis 1960, die jährlich eine Million DM ausmachen. Im Jahre 1959 wird über das weitere Schicksal der Archive verhandelt werden müssen.

Zur Zeit werden in Arolsen 20 Millionen Dokumente aufbewahrt. Enthalten sind darin die Karten der Konzentrationslager. Von den 8 Millionen Personalkarten betreffen drei Millionen Juden. Bisher wurde das Archiv von den alliierten Mächten verwaltet, was mit der Erteilung der Souveränität an Deutschland aufhören mußte. Die Verhandlungen zur Überführung der Dokumente in neutrale Hände begannen im Jahre 1952 durch den Jüdischen Weltkongreß und den Israel-Konsul in München. Das neue Verwaltungskomitee gab das Einverständnis, daß die die Juden betreffenden Dokumente durch einen Mikrofilm aufgenommen werden, der in Jerusalem deponiert und ergänzt werden soll. Ein Viertel dieser Kosten werden vom Finanzministerium in Israel und Dreiviertel von der „Claims Conference“ getragen.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 15. 7. 55] 29. S. 11).

9/8) Wiederaufbau von Synagogen in Deutschland

Als das bedeutendste Bauwerk des Judentums in Europa galt bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1938 die alte Synagoge in Worms. Sie war das Ziel zahlreicher Besucher aus aller Welt. Die Synagoge war im Mittelalter eines der berühmtesten wissenschaftlichen Zentren des jüdischen Volkes gewesen.

Dem Eingreifen mutiger Männer ist es zu verdanken, daß ein Teil der uralten Kultgeräte von der Zerstörung bewahrt werden konnten. Diese sind zur Zeit im Städtischen Museum der Stadt Worms aufbewahrt.

Die Vorbereitungen für den Wiederaufbau des im Jahre 1034 fertiggestellten ehrwürdigen Bauwerkes können nun als abgeschlossen betrachtet werden. Die Bundesregierung, die Landesregierung von Rheinland/Pfalz und die Stadt Worms stellten Gelder zur Verfügung. Darüber hinaus ist in den USA von dem ehemaligen Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Worms, Mr. Isidor Kiefer (New York) eine Spendenaktion eingeleitet worden, die bereits erhebliche Mittel eingebracht hat.

(In: Münchener Jüdische Nachrichten. [12. 8. 55] 22)

Die Jüdische Gemeinde in Aachen will in diesem Jahr ihre in der „Kristallnacht“ von 1938 zerstörte Synagoge wieder aufbauen. Das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat für den Neubau schon 65 000 Mark zur Verfügung gestellt. Vor dem Krieg bildeten die in Aachen lebenden Juden eine der reichsten jüdischen Gemeinden Deutschlands. Von den 1 700 Juden leben heute nur noch etwa 80 in Aachen.

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29. [4. 2. 55])

9/9) Die toten Juden geehrt

Die Hohenzollernstadt Hechingen gedachte in der Woche ihrer 700-Jahr-Feier der toten Juden. Bürgermeister Bindele übergab den neu instand gesetzten jüdischen Friedhof, den Fürst Joseph Friedrich von Hohenzollern vor 250 Jahren anlegen ließ, an eine Abordnung der israelitischen Kultusverwaltung von Württemberg und Hohenzollern. Auf dem Friedhof wurde ein Gedenkstein mit den Namen der 22 Juden errichtet, die nach 1933 aus Hechingen verschleppt wurden und gestorben sind. Es sei eine Ehrenpflicht der Stadt Hechingen gewesen, sagte der Bürgermeister, den seit 1939 verwahrlosten Friedhof zu ihrem Jubiläum instand zu setzen, denn die Zollerstadt habe den Juden viel zu verdanken. Ein Jude sei der Begründer der Hechinger Industrie gewesen, Juden seien wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich maßgebend am Leben der Stadt beteiligt gewesen. Der Geschäftsführer der jüdischen Kultusvereinigung von Württemberg und Hohenzollern, Josef Warscher, sagte der Stadt Hechingen in herzlichen

Worten Dank dafür, daß sie die toten Juden im Rahmen ihrer 700-Jahr-Feier ehrte und die alte Kultstätte würdig instand setzte. Er werde es allen Juden im Bundesgebiet sagen, wie sehr sich Hechingen bemüht habe, hier eine höhererorts begangene Schuld wieder gutzumachen. Das Wissen um eine solche Gesinnung trage dazu bei, daß man vergesse und wieder so gut zusammenlebe wie vor 1933.

(In: Badische Zeitung Nr. 180. [Freiburg i. Br., 8. 8. 55])

Auf dem jüdischen Friedhof in *Laupheim* in Württemberg fand am 24. Juli eine eindrucksvolle Feierstunde statt, die der Weihe von 32 neu erstellten Grabsteinen und einer *Gedenktafel* für die *Opfer* der nationalsozialistischen Schreckenszeit gewidmet war. Die neue Tafel wurde auf einer Fläche des jüdischen Kriegerdenkmals angebracht, auf der sich früher eine andere Tafel befunden hatte, die in den Jahren der Verfolgung gewaltsam entfernt worden war. Die neue Tafel dient dem neuen Zweck, das Andenken an alles Schreckliche, das die Jahre 1933 bis 1945 mit sich gebracht haben, wachzuhalten. Auf allen Gräbern aus den Jahren des zweiten Weltkrieges, unter denen man auch *Ruhestätten von Deportierten* bemerkt, stehen nun würdige Grabsteine, und der stimmungsvolle Friedhof macht einen hervorragend gepflegten Eindruck.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 5. 8. 55] 32. S. 14.)

9/10) Gedenken an ein Opfer von Bergen-Belsen

Der 'Aufbau', New York, 13. 5. 1955 (XXI, 19) S. 3, schreibt, daß das nationaldemokratische Zentralorgan der 'Neue Vorwärts' des vergessenen *Hans Goslar* gedachte, der kurz vor seiner Befreiung in Bergen-Belsen 1945 starb. Hans Goslar war jahrelang Pressechef von *Otto Braun*, dem preußischen Ministerpräsidenten. Er war ein orthodoxer Jude und einer der führenden Zionisten in Deutschland. Nichtsdestoweniger war er einer der entschiedensten Vorkämpfer der jungen Weimarer Republik, deren Feinde in ihm einen der bekämpfungswertesten Gegner sahen. Zu spät dachte er an Flucht. Und er ist eines der tausenden unvergeßlichen Opfer, die in Bergen-Belsen Hungers starben.

Hans Goslar stand auf einer der Austauschlisten, die der jüdische Weltkongreß im Jahre 1944 dem Departement of State eingereicht hatte. Bekanntlich kamen etwa 145 Bergen-Belsener 1945 in der Schweiz an. Goslar war nicht darunter, weil er zu krank war. Als am 15. April die englische Armee Bergen-Belsen befreite, hatte Hans Goslar sein Leben ausgehaucht. Freunde berichteten, daß er wie ein Held starb.

(Aus: 'Aufbau', XXI. [New York, 13. 5. 55] 19. S. 3)

9/11) Lob der Emigration

'Aufbau', New York, 5. 8. 55 (XXI, 29), S. 14 berichtet:

Anläßlich des 50jährigen Doktorjubiläums des Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss und des 60jährigen Doktorjubiläums des Prof. Dr. M. J. Bonn sagte der Rektor der Münchener Universität, Prof. Dr. A. Marchionini, in seiner Rede bei der höchst feierlichen Veranstaltung der Universität unter anderem über Dr. Bonn:

„Bonns Weg führte ihn 1933 nach England und in die Vereinigten Staaten von Amerika, in die äußere Emigration. Er wurde zu einer der markantesten Persönlichkeiten. Sicherlich wird erst eine spätere Geschichtsschreibung die Bedeutung klar erkennen lassen, die solche Männer, die zu den Vertretern des anderen, des wahren Deutschland gehörten, nicht nur für die Entwicklung ihrer Wissenschaft in dem Lande, das sie aufnahm, sondern als stille Reserven des deutschen Kredits im Auslande über die Jahre des grauenhaftesten Bankrotts hinaus gehabt haben. Wir sind zum Teil selbst Augzeugen geworden, zum Teil haben wir es aus den Zeugnissen maßgebender Persönlichkeiten erfahren, welche Bereicherung die Wissenschaft des jeweiligen Gastlandes Männern wie Bonn verdankt.

Einmal unseren emigrierten Kolleginnen und Kollegen, unseren unvergessenen geistigen Brüdern und Schwestern, öffentlich — vor allem vor Ihnen, meine jungen Kommilitonen — Dank zu sagen, hält der Rektor heute für seine Amts- und Ehrenpflicht.“

9/12) „Mut zur Erinnerung“

Bei der Gedenkfeier zum zehnten Jahrestag der Zerstörung Würzburgs hat Oberbürgermeister Stadelmayer, der Vorsitzende des Bayerischen Städteverbandes, gesagt, vielen Menschen sei es schon lästig, an Tod und Vernichtung des Krieges erinnert zu werden und sich auf die Frage nach den Ursachen zu besinnen. Vielen fehle heute der Mut zur Erinnerung auch an das Unheil, das über das jüdische Volk und zahllose andere Völker gekommen sei. Vom Geiste der Nächstenliebe und Toleranz, der nach der Katastrophe überall aufgebrochen sei, könne man nur noch wenig spüren. „Was nützt es“, sagte Stadelmayer, „wenn wir aufbauen, aber verlernen, als Mensch mit Menschen zu leben.“

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 64. [7. 3. 55])

9/13) Dachauer Erinnerungsstätte soll geöffnet bleiben

Der 'Aufbau' New York vom 23. 9. 1955 (XX, 38) berichtet:

Der Streit um die Frage ob das Krematorium in Dachau erhalten bleiben soll, ist beendet. Das Krematorium ebenso wie alle übrigen Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen werden bestehen bleiben. In einem mit der französischen Regierung kürzlich geschlossenen Abkommen hat sich die deutsche Bundesregierung verpflichtet, „die Gedächtnisstätten und Friedhöfe der Opfer der Deportation in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten“. Dies gilt gleicherweise für alle bestehenden Denkmäler für die Opfer der Verfolgungen und des Krieges. In Artikel 12 des Abkommens wird festgestellt, daß der freie Zugang zu diesen Stätten gewährleistet bleibt. In dem Abkommen sind das Krematorium in Dachau ebenso wie die Ehrenfriedhöfe auf dem Leitenberg und auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers besonders erwähnt.

In der Begründung des Abkommens, das nach der Zustimmung des Bundesrats als der Ländervertretung nunmehr rechtskräftig geworden ist, erklärte die Bundesregierung:

„... es erschien angezeigt, der französischen Regierung entgegenzukommen, da französische Staatsangehörige in erheblichem Umfang von nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen betroffen waren, eine große Anzahl von Franzosen in Konzentrationslagern umgekommen ist und ... außerdem wäre es nicht möglich gewesen, Zugeständnisse der französischen Regierung im Hinblick auf die deutschen Kriegsgräber in Frankreich zu erreichen, wenn nicht eine einigermaßen befriedigende Lösung für das französische Anliegen gefunden worden wäre.“

Davon, daß es sich zumindest in moralischer Hinsicht auch um ein deutsches Anliegen handeln könnte, und daß außer Franzosen auch noch viele andere Nationen einschließlich der Nachkommen deutscher Opfer in Deutschland selbst an der Erhaltung der Gedenkstätten für die KZ-Opfer interessiert seien, ist in dem Schriftstück der Bundesregierung nichts zu lesen.

Der stellvertretende bayerische Ministerpräsident Dr. Joseph Baumgartner (Bayernpartei) und der Dachauer Landrat Heinrich Junker (CDU), die sich kürzlich für die Beseitigung des Krematoriums ausgesprochen hatten, zeigten sich bei der Bekanntgabe des deutsch-französischen Abkommens überrascht und unterließen es, hierzu einen Kommentar abzugeben. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Wilhelm Högner und Finanzminister Friedrich Zietsch (beide SPD) hatten schon vorher an der Äußerung ihres Kabinettskollegen Baumgartner heftige Kritik geübt und die Auffassung

zurückgewiesen, es könne sich hierbei um eine offizielle Stellungnahme der bayerischen Regierung handeln.

Ernst Landau

9/14) Treffen der KZ-Priester in Dachau

„Der Christliche Sonntag“, Freiburg i. Br., 16. 10. 1955 (VII/42), berichtet:

130 KZ-Priester aus Deutschland und den Nachbarstaaten vertraten die große Schar der Leidensgenossen, die nicht zur Wiedersehensfeier nach Dachau reisen konnten. In der — in aller Welt bekannt gewordenen — Baracke 26 durften die KZ-Priester 1941 eine Kapelle einrichten und später täglich eine heilige Messe feiern. Der Münchener Oberhirte, Kardinal *Wendel*, hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich an der Tagung der *Martyrer* teilzunehmen. In dem feierlichen Pontifikalamt sagte der Kardinal u. a.: „So hat der Herr nach Jahren der Gefangenschaft auch Sie der Schlinge des Todes entrissen und Sie der Mutter Kirche wiedergegeben und der eigenen lieblichen Mutter, wenn ihr das Leid nicht vor der Zeit das Herz gebrochen. Von Anfang waren Sie Gegner von Unfreiheit und Gewalt... Und es ist gut so, daß Sie gekommen sind, um der Welt die Augen zu öffnen, die sich schon wieder schließen wollen, und die Ohren, die schon wieder taub werden gegenüber der Reminiszenz an die grauerregenden Dinge des Naziregimes.“ Ergreifend war die große Prozession zur Überführung der Lagermadonna in die Pfarrkirche von Dachau. Auf abenteuerliche Weise war die Statue 1943 von Breslau über das Sudetenland ins Konzentrationslager geschmuggelt worden. Nun trugen vier Priester aus Holland, Luxemburg, Österreich und der Tschechoslowakei das Marienbild auf ihren Schultern in die Stadtpfarrkirche. Domkapitular *Friedrichs* (Münster i. W.) schilderte in seiner Predigt, wie die Martyrerpriester von Dachau in ihrer Not und Bedrängnis, täglich gequält von der Brutalität des Naziregimes, vor diesem Bilde knieten, um die Fürbitte der Königin der Martyrer zu erfliehen. — Insgesamt waren von 1933 bis 1945 etwa 6 000 Geistliche in den Konzentrationslagern der Nazis inhaftiert, davon waren über zwei Drittel katholische Priester. 1 000 Priester sind in Dachau gestorben.

9/15) Abkommen über Deportationsopfer

Der Bundesrat in Bonn stimmte in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien einem Abkommen der Bundesregierung zu, das die aus den nationalsozialistischen Deportationen aus Frankreich entstehenden Probleme regelt. Die Bundesregierung übernimmt danach die Kosten für die Nachforschung, Exhumierung, Identifizierung und Überführung von französischen Opfern des Krieges und der Deportation. Die Arbeiten der dafür eingesetzten französischen Kommission sollen bis April 1960 beendet sein. Für die ersten drei Jahre, beginnend mit dem 1. April 1954, sind Aufwendungen von drei Millionen Mark vorgesehen. Staatssekretär Professor Hallstein bat den Bundesrat, die Entscheidung über das Abkommen nicht zu vertagen. Seine Verabschiedung sei Inhalt einer im Deutschlandvertrag übernommenen Verpflichtung, die die Bundesregierung gern promptly erfüllen möchte. So dann sei in diesem Abkommen auch mindestens eine Materie behandelt, deren abschließende Regelung von der französischen Öffentlichkeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt würde. Das sei die Frage der in deutschen Konzentrationslagern umgekommenen Franzosen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden X. [Düsseldorf, 5. 8. 55] 18.)

9/16) Pflege jüdischer Gräber in Frankreich

Das zentrale Konsistorium in Paris hat einen Betrag von 2 Millionen zur Pflege jüdischer Gräber ausgesetzt, die nicht gepflegt werden, weil keine Angehörigen mehr vorhanden

sind. Es handelt sich insbesondere um 99 Gräber im Gebiet von Perpignan und 400 bei Toulouse, wo ganze Familien umgebracht worden sind. Daniel *Mayer*, der Vorsitzende der parlamentarischen Kommission für Auswärtiges, und M. H. *Ulver*, der bisherige Industrieminister, haben einen Gesetzesentwurf eingebracht, wonach der Staat die Pflege dieser Gräber übernehmen soll.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 11. 2. 55] 7. S. 18)

9/17) Arbeitsgemeinschaft der europäischen Gruppen für christlich-jüdische Zusammenarbeit

Anlaßlich einer Konferenz christlich-jüdischer Organisationen in Europa, die am 8. und 9. Mai 1955 in Saarbrücken tagte, beschloß die Konferenz die Schaffung eines „Centre de Liaison“.

Diese Verbindungsstelle besteht aus: einem Präsidenten, einem Sekretariat und fünf Korrespondenten. Der Vorsitzende soll zunächst ein Schweizer sein, das Sekretariat seinen Sitz in Saarbrücken haben. Die an der Konferenz beteiligten Organisationen in Großbritannien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien und den Niederlanden nominieren je einen Korrespondenten.

Diese Regelung soll zunächst auf zwei Jahre gelten. Nach Ablauf dieser Zeit soll eine Neuwahl des Präsidenten und des Sitzes des „Centre de Liaison“ stattfinden. Sobald die beteiligten Organisationen es als notwendig erachten, und sobald es möglich ist, soll eine neue internationale Konferenz stattfinden.

Als Vorsitzender wurde Dr. Ernst von *Schenk*, der Generalsekretär der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (Basel) gewählt, als Sekretär der Verbindungsstelle, Dr. Hans *Treinen*, der Sekretär der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft in Saarbrücken.

Das Centre de Liaison ist eine reine Arbeitsstelle und stellt keine selbständige Organisation dar. Mit der „World Brotherhood“ oder dem aufgelösten „International Council of Christians and Jews“ hat es keinerlei, weder inneren noch äußeren Zusammenhang.

9/18) Begegnung mit dem Judentum

Anregungen aus einem Rundschreiben für den Arbeitskreis der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker).

... Ich las in einer Zeitung von einem Kinderchor des Nordwestdeutschen Rundfunks, der laufend hebräische Lieder zu Gehör bringt, obwohl kaum eines dieser Kinder ein jüdisches ist. Sie hatten früher deutsche Lieder gesungen, bevor eines Tages jemand an den Chorleiter herantrat und ihm sagte:

„Die Mehrzahl unserer jüdischen Mitbürger von einst wurde ermordet oder vertrieben, in allen europäischen Ländern, die Hitler besetzte, sieht es ähnlich aus. Aber nicht nur viele Leben sind ausgelöscht, auch das jüdische Kulturgut ist fast vernichtet. Seine Pflege kann von den wenigen Zurückgekehrten, die alt und ermüdet sind, nicht mehr ausreichend erwartet werden. Haben wir da nicht eine große Verpflichtung? — Warum singt ihr nicht auch jüdische Weisen?“ —

So ist es gekommen, daß ein deutscher, nichtjüdischer Kinderchor hebräische Weisen singt, und weiter heißt es in dem Bericht:

„Diese Kinder werden durch die Lieder, die sie singen, sicherlich nicht zu Juden. Aber sie werden zu Menschen, denen das jüdische Element ein Bestandteil und wahrlich kein schlechter, aller gesamt menschlichen Werte ist. In einer Zeit, in der ein Teil des Publikums aus der Scheu eines nicht ganz guten Gewissens heraus wenig von jüdischen

ingen wissen will, ist dieser Chor ein Stück praktischer Wiedergutmachung und innerer Bereicherung.“

r. Leo Baeck hat anlässlich der Weltkonferenz des progressiven Judentums vor einigen Jahren in London in seiner Rede über die Aufgaben der Stunde von drei Phasen gesprochen, die das Judentum in seiner Begegnung mit der Welt zu durchschreiten hatte, bzw. noch hat. Die erste Phase war die Emanzipation, die zweite die des Nationalismus (Zionismus), heute stehen wir an der Schwelle der dritten Phase, die der Darbietung des religiösen Geistesgutes an die Welt. Die Juden selber sind nach der Ausrottungspolitik Hitlers in Europa nicht mehr in der Lage, das selber zu tun. Hier erwächst für uns eine Aufgabe, der wir uns nicht entziehen dürfen. Folgen wir dem Beispiel der Kinder! Wie sie die hebräischen Lieder studiert haben und sie darbieten, laßt uns in das allzu verwaiste Erbe jüdischen Christentums eindringen, um es denen vermitteln zu können, die ein Ohr dafür haben, damit durch uns geschieht, was durch die legitimen Erben nicht mehr geschehen kann, die Erhaltung und Pflege noch immer allzu unbekannter, aber im Hinblick auf den Fortbestand unserer abendländischen Kultur unerläßlichen Werte.

9/19) Lehrstuhl für hebräisches Wissen

An der Universität Straßburg wurde ein Lehrstuhl zum Studium moderner und alter hebräischer Zivilisation errichtet. Ein entsprechender Beschluß wurde vor kurzem nach Verhandlungen zwischen den französischen Behörden und der israelischen Botschaft in Paris gefaßt. Auf diese Weise soll eine Gruppe von Lehrern des modernen Hebräisch herangebildet und die Durchführung hebräischer Sprachkurse an französischen Lyzeen ermöglicht werden. Mit der Leitung dieses Lehrstuhles wurde Professor André Neher betraut. (JTA.)

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. X. [Düsseldorf, 30. 9. 55] 26)

9/20) Das österreichisch-jüdische Abkommen

Die Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und Führern der internationalen jüdischen Organisationen über die jüdischen Ansprüche an Österreich sind nach mehrjähriger Dauer erfolgreich abgeschlossen worden. Der Vorsitzende des Komitees für jüdische Ansprüche an Österreich, Nahum Goldmann, nannte die jetzt erzielte Übereinkunft nicht ideal, aber immerhin befriedigend. Wie in Wien verlautete, will die österreichische Regierung zur Befriedigung der jüdischen Ansprüche 300 Millionen Schilling (rund 50 Millionen Mark) aufwenden. Das österreichische Parlament muß der Regelung noch zustimmen. (AP)

(Aus: Mitteilungsblatt des Beirats für Wiedergutmachung. 10/102. München, Juli 55. S. 6.)

Die Union der früheren Insassen der Konzentrationslager ist mit der Vereinbarung über die Wiedergutmachung zwischen der Wiener Regierung und der „Claims Conference“ nicht einverstanden. Nach der Vereinbarung werden nur die Bedürftigen unterstützt, so daß es sich um eine Gnade und nicht um ein Recht auf Wiedergutmachung handle. Die Union verlangt die gleiche Behandlung aller KZler und die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Die Aufnahme regulärer diplomatischer Beziehungen Israels mit Österreich ist einstweilen verschoben worden. Im Hinblick auf die größere Bedeutung des Konsulates in Wien bezüglich der individuellen Entschädigung an israelische Bürger wurde dasselbe in den Rang eines Generalkonsulates erhoben.

(In: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 19. 8. 55] 34. S. 12)

9/21) Zum Tode von Albert Einstein

forderte das Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland die jüdischen Gemeinden in Deutschland auf, das Andenken von Albert Einstein beim nächsten Sabbatgottesdienst oder in einer besonderen Feier zu ehren. In dem Aufruf des Zentralrats heißt es: „Mit dem Tode von Albert Einstein ist wohl einer der größten, wenn nicht der größte Jude deutscher Herkunft dahingegangen. Wir betrauern nicht nur den Verlust eines eminenten Naturwissenschaftlers, sondern auch den Verlust des erbitterten Kämpfers gegen nazistische Reaktion und vor allem des bewußten Juden. Wir erinnern uns in diesem Augenblick daran, daß er der einzige Jude außerhalb Israels war, den der Staat für würdig erachtet hat, ihm das Amt des Präsidenten als Nachfolger von Chaim Weizmann anzutragen.“

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden X. [Düsseldorf, 22. 4. 55] 3.)

9/22) „Das Einstein-College für Medizin“

Bei einem Dinner der Gesellschaft der Gründer des Einstein College für Medizin im Hotel Waldorf-Astoria wurde bekanntgegeben, daß bis Juni 55 über 7 Millionen Dollars an Spenden für die Errichtung des College eingegangen sind. Das Einstein College ist der Yeshivah University angegliedert, sein Bau geht der Vollendung entgegen.

Die Gesellschaft der Gründer des Einstein College setzt sich aus 137 Personen zusammen, die \$ 25 000 oder mehr zu dem 10-Millionen-Dollar-Bauprogramm beigesteuert haben.

Dr. Belkin erzählte u. a., daß Professor Einstein auf die Benennung des College mit seinem Namen zwar ehrlich stolz gewesen sei, daß er aber dennoch vorgeschlagen hätte, es nach Maimonides zu benennen. Maimonides sei ein viel größerer Mann gewesen als er, Einstein, es jemals war. Belkin erklärte darauf, die Gründer des College wollten den Namen eines Unsterblichen, der noch unter ihnen weile. Worauf Einstein zur Antwort gegeben habe:

„Kein menschliches Wesen kann Anspruch auf Unsterblichkeit haben, solange es noch unter den Lebenden weilt. Künftige Generationen erst werden darüber zu Gericht sitzen, wie es mit der Ewigkeit vergangener Generationen bestellt ist.“

(In: „Aufbau“ XXI. [New York, 3. 6. 55] Nr. 22. S. 27)

9/23) Nelly Sachs erhält schwedische Auszeichnung

Am 2. Mai wurden in Stockholm, wie alljährlich, eine Reihe von Stipendien, aus der sogenannten „Buchlotterie“ an hervorragende schwedische Autoren, Journalisten und Übersetzer verteilt. Man nennt diese Einrichtung in Schweden den „kleinen Nobelpreis“, der im Gegensatz zum wirklichen Nobelpreis nur eine interne Ehrung für schwedische Persönlichkeiten ist. Doch handelt es sich hier auch um eine hohe Ehrung.

Unter den diesjährigen Preisempfängern befand sich die berühmte jüdische Lyrikerin Nelly Sachs, die vor Jahren als Flüchtling aus dem „Dritten Reich“ nach Schweden kam und in diesem Lande jetzt als Mensch und Künstlerin großes Ansehen genießt. Sie erhielt aus der Buchlotterie ein Stipendium von 2 000 Kronen, in Anerkennung ihrer Übertragungen schwedischer Dichtung, und in der Presse bezeichnete man ihre eigene Dichtung als zu dem Feinsten, was es zur Zeit an deutschsprachiger Lyrik gibt.

Nelly Sachs hat das Schicksal der Judenheit unter Hitlers Geißel poetisch in einer Weise gestaltet und verklärt, daß es mehr als alle Schreckensberichte noch nach Jahrhunderten ergreifen und rühren kann.

(Grete Berges [Stockholm] in: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 13. 5. 55.] 20. S. 6.)

9/24) Christliche Hebräisten

Die Nachricht, daß Königin Juliane der Niederlande unter der Anweisung eines erfahrenen jüdischen Lehrers sich mit dem Studium des Hebräischen befassen will, braucht kein Erstaunen zu erregen, denn schon seit den frühesten Zeiten hat es christliche Studierende dieser Sprache gegeben. Darunter gibt es manche berühmte Hebräisten, besonders auf dem Gebiet der Grammatik und Lexikographie. Was hätten jüdische Hebräisten ohne die hebräische Grammatik von Gesenius und ohne sein hebräisches und aramaisches Wörterbuch getan?

Die Königin Juliane wird auch nicht die erste Frau von so hervorragendem Range sein, die sich eine Kenntnis der heiligen Sprache erwirbt, auch die Königin Christine von Schweden soll eine hebräische Gelehrte gewesen sein. Menasseh ben Israel trat in Briefwechsel mit jener außergewöhnlichen und exzentrischen Monarchin und sandte ihr ein sie beglückwünschendes hebräisches Sonnet mit einigen spanischen Versen. Es gibt auch andere christliche Frauen, unter denen Prinzessinnen, Herzoginnen und Äbtissinnen sind, die als hebräische Gelehrte bekannt waren.

(Übersetzt aus Jewish Observer and Middle East Review. IV. [London, 12. 8. 55.] 32. p. 10)

9/25) Rettung jüdischen Kulturgutes

Das Religionsministerium Israel entsandte kürzlich einen seiner Departementsleiter nach Europa, um jüdisches Kulturgut zu retten. Als Erfolg ist zu buchen, daß ein großer Teil der 250 000 Bände umfassenden Centralen Jüdischen Bibliothek in Wien nach Israel überführt werden wird. In Polen konnten 90 000 jüdische Bücher gerettet werden. 10 000 jüdische Werke der Portugiesischen Synagoge in Amsterdam sind bereits nach Israel gebracht worden. Man hofft, Teile des berühmten Museums der Familie Wolf in Eisenstadt für Israel erhalten zu können. Die ganze Innenausstattung von zwei Synagogen in Padua, Italien, wird nach Israel gebracht werden, wobei die eine zur Ausstattung einer neuen Synagoge in Tel Aviv und die andere für die jetzt im Entstehen begriffene Synagoge des Religiösen Zentrums in Jerusalem verwendet werden wird. Die Synagoge wird eine exakte Kopie derjenigen von Padua sein.

(In: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 11. 3. 55.] 11. S. 53.)

9/26) Eine religiöse Universität in Israel

Im August wurde im Staate Israel eine zweite Universität neben der bekannten Hebräischen Universität Jerusalem eröffnet. Es handelt sich bei dieser neuen Hochschule, die den Namen Bar-Ilan-Universität nach Rabbi Meir Bar-Ilan (fr. Berlin), dem in Jerusalem verstorbenen Vorsitzenden des religiösen Flügels der Zionisten der Welt-Misrachi-Organisation, führen wird, um eine Gründung der orthodoxen *Judenschaft* unter besonderer Unterstützung durch die Misrachi-Organisation Amerikas. Es soll an dieser zweiten Universität des Landes Israel vor allem die religiöse und humanitäre Note stärker betont werden: zuerst wird eine geisteswissenschaftliche Fakultät eingerichtet, doch sind auch die übrigen Fakultäten vorgesehen. Als Rektor amtiert Prof. Dr. Samuel Churgin, ein bedeutender Bibelforscher. Die neue Universität baut ihr Grundgebäude in Bnei Brak bei Ramath Gan, ca. 20 Autobusminuten nördlich vom Zentrum der 400 000 Einwohner zählenden Stadt Tel Aviv. Rund 150 Anmeldungen für das erste Herbstsemester 1955 liegen aus den Vereinigten Staaten, Kanada und Israel selbst von künftigen Hörern bereits vor. Zur Eröffnung der Bar-Ilan-Universität wird New Yorks Oberbürgermeister erwartet, der zum Dank für die Hilfe der USA das erste Ehrendiplom der neuen Universität erhalten soll. Tel Aviv besitzt seit einiger Zeit eine Hochschule für Rechts-

und Wirtschaftswissenschaften, die noch um die offizielle Anerkennung ringt: ihre Absolventen müssen bislang ihre Schlußprüfungen an der Hebräischen Universität Jerusalem wiederholen. Bei dem raschen Aufschwung im Lande und den steigenden Bevölkerungsziffern ist die Entwicklung dieser Tel-Aviver Hochschule zu einer weiteren Universität nur eine Frage der Zeit.

F. G.

(In: Der Christliche Sonntag [Freiburg i. Br. 24. 7. 55.] 30.)

9/27) Biblischer Park in Ramat Gan

Ramat Gan, ein Vorort Tel Avivs, hat die Anpflanzung des „Biblischen Parkes“ beendet, der nur Bäume und Pflanzen enthält, die in der Bibel erwähnt sind. Bei der Pflanzung des letzten Baumes wurde ein Telegramm an Ben Gurion gesandt, der den ersten Baum in diesem Parke gesetzt hatte. Mehrere Tausend Kinder aus Ramat Gan nahmen an der Feier teil.

(In: Maccabi Nr. 30 [Basel, 3. 8. 55.])

9/28) Weihe arabischer Geistlicher in Nazareth

Zu einer großen Kundgebung für religiöse Toleranz gestaltete sich die Priesterweihe von drei in Jordanien erzogenen jungen Arabern in der Kirche des Jungen Jesus in Nazareth. Die Zeremonie war die erste dieser Art, die in Israel gehalten wurde. Sie erhielt durch die Anwesenheit des lateinischen Patriarchen für Palästina, Erzbischof Gori, besondere Bedeutung. Die Eltern der drei Beteiligten hatten das israelische Ministerium für religiöse Angelegenheiten ersucht, die Feier im Geburtsort der jungen Geistlichen zu veranstalten. Feste dieser Art, an denen Tausende teilzunehmen pflegen, spielen im Leben der christlichen Araber eine große Rolle. Auch diesmal war Nazareth das Ziel zahlreicher Besucher (dpa.)

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden X. [Düsseldorf, 29. 7. 55.] 17.)

9/29) Mohammedanische Krankenschwestern in Israel

Zwei Mohammedanerinnen nehmen zur Zeit an dem einjährigen Schwesternkurs des israelischen Gesundheitsministeriums im Schweitzer-Hospital in Tiberias teil. In bisherigen Kursen waren die arabischen Gemeinden durch Männer oder durch christliche Araberinnen vertreten. Im letzten Kurs im Schweitzer-Hospital in Tiberias, an dem 30 Personen teilnahmen, ging der erste Preis an einen Araber aus Baka el Gharbia. Die beiden mohammedanischen Mädchen kommen ebenfalls aus Baka el Gharbia und werden nach Beendigung des Kurses in der Poliklinik, die von der Regierung in diesem Dorf errichtet werden soll, arbeiten.

(Aus: Israel-Informationen-Dienst 3. [Köln, 27. 4. 55.] 39. S. 17.)

9/30) Israel erwarb die vier „verlorenen Handschriften“ vom Toten Meer

Als vor einigen Jahren sieben Handschriften in einer Höhle am Toten Meer gefunden wurden, wurde es bald bekannt, daß es sich um die wohl bedeutendsten Funde in der Geschichte biblischer Wissenschaft handelte. Drei der Handschriften waren damals von dem inzwischen verstorbenen Professor Sukenik für die Hebräische Universität gesichert worden, während der syrische Bischof von Jerusalem die andern vier Rollen nach Amerika verbrachte. Jetzt konnten die Rollen für Israel erworben werden, wo sie mit den andern in ein zu errichtendes, der Universität zugehöriges „Hedhal Hasefer“ (Heiligtum des Buches) verbracht werden sollen. Die Rückkehr der Rollen, die Ministerpräsident Sharett mit besonderer Freude bekanntgab, ist auf entscheidende Mit-

wirkung General Yigal Yadin, des Sohnes von Professor Sukenik, zurückzuführen, der selbst als ein bedeutender Archäologe an ihrer Entzifferung beteiligt war.

Bei den neu erworbenen Rollen handelt es sich um einen Habakukkommentar, das Buch „Perach Hajachad“, eine Art Statut einer religiösen Sekte zur Zeit der Zerstörung des Tempels, ferner um den ältesten, der Wissenschaft bekannten vollständigen Text des Buches Jesaja und das Buch Lemech, ein apokryphes Buch, das zur Zeit an der archäologischen Abteilung der Jerusalemer Universität entziffert wird. Der neuen Institution, der die Rollen übergeben werden, gehören der Staatspräsident, der Ministerpräsident, der Erziehungs- und Kulturminister, der Präsident der HU, der Dekan des Jüdischen Instituts (Prof. Klausner), der Herausgeber der Talmudenzyklopädie, Rav-Aluf Yadin und je ein Vertreter des Norman- und Gottelman-Fonds an.

Die „Jerusalem-Post“ schreibt zu diesem von der ganzen Bevölkerung als sensationell aufgenommenen Erwerb der Rollen: *Wir sind in der Tat ein seltsames Volk. Wir sind umgeben von bitteren Feinden und einer sich verschlechternden Lage, in der auch unsere westlichen Freunde uns Grund zu Befürchtungen geben. Trotzdem erfüllt der Erwerb der Rollen, vom materiellen Standpunkt sicher uninteressant, die ganze Nation mit tiefer Freude, mit wachsender Hoffnung und mit Vertrauen. Was ist der Grund hierfür? „Weil unter der harten Fassade des Modernen, des Rationalismus, des Agnostizismus und Zynismus, die sich im nationalen Leben mit dem einfachen Glauben, in dem viele Zehntausende noch leben, vereint, die Mehrheit des Volkes weiß, daß die Nation durch das Gesetz der Thora lebt, in welcher modernen Form sie auch verfeinert und interpretiert wird; hier findet die Nation ihre Wurzel, ihr Daseinsrecht. Und so, wenn kostbare und einmalige Schriften, die Licht auf die Interpretation und auf die Authentizität des „Gesetzes“ werfen, heim nach Israel gebracht werden, dann in der Tat freuen wir uns.“* W.-M.

(In: Israelitisches Wochenblatt 55. [Zürich, 11. 3. 55] 11. S. 53)

9/31) Unantastbar

Das israelische Parlament hat eine bedeutsame Entscheidung gefällt. Ein Antrag der Cheruth-Partei auf Einführung der Todesstrafe für schwere Fälle von Spionage und die Infiltration von Saboteuren wurde von der Knesseth abgelehnt. Dieser Entscheidung kommt eine ganz besondere Bedeutung zu, wenn man berücksichtigt, unter welchen Umständen sie zustande gekommen ist. Israel ist nicht nur ein junger Staat. Es ist ein Staat, der in seiner kurzen Geschichte mehr Anfeindungen ausgesetzt war, als viele andere souveräne staatliche Gebilde der Welt. Nicht nur mit dem Spaten, sondern in erster Linie mit der Waffe in der Hand müssen die Pioniere Israels ihre junge Souveränität gegen einen Feind verteidigen, der weder Gnade noch Recht walten läßt. Heute, nach sechs Jahren Waffenstillstand, peitschen immer noch die Schüsse von Infiltranten. Sie treffen Menschen, die friedlich ihre Arbeit verrichten, sollen Unsicherheit schaffen und das Vertrauen der Israelis in ihre staatliche Führung erschüttern. In dieser Atmosphäre, die jegliche Verbitterung rechtfertigen würde, lehnte die demokratisch gewählte Volksvertretung Israels die Todesstrafe ab — auch für diejenigen, die mit allen Mitteln der Gewaltanwendung den jüdischen Staat und seine Menschen vernichten wollen. In dieser Zwangslage der Selbstwehr, wo täglich und stündlich die Entscheidung über Sein oder Nichtsein fallen kann, bleibt das menschliche Leben ein unantastbares Gut. Erst im Lichte des Kairoer Doppelmordes werden die rechten Proportionen dieses Knesseth-Votums sichtbar. Aus ihm spricht die Größe gottesfürchtiger Menschen, und ein echter demokratischer Geist.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden IX. [Düsseldorf, 18. 2. 55] 46.)

9/32) Die jüdische Presse in der Welt

Laut der von Jakob Lestschinsky aufgestellten Statistik über das jüdische Pressewesen erscheinen in der ganzen Welt rund 900 jüdische Ausgaben, in den verschiedensten Sprachen. In Englisch 305, Hebräisch 265, Jiddisch 146 und die übrigen (20 Prozent) in Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Deutsch u. a. Ganz fehlt die russische Sprache, eines Landes, in dem rund 2 Millionen Juden leben.

Im englischen Sprachraum mit seinen 6 Millionen Juden, der Hälfte des jüdischen Volkes, erscheint nur ein Drittel aller Ausgaben. Es folgt Hebräisch mit etwa 30 Prozent aller Ausgaben, also fast soviel wie in Englisch, in dessen Sprachgebiet etwa viermal soviel Juden wohnen. Die nur 16 Prozent ausmachende jiddische Presse ist ihrem Inhalt und ihrem Werte nach sehr bedeutend. Die spanischen und portugiesischen Ausgaben erscheinen in den lateinamerikanischen Ländern.

Tägliche jüdische Zeitungen erscheinen nur in Hebräisch und in Jiddisch (mit einer Ausnahme: die englische „Jerusalem Post“).

Bezüglich *Israel* gibt das israelische Bildungsministerium folgende Ziffern an: Es erscheinen in Israel 25 Tageszeitungen, davon 15 in Hebräisch und 10 in anderen Sprachen, einschließlich Jiddisch. 12 der hebräischen Tageszeitungen erscheinen am Morgen und 3 sind Abendausgaben. Die wöchentliche Auflage der hebräischen Presse beträgt 335 000 Exemplare, die der Schabbathausgaben (erscheinen am Freitag) 420 000. Die Auflage der jiddischen Presse der Welt beträgt etwa 250 000 Exemplare.

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 55/22. [Zürich, 27. 5. 55] 22. S. 18)

9/33) Die Wahlen in Israel

Am 26. Juli 1955 haben in Israel Wahlen stattgefunden, denen ein sehr harter Wahlkampf vorausging, worin sich vor allem die 1951 so erfolgreich gewesenen bürgerlichen „Allgemeinen Zionisten“ nur mühsam gegen Angriffe auf einige ihrer führenden Männer wegen angeblicher früherer Kollaboration mit dem Hitler-Regime zu verteidigen vermochten, weil man sich die Lage schon nicht mehr vorstellen kann, in der sich gerade verantwortliche Vertreter des Judentums im totalitären Staat befanden. (Auf den im Mittelpunkt dieser Angriffe stehenden Fall Kastner und den Verleumdungsprozeß Dr. Kastner contra Malkiel Grünwald, der nach dem ersten Urteil noch die Berufungsinstanz beschäftigt, kommen wir später zurück). Auch die übergroße Spannung an Israels Grenzen mag zu dem Erfolg des Rechtsextremismus beigetragen haben, der sich in den folgenden Zahlen ausdrückt:

(in Klammern bringen wir die Resultate des Jahres 1951)

Cherut	15 Sitze	(8)
Mapai Rechtssozialisten	40 Sitze	(45)
Allgemeine Zionisten	13 Sitze	(20)
Misrachi		
und Hapoel Hamishrachi	10 Sitze	(10)
Ahdut Avodah	10 Sitze	(0)
Mapam		
(gespaltene Linksozialisten)	9 Sitze	(15)
Kommunisten	6 Sitze	(5)
Agudat Israel und Poalei Agudat	7 Sitze	(5)
Progressive	5 Sitze	(4)
arabische Parteien	5 Sitze	(5)

TOTAL 120 Parlamentsmitglieder

Im Jahre 1951 wurden noch 2 Sephardim und 1 Jemenit gewählt, welche mit den allgemeinen Zionisten verbunden waren. Außerdem gab es keine selbständige Liste Ahdut Avodah. Die Angehörigen der Ahdut Avodah gehörten im Jahre 1951 der Mapam an. Die arabischen Parteien sind mit der Mapai liiert.

9/34) „Jüdische Gemeinschaft in Deutschland“

Unter dieser Überschrift veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vor einiger Zeit einen Abschnitt in einer Schrift *„Deutschland Heute“* (1953). Danach leben im Bundesgebiet und Berlin heute nur noch rund 25 000 Juden (gegenüber rund 650 000 Juden, die vor dem Dritten Reich in Deutschland lebten). Die größte jüdische Gemeinde Berlin zählt heute etwa 5 000 Mitglieder. Es folgen dann die Gemeinden in München, Hamburg, Frankfurt und Köln. Diese zählt mit 700 Mitgliedern zu den kleinsten der deutschen Großgemeinden, während Düsseldorf mit 400 Mitgliedern an der Spitze der kleinen jüdischen Gemeinden steht. Das Durchschnittsalter der Juden in Deutschland beträgt nahezu 55 Jahre. Von einem Nachwuchs ist kaum zu sprechen, wenngleich es heute schon wieder durch eine beschränkte Rückwanderung von Juden, die während des Dritten Reiches ins Exil gingen, Kinder in einigen Gemeinden gibt.

In den freien Berufen dürften die Rechtsanwälte mit etwa 300 die Führung haben. Jüdische Ärzte gibt es etwa 30. Im behördlichen Dienst stehen etwa 140 jüdische Beamte.

Vor 1933 lagen die Hauptaufgaben der Jüdischen Gemeinde in Deutschland bei der Kultus-, Kultur- und Sozialarbeit, während nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus infolge Überalterung der jüdischen Menschen in Deutschland vornehmlich Sozialarbeit zu leisten ist.

9/35) Statt Statistik

Aus *„Zerstreuung und Wiedereingliederung“* (*Dispersion and Resettlement. The Story of the Jews from Central Europe*. London 1955 pp. 61.) bringen wir in Übersetzung mit freundlicher Erlaubnis der *Association of Jewish Refugees in Gt. Britain*, die die aufschlußreiche Schrift herausgab und zugleich als Hinweis darauf, den Schlußabschnitt:

Da nur wenige Länder in ihrer offiziellen Statistik die konfessionellen Beziehungen ihrer Bewohner wiedergeben, stehen keine verlässlichen Zahlen über die geographische Verteilung der Juden zur Verfügung. Noch schwerer läßt sich die gegenwärtige Zahl der Juden aus Mitteleuropa schätzen. Die deutschen Quellen schätzten 1942 die Gesamtzahl der jüdischen Auswanderer auf 537 000 (360 000 aus Deutschland, 147 000 aus Österreich und 30 000 aus der Tschecho-

slowakei). Wenn man die seither erfolgten Verluste in Betracht zieht, so bestätigt sich die Schätzung durch die folgende Übersicht, die die Flüchtlinge nach ihren Aufnahme-ländern einteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die eingeklammerten Zahlen nur zur Illustration dienen und man sie nicht als genau statistisches Material ansehen kann.

Die drei größten Länder für die Wiedereingliederung sind: Die Vereinigten Staaten (180 000 — 200 000), Israel (60 000 bis 90 000 deutsche Juden, zu denen man noch diejenigen aus anderen Ländern hinzuzählen muß) und Großbritannien (45 000 — 50 000). Das vierte Land mit einer wesentlichen Zahl mitteleuropäischer Einwanderer ist Argentinien (40 000).

In allen anderen Ländern liegt die Zahl der Einwanderer unter 20 000. Zwischen 10 000 — 20 000 gingen nach Brasilien (17 000), Chile (15 000) und Australien (12 000). Ungefähr 10 000 ehemalige mitteleuropäische Juden leben in Südafrika (7 000 — 11 000) und in Frankreich (7 000 — 8 000 aus Deutschland).

Unter den Ländern mit weniger als 10 000 Einwanderern sind Uruguay (6 000), Belgien (4 000 aus Deutschland), Schweden (3 000), Columbien (2 200 aus Deutschland), Schweiz (1 700 aus Deutschland) und Bolivien (1 500).

9/36) Die Juden der Welt in Zahlen

Die nachstehende Statistik des Judentums der Welt gibt eine interessante Übersicht über die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den fünf Weltteilen erfolgte Veränderung der jüdischen Bevölkerungszahlen. Darüber hinaus ist mit aller Deutlichkeit erkennbar, welch grausiges Drama die Juden in Europa erleben mußten.

	1900		1939		1954	
Afrika	403 000	3,60 %	600 000	3,58 %	686 700	5,86 %
Amerika	1 145 000	10,21 %	5 300 000	31,62 %	5 888 800	50,17 %
Asien	363 000	3,24 %	830 000	4,95 %	1 626 800	13,86 %
Australien	16 000	0,15 %	33 000	0,20 %	53 800	0,51 %
Europa	9 282 000	82,30 %	10 000 000	59,65 %	3 476 600	29,60 %
Insgesamt	11 209 000	100 %	16 763 000	100 %	11 737 700	100 %

(Aus: Münchener Jüdische Nachrichten 5. [18. 2. 55] 5. S. 3.)

10. Literaturhinweise

Reinhold Schneider: Verhüllter Tag. Köln u. Olten 1954. Verlag Jakob Hegner. 229 Seiten.

... Am Tage des Synagogensturmes hätte die Kirche schwerterlich neben der Synagoge erscheinen müssen. Es ist entscheidend, daß das nicht geschah... [Hervorhebung durch Red.] (S. 155), schreibt Reinhold Schneider, dessen Lebensbericht die Fragestellung von Christentum und Welt, Gnade und Macht ist. Dieses Buch soll, wie es im Vorwort heißt, „von der Zeit sprechen, von dem Spektrum, das sie durch das freilich schmale Prisma eines Lebens wirft...“ Reinhold Schneider hat rechtzeitig, wie er auf Seite 140 schreibt, erkannt: „... Wir standen längst in der Zeit, da im vergeblichen Protest der einzig erreichbare Wert war...“ Deshalb ist sein Werk eine Deutung jener und der heutigen Tage... „Über der Arbeit am ‚Inselreich‘ war mir die Geschichte des Las Casas aufgegangen: ich sah in ihr die Möglichkeit eines Protestes gegen die Verfolgung der Juden: zugleich ergriff mich das alte Thema von der Schuld Europas, der Christenheit an der Welt, die Tragödie der Expansion...“ (S. 146) „... Ich sehe noch die abgründige kreatürlich-mütterliche Trauer in den Augen der Käthe Kollwitz: sie saß im Atelier auf dem

Sofa, Mutter, nicht mehr im persönlichen Sinne, sondern des Volkes, der Völker. ‚Wären wir nur hindurch!‘ Das muß im April 1940 gewesen sein, unmittelbar ehe das Feuer im Westen losbrach. Wir sind nicht hindurchgekommen. Denn vor der Felswand der Schicksale sind die meisten gestorben oder sie sind an ihr zerschellt. Und die Überlebenden haben nicht überwunden. Die Gewalt, die sich damals ereignete — das Ende als Vorerscheinung allen Endes und Gerichts — kann sich jederzeit wieder ereignen. Es ist immer da...“ (S. 140). Und er schreibt, S. 146/147: „... Das Gefüge des Staates knarrte und krachte. In der Armee verschoben sich die Gewichte. Die Briefe der Freunde warnen. Klepper berichtete von seiner Austreibung aus Südde. Er sandte Lieder zu den Festtagen. Klepper hat der evangelischen Kirche, der Christenheit ergreifende Lieder geschenkt...“ S. 112/113). Diese zirkulierten ebenso wie Reinhold Schneiders Sonette, die bis in die Gefängnisse und Lager hinein Kraft und Mut verbreiteten. Die Sonette, von denen er schreibt: „... An einem Feiertagsmorgen stand vor der Haustür ein mächtiger würfelförmiger Pack: mein Troisdorfer Freund Heinz Ludewig sandte die erste Sammlung der von ihm vervielfältigten Sonette. Ich habe sie nicht

ohne Bangnis hinausgeschickt...“ — Und Reinhold Schneider erzählt in diesem Buch von seiner Begegnung mit Jochen Klepper, dessen Tod uns damals auf das tiefste erschütterte. Er berichtet über seinen ersten Besuch bei Jochen Klepper (S. 112). „...Aber die Sorge war schon eingedrungen, Frau Klepper hielt sich auf dem Balkon zurück und trat erst vor, als er mich hinausführen wollte. Da ich nie nach Lebensumständen frage, war ich nicht vorbereitet... Dann kamen die zwei Töchter aus ihrer ersten Ehe, die, wie sie selbst, Jüdinnen waren. Niemals betrat er ein Haus, wo seine Frau nicht willkommen gewesen wäre oder den leidenschaftlich geliebten Konzertsaal, wenn sie nicht an seiner Seite war. Die schmachliche Abkehr einiger Freunde — wenn man sie so nennen darf — nach seiner Heirat, streifte er kaum; doch hat er sie wohl nicht überwunden“ (S. 115). „Erst von Klepper“, so schreibt Schneider, „bin ich auf den ganzen Ernst konfessioneller Gegensätze geführt worden. Er rang inständig um ihr Verständnis. So waren die Kräfte, von denen wir lebten, die uns leiteten, sehr verschieden; der Anstoß war derselbe: die Zeit, die über allen unseren Stunden unbeweglich dunkelte. Immer deutlicher legte sie ihm einen ehernen Verzicht auf, wenn er das Letzte: das Haus, die Frau, die Kinder, die Reinheit seines Strebens behaupten wollte. Der Verzicht muß ihm sehr schwergefallen sein (S. 114). ... Jochen Klepper hat die Enttäuschung nie verwunden, daß die Kirche als Kirche zu den Frevlern am Tempel geschwiegen hat. Das Leben in Deutschland wurde unerträglich (S. 155). ...Entschieden war es auch, daß die Familie in dem Mietshause nicht mehr wohnen konnte. Sie hatten in der Nähe der Berliner Straße ein Grundstück erworben und bauten dort das Haus, wo wir unsere besten und ernstesten Stunden haben sollten (S. 113). ...Auch das Haus in Südende sollte Klepper letztes nicht sein; die Staatsbaumeister entwarfen, blind im Angesichte der Katastrophe, die phantastischsten Projekte und beschlagnahmten das Gelände für die Ruinen von Selinunt. Unter unsäglichen Mühen mit zähestem Geschick erwarb die Familie ein Stück Erde in Nikolassee, schmal wie ein Handtuch: während er auszog und wieder baute, dichtete Klepper am Lutherroman, dem ‚Ewigen Haus‘. Es sollte der Eingang ins Ewige sein, dunkles Tor. Zum letzten Mal sprachen wir uns im Dezember 1941 in Berlin durch das Telefon. Ich hatte den törichten Argwohn, daß er meinen Besuch nicht wollte: Ich hätte mir sagen sollen, daß er ihn mir freistelle, weil er nicht wollte, daß ich mich belaste. Seine Frau besuchte mich in Freiburg, schattenhaft durch die Menschen gleitend, so wie sie mir dann an einem Maitag im Menschengewühl am Zoo entglitt (S. 116/117). ...Sein Geschick ist nur deutbar aus seiner Auffassung von der Ehe...“ (S. 117). So geschah denn, als die Tochter, wie es hieß, als „Geltungsjüdin“ den gelben Stern tragen sollte und die Deportation bevorstand, das, was Reinhold Schneider schreibt: „...Als ihm aber die Macht des Verbrechens die gelobte Gemeinschaft und Verantwortung nicht mehr erlaubte, nahm er seine Frau und die jüngste Tochter an der Hand und eilte zu Gott, ehe er sie gerufen hatte. Es war ein Akt des Glaubens: Schütze, die ich nicht mehr schützen kann!... Das Problem stellt sich in einer Gestalt, auf die es keine Antwort gibt...“ (S. 117/118).

Und Reinhold Schneider bekennt: „...Aber diese Dinge haben mich, mein Verhältnis zu Welt und Geschichte, verändert. Es wurde mir deutlich, daß sie nur gesteigerter Ausdruck der Geschichtstragödie sind, der unabänderlichen. Wer sie bejaht, kann der Mitschuld nicht ausweichen, auch wenn er alle Überschreitung verurteilt. Wer sie aber nicht bejaht, wie soll der leben? Und ruft die Verneinung nicht wieder Schuld herauf? Denn an dem Auftrag, das Irdische zu verwalten, kann ja nicht gezweifelt werden. Wenn nun die Verwaltung nicht mehr möglich ist ohne Verantwortung für nicht Verantwortbares: Wie soll dann verwaltet werden? Ich sah mich vor das nackte Kreuz gedrängt und verharre in dieser Stellung...“ (S. 195).

Und immer wieder stellt Schneider die Frage nach der eigensten Verantwortung: „...Es ist zugleich die Frage der Verantwortung für die Welt, die der Verwandten eines verwandelten Volkes bedarf. Wohin der Weg geführt hätte, ist eine Frage an die Gnade: und eben eine solche Frage ist der ganze Inhalt der Geschichte, Inhalt und Auftrag... Der Engel stand in den Trümmern dicht vor uns. Wir waren nicht gegürtet und beschuht. Er fragte; er ging. Am Verhältnis zur Schuld hat sich die Stunde entschieden...“ (S. 211). Und wiederum ist es kennzeichnend, wenn er nun von jenem 8. Mai 1945 schreibt: „...Als die Mauer gefallen war, wurde die Geschichte transparent. Jerusalem erschien über den Ruinen. Unter dem Gewichte maßlosen Leides legte Juda Zeugnis ab. Denn es erwies sich als dulddend bewegende Mitte, als unvernichbar: als brennendes Ärgernis, mit dem Kreuze beladen wider sein Bekenntnis und seinen Willen, und sogar wider sein Gesetz, nach dem geoffenbarten Plan. Unwidersprechlich zeigte sich die Ewigkeit des Bundes...“ (S. 210).

G. L.

Karl Stern: Die Feuerwolke. Salzburg 1955. Verlag Otto Müller. 319 Seiten.

Die Veröffentlichung einer Selbstbiographie bedarf immer der Rechtfertigung. Nur ganz berühmte Männer dürfen auf ein Interesse an ihrer Lebensgeschichte auch dann rechnen, wenn diese Geschichte an sich uninteressant ist und ihre Kenntnis nichts beiträgt zum Verständnis der besonderen, z. B. wissenschaftlichen Leistung eines Menschen. Wenn die Selbstbiographie Karl Sterns ganz außergewöhnlich interessant genannt werden darf, dann nicht, weil Stern heute Chefarzt der Nervenklinik von Ottawa ist, sondern weil in diesem Leben deutsch-jüdische Zeitgeschichte und jüdisch-christliches Geschichtsverständnis in ungewöhnlicher Weise Gestalt geworden sind. Das Buch ist in erster Linie die Geschichte einer Konversion. Es gibt viele sehr private Konversionsgeschichten. Sterns Geschichte hat — bei aller lebendigen persönlichen Färbung — einen exemplarischen Charakter. Es liegt eine bruchlose Logik in diesem inneren Weg, angefangen von der bewußten Besinnung auf das eigene Judentum über die zionistische Jugendbewegung zur Orthodoxie und von dort zur Erfüllung des Judentums in Christus und der Kirche. Das alles wird in diesem Buch nicht lehrhaft vorgetragen, sondern ist eingebettet in das bewegte Leben eines deutsch-jüdischen Psychiaters. In bezaubernder Kleinmalerei erstet vor dem Leser das Haus der jüdischen Tuchhändlerfamilie im Bayrischen Wald. Die Liebe zu dem „unendlich heiteren und liebenswerten Bayern“, in dem sich Provinzialismus mit einem mittelalterlich-katholischen Kosmopolitismus vereint, zieht sich durch das ganze Buch. Den „guten alten Vorkriegsantisemitismus“ will Stern in keine engere Beziehung gebracht wissen zu jener Vergiftung der Seelen, wie sie mit den völkischen Ideen der Nachkriegszeit einsetzte, jener Zeit, in die Gymnasialbesuch, Universitätsstudium und klinische Tätigkeit Stern fällt. Seine Schilderung dieser Jahre wird zu einem sehr persönlichen, aber gerade deshalb so lebendigen Spiegel der Atmosphäre, der Bewegungen und Ideen der Zeit. Beängstigend wirkt auf ihn die Wurzellosigkeit der damaligen Versuche, Europa zu retten. Das europäische Bewußtsein war gleichsam ein esoterischer Luxus geworden, und was Leute wie Thomas Mann oder Georges Duhamel sagten, stand in keiner Beziehung mehr zu dem, was die Volksmassen bewegte. Später wird Stern gerade das am Katholizismus bewundern, daß in ihm die einfachste Hausmagd teilhat an der Weisheit eines heiligen Johannes vom Kreuz. Stern steht in einem allgemeinen Sinne politisch links. (Sein fast naiv-fassungsloses Staunen über die Stahlgewitter-Phraseologie ist wohl eine der wirksamsten Weisen, diese ad absurdum zu führen.) Seine Erfahrungen in der Nazizeit lehren ihn aber, daß die Stärke der moralischen Überzeugungen, „das einzige, worauf es in dieser Welt ankommt“, nicht eine Funk-

tion der scheinbar so wichtigen Trennungslinie zwischen rechts und links ist. Der Zeit nach 1933 gehören die entscheidenden Begegnungen mit dem Christentum an. Kardinal Faulhabers Predigten über Christentum und Judentum gehören dazu; vor allem aber die Bekanntschaft mit einfachen Christen, die an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs glaubten und die — entgegen den Juden und deren Verfolgern — die Rassenmauer um den Gott vom Sinai für niedergerissen hielten. Dies wurde für Stern zum entscheidenden Erlebnis. Denn war dies nicht die Erfüllung des Prophetenwortes, daß durch den Messias das Wort Gottes auf den fernsten Inseln verkündet werden würde? „Kein Leugnen nützte, — es war geschehn. Wir wollen einen Augenblick darüber nachdenken, daß es einst an der Peripherie des römischen Kaiserreiches ein kleines Volk gegeben hatte, das, wie eine Insel im Meer von tausenderlei Glaubensbekenntnissen, eifersüchtig den kostbaren Schatz der göttlichen Offenbarung hütete, — und hier stand ich nun, zwei Jahrtausende später, und hörte auf die Worte derer, die nicht im Fleische zu Israel gehörten, aber den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Gott Moses', Isaiahs und Hiobs verteidigten, als wäre ihr eigenes Leben in Gefahr.“

Von diesem Erlebnis bis zur Anerkennung Jesu als des Sohnes Gottes und der Taufe liegen noch einmal zehn Jahre bewegter innerer und äußerer Ereignisse, Gespräche mit Martin Buber, Emigration nach England und Kanada. Heirat, Begegnung mit Maritain und Pater Couturier, immer begleitet von der Erinnerung an die „Kaspar Russens und die Hausmägde“ in München und Heidelberg, die „die Aura harter Arbeit, die Rechtlichkeit der Psalmen und den Frieden des Evangeliums“ verbreiteten. Sie „gerieten nicht in Verwirrung. Wie die Fledermäuse im Dunkeln ihren Weg finden dank der von ihnen ausgestrahlten Überschallwellen, sandten diese Menschen ständig die Ausstrahlung von Gebeten und Opfern in ein dunkles Universum, und von irgendwoher kam ein Echo zurück. Auf diese Weise verloren sie nie ihre Orientierung. Auf diese Weise konnten sie auch die verwirrendste Situation auf eine einfache Formel bringen. Ihre Welt war vom Evangelium vorgezeichnet“. Babette Klebl, eine Magd, sagte ganz einfach: „Was wollen sie den Juden antun? Das wird ein schlimmes Ende nehmen, weil unser Herr Jesus selbst ein Jude gewesen ist.“ Diese Feststellung war einfach und intelligent. Berdjajew und Maritain sagten wirklich nichts anderes. Sie sagten es nur auf eine abwechslungsreichere und interessantere Weise. Nichts hat mich mehr von der Göttlichkeit der Kirche überzeugt als diese organische Kontinuität zwischen den Klebls einerseits und den Berdjajews und Maritains auf der anderen Seite. Ich bin überzeugt, daß ohne die Kirche die Klebls nicht die adeligen und weisen Geschöpfe sein würden, die sie sind, und daß Intellekt ohne Demut die größte zerstörerische Macht auf der Welt ist.“

Der Schritt Sterns in die Kirche ist darum so gewichtig, weil er sich sozusagen „auf der Höhe des Problems“ vollzieht. Lange Zeit glaubt er an die Möglichkeit „Jude zu bleiben und doch das Geheimnis Jesu in sich zu bewahren“, — etwa im Sinne Welfels. Die Taufe erscheint als so etwas wie Fahnenflucht aus der Solidarität des jüdischen Schicksals. Aber dieser Gedanke trägt nicht mehr. „Denn in der jetzigen Verfolgung durch die Nazis wurden die Juden, zum ersten Mal in der Geschichte seit Christi Erscheinen, nicht wegen ihrer Religion verfolgt, sondern einzig und allein wegen ihrer Rasse. Ich hatte es ja in Deutschland selbst erlebt, daß jüdische Christen häufig schlimmer daran waren als wir, die auch der Religion nach Juden waren. Sie wurden von den „Christen“ als Juden und von den Juden als Abtrünnige abgelehnt. Sie teilten das Los Christi, von dem Pascal sagt, er sei ebenso unerwünscht bei Heiden wie bei Juden. Also konnte die Taufe nicht länger als eine Flucht aus dem jüdischen Schicksal ausgelegt werden. In dieser Hinsicht hatte Hitler, ohne es zu wollen, einer geistigen Streitfrage zur Klärung verholfen. Das Christwerden ist für den Juden ein

merkwürdig paradoxer Vorgang. Einerseits bedeutet der Eintritt in die Kirche für ihn nicht die Absage an alles was vorher war, sondern er ist nichts als die Erfüllung seines Judentums. Aber eben deshalb bedeutet sie auch die Aufgabe seiner völkischen Existenz. Stern ist mit Ricarda Huch der Meinung, daß die Juden das einzige Volk sind, das nicht ein Volk bleiben und zugleich christlich sein kann. „Christus fordert ein zweifaches Opfer von seinem Volk: nicht nur der individuelle Adam muß sterben, um sich in Ihm aufzulösen, auch die Gruppe mußte aufgelöst werden“ — eine Bemerkung, die nach der Verwirklichung einer profanen jüdischen Existenzform im Staat Israel vielleicht ihre Gültigkeit verloren hat.

Eine ART LEHRHAFTEN Extrakt seines geistigen Weges gibt Stern am Ende seines Buches, in einem Brief an seinen Bruder. Dieser Bruder Ludwig gehört sehr eng zu Sterns Leben. Er ist einen anderen Weg ebenso konsequent gegangen wie Karl Stern den seinen. Er ging ganz auf in der zionistischen Bewegung und leistete in der Zeit nach 1933 Großartiges, vor allem in der Fürsorge für jüdische Kinder. Im KZ war er unerschütterlicher Halt für viele inmitten der allgemeinen Demoralisierung. Er ging dann nach Palästina, wo er in freiwilliger Armut beim Aufbau einer Kommune am Fuße des Karmel tätigen Anteil nahm. Seines Bruders Orthodoxie blieb ihm ebenso fremd wie sein späterer Übertritt zum Christentum. „Palästina wird nicht durch Fasten wiederaufgebaut“, antwortete er einmal auf die Vorhaltungen eines Synagogendieners. Auf Ludwigs Frage schreibt Stern eine Reihe von Gedanken nieder, Gedanken, über Gott, Religion, Wissenschaft, Christentum und Kirche, Gedanken, die nicht nur erklären sollen, wie er Christ wurde, „sondern auch den Christen helfen sollen, ihre Brüder, die Juden, besser zu verstehen“. Dabei kommt Stern auf jene von Buber mitgeteilte chassidische Erzählung zu sprechen, in der ein Rabbiner auf die Ankündigung, der Messias sei gekommen, aus dem Fenster schaut und sagt: „Ich sehe keine Veränderung.“ Diese Geschichte ist für Stern die ganze geistige Geschichte des Judentums der letzten 2000 Jahre. Er stimmt der Bemerkung des Rabbiners nicht bei. Für ihn ist die Messiasverheißung in Christus erfüllt. Die Erwartung einer automatischen Veränderung der Welt würde auf eine Leugnung der inneren Freiheit hinauslaufen. Andererseits aber ist die messianische Ungeduld die Erwartung der Fülle der Erlösung, ein Element, das im christlichen Bewußtsein heute allzu verblaßt ist. Der messianische Skeptizismus der Juden, ja ihre Existenz als Juden sind deshalb ein ständiger Stachel im Fleisch der Christen. „Wenn der heilige Paulus sagt: ‚Die Verstocktheit eines Teils von Israel wird solange dauern, bis die Vollzahl der Heiden eingetreten ist‘ (Röm 11, 25), prophezeit er nicht nur, sondern ermahnt die Heiden. Vollzahl ist nicht nur numerisch gemeint, sondern hat auch eine qualitative Bedeutung. Bis die Heiden nicht eingehen in die Fülle, können sie von den Juden nicht erwarten, daß sie sehend werden.“

Robert Spaemann

Diese Besprechung ist ein Vorabdruck aus der Monatsschrift „Wort und Wahrheit“ (Herder, Freiburg i. Br.).

Sinzheimer, Hugo: Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft, Frankfurt a. M.: Klostermann. 1953. XXVII, 253 S. (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Reihe, Bd. 7), brosch. 18.50, geb. 21.50.

Diese Buchanzeige von Dr. Karl S. Bader, Professor für Rechtsgeschichte in Zürich, hat über Deutschland hinaus, ja, besonders im Ausland, Aufsehen erregt. Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers, des Verlages und der Redaktion veröffentlichen wir diese Besprechung aus der „Juristenzeitung“, 20. April 1955 (10, 8) S. 254.

Die hier vereinten zwölf Essays des in der Emigration verstorbenen Gelehrten müssen aus der Situation heraus verstanden und gewürdigt werden, in der sie geschrieben wur-

den. Der aus seiner deutschen Heimat Vertriebene, dessen bahnbrechende Forschungen dem modernen Arbeitsrecht gegolten hatten, griff zur Feder, als er Kenntnis von jener denkwürdigen Tagung der „Reichsgruppe Hochschullehrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes“ im Oktober 1936 erhielt, auf der unter Franks Vortritt in grellen Fanfarenstößen das Thema „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ von ehemals führenden Gestalten des deutschen „Rechtswahrertums“ behandelt wurde. Wer jene von Liebedienerei und Speichelleckertum triefenden Ergüsse heute liest (und ich meine fast: sie sollten von gewissen auch heute unbelehrbaren und sich in späte Ahnungslosigkeit hüllenden Zeitgenossen wieder einmal gelesen werden), kann sich eines Gefühls des Ekels nicht erwehren. Sinzheimer ging einen Weg, den Durchschnittsmenschen nicht erwartet hätten und schwer verstehen werden: nicht eine Kampfschrift gegen die kämpferisch sich gebärdenden Pamphlete, sondern eine von tiefem Verantwortungsbewußtsein für Wahrheit und Recht getragene, wissenschaftliche Arbeit ist entstanden. Zwölf biographische Skizzen, umrahmt von einem Vor- und Schlußwort, stellen Haltung, Denken und Werk jüdischer Rechtsgelehrter dar, deren Name in aller Welt und vorab in Deutschland selbst hohen Klang besaß, Männer, deren Judentum erst der Rassenwahn wieder entdecken mußte, weil sie mit der Selbstverständlichkeit geistesgeschichtlicher Entwicklung längst in die Zahl der großen Deutschen eingegangen waren.

Mit knappen Strichen, biographischen und bibliographischen Ballast souverän beiseite lassend, zeichnet der Verfasser die Gestalten. Fast alle Disziplinen sind vertreten; jede Epoche und Schule der Rechtswissenschaft seit den Tagen Savignys wird durch diesen oder jenen dieser „Klassiker“ repräsentiert. Aller Streit darum, ob gerade sie, die Genannten, oder nicht vielleicht andere ihrer Art „Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft“ genannt zu werden verdienen, muß von vornherein verstummen; jede Auseinandersetzung mit der Frage, ob man je und je gut daran tut, von „jüdischen Klassikern“ gerade dort zu sprechen, wo die Verbindung mit deutschem Leben und deutscher Wissenschaft so gänzlich unlösbar erscheint, wäre vollends müßig. Denn Sinzheimer geht es nicht um Abschätzung und Vergleich der Leistungen und Werte, sondern eben um diese völlige Evidenz selbstverständlicher Zugehörigkeit. Und außerdem kann auch die Auswahl vor dem Urteil unserer Wissenschaft bestehen: „große Rechtsdenker“, um Erik Wolfs prägnante Formel zu gebrauchen, oder große Rechtsgestalter jedenfalls waren sie alle: Friedrich Julius Stahl, Paul Laband und Eduard von Simson, ohne die wir uns Staat und Staatsrecht der Bismarckschen Zeit, Georg Jellinek, ohne den wir uns die Entwicklung des öffentlichen Rechts der Gegenwart nicht vorstellen können; die Romanisten und Zivilisten Heinrich Dernburg, Otto Lenel, Josef Unger, der Vater des modernen Handelsrechts Levin Goldschmidt, der Strafrechtshistoriker Wilhelm Eduard Wilda, der Strafprozessualist Julius Glaser, der Rechtssoziologe Eugen Ehrlich und der Arbeitsrechtler Philipp Lotmar. Und jeder einzelne von ihnen war mehr als Jurist im landläufigen Sinne, war zugleich Mitgestalter rechtlicher Gesittung, Träger allgemeinen und persönlichen wissenschaftlichen Ethos. Darauf kam es Sinzheimer an, und darin hatte er die glückliche Hand des aus erzwungener Distanz frei wählenden, überlegenen Beobachters. In ruhigen Zeiten breiten gelehrten Schaffens hätte man seine Methode die eines Eklektikers genannt. In jenen Tagen galt es zu wählen und zu sondern, um fern allen Daten und Zitaten mit ruhiger wissenschaftlicher Prägnanz eine klare und unzweideutige Antwort zu geben.

Der Frankfurter Fakultät, der Hugo Sinzheimer einst angehört hatte, gebührt Dank für die Aufnahme der Schrift in ihre Reihe wissenschaftlicher Beiträge. Für sie spricht Franz Böhm, wie kein anderer gerade dazu berufen, in einem Geleitwort, das mit der abgenützten Vokabel „auftrüttelnd“ nur unzulänglich zu charakterisieren ist. Denn mit gewissem

Bangen erheben wir die Frage, ob die Stunde des Aufgerütteltseins gekommen oder etwa schon vergangen ist, ob die Angerufenen — und das sind wir alle, alle — den Ruf hören und hören wollen. Auf jener Tagung diabolischer Perfidie sprach Carl Schmitt davon, daß im „jüdischen Gesamtverhalten“ in raschem Wechsel der Gesamtsituation immer wieder ein „Maskenwechsel von dämonischer Hintergründigkeit“ eingetreten sei. Hat er vielleicht etwas Richtiges gesagt und nur den Adressaten verwechselt? Welche „Maskenwechsel von dämonischer Hintergründigkeit“ haben wir nicht bei jenen Scheltern erlebt! Und wieviele Maskenwechsel, die nicht einmal von „dämonischer Hintergründigkeit“ bestimmt sind, sondern einfach von Feigheit oder Bequemlichkeit, erleben wir täglich von neuem! Alldem zum Trotz: zu den Dingen, die gesagt und geschrieben werden mußten, gehört Sinzheimers fast leidenschaftslos vortragener Zyklus. Über alles bloß Zweckhafte hinaus erfüllt er die unumgängliche Aufgabe des reinen Zeugnisses.

Leo Baeck: Dieses Volk — Jüdische Existenz. Frankfurt/M. 1954. Europäische Verlagsanstalt. 182 Seiten.

Wir freuen uns, daß das Organ des Nordwestdeutschen, Südwestdeutschen und Bayrischen Religionslehrerverbandes diese Besprechung brachte und geben sie wieder. (Aus: Religion und Weltanschauung. Zeitschrift für den Katholischen Religionsunterricht an höheren und mittleren Schulen. März/April 1955 (X, 2. S. 74).

„Seit den zwanziger Jahren zählt Oberrabbiner Dr. Baeck zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des zeitgenössischen Judentums. Durch seinen schöpferischen Anteil an der religionswissenschaftlichen Forschung und durch den Einfluß, den er als Lehrer von Hunderten von Rabbinern in Europa und Amerika ausgeübt hat, trug er entscheidend dazu bei, das geistige Gesicht des Judentums zu formen. Ein großer Teil seiner Werke ist auch der Auseinandersetzung mit dem Christentum gewidmet. Er ist nicht nur der tiefe Kenner und feinsinnige Kunder des Judentums geworden, er gab auch, durch die menschliche Größe, mit der er in schwerster Zeit gegen seelische Verwirrung und politische Verwilderung auftrat und sein priesterliches Amt erfüllte, ein Vorbild religiöser Bewährung“ (Freie Universität Berlin, 1953).

In jener dunklen Zeit der Verfolgung ist das hier angekündigte Buch geschrieben. Der Verfasser wollte damals sich selbst Rechenschaft geben von diesem jüdischen Volke, diesem jüdischen Leben. Die Schrift wurde so in der Jahren des Terrors in Berlin begonnen und auf Papierfetzen im Konzentrationslager Theresienstadt beendet. Sie umfaßt die Kapitel ‚Der Bund‘, ‚Der Auszug‘, ‚Die Offenbarung‘ und ‚Wüste und Boden‘. Das Problem des Judentums wird dabei in allen seinen Erscheinungen und Gestaltungen behandelt. Auch das Verhältnis von Religion des Volkes und Universalismus wird öffentlich beleuchtet, ebenso der Unterschied vom Christentum.

Jeder Kenner weiß, wie schwierig es ist, das Judentum, das keine eigentliche Dogmatik besitzt und vor allem Ethik und gelebte Religion ist, für Leser darzustellen. Solche Darstellung ist außerdem von der geistigen Einstellung des Autors nicht zu trennen. Nun hat Baeck stets einen gemäßigten Liberalismus vertreten, genießt aber dennoch die volle Achtung der jüdischen Orthodoxie. Seine in diesem Alterswerk vertretenen Auffassungen von Geschichte, Wesen und Zukunft des Judentums kann man als die in ein System gebrachten Anschauungen des liberalen Judentums überhaupt bezeichnen. Überraschend ist die oft zutage tretende Fähigkeit Baecks, selbst das Kleinste in die großen Zusammenhänge hineinzustellen. Sein Stil zeichnet sich aus durch Prägnanz der Ausdrucksweise sowie durch Eindringlichkeit und Klarheit seiner Darstellung.

Das Buch ist von dem deutschen Verlag vorzüglich ausgestattet. Wünschenswert wäre ein Sachregister. Druckfehler finden sich Seite 120 (Buch der Sprüche), Seite 180 (Deut. 32, 43) und Seite 182 (Jes. 51, 12).

Der fromme und weise Verfasser wollte in seiner vornehmen Gesinnung, daß dieses Werk zuerst in Deutschland erscheine. Es ist uns ein ganz dringendes Anliegen, daß dieses, in unser Volk gesetztes Vertrauen nicht enttäuscht werde und seine Arbeit gerade in unseren Kreisen, denen seine Gedanken durch den im Sonderheft dieser Zeitschrift März 1951 abgedruckten Vortrag bekannt wurden, würdige Aufnahme finde.“

Dr. Barthold

Eine weitere Würdigung erschien u. a. im „Hochland“, August 1955 (47, 6, S. 395 ff.), eine ausführliche Analyse in der „Sammlung“, Juni 1955 (10, 6, S. 295 ff.), woraus wir sie voraussichtlich im nächsten Rundbrief wiedergeben.

Cecil Roth: Geschichte der Juden von den Anfängen bis zum neuen Staate Israel. Teufen/St. Gallen (bzw. Stuttgart) A. Niggli u. W. Verkauf (bzw. G. Hatje-Verlag); 530 Seiten.

Diese erste nach der Katastrophe in Deutschland neu vorliegende Geschichte der Juden als ein aus dem Englischen übersetztes Werk anzeigen zu müssen, heißt für uns vor allem, sich schmerzlich bewußt werden, daß die gut hundertjährige Tradition jüdischer Geschichtsschreibung aus dem Geiste deutscher Wissenschaft heraus heute abgerissen ist, die mit J. M. Jost (1793—1860), L. Zunz (1794—1886) und vor allem H. Graetz (1817—1891) einsetzte und etwa mit M. Philippon (Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, 1922), Bickermann (D. Makkabäer, 1935) und Glatzer (Gesch. d. talmudischen Zeit, 1937) würdig ausklang. Dieser Schmerz verstärkt sich noch, wenn man etwa Graetz' geniale Jugend-Skizze „Die Konstruktion der jüdischen Geschichte“ zur Hand nimmt und die darin enthaltene, von Hegel angeregte, aber durchaus nicht über ein vernünftiges Maß hinaus bestimmte Periodisierung gerade auch der biblischen Phasen der jüdischen Geschichte mit Roths reichlich unbestimmter Häufung von „Tatsachenschutt“, Mythologemen und dann wieder hyperkritischen Zweifelsfragen vergleicht. (Etwa S. 77. ob jener größte Gründer seit Mose wirklich gelebt habe, dessen ganze Bedeutung noch vor kurzem H. H. Schaefer, Esra der Schreiber, Tübingen 1930, meisterhaft herausarbeitete!).

Enttäuscht also das Werk für die biblische Zeit, so wird es von der talmudischen an immer befriedigender und kann als Skizzierung der mittelalterlichen, neueren und neuesten jüdischen Geschichte mit gutem Gewissen empfohlen werden. Besonders anerkennenswert ist die jeweilige wirtschafts- und sozialhistorische Einordnung und (Teil-)Erklärung des jüdischen Schicksals sowie das offenkundige Bemühen des Verfassers um Objektivität und Leidenschaftslosigkeit der Darstellung. Z. T. wirkt sich das zwar so aus, daß „das Mittelalter“ zu „finster“ gesehen wird, um daraus „mildernde Umstände“ für die Judenverfolgungen abzuleiten (S. 228); andererseits aber treten etwa auch die positiven Bemühungen von Päpsten S. 176, 229, 306 und Bischöfen zugunsten der vom Pöbel Gehetzten (S. 221 f.) eben so deutlich hervor wie etwa die „des wahrhaft heiligen Bernhard von Clairvaux“ (S. 224). Nur um so schwerer fällt einem angesichts solcher rühmlicher Ausnahmen das ungeheuerliche Versagen der Masse des „christlichen“ Volkes bis hinauf zu so vielen seiner geistlichen Führer und Lehrer aufs Gewissen. Für die neuere Zeit bleibt die Darstellung der messianischen Bewegung um Sabbatai Z'wi weit hinter dem zurück, was die einschlägigen Arbeiten von G. Scholem inzwischen zu sehen ermöglichten (vgl. Rundbrief 12/16, S. 22 ff.); allzu dürftig ist auch die Behandlung der französischen Dreyfus-Affäre ausgefallen, worin Namen wie der des edlen jüdischen Vorkämpfers Bernard Lazare und seines christlichen Freundes Charles Péguy nicht fehlen dürften, mit denen ganz eigentlich die „amitié judéo-chrétienne“ einsetzt, wie sie ja auch in Deutschland eben

aus der gemeinsamen Reaktion zunächst einiger weniger auf die Verfolgung zu erwachsen begonnen hat.

Obwohl auch das Register des Werkes ganz unzulänglich ist, die Übersetzung voll von z. T. sehr störenden Fehlern und das Vorwort des Übersetzers durch die Behauptung irreführend, der Verfasser habe die Geistesgeschichte soziologisch „basieren“ wollen, während er selbst solchem „historischen Materialismus“ fernsteht, muß man aufrichtig dafür dankbar sein, daß es auf dem deutschen Büchermarkt nun nach zwei Jahrzehnten Unterbrechung wieder eine jüdische Geschichte der Juden gibt, die dem unterschiedsfähigen Leser erlaubt, sich wenigstens in den Grundzügen über diesen unwegdenkbar wichtigen Zweig der Universalgeschichte zu unterrichten. — Auf Quellenbücher (wie Schoeps' „Jüdische Geisteswelt“, vgl. Rundbrief VII, S. 55!) wird man daneben freilich stets angewiesen bleiben, wenn man wenigstens die wichtigsten früheren Zeugen jener Geschichte selbst vernehmen will.

Peter Dalbert, Die Theologie der hellenistisch-jüdischen Missionsliteratur unter Ausschuß von Philo und Josephus. Hamburg-Volksdorf 1954. Herbert Reich, Evangelischer Verlag. 148 Seiten.

Die lehrreiche Studie kennzeichnet zunächst kurz die (apologetische und) missionarische Situation der schon vor Christus so umfangreichen hellenistisch-jüdischen Diaspora (in Ägypten allein etwa 1 Million Juden, fast $\frac{1}{2}$ der Gesamtbevölkerung!), deren Erfolge durch sittliche Kraft — bis zur Martyriumsbereitschaft — und kompromißlosen Eingottglauben erklärt werden. Es folgt Analyse der einschlägigen Schriften, von höchststrängigen wie der deuterokanonischen „Weisheit Salomos“, die mit Recht gegen den Vorwurf „pelagianischen“ Selbstwiderspruchs (unter Hinweis auf Phil 2, 12 f.) verteidigt wird (S. 84 f.), bis zu ganz minderwertigen wie den an heutige sowjetrussische Inanspruchnahme aller „Erfindungsprioritäten“ erinnernden apologetischen Fabeln eines Artapanos. Im Schlußteil werden die zentralen Anliegen dieser Literatur zusammenfassend gekennzeichnet: Monotheismus, (fast übertriebene) Vergeistigung der biblischen Aussagen und Erwähltheitstriumph, der die Gefahr zeigt, die auch der Kirche immer wieder droht: Zu vergessen, daß man nur als Gottes Mittel zur Rettung der Welt erwählt ist, nicht um eigener Verdienste und um eitler Selbstverherrlichung willen.

Rudolf Bienenfeld, Die Religion der religionslosen Juden. 2. Aufl. Wien-München-Zürich 1955. Wilhelm-Frick-Verlag. 35 Seiten.

Als Vortrag, kurz vor Hitlers Einmarsch in Wien gehalten, gilt dieses Schriftchen den lebensbestimmenden Grundüberzeugungen (der „Religion“), von denen sich die synagogal nicht mehr praktizierenden (nur in diesem engeren Sinne „religionslosen“) modernen Juden faktisch leiten lassen. Bienenfeld findet sie erstens in der gleichberechtigten Brüderlichkeit aller Menschen vor Gott als Vater, zweitens im ausschließlichen Ernstnehmen des ethischen Postulats der Gerechtigkeit vor allen andern Gütern (Wahrheit, Schönheit...), drittens in der Überzeugung, daß nur verstandesmäßig, durch „Lernen“ das Gute und Gerechte zu erkennen sei; viertens in der, daß es diesseitig durchgesetzt werden müsse. — Als diese vier Überzeugungen sich im Aufklärungszeitalter auch unter den abendländischen Völkern in den Vordergrund geschoben, hätten viele Juden ihre (freiwillige) Ghetto-Absonderung aufgeben zu können gemeint, und seien daraufhin (nicht schon vorweg!) von den europäischen Völkern assimiliert worden, in unsrer Zeit aber vom aufklärungsfeindlichen, irrationalistischen Rückschlag tödlich bedroht, ohne darum Grund zur Selbstpreisgabe zu haben.

Insoweit aufs Ganze gesehen haltbar, bietet das Schriftchen

in den Einzelheiten doch vielfach übermäßige Vereinfachungen, ja, was seine Kennzeichnung des Christlichen anlangt, Verzerrungen, derentwegen eine gründliche Neubearbeitung für die 2. Auflage sehr zu wünschen gewesen wäre. Um so mehr, als seither G. Scholem über die Bienenfeld noch völlig unbekannte Herkunft dieses 'torafreien' Judentums aus dem Sabbatianismus publiziert hat, wodurch der Gedankengang Bienenfelds eine wesentliche Korrektur erfährt. (Vgl. unsre Anzeige von Scholems „grands courants de la mystique juive“ in Rbr. 12/15, S. 22!)

Wolfgang Cordan: Israel und die Araber. Versuch einer Anschauung. Köln 1954. Verlag für Politik und Wirtschaft. 155 Seiten und 44 Bilder.

Eine geistvolle, mit ausgezeichneten Photographien illustrierte und anregend geschriebene Einführung in die weitere und nähere Vorgeschichte und Geschichte des jungen Staates Israel vom Standort einer etwas fragwürdigen (auf C. G. Jung und K. Kerényi zurückgeführten) „Religionswissenschaft“ aus, die mit erstaunlicher Unkenntnis der tatsächlichen jüdischen Religion verbanden ist. (Wie „Einige Bemerkungen zu einem deutschen Israelbuch“ von M. Y. Ben-Gavriel, Jerusalem, in „Das jüdische Echo“ III, 10/11, S. 5, nachweisen.) Die — auf eigne Reisebeobachtungen in Ägypten, Transjordanien und Israel selbst gestützte — These des Buches, wonach Israel berufen ist, im „Erwachen des Orients“ eine Mittlerrolle zum Okzident zu übernehmen, harmonisiert sicherlich mit den Wünschen vieler seiner Bürger.

Léon Poliakov, Histoire de l'Antisémitisme. Du Christ aux juifs de cour. Paris 1955, Calmann-Lévy. 344 Seiten.

Dieser erste von drei Bänden einer (bisher fehlenden!) Geschichte des Antisemitismus hat sein Hauptverdienst in der gründlich aus den Quellen gearbeiteten und belegten Analyse der mittelalterlichen Entwicklung, die nur sehr allmählich (im 12. bis 15. Jhd.) aus einer andersgläubigen, aber angesehenen und in manchem privilegierten Minderheit jene diabolischen Parias gemacht hat, als welche die Juden etwa seit der Zeit des schwarzen Todes (1348) und noch bis in die barocke hinein vor den Augen der Christenheit dastehen, und Unsägliches zu leiden haben. Was gegenüber dem im ganzen sehr empfehlenswerten Werke, insbesondere seinem Bild der antiken Entwicklung, einzuwenden ist, bitten wir, unsrer ausführlichen Würdigung in Nr. 11 des FORUM, des unter E. v. Schencks Redaktion zu einem repräsentativen Diskussionsorgan ausgeweiteten Mitteilungsblatts der „Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz“ zu entnehmen.

Gerhard Jasper, Wandlungen im Judentum. Stuttgart 1954, Evang. Missionsverlag. 68 Seiten.

Knapp und instruktiv wird in diesem Büchlein „Die gegenwärtige geistige Situation des Judentums im Blickfeld der Kirche“ (wie der Untertitel sagt) dargelegt, und auf den letzten Seiten versucht, die „Judenmission“ gegen auch im evangelischen Raum immer deutlichere Kritik zu verteidigen und die Auffassung, „daß der Staat Israel eine neue Offenbarungsstufe im endgeschichtlichen Heilsgeschehen darstellt“, zu widerlegen (S. 46 ff.). Ohne uns hier damit auseinanderzusetzen, können wir doch nicht umhin, Bedenken zu äußern, wenn es bei der Berichterstattung über die ja wahrlich auch innerjüdisch nicht verkannte Problematik des Staates Israel heißt:

„Äußerlich nach Hause gekommen und am Ziel der Wünsche ihrer Zionsehn sucht, empfinden die Juden im Staate Israel, daß sie... dennoch nicht am Ziele sind. Nicht darum, weil Jerusalem noch unerobert ist...; auch nicht deshalb, weil der Staat Israel gar nicht alle Juden der Welt aufnehmen

kann, sondern weil man unbewußt empfindet, daß das Land nicht mehr das Land der Väter ist. Es ist es deshalb nicht mehr, wie wir vom christlichen Standpunkt aus sagen müssen, weil über ihm der Schatten des Kreuzes steht“ (S. 33).

Wer von einem „Schatten“ (!) des Kreuzes nichts in der Schrift zu finden vermag, wird — vollends in einem Lande, das noch immer vom Schatten der Gasöfen verdunkelt erscheint, — als Christ doch wohl richtiger sagen, daß gerade in der nächsten Nähe des irdischen und vergänglichen Jerusalem der rechte Israelit vollends verspürt, daß ein mehr als nur irdisches Jerusalem seine Heimat ist — und sie stets ernster suchen dürfte.

Georg Munk: Muckensturm. Ein Jahr im Leben einer kleinen Stadt. Heidelberg 1953, Lambert-Schneider-Verlag. 643 Seiten.

Anders als die Literatur über das Erleben des zweiten Weltkriegs ist die Literatur über die vorangehenden sieben Jahre, und besonders über das erste und ärgste davon: 1933, noch sehr dünn gesät. Die gründliche Kenntnis jedoch gerade der Vorgänge dieses Jahres ist unerlässlich, schon um etwa ähnlichen Anfängen künftig womöglich besser widerstehen zu können. Und es bedürfte vor allem die nachwachsende Generation vertrauenswürdiger Orientierung über das, was damals geschehen ist. War doch das äußerlich grausigere Treiben der Massenmorde bis hin zu Auschwitz nur die ziemlich zwangsläufige Konsequenz davon. Wer das einsieht, der greift daher begierig nach der Darstellung des Schicksals einer hessischen Kleinstadt 1933/34, vollends wenn die Herkunft von schicksalsmäßig berufener Seite durch den Verlag (und ein geschätztes Verfasser-Pseudonym) verbürgt ist.

Was geboten wird, ist als Kabinettstück liebevoll humoristischer Kleinmalerei mit einem Schuß treffender karikaturistischer Bosheit zu bezeichnen. Es ist die wahrhaft verdient „skandalöse Chronik“ jenes Städtchens vom Tage des Reichstagsbrands bis zu dem „der nationalen Erhebung“ ein Jahr darauf. Gewissermaßen entsteht ein hessisches Gegenstück zu Ludwig Thomas bayrischer Regionalsatire, durch die Ereignisse jenes Umbruchjahres besonders kräftig gewürzt. Aber freilich: Der gültige Humor der Darstellung und die offenbar einzigartige Harmlosigkeit der 1933er Ereignisse an der Bergstraße verniedlichen hier Deutschlands „Dritte Walpurgisnacht“ zu einer Idylle. Von hier sind offenbar nur einige Privatverbrechen, die von der Bewegung gedeckt wurden, aber noch nicht die von ihr erst provozierten öffentlichen zu berichten, wie sonst fast überall; und hier scheint keinem der Ausweg in äußere oder „innere Emigration“ versperrt gewesen zu sein, der ihn suchte. Solche „Idylle“ kann auch durch noch so ernstgemeinte zwischengestreute Weltanschauungsdialoge nicht zur Tragödie vertieft werden, und sie wird nicht einmal gegen ihren tragischen Hintergrund durchsichtig, wie es wohl zum allermindesten gemeint war — und notwendig gewesen wäre.

Wie völlig sich — zum Unterschied von den erfahrungsgesättigten Klatsch-Geschichten der figurenreichen Kleinstadthaltung — gerade diese Dialoge außerhalb von Geschichte und Wirklichkeit jener Zeit bewegen, zeigt z. B. ein auf Ostermontag (also 17. April 1933!) datiertes Gespräch zwischen dem tapferen katholischen Ortspfarrer und noch tapfereren Gesellenvereinsmitgliedern. Es ist dabei mit keiner Silbe die Rede vom Verschwinden des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ (der antifaschistischen Kampfgemeinschaft, in die jene Tapfern gehört hätten), noch von der bitteren Enttäuschung des Zentrumsvolks durch die Annahme von Hitlers Ermächtigungsgesetz auch mit den Zentrumsstimmen, von der Frage drohender baldiger Parteiauflösung und Verbände-Gleichschaltung (gerade

der Gesellen bekanntlich!) und der damaligen konkreten Haltung des Episkopats und des Vatikans. Hingegen werden völlig abstrakte Diskussionen über politische Verantwortung und etwaige künftige Kriegsdienstverweigerung geführt, die dann, gänzlich überflüssigerweise, die totale Umbesetzung des ganzen Pfarramts von höherer kirchlicher Stelle aus zur Folge haben. Dieselbe apolitische, ja in großer Tiefe anarchische Mentalität, die hier im luftleeren Raum reden läßt, kommt bezeichnenderweise auch in der apriorischen Verweigerung jedes Bündnisses mit einem ausländischen Hitler-Gegner durch den eigentlichen Helden des Romans, den großen jüdisch-deutschen Gelehrten... zum Ausdruck, wie auch in den Gemeinschaftsphantasien, die ein, zuletzt als Opfer von Privatrache fallender, Edeldeutscher als Zukunftsziel und Hoffnungsbild zum besten gibt. Militär kommt nur im pensionierten Zustand (und entsprechend karikiert) vor. So kann die große Frage jener Tage: „Was wird die Reichswehr, was Hindenburg machen?“ nirgends laut werden.

Auch wenn man billigerweise respektiert, daß das Buch laut Vorbemerkung schon 1938–40 (d. h. sofort nach der Emigration) geschrieben und seither nicht umgearbeitet worden ist, muß man feststellen, daß es bei aller Materialfülle im Detail doch im ganzen kein irgend zulängliches Bild vom deutschen Geschehen im Jahre der Machtergreifung gibt. Als reizvolles Exempel aber dafür, wie behütet man in manchen Gegenden und bestimmten Milieus sogar diese Zeit hat überstehen können, mag es Dokumentenwert haben.

K. Th.

Hugo Marx: Die Flucht. Jüdisches Schicksal 1940. Düsseldorf 1955. Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden. 194 Seiten.

Ein angesehener Jurist, bis 1933 Staatsanwalt in Baden, gibt mit seinen tagebuchartigen, anschaulich geschriebenen, allgemein wissenswerten Erlebnissen einen Einblick in die damaligen schrecklichen Jahre. Er schildert seine Flucht über Belgien, Frankreich, Nordafrika, Lissabon bis zur rettenden Einschiffung (u. a. Situationen, die zeigen, wie dicht in solchen Zeiten das Gute und Böse beieinander wohnen, die Gastfreundschaft der belgischen Klöster, die Zustände in Gürs, wohin von der Deportation der 7 000 Badener und Pfälzer Juden gegenüber einer Zahl von 21 000 im Jahre 1933 im Lande Baden nur noch 480 überlebten). So wird dieses Buch für „viele ein Denkmal“. — Wir möchten es mit den Worten empfehlen, die Dr. Hugo Hahn, der ehemalige Rabbiner von Essen ihm widmet (Aus: „Aufbau“ vom 15. 7. 1955, XXI/28): „... Es gibt einmal Zeugnis von der Wahrheit des russischen Sprichworts: „Der Mensch besteht aus drei Teilen: aus der Seele, dem Körper und einem Paß.“ Der ermüdende Kampf um den Paß, mit dessen Hilfe man sich aus dem französischen Konzentrationslager befreien kann, ist das eine große Thema dieses Buches.

Es erweist sich dabei, daß gute Beziehungen, gegründet auf einen guten Namen in der Welt der Wissenschaft (Hugo Marx ist ein bekannter Jurist und Schriftsteller), keine schlechte Empfehlung zur Erlangung der international wichtigen Papiere darstellt.

Der zweite, vielleicht noch ausschlaggebendere Faktor in diesem Wettlauf um die Erringung der Freiheit, ist Geld. Der Verfasser macht kein Hehl daraus, daß seine Vorsorge in materieller Hinsicht und die finanzielle Hilfe, die ihm von den Verwandten seiner Frau in allen Ländern, wohin ihn die Flucht führte, zur Verfügung stand, wesentlich zu seiner Rettung aus off gefährdeter Situation beitrugen. Bei der Lektüre der oft gewagten finanziellen Manipulationen ist man geneigt, ein gewisses „Bon Mot“ dahingehend umzuändern: „Mit Geld in der Tasche flieht es sich besser.“ Leider konnte nur ein geringer Prozentsatz der um die Welt gehetzten Juden von der Weisheit dieser Empfehlung Ge-

brauch machen. In dieser Hinsicht ist das Buch nicht typisch für das Schicksal der jüdischen Auswanderung in unserer Zeit.

Bleibt der letzte, wertvollste Teil des Tagebuches: die Anschauungen des Verfassers über Land und Leute, über Judentum und Umwelt, über Sinn und Ziel des Lebens. Die Tragik des Lagerlebens in Frankreich ist mit bewundernswertem psychologischem Verständnis beschrieben. Die tragikomische Situation, die zwischen den Flüchtlingen und den scheinbar noch sicheren Vorgesetzten besteht, ist mit satirischer Sicherheit dargestellt. Ein Gespräch mit einem katholischen Geistlichen gibt Gelegenheit, die Meinung des Verfassers, daß es im Judentum vor allem auf die immer wieder erneute Manifestierung des Volkswillens ankommt, herauszuarbeiten: [Von christlicher Seite ist zu sagen, daß der Verfasser eine dem christlichen Glauben nicht entsprechende Auffassung erhalten hat, wenn er von seinem christlichen Gesprächspartner, dem Abt, sagt: „Im letzten war sein Glaube der Glaube an das Recht der menschlichen Moral. Dieser Glaube steht wohl für das Christentum an erster Stelle.“ Anm. d. Red.] Manchmal kann man sich aber des Gefühls nicht erwehren, daß Hugo Marx in den Momenten, da es sich um Sein oder Nichtsein in seinem Leben und dem Leben der Seinen handelt, sehr nahe zu Gott findet.

Das letzte Wort wird aber nicht gesagt infolge spinozistischer Gedankengänge, denen sich der Verfasser besonders verbunden fühlt. Bezeichnenderweise wird aber das geistige Klima unserer Zeit dahingehend charakterisiert, daß das Wissen um den Glauben bedeutsamer ist, als der Glaube an das Wissen. In diesem Sinn ist das Buch trotz seiner oft von den religiösen Lehren des Judentums abweichenden Formulierungen ein tief gläubiges Buch.

Das Tagebuch der Anne-Frank. 14. Juni 1942 bis 1. August 1944. Frankfurt/M. - Hamburg 1955. Fischer Bücherei. 231 Seiten.

Das zunächst 1950 im Verlag Lambert Schneider herausgegebene erschütternde Tagebuch des jüdischen jungen Mädchens erscheint erstmalig auch in der preiswerten Fischer Bücherei mit einem Vorwort von Albrecht Goes. Es ist uns eine willkommene Gelegenheit, um auf dieses Zeugnis einer Frühvollendeten nochmals nachträglich hinzuweisen (vgl. Rundbrief, Januar 1951, Nr. 10/11, S. 35).

G. L.

Albrecht Goes, Das Brandopfer. Frankfurt/M. 1954. S.-Fischer-Verlag. 74 Seiten.

„Man hat vergessen... Aber zuweilen muß einer da sein, der gedenkt.“ So heißt es in den einleitenden Sätzen der Erzählung, die geschrieben ist, damit unter den Deutschen die Zahl jener wachse, die gedenken. Das Brandmal trägt eine Metzgersfrau im Antlitz, die in den bösen Jahren die „Judenmetzig“ hatte, die wöchentliche Fleischausgabe für die mit dem gelben Stern Gezeichneten. Sie stand den ängstigten Menschen bei, so gut sie es vermochte. „Wir waren alle in ihrem Blick daheim“, sagt einer der Überlebenden. Als sie es nicht mehr ertrug, die Qualen und Verbrechen mitanzusehen, bot sie sich Gott als Brandopfer an. — Der hessische Minister für Erziehung und Volksbildung hat seinen Lehrern empfohlen, „Das Brandopfer“ als Klassenlektüre für die Oberstufe zu wählen. In einem Sonderdruck wird die Erzählung den Schulen zur Verfügung gestellt. Ein tröstliches Zeichen, — vorausgesetzt, die Schulen greifen auch zu!

Ruth Hoffmann, Meine Freunde aus Davids Geschlecht. Berlin 1955. Lettner-Verlag. 246 Seiten.

Ein Buch der Erinnerungen, geschrieben den Lebenden zum Zeichen der Freundschaft, den „Verlorenen als Jahrzeit-

licht", wie es die Widmung aussagt. Es sind kleine Geschichten menschlicher Begegnungen, zunächst noch aus einer behaglichen Zeit und Welt, die mit schlesischer Fabulierfreude abgedeutelt wird, die Welt der Dörfer und Kleinstädte zwischen Oder und Neiße, aber auch der Klosterstraße und des Weidendammes in Breslau. Es gibt zwar auch hier das gefährliche „Aber“ der Voreingenommenheit: „... ein Jude, aber ein feiner Mensch“ und umgekehrt: „... ein feiner Mensch, aber...“. Die kleine Ruth jedoch, das Christenmädchen mit dem altbiblischen Namen, ist dagegen immun, denn im Elternhaus wird ihr die Freiheit von Dünkel und Vorurteil vorgelebt. So wächst sie in die Freundschaft mit den Töchtern und Söhnen Israels hinein und schließlich eines Tages in die große Liebe, die ihr Leben reich machen, aber auch mit würgender Angst und Qual beladen sollte. Denn es ist ja unsere Zeit und Welt, in die sie mit ihrem jüdischen Mann gestellt ist. Eines Tages kehrt er von einer Vorladung nicht zurück. Den verzweiferten Wettlauf mit dem Tod, den ihre Liebe eingeht, verliert sie! Es ist ihr noch einige Male ein Wiedersehen gestattet. Das letzte — vor Auschwitz — zeigt ihr ein Antlitz, das schon jenseitiges ausstrahlte.

A. R.

Dr. I. Becker, Dr. H. Huber, Otto Küster, M. Klückmann: Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 erläutert. Berlin und Frankfurt 1955. Franz Vahlen GmbH Verlag. 988 Seiten.

Dieser neue wesentliche Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz enthält eine „Systematische Einleitung“ aus der Feder von Otto Küster, die nicht nur von Fachleuten gelesen werden sollte. Wir entnehmen ihr die folgenden grundsätzlichen Darlegungen: „... Die in diesem Gesetz geregelten Verbindlichkeiten haften an dem deutschen Namen. Sie haften erst recht an dem Staatsnamen Deutschland, den wir führen. Es ist nicht möglich, diesen Namen fortzuführen und die deutsche Geschichte als die eigene Geschichte fortzusetzen, ohne sich zugleich zu diesen Verbindlichkeiten zu bekennen. Es mag angehen, konstruktiv zu diskutieren, welches unser Verhältnis zu den Schulden des früheren Reiches aus seinen mündelsicheren Anleihen, aus bezogenen Lieferungen, aus Pflichtleistungen, aus einer über Unschuldige verhängten Haft, aus dienstlichen Fahrlässigkeiten im Bereich von Post, Bahn, Wehrmacht sei. Es geht nicht an, unsere Haftung für die Ansprüche zu diskutieren, die ihren Rechtsgrund in dem vorsätzlichen, von der Staatsführung selbst begangenen Amtsunrecht der Verfolgung haben. Man kann in Urteilen deutscher Gerichte lesen: Als die Deutschen kamen..., und es ist, als rede das Gericht von einem fremden Volk, das es nicht mehr gibt. Aber es soll Deutsche und Deutschland weiter geben, und damit ist das im deutschen Namen geschehene Unrecht unsere Sache. Im Ernst zur Frage gemacht werden kann nur, wie ein geteiltes Deutschland sich in die Schuldenmasse teilt...“

Weit entfernt also, mit den Wiedergutmachungsgesetzen Verpflichtungen übernommen zu haben, die uns sonst nicht oder doch nicht von Rechts wegen betreffen, haben wir vielmehr mit diesen Gesetzen unsere Pflichten in einer Weise eingeschränkt, die zu rechtfertigen nicht leicht ist... So hat denn auch der Regierungsvertreter im Bundestagsausschuß unumwunden eingeräumt, daß die Verpflichtungen weitergingen, wenn es keine Wiedergutmachungsgesetzgebung gäbe. Man bedenke etwa, daß zivilrechtliches Schmerzensgeld (nach Palandt) schon für „Kummer, Sorgen, Unbehagen“ geschuldet wird, ja „für die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand, den Entgang des Jagdvergnügens“, und vergleiche die Haftentschädigung von ganzen 150 DM für einen Monat geschundenen, verzweiferten Daseins, die überdies alle Martern und alle bleibenden Entstellungen mit abgibt, wenn sie die Erwerbsfähigkeit des Verfolgten nicht um mindestens 30 % gemindert haben.

Die Nachkriegszeit hat dem Gesetzgeber viel Gelegenheit gegeben, sich auf die beiden von Aristoteles erstmals unterschiedenen Urformen der Gerechtigkeit zu besinnen: die austeilende und die herstellende Gerechtigkeit. Daß die Antwort des Rechtsstaats auf elementares Unrecht nur im Zeichen der herstellenden Gerechtigkeit gefunden werden könne, ist außer Streit. Dennoch ist es dem Gesetzgeber nicht gelungen, diesen Grundgedanken klar zum Ausdruck zu bringen. Zwar hat er sein Gesetz nicht als ein Versorgungsgesetz für die Opfer der Verfolgung bezeichnet, etwa analog dem Versorgungsgesetz für die Kriegsoffer; er spricht im Titel und durchweg von „Entschädigung“ und nennt, obwohl er sonst den Ausdruck Wiedergutmachung vermeidet, doch im Untertitel sein Gesetz eine Neufassung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Unter den Handhabern des Gesetzes gilt es aber entgegen dem Sprachsinne als ausgemacht, daß Entschädigung gerade nicht bedeute: Schadenersatz, und der Untertitel wird so gelesen, daß aus dem Provisorium des süddeutschen Gesetzgebers nun ein Definitivum des Bundesgesetzgebers geworden sei, daß sich statt Wiedergutmachung nur noch Entschädigung zum Ziel setze. Solchen Leseweisen noch Trotz muß sich eine loyale Auslegung bis zur Grenze des Möglichen an den im Gesetzblatt so groß gedruckten Untertitel Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts halten und damit dem Schadenersatzprinzip folgen, wie es in § 249 BGB in Übereinstimmung mit allen Rechtsordnungen neben uns und vor uns ausgesprochen ist. Der Entschluß zur Interpretation im Geist des Schadenersatzprinzips wird bestärkt, wenn man das Gesetz darauf durchmustert, ob es denn wenigstens da, wo es das Prinzip verläßt, nach klaren Gesichtspunkten von ihm abweicht. Solche gibt es natürlich, obwohl es schwer ist, sie für beschneidende Abweichungen zu finden, wenn den Opfern vorsätzlichen Unrechts Recht werden soll. Aber selbst einmal konzidiert, daß die Gesamtleistung des deutschen Volkes für die Opfer seiner Politik begrenzt werden dürfte und damit Beschneidungen grundsätzlich geboten waren: sind sie nach verständlichen Prinzipien vorgenommen worden?...

Die folgenden Seiten der systematischen Einleitung bringen eine Erörterung solcher Prinzipien.

Franz und Marietta Böhm: Eine Reise nach Israel. Köln, Juni 1955. Schriftenreihe des Israel-Informations-Dienstes, Nr. 3. 24 Seiten.

Franz Böhm, Professor der Jurisprudenz an der Frankfurter Universität, der die deutsche Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag leitete und heute Bundestagsabgeordneter ist, war mit seiner Gattin im März 1954 als Gast der Regierung von Israel eingeladen. Professor Böhm, der bereits vor 37 Jahren in Palästina war, gibt einen eindrucksvollen Bericht, schildert die erstaunliche Verwandlung, die das Land seither erfahren hat und gibt ein Bild von den Kräften und Gegenkräften. Die pädagogische, sozial-politische und wohlfahrts-ethische Leistung „erklärt allein das Wunder, wie eine solche Pioniertat aus einem jahrhundertlang verwahrlosten und zerfallenen Lande gleichsam über Nacht aus dem Boden wachsen konnte, ohne daß sich die häßlichen, unsocialen, rücksichtslosen und lasterhaften Begleiterscheinungen breitmachen konnten, die wir in der Geschichte sonst überall beobachten, wo Menschenwerk allzu schnell und allzu groß aus dem Nichts empor schießt und wo spontan aus aller Welt, allen Klimazonen und Völkerschaften Menschenmassen verschiedener Sprache, verschiedener Kultur und verschiedenen Sitten zusammenströmen“. — Seine Gattin, Frau Marietta Böhm, die Tochter von Ricarda Huch, gibt ein anschauliches erlebnisreiches Bild von den einzelnen Stationen dieser Reise.

Die Broschüre kann gratis von der Informationsabteilung

der Israel Mission Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Straße 15, bezogen werden.

Hermann Maas: — und will Rachels Kinder wieder bringen in das Land. Reiseindrücke aus dem heutigen Israel. Heilbronn 1955. Eugen Salzer. 215 Seiten.

Das mit 16 Bildtafeln und einem Wortverzeichnis schön ausgestattete Buch veröffentlicht der Heidelberger evangelische Kreisdekan Pfarrer Dr. Maas, der das Heilige Land 1933 und seit 1950 noch zweimal besucht hat. Es ist ein Buch, das mit dem Herzen geschrieben, „die täglichen Probleme Israels und seinen Aufbau von innen heraus, sozusagen aus der Perspektive der Menschen“ darstellt, wie M. Y. Ben-gavriel schreibt, „Israel intim gesehen“.

U. a. schildert Hermann Maas, wie „die Feiertage der hohen (jüdischen) Festtage auf einmal wieder ganz und gar gegenwärtig“ waren. Wir bringen den folgenden Abschnitt: „Und nun war es Feiertag, der erste Tag des Laubhüttenfestes. Das Fest Sukkot hat in Israel seine besondere Gestalt. Hier reift die Frucht des Hadarbaumes, zu deutsch ‚Prachtbaum‘, die nach dem Traktat ‚Sukka‘ Ethrog heißt, eine Art Citrus mit schönen Eigenarten. Baum und Frucht haben den selben ätherischen Duft und Geschmack. Allerbeste Ethrogim zu bekommen ist das Anliegen der Israelis vom Tage nach Jom Kippur an. Haben sie Falten, so stammen sie von den Zähnen Evas, die von ihnen aß. Weiter verschafft man sich die Blätter der Dattelpalme, die Lulavim, dazu die Myrtenzweige, die ‚Hadassim‘ und die Bachweiden. Die binden sie zu Feststräußen zusammen und schmücken so die Laubhütten, die sie bauen. So sehen auch arme Viertel in diesen Tagen wie Gärten aus im Grün der Sukkot. Die Hadassim, die Myrten, wehen im Winde, und aus den ‚Hütten‘ klingen die Melodien der Gebete und Bibelworte.

Der Strauß (Lulav) bedeutet mehr als nur einen Erntestrauß. Jede Pflanze hat ihre eigene Bedeutung. Die an Frömmigkeit und Wissen Reichen (Ethrog) sollen sich nicht trennen von den durch Demut (Hadassa) oder durch gute Taten (Myrten) Ausgezeichneten. Und erst recht nicht von den Armen (Bachweiden). Nur so steht die Gemeinde in der reinen Freude vor ihrem Gott.

In der Synagoge, die ich besuchte, trugen die Männer den Strauß aus Palmzweigen, Bachweiden und Myrte gebunden in der Rechten und den Ethrog in der Linken. Beim Lulav-Gebet schüttelten sie den Strauß nach den vier Himmelsrichtungen als Zeichen des Dankes für die Ernte auf der ganzen Erde. Daran schloß sich eine Hausfeier. Ich war zum Frühstück in eine Sukka eingeladen. Mit Palmzweigen gedeckt und mit Ketten von Hagebutten und Haselnüssen, mit großen, hängenden Sträußen und lauter süßen Früchten geschmückt, wirkte sie gar heimlich. Die Palmen müssen in dieser Jahreszeit von unten her geschnitten werden, so daß es keine Beraubung der Natur ist, wenn sie für ungezählte Sukkot als Dach geschnitten werden. Nach den Segensworten des Hausvaters wurden wir eine fröhliche Tisch- und Hausgemeinde. Alte und junge Herzen und Stimmen vereinten sich zu einer schönen Harmonie. Die Sonnenstrahlen, die zwischen dem Gezweig hereinfielen, erzitterten über den frohen Gesichtern der Schwestern Elfriede (Schlomit) und Margalit A. und all der Freunde...“ S. 95/96).

Von einem Gespräch bei einem Sabbatmahl in einer frommen jüdischen Familie schreibt Pfarrer Maas: „... Es geht bei dem allem aber um viel tiefere Fragen. Eine der tiefsten ist die Jesusfrage. Gerade darüber verstummt das Gespräch nicht. Aber wie muß es geführt werden! In einer großartigen Revue hat ein Schriftsteller drüben einen weitausholenden Aufsatz geschrieben über die Heimholung Jesu in das jüdische Volk. Er gibt einen großen Überblick über die Jesusliteratur in Israel und dem Judentum. Gerade an die Sabbat nach Simchat Thora las ich eine ausführliche Besprechung

darüber in einer großen Zeitung. Sie mußte die umsichtige Arbeit des Verfassers anerkennen. Aber dann kam ein Nachwort, das mir einen tiefen Einblick schenkte. Der Schreiber war der Überzeugung, daß Jesus, solange die christlichen Völker in ihrer Stellung zum Judentum so wenig Jesusart und Jesusliebe zeigen, für das jüdische Volk ein ‚verlorener Sohn‘ — natürlich in ganz anderem Sinne als im Gleichnis — bleiben müsse. So denke ich an Worte wie das von Martin Buber, das ich doch zitieren will: ‚Das neue Testament ist seit nahezu fünfzig Jahren ein Hauptgegenstand meiner Studien gewesen, und ich meine ein guter Leser zu sein, der unbefangen hört, was gesagt wird. Jesus habe ich von Jugend auf als meinen großen Bruder empfunden. Daß die Christenheit ihn als Gott und Erlöser angesehen hat und ansieht, ist mir immer als eine Tatsache von höchstem Ernst erschienen, die ich um seinet- und um meinwillen zu begreifen suchen muß. Ein wenig von den Ergebnissen dieses Begreifenwollens ist hier niedergelegt (d. h. in dem Buch ‚Zwei Glaubensweisen‘). Mein eigenes, brüderlich aufgeschlossenes Verhältnis zu ihm ist immer stärker und reiner geworden, und ich sehe ihn heute mit stärkerem und reinerem Blick als je‘ (s. S. 11 des o. a. Buches). In seinem Werk ‚Gog und Magog‘ sagt derselbe Martin Buber: ‚Was der Jude, wie er in diesem Buch erscheint, mit Jesus von Nazareth gemeinsam hat, rührt nicht von einer Tendenz, sondern von einer Wirklichkeit her. Es ist die Wirklichkeit des leidenden Gottesknechtes.‘ ... So steht die Verehrung für Jesus bei vielen, die sich nicht etwa taufen lassen, die aber das neue Testament als ein jüdisches Buch lesen und sich darin vertiefen, denen gegenüber, denen gerade die Christen den Weg zu Jesus endgültig zu versperrern drohen. Das sind die Probleme die viele jüdischen Geister beschäftigen und den Christen in der Welt zu denken geben sollten. Es kommen dazu noch die Fragen der Gewissensfreiheit, der Mischehen und der Kinder aus den Mischehen. Dazu die Frage, ob der Atheismus eines Juden überhaupt mit dem gewöhnlichen Atheismus gleichgestellt werden kann, ein sehr ernstes Problem das nicht nur von der nationalen, sondern erst recht von der Glaubenseite her zu prüfen ist...“ (S. 142/43).

Johannes Jellinek: Eine Handvoll Oliven aus Israel. Stuttgart 1955. Quell-Verlag. 176 Seiten. Mit 22 Zeichnungen und Kartenskizzen.

Pfarrer H. D. Leuner von der Hebrew Christian Alliance, London, weist darauf hin, daß dieses Buch und das von Kreisdekan Maas „einander so sehr ergänzen, daß man zumindest das aus dem Schwedischen übersetzte von Johannes Jellinek nicht ohne das von Kreisdekan Maas lesen sollte. Beide Autoren sind protestantische Geistliche, beide ringen ehrlich um Objektivität, aber es geht ihnen wie zwei Zeugen, die vor Gericht über ein und denselben Vorfall aussagen sollen und bei aller Aufrichtigkeit zwei verschiedene Darstellungen geben, geben müssen, weil ihre ganze Betrachtungsweise von ihrer unterschiedlichen Persönlichkeit, ihrem verschiedenen Denken und Fühlen diktiert ist. ... Eine Handvoll Oliven aus Israel ist das Ergebnis eines mehrwöchigen Besuches, den der schwedische Pfarrer J. Jellinek im Auftrage der Svenska Israelmissionen im Herbst 1951 dem jungen Lande abstattete. Er erweist sich nicht nur als ein ausgezeichnete Journalist..., sondern auch als talentierter Zeichner und Kenner der jüdischen Geschichte. Es ist zweifellos nicht seine Schuld, wenn auf dem Umschlag gesagt wird, es gebe ‚kaum eine geeignetere Persönlichkeit und einen besseren Kenner der Materie‘, denn dazu gehört etwas mehr als ein einmaliger kurzer Besuch. Ebenso wenig ist der Autor dafür verantwortlich, daß sich die Verhältnisse in Israel in den dreieinhalb Jahren seit seinem Besuch nicht unwesentlich geändert und gebessert haben. Wichtig erscheint uns die Frage, ob Jellinek dem jungen Staat und seinem Volk gerecht zu werden sucht, ob er ohne Vorurteile an die Materie herantritt, ob er sich einzufühlen vermag in

die Welt des Judentums oder kritischer Außenseiter bleibt. Ist es wirklich wahr, daß der jüdische Atheist, der „Gott die Augen ausreißen“ möchte und „mit geballten Fäusten gegen Gott“ vorgehen will, nach Jellineks ausdrücklicher Feststellung „der Typ der Juden“ und „Vertreter der jüdischen Mehrheit“ ist? (S. 76/77). Ist es nichts anderes als „freigewordener Trotz“, der den jungen Staat veranlaßte, hebräisch als Landessprache zu dekreten und den Davidstern auf seine Flagge zu heften? ... Es ist tröstlich, immer wieder zu lesen, daß die jüdischen Menschen in Israel nicht von der Frage loskommen „Was will Gott?“ und wir möchten wissen, wo in der weiten, sogenannten christlichen Welt diese Frage mit der gleichen Dringlichkeit und Häufigkeit noch gestellt wird. Aber vielleicht wollte der Autor nichts anderes tun als eine Reportage schreiben, der keinerlei tiefere Bedeutung zukommt. Er sagt in seinem Vorwort, es handle sich ihm nur um „anspruchlose Beobachtungen“...“ (Aus: „Der Zeuge“ Mai 1955. Nr. 14 S. 9/10).

Jellinek berichtet u. a.: „Ungefähr 40 Missionsgesellschaften und eine große Zahl freistehender Missionare arbeiten in diesem kleinen Land, das nicht größer ist als ungefähr 20 000 Quadratkilometer. Hier haben Missionsgesellschaften und einzelne Missionare seit langem unter einer kleinen Anzahl Juden gearbeitet, denn bis zum Jahr 1948 gab es ja nicht viele Juden in Palästina. Nach der Gründung des Staates und als das „Missionsfeld“ von sechshunderttausend auf eineinhalb Millionen Juden anwuchs, wurde die Missionsarbeit nicht verboten...“ (S. 82). In einem Gespräch mit einem jüdischen Freund antwortet dieser: „Israel hat in seiner Verfassung volle Religionsfreiheit garantiert. Wir haben einen status quo anerkannt, und wir würden diese Bestimmung des ersten Gesetzes im neuen Staat übertreten, wenn wir den alten christlichen Kirchen Schwierigkeiten bereiten würden. Nein, jeder Mensch hat hier das Recht, sich zu Christus zu bekennen, wenn er wirklich von Christus überzeugt ist. Und jeder Mensch muß hier das Recht haben, von seiner Religion anderen Menschen, die nicht an diese Religion glauben, Rechenschaft abzulegen. Und schließlich muß jeder Mensch das Recht haben, die Religion eines anderen kennenzulernen. Aber es darf nicht so sein, daß jeder geistliche Landstreicher, der einen reichen Narren in Amerika oder anderswo gefunden hat, sich das Recht nimmt, als Religionsgründer in Jerusalem zu siedeln. Man dürfte es nicht „Verfolgung“ nennen, wenn unsere Behörden verlangen würden, daß alle missionarisch Tätigen Geistliche oder Diakonissen sein müssen. Im allgemeinen glaubt und weiß man, daß es ganz richtig ist, wenn die Zahnärzte verlangen, daß die Zahntechniker nicht Operationen ausführen dürfen. Wenn es sich um die Angelegenheiten der Seele handelt, sollte man nicht leichtsinniger und weniger genau sein, als wenn es um die Angelegenheiten des Körpers geht...“

Das ist bittere Medizin. Aber dieses Gespräch weist den Weg. Auf meiner Wanderung durch das Heilige Land werde ich immer wieder an all diese Rätsel, an all die Sehnsucht der Menschen hier erinnert. Und an unsere Verantwortung“ (S. 86/87).

Focke Lüpsen: Palästina, Bilder einer Reise. Witten und Berlin 1955. 136 Seiten.

Ein kurzes Vorwort, einige Erläuterungen am Schluß des Buches zu den über 100 großformatigen sehr schönen Aufnahmen — aber ohne solche über den jungen Staat Israel. Der Verfasser meint, dies „wäre Aufgabe einer besonderen Bildpublikation... im Vordergrund stehen vielmehr Bilder, die sich dem Reisenden auf einer Fahrt zu den biblischen Stätten einprägen...“ Prägen sich aber nicht auch eindrucksvoll die Bilder ein, die einem in Israel heute begegnen? Hermann Maas sagt in seinem Buch: „ein Volk, das aus der Bibel schöpft, schöpft aus tiefen Brunnen. Daß doch viele darauf achteten, damit die Ketten nicht verrosteten,

und die Eimer nicht verlöchern...“ Leider aber vermittelt dieses Bilderbuch nur einen einseitigen Einblick, es fehlt die andere Hälfte. Auch fehlt ein Hinweis auf welchem Gebiet die jeweils dargestellten Stätten liegen, wenngleich der Verfasser bewußt und absichtlich nicht auf die „gegenwärtige Lage des heute zum Machtbereich zweier Staaten gehörenden Gebiets“ eingeht. Der im Bild 55 gezeigte jahrtausendalte jüdische Friedhof am Westabhang des Ölbergs, auf dem „die jüdischen Grabsteine... ausnahmslos umgestürzt worden“ sind, liegt im jordanischen Gebiet und ist daher für Juden, von denen viele dort Gräber Nahestehender haben, unzugänglich. Auch kann nicht jeder, wie der Verfasser meint, „ohne große Schwierigkeiten das Land auf einer Palästina-Reise erleben...“ — denn die Araber gestatten bestenfalls den Grenzübertritt zwischen den arabischen Staaten und Israel bzw. in umgekehrter Richtung nur einmal, und man muß auf der „anderen“ Seite abreisen, wenn überhaupt man dorthin gelangen kann. Die hl. Stätten aber liegen auf beiden Seiten. —

Graml, Hermann: Der 9. November 1938. Bonn 1955. Heft 2 der Bundeszentrale für Heimatdienst. 64 Seiten.

Die Schrift basiert auf einschlägigen Dokumenten. Wie es in der Vorbemerkung heißt, will die Studie „nicht nur die Bedeutung des Prologs als Wendepunkt vom politischen zum biologischen Antisemitismus aufhellen, sie will gleichzeitig bemüht sein, durch die Darstellung des Mechanismus der Aktionen zu den psychologischen Voraussetzungen vorzustoßen“.

Israel-Informations-Dienst: Herausgegeben von der Informationsabteilung der Israel Mission Köln (kann daselbst Köln-Ehrenfeld, Subbelrather Str. 15 gratis bezogen werden). Die letzterschienene laufende Nummer vom 12. 9. 55 (5, 42) enthält u. a. eine Übersicht über „Die Angriffe aus dem Gaza-Gebiet“ um die Monatswende August/September 1955; Dokumente und andere Themen des israelisch-arabischen Konfliktes, einen Bericht über die kürzliche Eröffnung der 108 km langen Wasserleitung, die die Hälfte des Wassers des Yarkon-Flusses in die verdorrten Gebiete im Süden Israels leitet. Unter den Nachrichten aus dem kulturellen Leben ist ein Beitrag über die Erziehungsprobleme und eine Übersicht über die Presse Israels. G. L.

Bibliographische Notizen

Adler, H. G.: Die Rolle Theresienstads in der „Endlösung der Judenfrage“ in: Beilage zum „Das Parlament“, 1. 6. 1955 (BXXII/55), S. 323 ff. Eine zuverlässige, sehr instruktive Untersuchung, die auf den Grundlagen einer für Herbst 1955 vorangekündigten dokumentarisch belegten Darstellung des Lagers Theresienstadt beruht. Theresienstadt, das „gegründet wurde... um das schlechte oder beunruhigte Gewissen einzuschläfern... und zu täuschen.“ Dieses „Altersghetto“, das nichts als eine unaufrichtige Geste war, hinter der sich der Vernichtungswille vor der besorgten Öffentlichkeit nur dürftig verbarg“, demonstriert die Etappen der „Endlösung der Judenfrage“, d. h. der planmäßigen Ausrottung der Juden. Hauptetappen sind das Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 1935, das die legale Grundlage für die Vernichtung schuf mit den zehn ergänzenden Verordnungen, das „Zentralamt der jüdischen Auswanderung“, dem späteren „Zentralamt zur Regelung der Judenfrage“, und die Wannsee-Konferenz vom 20. 1. 1942. Diese führten zu der Vernichtung von nahezu 6 Millionen Juden. Die Wannsee-Konferenz hatte die Zahl von 11 Millionen europäischer Juden für die dort beschlossene „Endlösung“ angegeben.

Das Zentralamt zur Regelung der Judenfrage (unter SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, „der die Vernichtungsmaßnahmen in allen dem Machtkreise Hitlers unterworfenen Ländern auf dem Gewissen hat“) verschmolz mit dem seit dem 27. 9. 1939 unter Heydrich, später Kaltenbrunner, stehenden Reichssicherheitshauptamt (RSHA) als Unterabteilung der Gestapo (RSHA IV B 4). — Es findet sich in dieser gedrängten zuverlässigen ersten Darstellung in deutscher Sprache ferner ein Überblick über die von Theresienstadt ausgehenden Deportationen, über die Zustände im Lager und die Rettungsaktionen des Auslandes.

Berz, August: Das jüdische Volk in der christlichen Unterweisung. In: Schweizerische Kirchenzeitung, 30. Juni, 7. und 14. Juli 1955 (123. Jahrg., Nr. 26—28). Im Anschluß an P. Démanns (von uns Nr. 21/24, S. 24 ff. resumierte). Enquête und im gleichen Geiste wird hier im Organ des Schweizer Klerus, das vom Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern herausgegeben wird, erfreulich eingehend und positiv Stellung genommen und zum Schluß gefolgert: Die Haltung, die unsre religiöse Unterweisung dem jüdischen Volke gegenüber einnimmt, ist ein Prüfstein dafür, ob sie wahrhaft christlich und katholisch ist.

Bing, Anselm: ‚Die Kinder Israel‘; in „Die Sammlung“, Oktober 1954 (9, 10), S. 501 ff. Darstellung von Schulreform-Experimenten einschließlich handwerklicher und landwirtschaftlicher Lehrbetriebe im neuen Israel.

Buber, Martin: Prophetie, Apokalyptik und die geschichtliche Stunde in MERKUR, Dezember 1954 (82), S. 1101 ff. Buber entwickelt an prophetischen Texten (vor allem Jeremias) einerseits und der apokryphen Esra-Apokalypse andererseits in besonders zugespitzter Form den Gegensatz zwischen einer Verkündung, die zu tätiger Umkehr auffordert, auf der einen Seite und einer Enthüllung unabwendbaren Verhängnisses auf der anderen. Daß die Letztere, die Apokalyptik, dabei nur von ihrer Nachtseite aus gesichtet wird, während ihr positiver Aspekt (Trost im Leiden und Appell zum Ausharren), wie ihn schon Daniel und vollends Johannes im biblischen Schrifttum unzweideutig verkörpern, völlig verloren geht, bleibt leider unbemerkt. (Umso dankbarer darf man Buber zustimmen, wenn er im Oktoberheft 1954 der Zeitschrift S. 923 ff. wieder einmal zur Entlarvung des Gnostizismus beiträgt, wo dieser sich als vertieftes Christentum ausgibt, wie es in einem von Buber aufgegriffenen Beitrag von R. Pannwitz über den Chassidismus im Septemberheft der Fall gewesen war.)

Donath, Andreas, Kurt Gerstein, in: Frankfurter Hefte, August 1955 (10, 8.) S. 568 ff. Besonders im Zusammenhang mit dem ‚Freispruch im Blausäureprozeß‘ aufschlußreich (s. o. S. 47 ff.).

Deutsche Universitätszeitung (DUZ), 8. Juni 1955 (10, 11), S. 3 f. und Beilage VIII Seiten; vom 22. Juni (10, 12), Beilage XVI Seiten; (10, 13) S. 15, „Der Fall Schlüter“ bringt die gesamte Dokumentation des im Mai 1955 in Niedersachsen zum Kultusminister ernannten Schlüter, der infolge einer von der Universität Göttingen ausgehenden Protestbewegung unter dem Druck der öffentlichen Meinung sein Amt aufgeben mußte. In einer in England als Nachklang zu den Geschehnissen veröffentlichten Broschüre vom ‚Committee on Science and Freedom‘ heißt es: „In Deutschland wächst in Abwesenheit eines wachsam bürgerlichen Selbstbewußtseins ein arroganter parlamentarischer Absolutismus heran!“ „So reicht der Fall ‚Göttingen gegen Schlüter‘

... über die Ernennung des niedersächsischen Kultusministers weit hinaus“, wie die ‚Frankfurter Allgemeine Zeitung‘ vom 31. 8. 1955 (Nr. 201) schreibt. — Die DUZ bringt insbesondere in den genannten Beilagen die Stimmen der Universität und der Presse sowie in Nr. 11, S. 18 unter dem Titel „Ein Verlag im Blickpunkt“ das „Verlagsverzeichnis 1954/55 der Göttinger Verlagsanstalt für Wissenschaft und Politik. Inhaber Leonhard Schlüter“. Schlüter bezeichnete sich in Göttingen auch öffentlich als Verleger der Schrift von Hans Grimm, „Erzbischofsschrift“, die im von seiner Frau mitbegründeten Plesse-Verlag erschienen war, und in der es heißt: „Aber wenn man absieht von diesen Schäden (den das deutsche ‚Volksgewissen‘ erlitt und der Judenangelegenheit, so geschah zwischen 1933 und 1939 im inneren Staatsleben mehr für die Gesundheit für Mutter und Kind und mehr für gegenseitige Volkshilfe als jemals ... Wenn man von der Judenangelegenheit absieht ...“ (DUZ 11/4). — Die DUZ, Nr. 13/15, zitiert aus einem Brief von Fritz von Unruh, der Deutschland zum zweiten Mal verlassen hat: „Möge dieser Widerstand gegen die Nazis Erfolg haben und eine Kettenreaktion im ganzen deutschen Lande gegen alle Nazis hervorrufen ...“

Fischer, Alfred-Joachim: Israel, Werden und Geschichte eines jungen Staates; in „Politische Studien“, Monatshefte für politische Wissenschaften, München, 15. September 1954, Heft 53, Seiten 265 bis 288. Der bisher ausführlichste Versuch, in deutscher Sprache einen Gesamtüberblick über die unmittelbare Vorgeschichte und die bisherige Geschichte des am 8. Mai 1948 gegründeten Staates Israel zu geben, wobei auch die nötigen statistischen Daten geboten werden.

Geis, Robert Raphael: Das Geschichtsbild des Talmud. In: Saeculum VI, 2 (1955). S. 119 ff. Ursprünglich als Vortrag gehalten, erstmals in Freiburg i. Br. am 13. 1. 1953 (vgl. Nr. 19/20, S. 36), ist diese Antwort auf die These Gunkels vom angeblichen Pessimismus der spätjüdischen Geschichtsbetrachtung nun erfreulicherweise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. (Auch durch Nachdruck in ‚Friede mit Israel‘, 24./25. September 1955.)

Hagelstange, Rudolf: Metamorphosen des Antisemitismus, in ‚Deutsche Rundschau‘, Dezember 1954 (80. 12. S. 1255 ff.). Ausgehend vom eigenen Jugenderleben im bürgerlichen Weimar-Deutschland kennzeichnet H. die Verwandlung des scheinbar harmlosen Antisemitismus jenes Milieus in den mörderischen der Hitlerzeit, deren Opfer allerdings mit 4,5 statt 6 Millionen noch unterschätzt werden; im ganzen ein dankenswerter Beitrag zu dem Bemühen, nicht vergessen zu lassen, was nicht vergessen werden darf.

Harasta, Koloman: Die Bedeutung Maimuns für Thomas von Aquin; in ‚Judaica‘, Juni 1955 (11, 3), S. 65 ff.; eine dankenswerte Studie über die Einflüsse des größten mittelalterlichen jüdischen Denkers auf den größten christlichen, vor allem auch auf seine ‚negative Theologie‘. Im selben Heft noch als Beitrag zur Hermeneutik bemerkenswert: Ulrich Simon, König Cyrus und die Typologie.

Helmut Hammerschmidt, Michael Mansfeldt, Dokumentarische Sondersendung über die Wiedergutmachung des Senders München vom 9. November 1954; in: Junge Kirche. Dortmund, 15. 6. 1955 (16, 11/12, S. 325 ff.).

Bringt den fast vergessenen Katalog des ersten einschneidenden Gesetzes des ‚Reichsbürgergesetzes“ in Erinnerung, das als die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. 9. 1935 bekannt

ist. Es wurde der Ausgangspunkt für die späteren Verordnungen, die zur „Endlösung der Judenfrage“ führten. Es hellt Zusammenhänge auf, die nicht nur für Interessenten der „Wiedergutmachung“, sondern allgemein verstanden werden sollten. Eine eindrucksvolle Sendung!

Johnston, F. Ernest: The Jewish Question as an ecumenical problem. In: The Ecumenical Review, April 1955 (VII, 3), S. 225—231 (vgl. auch S. 25, Anm. 3!). Der Artikel faßt die Antworten auf eine Umfrage unter protestantischen Kirchenführern und Theologen Nordamerikas zusammen, warum so viele amerikanischen Christen keinen Wesensunterschied zwischen dem Verhältnis der Kirche zu den Juden und dem zu „Angehörigen irgend einer andern Nation oder Rasse“ (!) entdecken? Die für den Standpunkt der überwältigenden Mehrheit am meisten bezeichnende Antwort geht dahin, man sehe „keinen sehr wesentlichen Unterschied zwischen dem Glauben eines Reformjuden, der Jesus als größten der Propheten ansieht, und dem eines Christen, der den Glauben an die Jungfrauengeburt nicht als unentbehrlichen Wesenszug eines christlichen Jüngers betrachtet“. Wer zugeben muß, daß dies zutrifft, sollte wohl auch zugeben können, daß es schlechterdings unmöglich ist, zwar Protestanten als Partner ökumenischen Gesprächs (statt bloß als „Missionsobjekte“) zuzulassen, Juden aber nicht. Die Masse der heutigen Protestanten ist mit dem integralen Überlieferungserbe des (Alten und Neuen) Gottesvolkes *weniger* vertraut als die Masse der Juden, nicht *mehr*, obwohl und weil weit mehr Juden an Christi Gottheit Anstoß nehmen — und sich eben damit als „Gesprächspartner“ qualifizieren, weil noch ihr Widerspruch (zum Unterschied von jener Gleichgültigkeit) ein Wissen darum verrät, was es bedeutet, daß der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs in Jesus Mensch geworden ist.

Katzennelson, Jizchak, Lied vom letzten Juden. In: Deutsche Universitätszeitung vom 27. 5. 1955 (X/14, S. 10/11). Bringt einen Auszug aus dem Vorwort von Hermann Adler, der das Werk aus dem Jiddischen übertragen hat (im Oprecht

Verlag, Zürich, 1951). — Ferner ist das Neunte Lied (23. bis 26. 10. 1943) abgedruckt. (Ein nachdrücklicher Hinweis findet sich im Rundbrief Nr. 17/18, S. 43, Sp. 2.) Aus dem Neunten Lied sei zitiert:

Erkennt ihr uns nicht mehr? Sind wir verändert? Oder seid ihr selbst veränderlich?
Wir sind das Volk, das Gottes Wort verbreitet hat, ein Volk, das Gottes Zeuge ist.
Und unsere Väter waren Heilige.
Und wir sind besser noch. Nicht ich! Nicht ich bin ein Prophet! doch: heilig ist am Kreuz
mein Volk, das für die Schuld der Erde büßt.

Kaufmann, Julius: Israel im Kampf mit Sumpf und Wüste; in: „Frankfurter Hefte“, Juli 1955 (10, 7), S. 510 ff.; Bericht über einige der wichtigsten wirtschaftlichen Probleme, mit denen der junge Staat zu ringen hat.

Loewy, Karl (Jerusalem): Israel nach dem ersten Jahr der deutschen Reparationen; in „Außenpolitik“, Zeitschrift für internationale Fragen, März 1955 (6, 3), S. 181 ff. Knapper bemerkenswerter Bericht über das innerisraelische Ringen um die Verwendung der Lieferungen für laufende Bedürfnisse oder für langfristige Entwicklungsprogramme.

Simon, Ernst: „Jugend und Religion in Israel“; in „Frankfurter Hefte“, November 1954 (9, 11), S. 823 ff. Eine äußerst aufschlußreiche Hinführung zur Sicht des hinter allen Oberflächenproblemen Wichtigsten, worum es in Israel geht, im Geiste Franz Rosenzweigs (vgl. o. S. 36 u. 43).

Thieme, Karl: Nimrod, Kusch und Babel. Zum universalhistorischen Ertrag der „Biblischen Urgeschichte“. In „Historisches Jahrbuch“ 1955 (74), S. 1 ff. Ein Versuch, die Nimrod-Gestalt der Bibel als Antwort auf die Frage nach Alt-Israels Weltgeschichtsbild zu verstehen.

II. Aus unserer Arbeit

In Memoriam Prof. DDr. Friedrich Stummer †

Am 12. Januar 1955 ist in München Professor DDr. Friedrich Stummer nach längerem Leiden, aber doch unerwartet rasch im Alter von nur 68 Jahren sanft im Herrn entschlafen. Verehrung und Dankbarkeit verlangen, daß auch unser Rundbrief von diesem harten Schlag, der nicht nur seine leiblichen Geschwister, sondern die große Familie seiner Schüler, Freunde, Kollegen und Fachgenossen getroffen hat, trauernd Kenntnis nehmen und auf seine verdienstvolle Wirksamkeit zurückblicken.

Ein Wesenszug seines ausgeglichenen, edlen Charakters war die große christliche Güte und klassische Humanität, die ihn aus der Tiefe der Seele zum „Friedensstifter“ — Vir Pacificus — formten. Auf der sachlichen Ebene reiner Wissenschaft und persönlicher Fühlungnahme zählte er, der katholische Priester, nicht wenige gute Freunde unter evangelischen und jüdischen Gelehrten. Nicht lange vor seinem Tode hat ihm, zu seiner großen Freude, Martin Buber, anläßlich eines Deutschlandaufenthaltes, noch einen Krankenbesuch gemacht.

Geistige Weite und wissenschaftliche Vielseitigkeit ließen ihn einen besonderen Förderer unserer Bestrebungen sein.

Denn, so sagte er, die Heilsbotschaft Christi wendet sich an alle Menschen, nicht zuletzt auch an die Menschen jüdischen Stammes. Als Alttestamentler von Fach sah er die Wurzel der vordurchchristlichen Offenbarung in zwei Stämmen weiterwachsen, im Christentum und im Judentum. Die Prophetensprüche des Alten Bundes waren seine Lieblingsbücher. Die prophetische Restauration, Vergeistigung und Verinnerlichung der Religion und Sittlichkeit, erkannte er als Theologe geradlinig, zielstrebig vollendet in der Lehre Christi, so wie der Opfertod Jesu die alten Bundesopfer besiegelte. Die menschlich-historischen und völkisch-brauchmäßigen „Traditionen der Väter“ aber wuchsen im Judentum weiter. Kult und Liturgie beider Religionen waren Gegenstand seiner Forschung. Dabei beruhten seine wissenschaftlichen Arbeiten auf einer seltenen Kenntnis der lateinischen Kultsprache, wie auch der rabbinischen synagogalen Texte.

Aus diesem sachkundigen Wissen gingen z. B. die zwei letzten wertvollen Arbeiten aus seiner Hand hervor, die besonders unseren Tätigkeitsbereich berühren. Im Archiv für Liturgiewissenschaft (Band 4, erster Halbband, 1955) veröffentlichte Stummer einen erschöpfenden Literaturbericht über „Die Beziehungen der Liturgie zum israelitisch-jüdi-

schen Kult und zum Alten Orient“, wodurch die Erforschung der christlichen Liturgie in einen weltweiten Rahmen hineingestellt wird. Ferner schrieb er im Rundbrief (Nr. 25/28, September 1954) eine kenntnisreiche Abhandlung über „Neuere Forschungen zur Liturgie des nachbiblischen Judentums“, die jedem Interessierten Wissenswertes zu bieten vermag.

Außerdem würdigte Professor Stummer in einem tiefgefühlten Vortrag „Kardinal Michael von Faulhaber und das Judentum“ (Freiburger Rundbrief, Nr. 21/24, Februar 1954). Dieser Beitrag hat — wie die anderen auch — nicht zuletzt bei unseren jüdischen Lesern, besonders den heute in anderen Ländern lebenden früheren deutschen Juden ein lebhaftes Echo erweckt (vgl. Rundbrief Nr. 25/28, S. 36). Es mag dies zugleich ein Zeichen sein, daß der Geist Kardinal Faulhabers und Stummers — die beide für das Wort Gottes des Alten Bundes eintraten und sich für die Menschen jüdischen Stammes eingesetzt haben — ein Vermächtnis bleiben wird. (Die Red. des Rundbriefs)

V. H.

*

Prof. Dr. Stummer bat am 30. 11. 54 um folgende *Berichtigung* zu „Neuere Forschungen zur Liturgie des nachbiblischen Judentums“ (Nr. 25/28, S. 30 ff.):

„Dr. Zulay, Jerusalem, macht mich dankenswerterweise auf einen ärgerlichen Lapsus aufmerksam, der S. 32, Sp. 2, Z. 27—36 stehen geblieben ist: der einjährige Cyclus ist *babylonisch*; dreijährig ist der *palästinische*. Es muß also heißen: „...daß in *Palästina* die Lesung der Thora auf einen dreijährigen Cyclus verteilt war, ...daß es auch in *Babylonien* und *Agypten* Gemeinden gab, die diesem palästinischen Gebrauch folgten...“, als der in *Babylonien* übliche einjährige Vortragszyclus allgemeiner Brauch wurde...“

Stapellauf der „Kedma“ in Lübeck

Das „Hamburger Abendblatt“ vom 25. 8. 1955 (Nr. 197) berichtet: „Unter großer Anteilnahme der Werftarbeiter und ihrer Angehörigen lief am 24. 8. auf der Werft der *Orenstein-Koppel* und *Lübecker Maschinenbau AG.* in *Lübeck* der Neubau Nr. 506 für die *Zim Israel Navigation Company Ltd.*, Haifa, vom Stapel. Dr. Gertrud Luckner vom Caritasverband Freiburg i. Br. taufte das Frachtmotorschiff auf den Namen „KEDMA“ (d. h. übersetzt: „ostwärts“). Ruhig und sicher ging das 98,93 m lange Fahrzeug zu Wasser. (Die *Kedma* trägt als Schutzdecker 3 100 t und als Volldecker 4 400 t, 14,5 Knoten-Geschwindigkeit auf Schutzdeckertiefgang.) — Es wird nach seiner Probefahrt voraussichtlich im Herbst in Dienst gestellt.

Werftdirektor H. Hufnagel und Dr. A. Bergmann von der Israel-Mission in Köln dankten vor allem den Werftarbeitern der LMG für die gute und zuverlässige Arbeit, die sie geleistet haben.“

Die „Allgemeine Wochenzeitung der Juden“ vom 2. 9. 1955 (Nr. 22) berichtet unter der Überschrift: „Modernste Flotte im Mittelmeer“ u. a.: „...Schiffahrtsdirektor Yechieli von

der Haifaer Zim-Navigation ist stolz auf die „Kedma“ → nach Osten heißt es in der Übersetzung — und all die anderen Schiffe, die im Rahmen des Wiedergutmachungsabkommens in Deutschland gebaut werden... Direktor Yechieli sprach mit einigem Stolz auch von den anderen Schiffen, die seine Gesellschaft schon erhielt und in den nächsten Jahren noch erhalten wird. Er ist in einer sehr glücklichen Lage. Wenn alle Schiffbauten im Rahmen des deutsch-israelischen Abkommens vollendet sein werden, wird seine Flotte die modernste in Israel sein. Er kann sozusagen nach Maß bauen... Eine Flotte nach Maß, denn, so betont Herr Yechieli, sie wird nur 50 Prozent aller Frachten decken, die Israel zu vergeben hat. Eine günstige Quote, um bei Handelsverträgen auch den Flotten des Vertragspartners noch einen entsprechenden Frachtraum einzuräumen.

Eine Flasche israelischen Sekts zerschellte am grauen Bug dieses neuen Frachters, die Tücher, die den Namen verdeckten, fielen herab, und der zierlich wirkende 4 000-Tonnen-Frachter glitt in das sehr enge Hafenbecken von Lübeck, von starken Tauen gehalten. Sirenen und ein dreifaches Hoch begleiteten diese kurze, aber sehr sinnvolle Feier.“

Zuvor sprach Dr. Gertrud Luckner die folgenden Worte: „Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick und einige persönliche Bemerkungen: Ich war bisher zuvor nur einmal in Lübeck — im Juni 1945, gerade noch im Häftlingskleid nach der Befreiung aus der Hölle von Ravensbrück. Schlimmer noch aber als das Konzentrationslager waren die vorangegangenen Jahre, als wir mit gebundenen Händen die gehen lassen mußten, die wir nicht mehr retten konnten. Ihrer gedenke ich heute in Ehrfurcht. — Und dann war ich vor vier Jahren in Israel, dort wird sichtbar, daß doch nicht alles, was geschah, sinnlos gewesen ist. — Und nun fährt ein Schiff von Deutschland nach Israel, in das Land unserer Verheißung, wo die Fundamente unseres Glaubens sind, auf denen wir stehen und die wir brauchen, wenn nicht wieder vorkommen soll, was geschehen ist. Möge dieses Schiff uns Versöhnung und Frieden bringen, Möge es Segen bringen, wohin es kommt. Ich wünsche ihm eine immer glückliche Fahrt und nenne es *Kedma*.“

*

Wir hoffen, daß das Gespräch über den ökumenischen Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung weitergeführt wird (s. o. S. 31). Beiträge der Theologen unter unsern Lesern sind uns immer willkommen.

Voraussichtlich in Nr. 33: „Zur Frage des Rechtsschutzes gegen Antisemitismus“; Prof. Dr. K. Thieme, Literatur zum Verständnis des Alten-Bundes-Buches II“; Heilsgegenwart — Heilserwartung; Beiträge zum katholisch-jüdischen ökumenischen Gespräch von verschiedenen Sachverständigen. Prof. Dr. Rudolf Graber: „Altes und Neues Gottesvolk in der Osterliturgie“.
